



**BÜRGERHAUSHALT
MÜNSTER**

Bürgerhaushalt 2011

Dokumentation der 90 bestplatzierten Bürgervorschläge

Anlage zur Ratsvorlage V/0532/2011

September 2011

Dieser Dokumentationsband enthält die Dokumentation der 90 bestplatzierten Bürgervorschläge im Bürgerhaushalt 2011. Alle 90 Vorschläge stehen gleichberechtigt nebeneinander .

Die Dokumentation jedes Vorschlags ist anhand eines einheitlichen Formats erstellt worden. Zur Erläuterung des Formats werden folgende Hinweise gegeben:

Block 1: Vorschlagsphase
Die Rubriken „Titel“, „Kurzbeschreibung“, „Erläuterung“ und „Abgegeben als“ enthalten die Formulierungen, die der Verfasser des Vorschlags gewählt hat. Sie sind 1:1 von der Internetseite übernommen worden (www.buergerhaushalt.stadt-muenster.de). Aus diesem Grund wurden die Formulierungen in „Anführungsstriche“ gesetzt.

Block 2: Bewertungsphase
Hier sind die Ergebnisse der Internet Bewertung und der Bürgerumfrage aufgeführt sowie – falls der Vorschlag Gegenstand einer oder mehrerer Stadtbezirksveranstaltungen war – die Ergebnisse dieser Stadtbezirksveranstaltungen. Welches bzw. welche Bewertungsverfahren letztendlich die Aufnahme in die Bestenliste ermöglicht hat, ist kenntlich gemacht durch den fett gedruckten Daumen, der nach oben zeigt. ☺

Block 3: Dokumentationsphase
Diese enthält die fachliche Stellungnahme der Verwaltung und den Beschlussvorschlag der Verwaltung. Dafür stehen folgende Kategorien zur Verfügung:

- Vorschlag soll aufgegriffen werden
- Vorschlag soll teilweise / modifiziert aufgegriffen werden
- Vorschlag ist aufgegriffen oder umgesetzt
- Vorschlag fließt in laufenden Entscheidungs-/ Planungsprozess ein
- Vorschlag soll nicht aufgegriffen werden

Benötigt der Vorschlag, der aufgegriffen werden soll, die Bereitstellung finanzieller Mittel, werden diese für die künftigen Haushaltsjahre der Höhe nach ausgewiesen.

Am Ende der Rubrik „Dokumentationsphase“ befindet sich ein formulierter Entscheidungsvorschlag für die Beschlussfassung der politischen Gremien.

Block 4: Rechenschaftsphase
Hier sind die Etatsitzungen der Gremien aufgeführt, in deren Rahmen der Vorschlag zu beraten sein wird. Die abschließende Beschlussfassung erfolgt im Rat in seiner Sitzung am 14.12.2011.

Für Rückfragen / Erläuterungen stehen in der Verwaltung als Ansprechpartner zur Verfügung:

Herr Möller, Tel. 492 7022, moellerFrank@stadt-muenster.de

Frau Otto, Tel. 492 7023, ottou@stadt-muenster.de

Inhaltsübersicht Stand 26.10.2011

Nr.	Titel	Empfehlung der Verwaltung				
		Aufgreifen	Teilweise bzw. modifiziert aufgreifen	Vorschlag ist aufgegriffen/umgesetzt	Laufender Entscheidungs-/Planungsprozess	Nicht aufgreifen
18	Größere Mülleimer oder Container am Aasee			X		
20	Weitere Kita in St. Mauritiz dringend benötigt				X	
29	Ökostrom für alle städtischen Liegenschaften		X			
34	Verkehrsschilder		X			
41	Radweg über Rüschausbrücke					X
66	Radwege in Kreuzungen rot markieren					X
75	Schadensrückstellungen					X
77	Sozialhilfe besser kontrollieren					X
119	Mitten drin		X			
120	Vier neue Bänke					X
122	Höhere Strafen für Littering (Vermüllung)		X			
125	Internet-Seite für Anregungen (Crowdsourcing App für Münster)		X			
128	Abschaffung / Verbot von Laubbläsern		X			
131	Transparenz im Haushalt herstellen	X				
132	Schrotträder entfernen		X			
162	Domplatz nicht zum Parkplatz verkommen lassen	X				
169	Ausweichstrecke der Kanalüberführung (KÜ) in Gelmer erhalten				X	
171	Fahrradstände in der Innenstadt	X				
173	Verbesserung des Pendlerverkehrs mit dem Fahrrad		X			
174	Lichtverschmutzung abschalten		X			
177	Stromsparende Technik für Beleuchtung und Ampeln		X			
184	Anstrahlen der Bögen der Torminbrücke beenden					X
188	Eurocity- und Hafenfest auf den Prüfstand!					X
201	Ausgeglichener Haushalt in 2016		X			
235	Sperrung der Pferdegasse an Markttagen					X
245	Kreisverkehr Hobbeltstraße, Handorfer Straße					X
257	Drogenumschlagplatz an den Aasee-Kugeln verhindern					X
260	Rad und Bus statt Auto fördern!				X	
263	Mehr Parkplätze oder kostenlose Bewohnerausweise					X
264	Umgestaltung des Bremer Platzes				X	
266	Geldverschwendung für Nachtflohmarkt					X
270	Grundschulen: Erhalt von Fördergeldern			X		
277	Warum sind Flutlichtanlagen nachts eingeschaltet?			X		
283	Doppelseitig drucken für Umwelt, Uni und Kasse!			X		
285	Kein Parkplatz am Domplatz!	X				
298	Zuschuss zum „Turnier der Sieger“ streichen oder verringern					X
300	Zuschuss zum „K+K Cup“ streichen oder verringern					X
324	LED-Lampen					X
325	Neubau der 08-Halle			X		
327	Keine pauschalen Kürzungen		X			
333	Keine Nachverdichtung an der Westerholtschen Wiese					X
334	Heizpilze besteuern					X
337	Einrichtung eines Bauinvestitionscontrollings	X				
339	Bußgeld für das Verteilen von Werbezetteln			X		
340	Heizungen in Schulräumen bedarfsgerecht regeln		X			

		Aufgreifen	Teilweise bzw. modifiziert aufgreifen	aufgegriffen/ umgesetzt	Laufender Entscheidungs-/ Planungsprozess	Nicht aufgreifen
347	Nicht mehr ausgeben als einnehmen		X			
350	Strom sparen			X		
355	Dienstreisen minimieren	X				
356	Hundekotbeutel-Spender mit Mülleimern				X	
358	Größere Abfalleimer im Südpark		X			
360	Mehr Bänke durch Spenden			X		
363	Last-Minute-Tickets bei den Städtischen Bühnen		X			
366	Die Stadtbücherei stärken!					X
369	Grundwassernutzung für Berieselung von Sportanlagen		X			
370	1 Klimaschutz-Euro von jedem Fluggast des (FMO)		X			
371	Jagdsteuer einführen					X
387	Sonnwärme für Duschwasser		X			
405	Die Zukunft der Musikschule sichern		X			
407	Fahrradpumpe / Fahrradkompressor am Rathaus erneuern	X				
409	Vermietung städtischer Immobilien	X				
413	Zuschuss TC Hilstrup kürzen					X
414	Schulwege – Winterdienst					X
417	Keine Verlosung von iPod und so weiter an Erstwohnsitzler!					X
422	Endlich neue Fenster für das Schillergymnasium	X				
424	Festtagsbeleuchtung nur an besonderen Tagen					X
429	Verkehrsberuhigung Erbdrostenweg / Franz-Beiske-Weg			X		
430	Kosten für Sperrpfosten am Domplatz einsparen		X			
433	Sieben Bahnhaltepunkte umgehend reaktivieren		X			
437	Bepflanzung von Kreisverkehr			X		
443	Gesundheitsförderung in Grundschulen					X
446	Streichung des Zuschusses	X				
454	Fuß-Radfahrertunnel Marktallee		X			
456	Kreisverkehr Osttor mit Albersloher Weg			X		
466	Paten für Grünflächen, Spielplätze, Gehwege			X		
475	Keine Subventionierung des Münster – Bahnhofs					X
479	Ampeln ausschalten					X
483	Räumung der Radwege bei Schneefall			X		
486	Sozialpädagogische Schulung von Jugendbetreuern					X
490	Fahrradstraße im Bezirk Mitte				X	
492	Energie sparen: Kreisverkehr statt Ampeln					X
506	Radverkehr angemessen finanzieren		X			
507	Tierpaten für den Zoo			X		
508	Einsparung durch Stopp unnötiger Zertifizierungen	X				
519	Gelbe Säcke auf gelbe Tonnen umstellen		X			
521	Ganzheitliches, nachhaltiges und faires Handeln	X				
523	Planung von Kinderspielplätzen durch Schulen			X		
525	Keine Anbindung Eschstraße an Umgehung Wolbeck					X
526	Mehr Bewegungsnischen und Wasserspiele in der Innenstadt				X	
528	Kein Neubau der Feuerwache III in Hilstrup					X
530	Kontrolle/Transparenz der Ausgaben bei laufenden Gesamtprojekten (Zentrumserweiterung Kinderhaus)	X				
	SUMME	13	25	15	7	30

Gremienbezogene Zuordnung der Vorschläge (Stand: 24.11.2011)

Gremium	Nr. der Vorschläge
Rat und Hauptausschuss	alle
Bezirksvertretung Münster-Mitte	18, 120, 132, 162, 171, 173, 184, 188, 235, 263, 264, 285, 325, 333, 358, 363, 407, 422, 430, 433, 437, 466, 475, 490, 523, 526
Bezirksvertretung Münster-West	41, 173, 277, 356, 433, 437, 466, 492, 523
Bezirksvertretung Münster-Südost	173, 414, 429, 433, 437, 456, 466, 523, 525
Bezirksvertretung Münster-Hiltrup	173, 433, 437, 454, 466, 523, 528
Bezirksvertretung Münster-Nord	173, 433, 437, 466, 523, 530
Bezirksvertretung Münster-Ost	20, 169, 173, 245, 433, 437, 466, 523
Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften (AFBL) (bezogen auf die Vorschläge, die nicht in einem anderen Gremium vorberaten werden)	75, 125, 131, 201, 347, 350, 370, 371, 409, 507
Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien	20, 270, 486
Ausschuss für Personal Recht und Ordnung (APRO)	34, 122, 132, 162, 235, 266, 283, 285, 339, 355, 405, 430, 508
Ausschuss für Schule und Weiterbildung	270, 340, 405, 422, 443
Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Arbeitsförderung	77, 119, 257, 264, 443
Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft (ASSVW)	41, 66, 119, 169, 171, 173, 174, 245, 260, 263, 264, 333, 433, 456, 475, 490, 492, 525, 526
Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen (AUB)	18, 29, 66, 120, 128, 169, 174, 177, 184, 264, 324, 334, 337, 356, 358, 360, 387, 407, 422, 437, 466, 479, 490, 506, 521, 523, 526, 528
Kulturausschuss	327, 363, 366, 443
Kommission zur Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen	119
Sportausschuss	277, 325, 369, 387, 413
Werksausschuss Abfallwirtschaftsbetriebe	122, 414, 483, 519
Werksausschuss Münster Marketing	184, 188, 298, 300, 417, 424, 526
Werksausschuss citeq	283

Vorschlagsphase (von Bürgern formuliert)	Titel:	„Größere Mülleimer oder Container am Aasee“
	Kurzbeschreibung:	„Kleine Mülleimer sind schnell überfüllt“
	Erläuterung:	„Die bisherigen Mülleimer sind im Sommer an einem Abend überfüllt. So fliegt der Müll überall rum. Größere Mülleimer oder Container an Zu- und Abgängen zu den Aaseewiesen könnten Abhilfe schaffen und eventuell weniger Arbeit für das Mülleinsammeln bedeuten.“
	Abgegeben als:	gesamtstädtisch

Bewertungsphase	Ergebnis der Bewertungen / In Bestenliste aufgenommen über:		Internetabstimmung	40 Ja-Stimmen	6 Nein-Stimmen	+ 34 Differenz Ja – Nein
			Schriftliche Umfrage	261 Ja-Stimmen	12 Nein-Stimmen	+ 249 Differenz Ja – Nein
		-	Stadtbezirksveranstaltung	- Ja-Stimmen	- Nein-Stimmen	- Differenz Ja – Nein

Dokumentationsphase	Federführung innerhalb der Verwaltung:	Herr Stadtrat Paal	Dezernat für Soziales, Integration, Gesundheit, Umwelt- und Verbraucherschutz			
		Herr Bruns	Amt für Grünflächen und Umweltschutz			
	Stellungnahme der Verwaltung:	<p>Das zentrale Anliegen des Bürgervorschlags „Sauberkeit / Müllentsorgung am Aasee“ war Gegenstand des am 13.07.2011 vom Rat der Stadt Münster beschlossenen „Masterplan Aasee“. Dieser enthält u. a. ein Nutzungskonzept, das auch das Thema Grillen und den Aspekt der Müllentsorgung behandelt (http://www.stadt-muenster.de/ratsinfo/00001/vo_2004033478.htm).</p> <p>Im Ergebnis wurde beschlossen, dass am Aasee an 3 - 5 Schwerpunktstandorten (an den Kugeln, Wewerka Pavillon und Segelclub Hansa) die vorhandenen Müllbehälter gegen Behälter mit deutlich größerem Fassungsvermögen in 2012 ausgetauscht werden. Da Behälter, die die technischen und gestalterischen Anforderungen erfüllen (brandsicher, schnelle Entleerung, gestalterische Einfügung), am Markt nicht vorhanden sind, wird sich die Verwaltung vorab um die Entwicklung sachgerechter Behälter kümmern.</p> <p>Die erforderlichen Mittel in Höhe von 50.000 € sind bereits im Haushaltsplanentwurf der Verwaltung für 2012 enthalten, so dass zusätzliche Mittel zur Umsetzung des Vorschlags nicht bereit gestellt werden müssen.</p>				
	Finanzielle Auswirkung:	2012: €	2013: €	2014: €	2015: €	+ = Mehraufwand - = Mehrertrag / Einsparung
Beschlussvorschlag der Verwaltung:	<input type="checkbox"/> Vorschlag soll aufgegriffen werden	<input type="checkbox"/> Vorschlag soll teilweise oder modifiziert aufgegriffen werden	<input checked="" type="checkbox"/> Vorschlag ist aufgegriffen oder umgesetzt	<input type="checkbox"/> Vorschlag fließt in laufenden Entscheidungs-/ Planungsprozess ein	<input type="checkbox"/> Vorschlag soll nicht aufgegriffen werden	
Der Vorschlag ist Teil der Umsetzung des Nutzungskonzepts Aasee und wird in 2012 realisiert.						

Rechenschaftsphase	Beschlüsse der politischen Gremien:		Gremium stimmt zu	Gremium stimmt geändert zu	Gremium beschließt weitere Prüfung	Gremium lehnt ab	vorher bereits umgesetzt	keine Beschlussfassung
	29.11.2011	Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen						
	07.12.2011	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften						
	14.12.2011	Hauptausschuss						
	14.12.2011	Rat						

Vorschlagsphase (von Bürgern formuliert)	Titel:	„Ökostrom für alle städtischen Liegenschaften“				
	Kurzbeschreibung:	„Es sollte beschlossen werden, dass zukünftig alle Liegenschaften der Stadt Münster ausschließlich mit Ökostrom versorgt werden.“				
	Erläuterung:	„Über 80 von Hundert der Bevölkerung befürworten den Ausstieg aus der Atomkraft. Zwar sind die Entscheidungen bezüglich eines Atomausstieges noch nicht getroffen worden, aber die Stadt Münster sollte mit gutem Beispiel vorangehen. Sofern höhere Kosten entstehen, könnte dies zum Beispiel dadurch kompensiert werden, dass die Liegenschaften auf Einsparpotentiale untersucht werden (zum Beispiel Behördenflure mit Bewegungsmeldern ausstatten anstatt Tastern).“				
	Abgegeben als:	gesamstädtisch				

Bewertungsphase	Ergebnis der Bewertungen / In Bestenliste aufgenommen über:		Internet-abstimmung	52 Ja-Stimmen	14 Nein-Stimmen	+ 38 Differenz Ja – Nein
			Schriftliche Umfrage	143 Ja-Stimmen	53 Nein-Stimmen	+ 90 Differenz Ja – Nein
			-	Stadtbezirks-veranstaltung	- Ja-Stimmen	- Nein-Stimmen

Dokumentationsphase	Federführung innerhalb der Verwaltung:	Frau Stadtkämmerin Bickeböller	Dezernat für Finanzen, Beteiligungs- und Vermögensmanagement			
		Herr Nienaber	Amt für Immobilienmanagement			
	Stellungnahme der Verwaltung:	<p>Bereits seit dem 01.01.2009 beträgt der Anteil der erneuerbaren Energie am Gesamtstrombezug der Stadt Münster zirka 30 Prozent. Ferner sind ab dem 01.01.2010 die verbleibenden 70 Prozent ausschließlich durch den Einkauf von Strom aus Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen (KWK-Anlagen) gedeckt worden. Bei den KWK-Anlagen wird durch die gleichzeitige Strom- und Wärmeproduktion im Vergleich zu konventionellen, fossil betriebenen Kraftwerken ein deutlich höherer Wirkungsgrad erreicht. Somit führen KWK-Anlagen zu einer erheblichen Umweltentlastung. Durch den Einkauf von Strom zu 30 Prozent aus erneuerbarer Energie (seit 01.01.2009) und zu 70 Prozent aus KWK-Strom ist bereits zum 01.01.2010 seitens der Stadt Münster der in der Erläuterung geäußerte Wunsch des Ausstieges aus der Atomenergie umgesetzt. Atomenergie ist von der Stadt seit dem 01.01.2010 nicht mehr eingekauft worden. Dieser Ausstieg ist nahezu kostenneutral vollzogen worden. Aktuell werden in Deutschland zirka 20 Prozent des gesamten Strombedarfs aus erneuerbaren Energien gewonnen. Das verdeutlicht, dass die Ökostrommenge begrenzt ist. Die Stadt Münster hat bereits bis einschließlich 2014 Ökostrom (30 Prozent) und KWK-Strom (70 Prozent) eingekauft. Grundsätzlich besteht die Möglichkeit, ab 2015 den Anteil an Ökostrom zu erhöhen. Ob allerdings für das Jahr 2015 aufgrund steigender Nachfrage so viel Ökostrom am Markt erhältlich sein wird, dass die Nachfrage nach Ökostrom insgesamt bedient werden kann, kann derzeit noch nicht gesagt werden. Somit ist der Vorschlag, zukünftig nur noch Ökostrom einzukaufen, gegebenenfalls für die Stadt Münster nur teilweise ab 2015 umsetzbar. Nach heutigem Kenntnisstand sind bei der Erhöhung des Ökostromanteils von 30 auf 50 Prozent Mehrkosten von jährlich zirka 15.000 Euro zu erwarten.</p> <p>Im Zusammenhang mit einer Umsetzung des Vorschlages zum Einkauf von 100 Prozent Ökostrom ist Nachfolgendes zu bedenken: Da die Ökostrommengen bei weitem noch nicht ausreichen, damit alle Verbraucher nur Ökostrom verwenden können, muss weiterhin auch noch Strom aus fossil betriebenen Kraftwerken verwendet werden. Das fossil betriebene neue KWK-Kraftwerk der Stadtwerke Münster (Gas- und Dampfturbinen-Anlage) ist deutlich effizienter als andere Kraftwerkstypen (Informationen zu dieser Anlage sind im Internet verfügbar unter: http://www.stadtwerke-muenster.de/ueber-uns/profil/anlagen/gud-anlage.html). Solange noch nicht auf fossil betriebene Kraftwerke verzichtet werden kann, sollte seitens der Stadt Münster durch Verwendung des KWK-Stroms eine Nutzung des hocheffizienten KWK-Kraftwerkes der Stadtwerke erfolgen. Durch die Verwendung von 30 Prozent Strom aus erneuerbaren Energien und 70 Prozent KWK-Strom nimmt die Stadt Münster bereits eine Vorbildfunktion war. Perspektivisch sollte der Anteil des Stroms aus erneuerbaren Energien weiter erhöht werden.</p>				
	Finanzielle Auswirkung:	2012: €	2013: €	2014: €	2015: 15.000 €	+ = Mehraufwand - = Mehrertrag / Einsparung
Beschlussvorschlag der Verwaltung:	<input type="checkbox"/> Vorschlag soll aufgegriffen werden	<input checked="" type="checkbox"/> Vorschlag soll teilweise / modifiziert aufgegriffen werden	<input type="checkbox"/> Vorschlag ist aufgegriffen oder umgesetzt	<input type="checkbox"/> Vorschlag fließt in laufenden Entscheidungs-/ Planungsprozess ein	<input type="checkbox"/> Vorschlag soll nicht aufgegriffen werden	
Die Verwaltung wird beauftragt, den Anteil der erneuerbaren Energien am städtischen Stromverbrauch von derzeit 30 Prozent auf 50 Prozent ab dem Jahr 2015 zu erhöhen. Die restlichen 50 Prozent sind durch Strom aus Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen zu decken.						

Rechenschaftsphase	Beschlüsse der politischen Gremien:		Gremium stimmt zu	Gremium stimmt geändert zu	Gremium beschließt weitere Prüfung	Gremium lehnt ab	vorher bereits umgesetzt	keine Beschlussfassung
	29.11.2011	AUB						
	07.12.2011	AFBL						
	14.12.2011	Hauptausschuss						
	14.12.2011	Rat						

Vorschlagsphase (von Bürgern formuliert)	Titel:	„Verkehrsschilder“
	Kurzbeschreibung:	„Münster sollte überprüfen, ob alle aufgestellten Schilder wirklich sinnvoll und nötig sind. Ich schlage daher vor, zunächst einen Stadtteil, unter Bürgerbeteiligung, auf unnötige Verkehrsschilder zu überprüfen.“
	Erläuterung:	„Dieser Vorschlag würde nachhaltig zu einer Kostenreduzierung führen. Außerdem wird vorgeschlagen, eine Internetseite einzurichten, auf der man unnötige Schilder melden kann. Das Ergebnis sollte dort auch einsehbar sein (zum Beispiel warum ein Schild trotzdem nicht abgebaut werden kann).“
	Abgegeben als:	gesamstädtisch

Bewertungsphase	Ergebnis der Bewertungen / In Bestenliste aufgenommen über:		Internetabstimmung	62 Ja-Stimmen	7 Nein-Stimmen	+ 55 Differenz Ja – Nein
			Schriftliche Umfrage	265 Ja-Stimmen	16 Nein-Stimmen	+ 249 Differenz Ja – Nein
			Stadtbezirksveranstaltung	- Ja-Stimmen	- Nein-Stimmen	- Differenz Ja – Nein

Dokumentationsphase	Federführung innerhalb der Verwaltung:	Herr Stadtrat Dr. Heinrichs	Dezernat für Recht, Ordnung, Personal und Organisation			
		Herr Schulze-Werner	Ordnungsamt			
	Stellungnahme der Verwaltung:	<p>Es ist sinnvoll, in bestimmten Abständen die rund 40.000 öffentlichen Verkehrszeichen im Stadtgebiet auf ihren weiteren Nutzen zu untersuchen. Die geschieht bereits durch regelmäßige Kontrollen der Stadt und des Landesbetriebes ‚Straßen NRW‘. Zudem gab es bereits mehrfach Sonderaktionen. Beispielhaft sind die Aktionen „Das verkehrte Verkehrsschild“ aus dem Jahr 1999 oder die Aktion „Schilderwald“ aus dem Jahr 2005 zu nennen. Es konnten allerdings nur sehr wenige Verkehrszeichen entfernt werden (bei der letzten Aktion zirka 50 Verkehrszeichen).</p> <p>Nach den Vorgaben der Straßenverkehrsordnung sollen Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen die allgemeinen Verkehrsvorschriften sinnvoll ergänzen. Dabei gilt der Grundsatz, dass Verkehrszeichen nur dort aufzustellen sind, wo dies nach den Umständen geboten ist. Die Verwaltung achtet auf diesen Grundsatz sehr sorgsam und lehnt daher oftmals Anträge auf neue oder zusätzliche Beschilderungen ab.</p> <p>Diese Bemühungen der Verwaltung kann die Bürgerschaft gut unterstützen, um gegebenenfalls überflüssige Verkehrsschilder zu identifizieren, die dann entfernt würden. Im Sinne des Vorschlags bietet sich hierfür ein Internetmeldesystem auf der Seite der Straßenverkehrsbehörde/Ordnungsamt an. Über ein interaktives Meldesystem kann der Nutzer angeben, welches Verkehrszeichen überflüssig sein könnte. Ein digitales Bild der Verkehrssituation wäre beizufügen. Bei der Entwicklung des Internetmeldesystems kann die Verwaltung auf die positiven Erfahrungen mit der interaktiven Karte zur Verkehrsicherheit (http://www.sicher-durchmuenster.de/263.html) zurückgreifen. Die Verwaltung wird die Bürgermeldungen dann in die regulären Prüfungsintervalle integrieren. Dies hat den Vorteil, dass nur ein geringfügiger zusätzlicher Sach- und Personalaufwand entsteht und die Überprüfung von Verkehrszeichen regelmäßig erfolgt. Die Überprüfungen wären damit nicht auf Sonderaktionen beschränkt. Der Bürgervorschlag könnte daher sogar zu einer stadtweiten und nachhaltigen Lösung weiterentwickelt werden, die einer kostenintensiven, räumlich wie zeitlich begrenzten Aktion für einzelne Stadtteile vorzuziehen wäre.</p>				
	Finanzielle Auswirkung:	2012: €	2013: €	2014: €	2015: €	+ = Mehraufwand - = Mehrertrag / Einsparung
Beschlussvorschlag der Verwaltung:	<input type="checkbox"/> Vorschlag soll aufgegriffen werden	<input checked="" type="checkbox"/> Vorschlag soll teilweise oder modifiziert aufgegriffen werden	<input type="checkbox"/> Vorschlag ist aufgegriffen oder umgesetzt	<input type="checkbox"/> Vorschlag fließt in laufenden Entscheidungs-/ Planungsprozess ein	<input type="checkbox"/> Vorschlag soll nicht aufgegriffen werden	
Die Verwaltung wird beauftragt, im ersten Halbjahr 2012 ein Internetformular für eine Verkehrsschildermeldung auf den städtischen Internetseiten einzurichten. Über das Formular kann jede Bürgerin und jeder Bürger angeben, welches Verkehrsschild überprüft werden sollte.						

Rechenschaftsphase	Beschlüsse der politischen Gremien:		Gremium stimmt zu	Gremium stimmt geändert zu	Gremium beschließt weitere Prüfung	Gremium lehnt ab	vorher bereits umgesetzt	keine Beschlussfassung
	01.12.2011	Ausschuss für Personal, Recht und Ordnung						
	07.12.2011	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften						
	14.12.2011	Hauptausschuss						
	14.12.2011	Rat						




Vorschlagsphase (von Bürgern formuliert)	Titel:	„Radweg über Rüschausbrücke“				
	Kurzbeschreibung:	„Die Brücke Rüschaus über die A 1 hat keinen Radweg. Die Dammkrone ist zu schmal und marode. Brücke in Stufe 3 von 4!“				
	Erläuterung:	„Super ist der Radweg von Gievenbeck Richtung Nienberge bis zur Rüschausbrücke. Leider ist die Brücke aus grauer Vorzeit und viel zu schmal, um einen normgerechten Rad-/Fußweg zu verbauen. Täglich kommt es zu Fastkollisionen mit dem fließenden Pkw- und Lkw-Verkehr! Eine gesonderte kleine Brücke für die Radfahrer, die das Rüschaus besuchen wollen, wäre eine Kompromisslösung. Auch die Schulkinder mit dem Fahrrad aus Nienberge, die das Gymnasium in Gievenbeck besuchen, wären endlich sicher.“				
	Abgegeben als:	bezirklich (für Stadtbezirk Münster-West)				

Bewertungsphase	Ergebnis der Bewertungen / In Bestenliste aufgenommen über:		Internet-abstimmung	15 Ja-Stimmen	13 Nein-Stimmen	+ 2 Differenz Ja – Nein
			Schriftliche Umfrage	162 Ja-Stimmen	23 Nein-Stimmen	+ 139 Differenz Ja – Nein
			Stadtbezirks-veranstaltung	7 Ja-Stimmen	1 Nein-Stimmen	+ 6 Differenz Ja – Nein

Dokumentationsphase	Federführung innerhalb der Verwaltung:	Herr Stadtdirektor Schultheiß	Dezernat für Planung, Bau und Marketing			
		Herr Schowe	Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung, Verkehrsplanung			
	Stellungnahme der Verwaltung:	<p>Nach Aktenlage des Amtes für Stadtentwicklung, Stadtplanung, Verkehrsplanung gehen die Anträge, die eine Verbesserung der Verkehrsverhältnisse für den Radfahrer- und Fußgängerverkehr auf dem Rüschausweg im Bereich der BAB-Brücke zum Inhalt haben, bis in das Jahr 1989 zurück. Seit diesem Zeitpunkt wurden wiederholt Anträge sowohl aus der Bürgerschaft als auch aus den politischen Gremien mit einem ähnlichen Inhalt gestellt. Das Brückenbauwerk über die A1 einschließlich der Brückenrampen wurde im Zuge des Neubaus der A1 in den 60er Jahren des letzten Jahrhunderts ohne Nebenanlagen errichtet. Im Bereich der Brückenrampen sind beidseits der 5,85 m breiten Fahrbahn ca. 1,10 m breite befestigte Seitenstreifen vorhanden. Im Bereich der Brücke beträgt die Fahrbahnbreite ca. 5,50 m. Angrenzend daran befinden sich ca. 1,45 m breite Brückenkappen. Sowohl die Seitenstreifen als auch die Brückenkappen werden vom Radfahrverkehr genutzt. Aufgrund der verschiedenen Prüfaufträge wurde bereits im Jahre 1989 festgestellt, dass eine Verbreiterung der vorhandenen Brückenkappen aus statischen Gründen nicht möglich ist. Wirksame Verbesserungen für den Radfahrer- und Fußgängerverkehr auf dem Rüschausweg im Bereich der BAB können nur durch einen kompletten Brückenneubau oder die Errichtung einer separaten Radfahrer- und Fußgängerbrücke neben der vorhandenen Brücke erreicht werden. Die reinen Baukosten für eine separate Fußgänger- und Radfahrerbrücke wurden zuletzt im Jahre 1996 auf 1,45 Mio. DM geschätzt. Aufgrund der hohen Kosten und der ungesicherten Finanzierung wurde die Planung bislang nicht weiter betrieben.</p> <p>Es ist darauf hinzuweisen, dass die Unfallstatistik der Polizei in den letzten Jahren keine Unfälle mit Radfahrerbeteiligung am Rüschausweg ausweist, allerdings nehmen Radfahrer, die den Rüschausweg im Längsverkehr nutzen, aufgrund der geringen Fahrbahnbreite die Situation als subjektiv gefährlich wahr. Auch wenn die Verbesserung der Verkehrsverhältnisse wünschenswert ist, schlägt die Verwaltung vor, dieses Projekt wegen der durch die schwierige Haushaltslage notwendigen Priorisierungen nicht aufzugreifen.</p>				
	Finanzielle Auswirkung:	2012: €	2013: €	2014: €	2015: €	+ = Mehraufwand - = Mehrertrag / Einsparung
Beschlussvorschlag der Verwaltung:	<input type="checkbox"/> Vorschlag soll aufgegriffen werden	<input type="checkbox"/> Vorschlag soll teilweise oder modifiziert aufgegriffen werden	<input type="checkbox"/> Vorschlag ist aufgegriffen oder umgesetzt	<input type="checkbox"/> Vorschlag fließt in laufenden Entscheidungs-/ Planungsprozess ein	<input checked="" type="checkbox"/> Vorschlag soll nicht aufgegriffen werden	
Der Vorschlag wird nicht aufgegriffen.						




Rechenschaftsphase	Beschlüsse der politischen Gremien:		Gremium stimmt zu	Gremium stimmt geändert zu	Gremium beschließt weitere Prüfung	Gremium lehnt ab	vorher bereits umgesetzt	keine Beschlussfassung
	17.11.2011	Bezirksvertretung Münster-West						
	24.11.2011	Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft						
	07.12.2011	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften						
	14.12.2011	Hauptausschuss						
	14.12.2011	Rat						

Vorschlagsphase (von Bürgern)	Titel:		„Radwege in Kreuzungen rot markieren“					
	Kurzbeschreibung:		„Mit einem Topf roter Farbe lassen sich Radwege sicherer machen. Rote Farbe als Signalfarbe für Radwege erhöht die Aufmerksamkeit der Autofahrer.“					
	Erläuterung:		„Sehen und gesehen werden bringt höhere Sicherheit. Rote Radwege mit weißen Rahmenstreifen sind natürlich schneller erkennbar als der graue Asphalt ohne Radfahrerfurten. Die Unfallhauptstadt Münster wäre bald aus den Schlagzeilen.“					
	Abgegeben als:		gesamstädtisch					
Bewertungsphase	Ergebnis der Bewertungen / In Bestenliste aufgenommen über:		Internet-abstimmung	57 Ja-Stimmen	10 Nein-Stimmen	+ 47 Differenz Ja – Nein		
			Schriftliche Umfrage	252 Ja-Stimmen	24 Nein-Stimmen	+ 228 Differenz Ja – Nein		
			Stadtbezirks-veranstaltung	- Ja-Stimmen	- Nein-Stimmen	- Differenz Ja – Nein		
Dokumentationsphase	Federführung innerhalb der Verwaltung:	Herr Stadtdirektor Schultheiß		Dezernat für Planung, Bau und Marketing				
		Herr Schowe		Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung, Verkehrsplanung				
	Stellungnahme der Verwaltung:	<p>Mit der Vorlage V/0703/2006 wurden die Standardvorgaben für die Rotmarkierung von Radfahrerfurten festgelegt (http://www.stadt-muenster.de/ratsinfo/00001/vo_2004026883.htm).</p> <p>Im Ergebnis soll die Rotmarkierung im Stadtgebiet nicht inflationär eingesetzt werden. Es soll mit einzelnen rot markierten Furten gezielt die Aufmerksamkeit auf die Radfahrer gelenkt werden, wenn die Situation an einer Furt für Radfahrer gefährlich ist. Bei inflationärem Einsatz an allen Furten wird befürchtet, dass der gewünschte Effekt einer erhöhten Aufmerksamkeit nicht mehr eintritt.</p> <p>Bei der Rotmarkierung von Radfurten entstehen deutlich höhere Kosten, weil einerseits das Material viermal so teuer ist, die Furt flächig eingefärbt wird und ein erhöhter Erneuerungsbedarf entsteht. In einer groben Kostenschätzung wurde ein Finanzbedarf in Höhe von ca. 700.000 € zur Rotmarkierung aller Radfurten ermittelt. Daraus ergeben sich unter Berücksichtigung einer Erneuerung alle 6 Jahre dauerhaft Kosten in Höhe von ca. 115.000 €/Jahr.</p> <p>Aus Sicht der Verwaltung besteht auch ohne Berücksichtigung der Kosten kein Anlass, von der bewährten Praxis abzuweichen, demnach weiterhin nur „besondere Furten“ markiert werden sollen.</p>						
	Finanzielle Auswirkung:	2012: +115.000 €	2013: +115.000 €	2014: +115.000 €	2015: +115.000 €	+ = Mehraufwand - = Mehrertrag / Einsparung		
	Beschlussvorschlag der Verwaltung:	<input type="checkbox"/> Vorschlag soll aufgegriffen werden	<input type="checkbox"/> Vorschlag soll teilweise oder modifiziert aufgegriffen werden	<input type="checkbox"/> Vorschlag ist aufgegriffen oder umgesetzt	<input type="checkbox"/> Vorschlag fließt in laufenden Entscheidungs-/ Planungsprozess ein	<input checked="" type="checkbox"/> Vorschlag soll nicht aufgegriffen werden		
Der Vorschlag wird nicht aufgegriffen.								
Rechenschaftsphase	Beschlüsse der politischen Gremien:		Gremium stimmt zu	Gremium stimmt geändert zu	Gremium beschließt weitere Prüfung	Gremium lehnt ab	vorher bereits umgesetzt	keine Beschlussfassung
	24.11.2011	Ausschuss für Stadtentwicklung, Stadtplanung, Verkehr, Wirtschaft						
	07.12.2011	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften						
	14.12.2011	Hauptausschuss						
	14.12.2011	Rat						

Vorschlagsphase	Titel:		„Schadensrückstellungen“					
	Kurzbeschreibung:		„Unverbrauchte Schadensrückstellungen der Versicherungen in Münster für Jugendarbeit verwenden. Ausbildungswerkstatt der Handwerkskammer zum Beispiel.“					
	Erläuterung:		„Haftpflichtschäden werden oft mit ein paar hunderttausend Euro per Rückstellung besichert. Nach Ablauf der Zahlungspflicht steht dieses Geld zur freien Verfügung.“					
	Abgegeben als:		bezirklich (für Stadtbezirk Münster-Mitte)					
Bewertungsphase	Ergebnis der Bewertungen / In Bestenliste aufgenommen über:		Internetabstimmung	1 Ja-Stimmen	19 Nein-Stimmen	- 18 Differenz Ja – Nein		
			Schriftliche Umfrage	177 Ja-Stimmen	32 Nein-Stimmen	+ 145 Differenz Ja – Nein		
			Stadtbezirksveranstaltung	4 Ja-Stimmen	6 Nein-Stimmen	- 2 Differenz Ja – Nein		
Dokumentationsphase	Federführung innerhalb der Verwaltung:		Frau Stadtkämmerin Bickeböller		Dezernat für Finanzen, Beteiligungs- und Vermögensmanagement			
			Herr Reinkemeier		Amt für Finanzen und Beteiligungen			
	Stellungnahme der Verwaltung:		Die Bildung von Schadensrückstellungen liegt im alleinigen Zuständigkeits- und Verantwortungsbereich der jeweiligen Versicherungen, auf die die Stadt Münster keinerlei Einfluss hat.					
	Finanzielle Auswirkung:		2012: €	2013: €	2014: €	2015: €	+ = Mehraufwand - = Mehrertrag / Einsparung	
	Beschlussvorschlag der Verwaltung:		<input type="checkbox"/> Vorschlag soll aufgegriffen werden	<input type="checkbox"/> Vorschlag soll teilweise oder modifiziert aufgegriffen werden	<input type="checkbox"/> Vorschlag ist aufgegriffen oder umgesetzt	<input type="checkbox"/> Vorschlag fließt in laufenden Entscheidungs-/ Planungsprozess ein	<input checked="" type="checkbox"/> Vorschlag soll nicht aufgegriffen werden	
Der Vorschlag wird nicht aufgegriffen.								
Rechenschaftsphase	Beschlüsse der politischen Gremien:		Gremium stimmt zu	Gremium stimmt geändert zu	Gremium beschließt weitere Prüfung	Gremium lehnt ab	vorher bereits umgesetzt	keine Beschlussfassung
	07.12.2011	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften						
	14.12.2011	Hauptausschuss						
	14.12.2011	Rat						

Vorschlagsphase (von Bürgern)		Titel: „Sozialhilfe besser kontrollieren“					
Kurzbeschreibung:		„Es sollten mehr Kontrollen eingeführt werden, um einen möglichen unberechtigten Bezug oder die falsche Verwendung von Sozialhilfe oder Hartz IV einzuschränken.“					
Erläuterung:		„Manchmal wird das Geld für andere Dinge ausgegeben als zum Beispiel für die Miete. Die Stadt sollte dies kontrollieren.“					
Abgegeben als:		gesamstädtisch					
Bewertungsphase	Ergebnis der Bewertungen / In Bestenliste aufgenommen über:	 Internetabstimmung	22 Ja-Stimmen	20 Nein-Stimmen	+ 2 Differenz Ja – Nein		
		Schriftliche Umfrage	238 Ja-Stimmen	19 Nein-Stimmen	+ 219 Differenz Ja – Nein		
		Stadtbezirksveranstaltung	- Ja-Stimmen	- Nein-Stimmen	- Differenz Ja – Nein		
Dokumentationsphase	Federführung innerhalb der Verwaltung:	Herr Stadtrat Paal		Dezernat für Soziales, Integration, Gesundheit, Umwelt- und Verbraucherschutz			
		Herr Willamowski		Sozialamt			
	Stellungnahme der Verwaltung:	Vorab ist darauf hinzuweisen, dass die grundsätzliche Haltung der Verwaltung gegenüber leistungsberechtigten Bürgerinnen und Bürgern auf ein vertrauensvolles Miteinander gerichtet ist. Unberechtigten Leistungsbezug zu verhindern ist ein wichtiges Anliegen der Sozialgesetze. Der Gesetzgeber hat daher Regelungen geschaffen, unberechtigten Leistungsbezug zu verhindern. So wird z. B. in jedem Einzelfall eine detaillierte Anspruchsprüfung vorgenommen auf der Grundlage von vorzulegenden, die Bedürftigkeit nachweisenden Unterlagen. Darüber hinaus regelt das SGB II und das SGB XII, dass Datenabgleiche durchgeführt werden, die die Daten der Leistungsberechtigten mit den Daten anderer Systeme (Rentenversicherung, Finanzämter, Sparkassen / Banken etc.) in automatisierter Form mehrmals im Jahr abgleichen und dadurch in Einzelfällen unberechtigter Leistungsbezug aufgedeckt wird. Hat die Sachbearbeitung im Einzelfall Zweifel an der Leistungsberechtigung des Kunden, hat sie die Möglichkeit, den Ermittlungsdienst zu beauftragen, eine Prüfung der Verhältnisse vor Ort vorzunehmen. Da der Ermittlungsdienst personell angemessen ausgestattet ist, werden die Prüfaufträge zeitnah erledigt und die Ergebnisse fließen umgehend in die weitere Bearbeitung des Einzelfalles ein. Eine Intensivierung der Kontrollen ist nicht angezeigt. Zu der im Vorschlag noch angesprochenen zweckwidrigen Verwendung der geleisteten Miete ist zu ergänzen, dass dieser Sachverhalt wegen der gravierenden Folgen im Mietverhältnis in der Praxis eher selten auftritt. Zum einen steht dem Vermieter bereits bei einem 2 monatigen Mietrückstand ein fristloses Kündigungsrecht zu, zum anderen wenden sich bei dieser Fallkonstellation die Vermieter häufig an den Sozialleistungsträger und informieren über die Nichtzahlung. In diesem Fall hat die Sachbearbeitung im Einzelfall zu entscheiden, ob die Miete künftig direkt an den Vermieter überwiesen wird.					
	Finanzielle Auswirkung:	2012: €	2013: €	2014: €	2015: €	+ = Mehraufwand - = Mehrertrag / Einsparung	
Beschlussvorschlag der Verwaltung:	<input type="checkbox"/> Vorschlag soll aufgegriffen werden	<input type="checkbox"/> Vorschlag soll teilweise oder modifiziert aufgegriffen werden	<input type="checkbox"/> Vorschlag ist aufgegriffen oder umgesetzt	<input type="checkbox"/> Vorschlag fließt in laufenden Entscheidungs-/ Planungsprozess ein	<input checked="" type="checkbox"/> Vorschlag soll nicht aufgegriffen werden		
Der Vorschlag wird aus den dargelegten Gründen nicht aufgegriffen.							
Rechenschaftsphase	Beschlüsse der politischen Gremien:	Gremium stimmt zu	Gremium stimmt geändert zu	Gremium beschließt weitere Prüfung	Gremium lehnt ab	vorher bereits umgesetzt	keine Beschlussfassung
	23.11.2011	Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Arbeitsförderung					
	14.12.2011	Hauptausschuss					
	14.12.2011	Rat					




Vorschlagsphase (von Bürgern formuliert)	Titel:	„Mitten drin“
	Kurzbeschreibung:	„Menschen mit Behinderung ermutigen, selbständig zu wohnen.“
	Erläuterung:	„Man sollte in jedes Neubaugebiet der Stadt Münster wie zum Beispiel Hiltrup Meesenstiege kleine oder auch für Familien mit behinderten Kindern geeignete Wohneinheiten bauen, die man mieten oder bezahlbar kaufen kann. Ein Wohnheimplatz ist wertvoll, aber es gibt auch viele Menschen mit einer Behinderung, die, wenn sie in einer aktiven Umgebung wohnen würden, keine vollstationäre sehr teure Wohnmöglichkeit bräuchten. Mit aktiver Umgebung meine ich eine Nachbarschaft, die sich von Anfang an bereit erklärt, aufmerksam zu sein und gegebenenfalls Hilfe zu leisten. Ich meine nicht zu betreuen, dafür gibt es die ambulante Hilfe. Ich kenne einige Kleinfamilien, die sich sehr gut vorstellen könnten, in einer solchen aktiven Nachbarschaft zu leben! Hiltrup braucht so ein Projekt, die Meesenstiege ist optimal!“
	Abgegeben als:	gesamstädtisch

Bewertungsphase	Ergebnis der Bewertungen / In Bestenliste aufgenommen über:	 Internetabstimmung	17 Ja-Stimmen	2 Nein-Stimmen	+ 15 Differenz Ja – Nein
		 Schriftliche Umfrage	232 Ja-Stimmen	11 Nein-Stimmen	+ 221 Differenz Ja – Nein
		 Stadtbezirksveranstaltung	- Ja-Stimmen	- Nein-Stimmen	- Differenz Ja – Nein

Dokumentationsphase	Federführung innerhalb der Verwaltung:	Herr Stadtrat Paal Frau Regenitter	Dezernat für Soziales, Integration, Gesundheit, Umwelt- und Verbraucherschutz Amt für Wohnungswesen			
	Stellungnahme der Verwaltung:	Eine gute Wohnraumversorgung für alle Menschen bedeutet Lebensqualität und ist insgesamt von großer Bedeutung. Der münstersche Wohnungsmarkt bietet bislang nicht für jede Nachfrage geeignete Versorgungs- und Auswahlmöglichkeiten an. Unter den Zielsetzungen der UN-Behindertenrechtskonvention ist die Schaffung und Förderung geeigneten Wohnraums für behinderte Menschen in einem unterstützenden Wohnumfeld eine wichtige strukturelle Leistung zur Selbstbestimmung und Teilhabe. Der Vorschlag zum Bürgerhaushalt greift insoweit einen bedeutenden Beitrag auf für Münster auf dem Weg zur Inklusion. Die Stadt Münster hat allerdings nur dann direkte Einflussmöglichkeiten auf die Ausgestaltung von Art und Qualität neuer Angebote auf dem Wohnungsmarkt, wenn zur Finanzierung geplanter Miet- oder Eigentumswohnungen öffentliche Fördermittel gewährt werden. Dabei werden regelmäßig alle Möglichkeiten ausgeschöpft, um das barrierefreie Wohnungsangebot so auszuweiten, dass damit auch Familien mit Kindern mit einer Behinderung, junge und ältere Menschen mit einer Behinderung geeignete Alternativen finden, die das selbstständige und selbstbestimmte Wohnen in einem inklusiven sozialen Umfeld fördern. ...(Fortsetzung Folgeseite)				
	Finanzielle Auswirkung:	2012: €	2013: €	2014: €	2015: €	+ = Mehraufwand - = Mehrertrag / Einsparung
	Beschlussvorschlag der Verwaltung:	<input type="checkbox"/> Vorschlag soll aufgegriffen werden	<input checked="" type="checkbox"/> Vorschlag soll teilweise oder modifiziert aufgegriffen werden	<input type="checkbox"/> Vorschlag ist aufgegriffen oder umgesetzt	<input type="checkbox"/> Vorschlag fließt in laufenden Entscheidungs-/ Planungsprozess ein	<input type="checkbox"/> Vorschlag soll nicht aufgegriffen werden
Wenn das städtische Wohnungsunternehmen „Wohn- und Stadtbau GmbH – vorbehaltlich der Bereitstellung von Wohnraumfördermitteln des Landes – das Neubauprojekt mit Wohnungen für Menschen mit Behinderungen im Baugebiet Hiltrup Meesenstiege realisiert, soll die Verwaltung mit einer umsichtigen Belegung eine unterstützende Nachbarschaft ermöglichen.						

Rechenschaftsphase	Beschlüsse der politischen Gremien:		Gremium stimmt zu	Gremium stimmt geändert zu	Gremium beschließt weitere Prüfung	Gremium lehnt ab	vorher bereits umgesetzt	keine Beschlussfassung
	15.11.2011	Kommission zur Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen						
	23.11.2011	Ausschuss für Gesundheit, Soziales und Arbeitsförderung						
	24.11.2011	Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft						
	07.12.2011	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften						
	14.12.2011	Hauptausschuss						
	14.12.2011	Rat						




Stellungnahme der Verwaltung (Fortsetzung):	<p>In Neubaugebieten der Stadtteile Albachten und Wolbeck wurden beispielsweise preisgünstige barrierefreie Mietreihenhäuser (mit Aufzug) für Familien mit mobilitätseingeschränkten Angehörigen integriert. Auch das vom Verein Lebenshilfe e.V. konzipierte „Drubbel-Wohnen“, das das selbstständige Wohnen von Menschen mit geistiger Behinderung in den eigenen vier Wänden als Gruppe im nachbarschaftlichen Verbund ermöglicht, ist an verschiedenen Standorten etabliert und soll als inklusive Wohnform in Kooperation mit Trägern der Behindertenhilfe - wo möglich - weiter ausgebaut werden.</p> <p>Im Neubaugebiet westlich der Meesenstiege beabsichtigt das städtische Wohnungsunternehmen Wohn+Stadtbau GmbH Kleinwohnungen für Menschen mit Behinderung sowie Mietwohnraum für Haushalte mit Kindern mit Behinderung in geplante Neubauvorhaben einzubinden. Soweit der Stadt Münster vom Land Nordrhein-Westfalen ausreichende Fördermittel zur Verfügung gestellt werden, können diese Wohnungsangebote beginnend im Jahr 2012 errichtet werden. Hierfür gibt es bereits eine konkrete Nachfrage. Durch eine umsichtige Belegung der dort geplanten Wohnungen kann die Stadt Münster zusammen mit dem städtischen Unternehmen Einfluss nehmen zugunsten einer unterstützenden Gemeinschaft.</p>
--	---

Vorschlagsphase (von Bürgern)	Titel:		„Vier neue Bänke“					
	Kurzbeschreibung:		„Vier neue Bänke am Spielplatz im Südpark am ABI“					
	Erläuterung:		„Neue Bänke, eventuell durch Spender“					
	Abgegeben als:		bezirklich (für Stadtbezirk Münster-Mitte)					
Bewertungsphase	Ergebnis der Bewertungen / In Bestenliste aufgenommen über:		Internet-abstimmung	8 Ja-Stimmen	8 Nein-Stimmen	0 Differenz Ja – Nein		
			Schriftliche Umfrage	184 Ja-Stimmen	12 Nein-Stimmen	+ 172 Differenz Ja – Nein		
			Stadtbezirks-veranstaltung	10 Ja-Stimmen	4 Nein-Stimmen	+ 6 Differenz Ja – Nein		
Dokumentationsphase	Federführung innerhalb der Verwaltung:	Herr Stadtrat Paal		Herr Stadtrat Paal				
		Herr Bruns		Herr Bruns				
	Stellungnahme der Verwaltung:	<p>Der Südpark ist mit weit mehr als 50 Sitzbänken im Vergleich zu anderen Parkanlagen deutlich besser mit Sitzgelegenheiten ausgestattet. Das betrifft auch die Sitzbankausstattung des öffentlichen Kinderspielplatzes am ABI, der mit 8 Sitzbänken und rund 30 Sitzgelegenheiten einen besseren Ausstattungsgrad als andere Kinderspielplätze aufweist.</p> <p>Ein Bewerben des Kinderspielplatzes im Südpark am ABI wird die Verwaltung im Rahmen der Ansprache möglicher Spender aus diesen Gründen nicht aktiv betreiben, da zunächst die Objekte angegangen werden, die im Vergleich zu anderen Anlagen eine Unterausstattung aufweisen.</p> <p>Sollte sich aber ein Spender melden, der speziell eine Bank am Spielplatz im Südpark am ABI finanzieren will, wird diese Spende selbstverständlich angenommen.</p>						
	Finanzielle Auswirkung:	2012: €	2013: €	2014: €	2015: €	+ = Mehraufwand - = Mehrertrag / Einsparung		
	Beschlussvorschlag der Verwaltung:	<input type="checkbox"/> Vorschlag soll aufgegriffen werden	<input type="checkbox"/> Vorschlag soll teilweise oder modifiziert aufgegriffen werden	<input type="checkbox"/> Vorschlag ist aufgegriffen oder umgesetzt	<input type="checkbox"/> Vorschlag fließt in laufenden Entscheidungs-/ Planungsprozess ein	<input checked="" type="checkbox"/> Vorschlag soll nicht aufgegriffen werden		
Der Vorschlag wird nicht aufgegriffen.								
Rechenschaftsphase	Beschlüsse der politischen Gremien:		Gremium stimmt zu	Gremium stimmt geändert zu	Gremium beschließt weitere Prüfung	Gremium lehnt ab	vorher bereits umgesetzt	keine Beschlussfassung
	29.11.2011	Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen						
	07.12.2011	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften						
	14.12.2011	Hauptausschuss						
	14.12.2011	Rat						

Vorschlagsphase (von Bürgern formuliert)		Titel: „Höhere Strafen für Littering (Vermüllung)“								
Vorschlagsphase (von Bürgern formuliert)		Kurzbeschreibung: „Deutliche Anhebung der Ordnungsstrafen für Littering (das Wegwerfen von Müll in die Umgebung) und entsprechende Kontrolle zu Stoßzeiten (freitags bis sonntags)“								
Vorschlagsphase (von Bürgern formuliert)		Erläuterung: „Gründe: 1.) Für Fahrradfahrer ist es zum Teil eine Zumutung, am Sonntag/Montag durch Münster (speziell das Hafen- und Bahnhofsviertel) zu fahren. Anschließend leisten die AWM (Abfallwirtschaftsbetriebe der Stadt Münster) klasse Arbeit, aber meiner Meinung nach sollte man diese Problematik präventiv angehen. 2.) Durch Scherben oder andere scharfkantige Gegenstände entsteht ein mitunter erhebliches Verletzungsrisiko. 3.) Umweltverschmutzung; negativ für das Stadtbild 4.) möglicherweise Reduzierung der Reinigungskosten 5.) Möglicher Mehrertrag könnte Mehraufwendungen für das Personal ausgleichen (kostenneutral).“								
Vorschlagsphase (von Bürgern formuliert)		Abgegeben als: gesamtstädtisch								
Bewertungsphase	Ergebnis der Bewertungen / In Bestenliste aufgenommen über:		Internet-abstimmung	48 Ja-Stimmen	7 Nein-Stimmen	+ 41 Differenz Ja – Nein				
			Schriftliche Umfrage	265 Ja-Stimmen	12 Nein-Stimmen	+ 253 Differenz Ja – Nein				
			Stadtbezirks-veranstaltung	- Ja-Stimmen	- Nein-Stimmen	- Differenz Ja – Nein				
Dokumentationsphase	Federführung innerhalb der Verwaltung:	Herr Stadtrat Dr. Heinrichs		Dezernat für Recht, Ordnung, Personal und Organisation						
		Herr Schulze-Werner		Ordnungsamt						
	Stellungnahme der Verwaltung:	<p>Die vorgeschlagene deutliche Anhebung von Ordnungsstrafen verbunden mit intensiven Kontrollen soll eine Verhaltensänderung bewirken: Dadurch soll sich der Reinigungsbedarf in Innenstadtlagen (speziell im Hafen- und Bahnhofsviertel) begrenzen, die negativen Begleiterscheinungen (wie Verletzungsrisiko durch Scherben, Umweltverschmutzung) verringern und eine Verbesserung des Stadtbildes eintreten. Hierbei sind, um im Sinne des Vorschlages die gewünschte Verhaltensänderung zu erreichen, drei Aspekte entscheidend:</p> <p>Erster Aspekt: Die Stadtverwaltung muss Einfluss auf die Höhe der Ordnungsstrafen haben. Die Ahndung von Ordnungswidrigkeiten erfolgt in einem stark formalisierten und bundesweit einheitlichen Verfahren nach den Vorgaben des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG). Auf die Verstöße aus den unterschiedlichen Fachvorschriften reagiert die Stadtverwaltung im Rahmen des OWiG mit unterschiedlichen Verwarnungsgeldern (bis 35 Euro) und Bußgeldern (ab 40 Euro), die allen störenden Lebenssituationen Rechnung tragen und nach mehrjährigen Erfahrungen auch den gerichtlichen Überprüfungen standhalten. Eine ähnliche Einschätzung und Ahndungspraxis schildern auch andere Kommunen. Wegen des hohen bürokratischen Aufwandes von Bußgeldverfahren wird durch die kommunale Ebene die Erhöhung der Verwarnungsgeldgrenze von 35 Euro auf einen deutlich höheren Betrag angestrebt, um das unbürokratische Instrumentarium der Verwarnung zu stärken. Eine Gesetzesänderung ist allerdings nur durch den Bund möglich.</p> <p>Zweiter Aspekt: Die Ahndung muss möglichst nah auf die Tat folgen. Die Stadtverwaltung setzt darauf, bei kleineren Ordnungswidrigkeiten (wie das Wegwerfen kleinerer Abfälle) möglichst vor Ort ein Verwarnungsgeld (bis 35 Euro) zu erheben. Dies hat den Vorteil, dass unmittelbar nach der Tat durch eine einfache Zahlung das Verfahren abgeschlossen werden kann und ein unmittelbarer und hoher Erziehungseffekt erzielt werden kann.</p> <p>... (Fortsetzung Folgeseite)</p>								
	Finanzielle Auswirkung:	2012:	€	2013:	€	2014:	€	2015:	€	+ = Mehraufwand - = Mehrertrag / Einsparung
Beschluss-vorschlag der Verwaltung:	<input type="checkbox"/>	Vorschlag soll aufgegriffen werden	<input checked="" type="checkbox"/>	Vorschlag soll teilweise oder modifiziert aufgegriffen werden	<input type="checkbox"/>	Vorschlag ist aufgegriffen oder umgesetzt	<input type="checkbox"/>	Vorschlag fließt in laufenden Entscheidungs-/ Planungsprozess ein	<input type="checkbox"/>	Vorschlag soll nicht aufgegriffen werden
Die Verwaltung wird beauftragt, in regelmäßigen Abständen durch geeignete Maßnahmen dafür Sorge zu tragen, dass dem sogenannten Littering (Wegwerfen von Abfällen in die Umgebung) vorgebeugt wird. Die Maßnahmen sind im Rahmen der bestehenden Haushaltsansätze bzw. Wirtschaftsplanansätze durchzuführen. Über die durchgeführten Maßnahmen wird erstmals zum Jahresende 2012 berichtet.										
Rechenschaftsphase	Beschlüsse der politischen Gremien:		Gremium stimmt zu	Gremium stimmt geändert zu	Gremium beschließt weitere Prüfung	Gremium lehnt ab	vorher bereits umgesetzt	keine Beschlussfassung		
	22.11.2011	Werksausschuss Abfallwirtschaftsbetriebe								
	01.12.2011	Ausschuss für Personal, Recht und Ordnung								
	07.12.2011	AFBL								
	14.12.2011	Hauptausschuss								
	14.12.2011	Rat								

Stellungnahme der Verwaltung (Fortsetzung):	<p>Mit den erhöhten Beträgen des Bußgeldverfahrens (ab 40 €) arbeitet die Stadtverwaltung vorrangig bei schweren Verstößen (beispielsweise absichtliches Zerschmettern von Flaschen auf der Straße). Bei diesen höheren Beträgen bedarf es einer Prüfung im stark formalisierten Bußgeldverfahren. Es ist bei dieser Art von Verstößen mit einer hohen Beschwerde- und Einspruchsquote zu rechnen. Die Verfahren können zudem einer gerichtlichen Prüfung unterliegen.</p> <p>Ob und in welcher Höhe es dann zu einer rechtskräftigen Ahndung kommt, liegt daher oftmals nicht mehr im Einflussbereich der Stadt Münster. Ordnungswidrigkeiten werden mit den erhöhten Beträgen des Bußgeldverfahrens (ab 40 €) von der Stadtverwaltung daher vorrangig bei schweren Verstößen eingeleitet. Bei Vorsatz und in Wiederholungsfällen gilt das auch für alle Fälle, in denen es sich um geringfügige Verfehlungen handelt.</p> <p><u>Dritter Aspekt:</u> Die Wahrscheinlichkeit, entdeckt zu werden, müsste gesteigert werden (erhöhte Kontrolle insbesondere an Wochenenden).</p> <p>Hier müsste es in diversen stadtzentralen Bereichen zu einem vermehrten Personaleinsatz kommen, der bei voraussichtlich 8 bis 10 Personen des Service- und Ordnungsdienstes (im Schichtwechsel) anzusetzen wäre. Selbst bei einem so intensiven zusätzlichen Personaleinsatz kann jedoch nicht zugesichert werden, dass es nicht doch zum sogenannten Littering kommt. Hinzu kommt, dass ein möglicher Mehrertrag aus den Kontrollen durch Verwarnungs- und Bußgelder nicht ansatzweise in der Lage wäre, die Mehraufwendungen für Personal und Sachmittel zu decken. Nach den bisherigen Erfahrungen würden die Mehraufwendungen die Mehrerträge um mindestens 380.000 Euro überschreiten (siehe finanzielle Auswirkung).</p> <p><u>Fazit:</u> Die Stadtverwaltung stimmt mit dem Vorschlagenden überein, dass das Wegwerfen von Abfällen (sogenanntes Littering) ein Problem darstellt, das möglichst präventiv angegangen werden sollte. Allerdings sind – wie oben dargestellt – die Möglichkeiten der Stadtverwaltung, durch Kontrollen und höhere Strafen das Problem zu begrenzen, begrenzt. Deshalb empfiehlt die Verwaltung, durch andere präventive Maßnahmen dem Problem zu begegnen. Hierzu zählen beispielsweise Kampagnen der Abfallwirtschaftsbetriebe Münster (beispielsweise die Kampagne „StarWaste“, www.starwaste.de), das geplante Aufstellen größerer Abfallbehälter (vergleiche den Vorschlag zum Bürgerhaushalt Nr. 18) und Ähnliches.</p>
--	---

Vorschlagsphase (von Bürgern formuliert)	Titel:	„Internet-Seite für Anregungen (Crowdsourcing App für Münster)“
	Kurzbeschreibung:	„Es soll eine (mobile) Web Anwendung von der Stadt eingerichtet werden, um Meldungen der Bürger an die Stadt zu leiten (zum Beispiel: defekte Laternenmasten oder Ampeln, Schlaglöcher, Glasscherben auf Radwegen).“
	Erläuterung:	„Durch eine solche Anwendung könnten die Einsätze der städtischen Betriebe (Stadtwerke, Grünflächenamt und so weiter) effektiver koordiniert werden. Gegebenenfalls macht es auch Sinn, die Bürger aufzufordern mitzuhelfen und dies wiederum im System zu vermerken.“
	Abgegeben als:	gesamstädtisch

Bewertungsphase	Ergebnis der Bewertungen / In Bestenliste aufgenommen über:		Internet-abstimmung	23 Ja-Stimmen	6 Nein-Stimmen	+ 17 Differenz Ja – Nein
			Schriftliche Umfrage	230 Ja-Stimmen	18 Nein-Stimmen	+ 212 Differenz Ja – Nein
			Stadtbezirks-veranstaltung	- Ja-Stimmen	- Nein-Stimmen	- Differenz Ja – Nein

Dokumentationsphase	Federführung innerhalb der Verwaltung:	Herr Oberbürgermeister Lewe Herr Schiek	Dezernat des Oberbürgermeisters Presse- und Informationsamt			
	Stellungnahme der Verwaltung:	<p>Auf die Mithilfe der Bürgerinnen und Bürger gerade auch bei kleineren Mängeln im Stadtbild (zum Beispiel defekte Laternenmasten, Schlaglöcher, Glasscherben auf Radwegen) zu setzen, erleichtert die Arbeit vieler Ämter und Einrichtungen der Stadtverwaltung. Bislang haben bereits viele Bürgerinnen und Bürger die vorhandenen Wege zur Stadtverwaltung genutzt (persönlich, telefonisch, schriftlich, per E-Mail), um solche Probleme mitzuteilen. Die vorhandenen Wege um eine Internet-Anwendung zu erweitern, wird von der Stadtverwaltung unterstützt. In die gleiche Richtung geht beispielsweise auch die Stellungnahme der Verwaltung zu Vorschlag Nr. 34.</p> <p>Für den Zugang und die Nutzung einer solchen Internet-Seite oder Internet-Anwendung sind drei Varianten denkbar:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1) Ausschließlicher Zugang durch Eingabe der Adresse der Internetseite (auch für alle sogenannten Smartphones (= Mobiltelefone mit größerem Funktionsumfang) unabhängig vom Betriebssystem möglich). Es fallen keine externen Kosten an. 2) Zusätzliche Zugangsmöglichkeit für Smartphones durch Link-App (App steht für das englische Wort ‚application‘, das heißt Anwendung, und steht für kleine Computer-Programme, oft für Smartphones). Programmierungskosten schätzungsweise 2.000 bis 3.000 Euro. 3) Vollwertige App für die meist verbreiteten Smartphone-Betriebssysteme wie iPhone und Android. Kosten für Programmierung und einmalige Lizenzkosten liegen insgesamt bei schätzungsweise maximal 10.000 Euro. <p>Es wird vorgeschlagen, Variante 1 zu realisieren. Vorab ist zu prüfen, ob als weitere Alternative die (kostenpflichtige) Einbindung der vorhandenen App www.maengelmelder.de in Frage kommt. Bei Realisierung des Vorschlags 125 sollte ein „schlankes“ Verfahren zur Behandlung der eingegangenen Hinweise gewählt werden: Die Vorschläge sollten an zentraler Stelle der Stadtverwaltung eingehen. Von dort werden sie an die für die Bearbeitung zuständige Stelle weitergeleitet, der Hinweisgeber erhält eine Abgabem-Nachricht. Der Einsatz der bei der Stadtverwaltung vorhandenen Software ‚IMSware‘ für das Kundenkontaktmanagement ist zu prüfen.</p>				
	Finanzielle Auswirkung:	Einmalige Kosten je nach realisierter Variante bis zu zirka 10.000 Euro.				
	Beschlussvorschlag der Verwaltung:	<input type="checkbox"/> Vorschlag soll aufgegriffen werden	<input checked="" type="checkbox"/> Vorschlag soll teilweise oder modifiziert aufgegriffen werden	<input type="checkbox"/> Vorschlag ist aufgegriffen oder umgesetzt	<input type="checkbox"/> Vorschlag fließt in laufenden Entscheidungs-/ Planungsprozess ein	<input type="checkbox"/> Vorschlag soll nicht aufgegriffen werden

Die Verwaltung wird beauftragt, im ersten Halbjahr 2012 eine Internetseite einzurichten, auf der Bürgerinnen und Bürger (auch) über sogenannte Smartphones kleinere Mängel (zum Beispiel defekte Laternenmasten, Schlaglöcher, Glasscherben auf Radwegen) melden können.

Rechenschaftsphase	Beschlüsse der politischen Gremien:		Gremium stimmt zu	Gremium stimmt geändert zu	Gremium beschließt weitere Prüfung	Gremium lehnt ab	vorher bereits umgesetzt	keine Beschlussfassung
	07.12.2011	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften						
	14.12.2011	Hauptausschuss						
	14.12.2011	Rat						

Vorschlagsphase (von Bürgern formuliert)	Titel:	„Abschaffung / Verbot von Laubbläsern“
	Kurzbeschreibung:	„Laubbläser sind aufgrund ihrer Abgase eine Belästigung für die Umwelt. Darüber hinaus ist die Nutzung von Laubbläsern eine Lärmbelästigung, was einer Körperverletzung gleichkommt“
	Erläuterung:	<i>Für diesen Vorschlag wurden keine Erläuterungen eingetragen.</i>
	Abgegeben als:	gesamstädtisch

Bewertungsphase	Ergebnis der Bewertungen / In Bestenliste aufgenommen über:		Internet-abstimmung	52 Ja-Stimmen	14 Nein-Stimmen	+ 38 Differenz Ja – Nein
			Schriftliche Umfrage	166 Ja-Stimmen	72 Nein-Stimmen	+ 94 Differenz Ja – Nein
			Stadtbezirks-veranstaltung	- Ja-Stimmen	- Nein-Stimmen	- Differenz Ja – Nein

Dokumentationsphase	Federführung innerhalb der Verwaltung:	Herr Stadtrat Paal	Dezernat für Soziales, Integration, Gesundheit, Umwelt- und Verbraucherschutz
		Herr Bruns	Amt für Grünflächen und Umweltschutz

Stellungnahme der Verwaltung:

Laubbläser werden in der Stadt Münster im Bereich der Grünflächenunterhaltung und der Straßenreinigung eingesetzt. Ihr Einsatz hat das Laubfegen in Handarbeit abgelöst und damit zu beachtlichen Rationalisierungseffekten beigetragen.

Die Verwaltung geht davon aus, dass grundsätzlich auf produktivitätserhöhenden Maschineneinsatz auch in diesem Bereich nicht verzichtet werden kann. Das gilt für die Grünflächenunterhaltung sowohl im Hinblick auf die großen, seit Jahren zu erbringenden Einsparungen im Bereich der Grünflächenunterhaltung, zum anderen aber auch vor dem Hintergrund, dass die Anzahl der zu unterhaltenden Grünflächen in Münster ständig zunimmt, ohne dass für diese neuen Flächen Unterhaltungsmittel zusätzlich bereit gestellt werden.

Der Grundsatz der Nutzung von Maschinen zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit gilt aber auch für den Bereich der Straßenreinigung, der über Gebühren - und damit unmittelbar aus der Tasche des Bürgers - finanziert wird.

Der Einsatz von Maschinen kann nicht grenzenlos sein. Er ist zweifellos nur dann gerechtfertigt, wenn die mit dem Maschineneinsatz verbundenen Belastungen anderer Güter sich in einem vertretbaren Rahmen halten. Um die – unstreitig vorliegenden – Belastungen / Belästigungen zu reduzieren, hat die Verwaltung folgende Maßnahmen ergriffen:

1. Die Laubbläser werden in Wohnbereichen nur in der Zeit von 9 bis 13 Uhr und 15 bis 17 Uhr eingesetzt.
2. Im Bereich der Straßenreinigung wird der Laubbläser nur noch begrenzt eingesetzt bei extremem Laubfall, insbesondere im Herbst.
3. Auch im Bereich der Grünflächenunterhaltung werden die Einsatzbereiche des Laubblägers ständig kritisch reflektiert und reduziert, wenn wirtschaftlich vertretbar.
4. Bei der Auswahl neuer Geräte wird die Lärmerzeugung besonders kritisch geprüft. So sind Rückentragegeräte und handgeschobene Laubbläser in der Regel leiser und effektiver als übliche Handgeräte. Die Entwicklung bei den mit Lithium-Akkus betriebenen Geräten wird mit Interesse verfolgt. Aber deren Leistungsfähigkeit ist für den professionellen Einsatz in der Grünflächenunterhaltung noch nicht ausreichend.
5. Die städtischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die die Laubbläser verwenden, sind besonders geschult und dahingehend sensibilisiert worden, dass sie die Laubbläser nur dann einsetzen, wenn der Einsatz wirklich unter Effektivitätsgesichtspunkten geboten ist.

... (Fortsetzung Folgeseite)

Finanzielle Auswirkung:	2012: €	2013: €	2014: €	2015: €	+ = Mehraufwand - = Mehrertrag / Einsparung
Beschlussvorschlag der Verwaltung:	<input type="checkbox"/> Vorschlag soll aufgegriffen werden	<input checked="" type="checkbox"/> Vorschlag soll teilweise / modifiziert aufgegriffen werden	<input type="checkbox"/> Vorschlag ist aufgegriffen oder umgesetzt	<input type="checkbox"/> Vorschlag fließt in laufenden Entscheidungs-/ Planungsprozess ein	<input type="checkbox"/> Vorschlag soll nicht aufgegriffen werden
Der Vorschlag wird dahingehend aufgegriffen, dass der laufende Prozess zur Reduzierung der durch den Betrieb entstehenden Belästigungen intensiv fortgesetzt wird.					

Rechenschaftsphase	Beschlüsse der politischen Gremien:		Gremium stimmt zu	Gremium stimmt geändert zu	Gremium beschließt weitere Prüfung	Gremium lehnt ab	vorher bereits umgesetzt	keine Beschlussfassung
	29.11.2011	Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen						
	07.12.2011	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften						
	14.12.2011	Hauptausschuss						
	14.12.2011	Rat						

Stellungnahme der Verwaltung (Fortsetzung):	In den Kommentierungen zum Vorschlag wird angeregt, ein Info-Blatt für den Einsatz von Laubbläsern zu erstellen. Der Vorschlag wird durch das Amt für Grünflächen und Umweltschutz aufgegriffen. Ein entsprechendes Faltblatt soll noch in diesem Jahr veröffentlicht, den Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung gestellt und die Bezugsmöglichkeiten in der Presse veröffentlicht werden.
--	--

Vorschlagsphase (von Bürgern formuliert)	Titel:		„Transparenz im Haushalt herstellen“				
	Kurzbeschreibung:		„Der Bürgerhaushalt würde sehr viel effizienter genutzt werden, hätten die Bürger eine umfassende, aber einfache Möglichkeit sich zu informieren. Wo wird wofür wie viel Geld ausgegeben und wo kann die Stadt Münster Einfluss nehmen?“				
	Erläuterung:		„Vorbilder für transparente, aber überschaubare Informationsseiten sind: http://bund.offenerhaushalt.de/ http://wheredoesmymoneygo.org/ Die Informationsmöglichkeiten unter http://www.muenster.de/stadt/finanzen/haushalt.html sind zwar umfassend und detailliert, jedoch für den Bürger, wenn er denn nicht gerade in diesem Bereich tätig ist, kaum verständlich geschweige denn übersichtlich.“				
	Abgegeben als:		gesamstädtisch				

Bewertungsphase	Ergebnis der Bewertungen / In Bestenliste aufgenommen über:		Internet-abstimmung	27 Ja-Stimmen	5 Nein-Stimmen	+ 22 Differenz Ja – Nein
			Schriftliche Umfrage	227 Ja-Stimmen	7 Nein-Stimmen	+ 220 Differenz Ja – Nein
			Stadtbezirks-veranstaltung	- Ja-Stimmen	- Nein-Stimmen	- Differenz Ja – Nein

Dokumentationsphase	Federführung innerhalb der Verwaltung:	Frau Stadtkämmerin Bickeböller		Dezernat für Finanzen, Beteiligungs- und Vermögensmanagement						
		Herr Reinkemeier		Amt für Finanzen und Beteiligungen						
	Stellungnahme der Verwaltung:	Umfassende Informationen bei einem möglichst einfachen Zugang sind - wie für viele andere Bereiche - auch beim städtischen Haushalt wünschenswert. Den städtischen Haushalt verständlich zu machen ist auch deshalb angezeigt, weil sich das Regelwerk für die Erstellung des Haushaltsplans vor wenigen Jahren geändert hat. Dabei beruhen die Form und Gestaltung des Haushalts auf Landesgesetzen und -vorschriften. Früher war die 'Kameralistik' der gesetzlich vorgeschriebene Rechnungsstil (Einnahmen-Ausgaben-Rechnung), heute wird das 'Neue Kommunale Finanzmanagement' (NKF) angewendet (Ertrag-Aufwand-Rechnung). Damit haben die Städte und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen seit Kurzem einen Rechnungsstil, wie er dem Grunde nach auch in der Privatwirtschaft genutzt wird. Obwohl dies die Lesbarkeit des Haushalts bereits erhöht, reicht die Umstellung der Rechnungslegung nicht aus. Zukünftig ist die Verwaltung bemüht, wesentliche Stellgrößen besser zu erläutern. Hierzu haben bereits Gespräche innerhalb der Verwaltung stattgefunden. Die Verwaltung schlägt vor, die vorhandenen Daten des Haushaltsplans zu nutzen und sie in geeigneter Form (zum Beispiel tabellarische Übersichten, grafische Darstellungen) für die entsprechenden städtischen Internetseiten aufzubereiten. Hierbei können die im Vorschlag genannten Internetseiten verschiedene Hinweise liefern. Für die Umsetzung des Vorschlags wird mit einem zusätzlichen jährlichen Aufwand von mindestens 5.000 Euro gerechnet.								
	Finanzielle Auswirkung:	2012:	€	2013:	€	2014:	€	2015:	€	+ = Mehraufwand - = Mehrertrag / Einsparung
Beschlussvorschlag der Verwaltung:	<input checked="" type="checkbox"/>	Vorschlag soll aufgegriffen werden	<input type="checkbox"/>	Vorschlag soll teilweise oder modifiziert aufgegriffen werden	<input type="checkbox"/>	Vorschlag ist aufgegriffen oder umgesetzt	<input type="checkbox"/>	Vorschlag fließt in laufenden Entscheidungs-/ Planungsprozess ein	<input type="checkbox"/>	Vorschlag soll nicht aufgegriffen werden
	Die Verwaltung wird beauftragt, die vorhandenen Daten des Haushaltsplans zu nutzen und sie in geeigneter Form (zum Beispiel tabellarische Übersichten, grafische Darstellungen) für die entsprechenden städtischen Internetseiten aufzubereiten.									

Rechenschaftsphase	Beschlüsse der politischen Gremien:		Gremium stimmt zu	Gremium stimmt geändert zu	Gremium beschließt weitere Prüfung	Gremium lehnt ab	vorher bereits umgesetzt	keine Beschlussfassung
	07.12.2011	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften						
	14.12.2011	Hauptausschuss						
	14.12.2011	Rat						

Vorschlagsphase		Titel: „Schrotträder entfernen“								
Kurzbeschreibung:		„Alle fahruntüchtigen Räder (zum Beispiel: platt, ohne Vorderrad, Sattel, Kette, total verrostet) sollen eingesammelt und entsorgt werden. Sie blockieren Radständer, Gehwege und vieles mehr.“								
Erläuterung:		-								
Abgegeben als:		bezirklich (für Stadtbezirk Münster-Mitte)								
Bewertungsphase										
Ergebnis der Bewertungen / In Bestenliste aufgenommen über:		Internetabstimmung	82	Ja-Stimmen	13	Nein-Stimmen	+ 69	Differenz Ja – Nein		
		Schriftliche Umfrage	259	Ja-Stimmen	24	Nein-Stimmen	+ 235	Differenz Ja – Nein		
		Stadtbezirksveranstaltung	16	Ja-Stimmen	0	Nein-Stimmen	+ 16	Differenz Ja – Nein		
Dokumentationsphase										
Federführung innerhalb der Verwaltung:	Herr Stadtrat Dr. Heinrichs		Dezernat für Recht, Ordnung, Personal und Organisation							
	Herr Schulze-Werner		Ordnungsamt							
Stellungnahme der Verwaltung:	<p>Bei einem Bestand von mehreren hunderttausend Fahrrädern im Stadtgebiet Münster kommt der Entsorgung herrenloser oder objektiv funktionsuntüchtiger Fahrräder (sogenannte Schrotträder) eine große Bedeutung zu. Im Monat werden zirka 100 sogenannte Schrotträder durch die Stadt Münster eingesammelt und entsorgt, sobald eine wirtschaftlich vertretbare Entsorgungstour zusammengestellt ist. Alle innerstädtischen Fahrradständer im öffentlichen Verkehrsraum werden in regelmäßigen Intervallen systematisch auf Schrotträder hin durchsucht. Jeder öffentliche Fahrradständer wird mindestens im zweiwöchigen Rhythmus kontrolliert, bei Beschwerden oder Hinweisen auf funktionsuntüchtige Fahrräder auch öfter. Bei den Kontrollen stellt sich oftmals heraus, dass Fahrräder, die optisch unansehnlich geworden sind oder nur kleinere Defekte aufweisen, stehen bleiben müssen. Selbst eine Intensivierung der Kontrollen würde an diesem Umstand nichts ändern. Da die Stadt Münster zudem nur ein Zugriffsrecht auf öffentliche Verkehrsflächen hat, sind private Verkehrsflächen der Überprüfung entzogen. Die Kontrollintervalle zu verkürzen und die Kontrollen auch auf die größeren Straßen (Kreis-, Landes- und Bundesstraßen) im Stadtgebiet auszuweiten, ist zwar grundsätzlich realisierbar, erfordert aber mehr Personal. In diesem Fall ist von einem dauerhaften zusätzlichen Personalaufwand in Höhe von zwei Stellen auszugehen. Die Stadtverwaltung empfiehlt jedoch, den bisherigen Rhythmus und Umfang für die Kontrolle der Fahrradständer beizubehalten und verstärkt auf die Mithilfe der Bürgerinnen und Bürger zu setzen. Hierzu soll eine neue städtische Internetseite eingerichtet werden (vergleiche den Vorschlag zum Bürgerhaushalt Nr. 125): Über die geplante neue Internetseite können der Stadtverwaltung neben anderen Mängeln im Stadtbild auch funktionsuntüchtige Fahrräder gemeldet werden. Die Verwaltung wird diese Meldungen dann bei den regelmäßigen Kontrollen berücksichtigen.</p>									
Finanzielle Auswirkung:	2012:	€	2013:	€	2014:	€	2015:	€	+ = Mehraufwand - = Mehrertrag / Einsparung	
Beschlussvorschlag der Verwaltung:	<input type="checkbox"/>	Vorschlag soll aufgegriffen werden	<input checked="" type="checkbox"/>	Vorschlag soll teilweise oder modifiziert aufgegriffen werden	<input type="checkbox"/>	Vorschlag ist aufgegriffen oder umgesetzt	<input type="checkbox"/>	Vorschlag fließt in laufenden Entscheidungs-/ Planungsprozess ein	<input type="checkbox"/>	Vorschlag soll nicht aufgegriffen werden
Über die geplante neue Internetseite zur „Mängelmeldung“ können der Stadtverwaltung neben anderen Mängeln im Stadtbild auch funktionsuntüchtige Fahrräder gemeldet werden. Die Verwaltung wird diese Meldungen dann bei den regelmäßigen Kontrollen berücksichtigen.										
Rechenschaftsphase										
Beschlüsse der politischen Gremien:			Gremium stimmt zu	Gremium stimmt geändert zu	Gremium beschließt weitere Prüfung	Gremium lehnt ab	vorher bereits umgesetzt	keine Beschlussfassung		
	15.11.2011	Bezirksvertretung Münster-Mitte								
	01.12.2011	Ausschuss für Personal, Recht und Ordnung								
	07.12.2011	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften								
	14.12.2011	Hauptausschuss								
14.12.2011	Rat									

Vorschlagsphase (von Bürgern formuliert)	Titel:	„Domplatz nicht zum Parkplatz verkommen lassen“
	Kurzbeschreibung:	„Die Stadt sollte das Abstellen von Autos auf dem Domplatz entweder ganz verbieten oder zumindest hohe Parkgebühren für diejenigen einführen, die meinen, man müsse den Domplatz als Parkplatz missbrauchen.“
	Erläuterung:	„Die Parksituation auf dem Domplatz nimmt zuweilen unerträgliche Ausmaße an. Dass die Stadt es zulässt, dass der Domplatz an einigen Tagen den unvoreilhaftigen Anblick eines Gebrauchtwagenmarktes liefert, ist mir völlig unverständlich. Extremstes Beispiel: Bei der Amtseinführung von Bischof Felix Genn mussten sich der Bischof und die Ehrengäste (unter anderem Kardinal Meisner) vor Betreten des Doms zwischen parkenden Autos durchschlängeln. Ich möchte die Stadt dringend bitten, das Parken auf dem Domplatz entweder ganz zu untersagen beziehungsweise Zuwiderhandlungen zu ahnden. Der Domplatz als einer der schönsten Plätze in Münster sollte nicht zum Parkplatz verkommen! (Ich rede hier nicht von den "legalen" Parkplätzen, die es auf dem Domplatz gibt - ich rede vom "wildem" Parken.) Oder: Die Stadt führt in Absprache mit dem Domkapitel Parkgebühren für den Domplatz ein, und zwar hohe - da hat dann auch das Stadtsäckel was davon!“
	Abgegeben als:	bezirklich (für Stadtbezirk Münster-Mitte)

Bewertungsphase	Ergebnis der Bewertungen / In Bestenliste aufgenommen über:		Internet-abstimmung	70 Ja-Stimmen	14 Nein-Stimmen	+ 56 Differenz Ja – Nein
			Schriftliche Umfrage	183 Ja-Stimmen	67 Nein-Stimmen	+ 116 Differenz Ja – Nein
				Stadtbezirks-veranstaltung	9 Ja-Stimmen	5 Nein-Stimmen

Dokumentationsphase	Federführung innerhalb der Verwaltung:	Herr Stadtrat Dr. Heinrichs	Dezernat für Recht, Ordnung, Personal und Organisation			
		Herr Schulze-Werner	Ordnungsamt			
	Stellungnahme der Verwaltung:	<p>Das Parken von Autos ist auf dem Domplatz bereits seit Jahren aufgrund der vorhandenen Beschilderung untersagt. Leider wird darauf nicht immer Rücksicht genommen. Damit das unberechtigte Parken auf dem Domplatz zukünftig unterbleibt, ist zusammen mit dem Bistum als Eigentümer eines Teils des Domplatzes vereinbart worden, ab dem Frühsommer 2011 verstärkt gegen Falschparker vorzugehen. Zum einen wurde ein Parkausweis seitens des Bistums für Berechtigte ausgegeben. Damit dürfen die teilweise im Eigentum des Bistums stehenden Flächen des westlichen Teils des Domplatzes angefahren werden. Zum anderen wurde beschlossen, eine wirksame bauliche Sperre am Michaelisplatz einzurichten, um das sogenannte wilde Parken auf dem südlichen Teil des Domplatzes wirksam unterbinden zu können. Als bauliche Sperre werden versenkbare Poller (halbautomatische Poller) zum Einsatz kommen. Nur hiermit kann die Funktionsfähigkeit auch während der Wintermonate gewährleistet werden (Kosten in 2011 zirka 32.000 Euro). Mit dem Einbau der Poller wird das Befahren des Domplatzes wirksam unterbunden. Die Poller sollen bis zum Winterbeginn eingebaut sein. Für die Poller entstehen ab dem Jahr 2012 jährliche Wartungskosten in Höhe von zirka 1.000 Euro.</p> <p>Mit dem Gesamtkonzept der baulichen Sperre, der Ausgabe von Parkberechtigungen und der Erhöhung der Überwachungsfrequenz wird eine deutliche Verbesserung der Verkehrssituation auf dem Domplatz erwartet. Gänzlich wird dies aber erst mit dem Abschluss der Bauarbeiten am Dom erreicht werden.</p> <p>Der Domplatz soll aber auch in Zukunft für besondere Veranstaltungen zur Verfügung gestellt werden. Dabei kommen städtische oder auch kirchliche Veranstaltungen in Frage. In dem Zusammenhang kann der Domplatz auch zum Parken von Fahrzeugen der Veranstaltungsbesucher genutzt werden. Das war beispielsweise auch bei der Amtseinführung von Herrn Bischof Dr. Genn der Fall. Die ständige Nutzung des gesamten Domplatzes als Parkplatz ist aufgrund von geltenden Ratsbeschlüssen zur autoarmen Innenstadt nicht möglich.</p>				
	Finanzielle Auswirkung:	2012: +1.000 €	2013: +1.000 €	2014: +1.000 €	2015: +1.000 €	+ = Mehraufwand - = Mehrertrag / Einsparung
Beschlussvorschlag der Verwaltung:	<input checked="" type="checkbox"/> Vorschlag soll aufgegriffen werden	<input type="checkbox"/> Vorschlag soll teilweise / modifiziert aufgegriffen werden	<input type="checkbox"/> Vorschlag ist aufgegriffen oder umgesetzt	<input type="checkbox"/> Vorschlag fließt in laufenden Entscheidungs-/ Planungsprozess ein	<input type="checkbox"/> Vorschlag soll nicht aufgegriffen werden	
Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Verwaltung mit dem Einbau versenkbarer Poller am Michaelisplatz bis voraussichtlich Ende Oktober 2011 dem Vorschlagsanliegen nachkommt. Darüber hinaus soll das bereits seit einigen Monaten praktizierte Konzept zur Parkraumbewirtschaftung (Domverwaltung: Parkausweise für Berechtigte ausgegeben; Stadt Münster: verstärkte Verkehrsüberwachung) konsequent fortgesetzt werden.						

Rechenschaftsphase	Beschlüsse der politischen Gremien:		Gremium stimmt zu	Gremium stimmt geändert zu	Gremium beschließt weitere Prüfung	Gremium lehnt ab	vorher bereits umgesetzt	keine Beschlussfassung
	15.11.2011	Bezirksvertretung Münster-Mitte						
	01.12.2011	Ausschuss für Personal, Recht und Ordnung						
	07.12.2011	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften						
	14.12.2011	Hauptausschuss						
	14.12.2011	Rat						

Vorschlagsphase		Titel: „Ausweichstrecke der Kanalüberführung (KÜ) in Gelmer erhalten“						
Kurzbeschreibung:		„Ausweichstrecke des Dortmund-Ems-Kanals bei Münster – Gelmer erhalten. Eventlocation“						
Erläuterung:		„KÜ = Badewanne von Münster, ist allen Münsteranern ein Begriff. Hier könnte ein neues Badeparadies entstehen. Die Nudisten sind schon da.“						
Abgegeben als:		gesamtstädtisch						
Bewertungsphase								
Ergebnis der Bewertungen / In Bestenliste aufgenommen über:		Internetabstimmung	11	Ja-Stimmen	2	Nein-Stimmen	+ 9	Differenz Ja – Nein
		Schriftliche Umfrage	159	Ja-Stimmen	17	Nein-Stimmen	+ 142	Differenz Ja – Nein
		Stadtbezirksveranstaltung	8	Ja-Stimmen	3	Nein-Stimmen	+ 5	Differenz Ja – Nein
Dokumentationsphase								
Federführung innerhalb der Verwaltung:	Herr Stadtrat Paal	Dezernat für Soziales, Integration, Gesundheit, Umwelt- und Verbraucherschutz						
	Herr Bruns	Amt für Grünflächen und Umweltschutz						
Stellungnahme der Verwaltung:	<p>Nach derzeitiger Beschlusslage (Planfeststellungsbeschluss) wird das Wasser- und Schifffahrtsamt Rheine zum Neubau des Trogbauwerks über der Ems eine Umfahungsstrecke der jetzigen Kanalüberführung (KÜ) bauen. Diese Umfahungsstrecke soll nach rund sechsjähriger Nutzung wieder zurückgebaut werden. Der jetzige Zustand bliebe somit auf Dauer erhalten.</p> <p>Allerdings hat die Stadt Münster im Rahmen ihrer Beteiligung im Planfeststellungsverfahren eine weitere Stellungnahme angekündigt, die zurzeit innerhalb der Verwaltung erarbeitet wird. In dieser Stellungnahme werden alle Gesichtspunkte zu der Frage, ob und inwieweit ein Rückbau erfolgen soll, angesprochen (es liegen Anregungen sowohl der von „Leben in Gelmer – Gruppe für Heimatpflege und Entwicklung“ als auch von dem Bund der Deutschen Architekten vor). Im Ergebnis wird es zu einer Abwägung aller berücksichtigungsfähigen Belange kommen, auf deren Grundlage ein Entscheidungsvorschlag für die politischen Gremien erarbeitet wird (voraussichtlich bis Ende 2011).</p> <p>Zusammenfassend ist festzustellen, dass zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht abschließend beurteilt werden kann, ob von Seiten der Stadt Münster an dem vorliegenden Planfeststellungsbeschluss festgehalten wird oder aber ob ein Planänderungsverfahren eingeleitet wird.</p>							
Finanzielle Auswirkung:	2012: €	2013: €	2014: €	2015: €	+ = Mehraufwand - = Mehrertrag / Einsparung			
Beschlussvorschlag der Verwaltung:	<input type="checkbox"/> Vorschlag soll aufgegriffen werden	<input type="checkbox"/> Vorschlag soll teilweise / modifiziert aufgegriffen werden	<input type="checkbox"/> Vorschlag ist aufgegriffen oder umgesetzt	<input checked="" type="checkbox"/> Vorschlag fließt in laufenden Entscheidungs-/ Planungsprozess ein	<input type="checkbox"/> Vorschlag soll nicht aufgegriffen werden			
	Der Vorschlag wird in die weiteren Überlegungen des laufenden Entscheidungsprozesses einbezogen.							
Rechenschaftsphase								
Beschlüsse der politischen Gremien:		Gremium stimmt zu	Gremium stimmt geändert zu	Gremium beschließt weitere Prüfung	Gremium lehnt ab	vorher bereits umgesetzt	keine Beschlussfassung	
17.11.2011	Bezirksvertretung Münster-Ost							
13.10.2011	Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft							
18.10.2011	Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen							
07.12.2011	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften							
14.12.2011	Hauptausschuss							
14.12.2011	Rat							

Vorschlagsphase (von Bürgern formuliert)	Titel:	„Fahrradständer in der Innenstadt“
	Kurzbeschreibung:	„In den vergangenen Jahren sind unzählige Fahrradständer im Innenstadtbereich abgebaut worden. Die Folge ist ein ziemliches Durcheinander: Jeder parkt sein Fahrrad, wie er lustig ist.“
	Erläuterung:	„Die Innenstadt braucht mehr Fahrradständer. Der massenhafte Abbau davon in den vergangenen Jahren ist seitens zahlreicher Bürger und auch Touristen mit Unverständnis aufgenommen worden. Ich bitte darum, die Zahl der Fahrradständer in der City signifikant zu erhöhen. Ein solcher Schritt würde sicherlich auch dazu beitragen, das vielerorts zu beobachtende Fahrrad-Parkchaos zu entschärfen.“
	Abgegeben als:	gesamstädtisch

Bewertungsphase	Ergebnis der Bewertungen / In Bestenliste aufgenommen über:		Internetabstimmung	58 Ja-Stimmen	9 Nein-Stimmen	+ 48 Differenz Ja – Nein
			Schriftliche Umfrage	206 Ja-Stimmen	30 Nein-Stimmen	+ 176 Differenz Ja – Nein
			-	Stadtbezirksveranstaltung	- Ja-Stimmen	- Nein-Stimmen

Dokumentationsphase	Federführung innerhalb der Verwaltung:	Herr Stadtdirektor Schultheiß	Dezernat für Planung, Bau und Marketing			
		Herr Schowe	Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung, Verkehrsplanung			
	Stellungnahme der Verwaltung:	Das mit diesem Vorschlag aufgegriffene Anliegen deckt sich sowohl mit dem Antrag verschiedener Fraktionen an den Rat (Nr. 32/2009) als auch mit den bisherigen sowie künftigen Anstrengungen und Leistungen der Verwaltung, sachgerechte Angebote für das Fahrradparken in der Innenstadt und in innenstadtnahen Wohngebieten zu schaffen und zu sichern. Die Umsetzung dieses Programms erfolgt sukzessive als laufendes Geschäft der Verwaltung und damit im Rahmen der vorhandenen personellen Möglichkeiten. Die für den Bau neuer Abstellplätze erforderlichen finanziellen Mittel sind im Haushaltsplanentwurf der Verwaltung enthalten.				
	Finanzielle Auswirkung:	2012: €	2013: €	2014: €	2015: €	+ = Mehraufwand - = Mehrertrag / Einsparung
	Beschlussvorschlag der Verwaltung:	<input checked="" type="checkbox"/> Vorschlag soll aufgegriffen werden	<input type="checkbox"/> Vorschlag soll teilweise / modifiziert aufgegriffen werden	<input type="checkbox"/> Vorschlag ist aufgegriffen oder umgesetzt	<input type="checkbox"/> Vorschlag fließt in laufenden Entscheidungs-/ Planungsprozess ein	<input type="checkbox"/> Vorschlag soll nicht aufgegriffen werden

Der Vorschlag wird auf der Grundlage der Vorlage V/0840/2010 aufgegriffen.

Rechenschaftsphase	Beschlüsse der politischen Gremien:		Gremium stimmt zu	Gremium stimmt geändert zu	Gremium beschließt weitere Prüfung	Gremium lehnt ab	vorher bereits umgesetzt	keine Beschlussfassung
	15.11.2011	Bezirksvertretung Münster-Mitte						
	24.11.2011	Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft						
	07.12.2011	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften						
	14.12.2011	Hauptausschuss						
	14.12.2011	Rat						

Vorschlagsphase (von Bürgern formuliert)	Titel:		„Verbesserung des Pendlerverkehrs mit dem Fahrrad“							
	Kurzbeschreibung:		„Ein konsequenter Ausbau von Einfallstraßen für eine schnelle und störungsfreie Fahrradfahrt in die Innenstadt fördert die Radnutzung und entlastet die City.“							
	Erläuterung:		„Durch die zunehmende Verbreitung von Pedelecs (Pedal Electric Cycles: mit Elektromotor und Muskelkraft betriebene Elektrofahrräder) lässt sich die Zahl der (Berufs-)Pendler steigern, wenn die Einfallstraßen für Radler breit, störungsfrei und direkt angelegt werden. Die erreichbaren höheren Geschwindigkeiten gegenüber engen und/oder gefährlichen Radwegen motivieren zur verstärkten Nutzung des Rades. Münster kann hier vor allem von den dänischen oder niederländischen Nachbarn lernen. Obwohl Münster sich gerne das Mäntelchen der Fahrradhauptstadt umhängt, gibt es noch viel zu verbessern. Radwege sind im innenstadtnahen Bereich oft schmal und durch querenden Verkehr risikoreich. Ampelschaltungen sind für den PKW-Verkehr optimiert und bremsen die Fahrradfahrer unnötig aus. Die P+R-Plätze, wie an der Weseler Straße, sind ein guter Ansatz, aber nicht konsequent genug. Lademöglichkeiten für Akkus wären eine Verbesserung. Zur Finanzierung wurden in diesem Forum bereits Vorschläge gemacht, wie Citymaut oder höhere Parkgebühren.“							
Abgegeben als:		gesamstädtisch								
Bewertungsphase	Ergebnis der Bewertungen / In Bestenliste aufgenommen über:		Internet-abstimmung	34 Ja-Stimmen	9 Nein-Stimmen	+ 25 Differenz Ja – Nein				
			Schriftliche Umfrage	193 Ja-Stimmen	41 Nein-Stimmen	+ 152 Differenz Ja – Nein				
			Stadtbezirks-veranstaltung	32 Ja-Stimmen	8 Nein-Stimmen	+ 24 Differenz Ja – Nein				
Dokumentationsphase	Federführung innerhalb der Verwaltung:	Herr Stadtdirektor Schultheiß		Dezernat für Planung, Bau und Marketing						
		Herr Schowe		Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung, Verkehrsplanung						
	Stellungnahme der Verwaltung:	Für die Erreichbarkeit der Innenstadt bis zu einer Entfernung von ca. 20 km bietet das Fahrrad, insbesondere unterstützt durch die positive Absatzentwicklung bei den Elektrofahrrädern (Pedelecs und E-Bikes), weitere Steigerungspotenziale zur Verbesserung des stadt- und umweltverträglichen Verkehrsgeschehens in Münster. Durch die, wo möglich, Mitführung des Radverkehrs an den Signalanlagen mit dem Autoverkehr fördert die Stadt Münster bereits heute die möglichst störungsfreie und damit auch zügige Fahrradfahrt. Die Einfallstraßen (z. B. Wolbecker Str., Warendorfer Str.) mit Durchbindung zur Innenstadt gemäß den Richtlinien mit 2 m breiten Radwegen pro Richtungsspur zuzüglich 0,75 m Sicherheitsabstand zur Fahrbahn auszubauen, stößt jedoch häufig an bauliche Grenzen, insbesondere innerhalb des 2. und 1. Tangentenringes sowie den engen Straßenquerschnitten der Altstadt. Zumal neben dem Fahrradverkehr auch die Nutzungs-, Funktions- und Sicherheitsansprüche der übrigen Verkehrsarten und Verkehrsteilnehmer (Kfz-, Bus- und Fußgängerverkehr) berücksichtigt werden müssen. Den Radverkehr alternativ auf der Fahrbahn zu führen, setzt zudem voraus, dass dies in Abwägung zu den sonstigen verkehrlichen Nutzungen verkehrssicher geschehen kann. Eine Prüfung hierzu soll sukzessive erfolgen. ... (Fortsetzung Folgeseite)								
	Finanzielle Auswirkung:	2012: €	2013: €	2014: €	2015: €	+ = Mehraufwand - = Mehrertrag / Einsparung				
Beschlussvorschlag der Verwaltung:	<input type="checkbox"/>	Vorschlag soll aufgegriffen werden	<input checked="" type="checkbox"/>	Vorschlag soll teilweise / modifiziert aufgegriffen werden	<input type="checkbox"/>	Vorschlag ist aufgegriffen oder umgesetzt	<input type="checkbox"/>	Vorschlag fließt in laufenden Entscheidungs-/ Planungsprozess ein	<input type="checkbox"/>	Vorschlag soll nicht aufgegriffen werden
	Die Verwaltung wird mit dem Ziel, die Möglichkeiten zur Verbesserung der Alltagsnutzung des Fahrrads auszuloten, eine Machbarkeitsstudie gemeinsam mit dem ADFC als Kooperationspartner erstellen.									
Rechenschaftsphase	Beschlüsse der politischen Gremien:		Gremium stimmt zu	Gremium stimmt geändert zu	Gremium beschließt weitere Prüfung	Gremium lehnt ab	vorher bereits umgesetzt	keine Beschlussfassung		
	15.11.2011	Bezirksvertretung Münster-Südost								
	15.11.2011	Bezirksvertretung Münster-Mitte								
	17.11.2011	Bezirksvertretung Münster-Hiltrup								
	17.11.2011	Bezirksvertretung Münster-West								
	17.11.2011	Bezirksvertretung Münster-Ost								
	22.11.2011	Bezirksvertretung Münster-Nord								
	24.11.2011	Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft								
	07.12.2011	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften								
14.12.2011	Hauptausschuss									
14.12.2011	Rat									

Stellungnahme der Verwaltung (Fortsetzung):	Sicherlich kann abschnittsweise die teilweise an ihre Ausbaugrenzen angelangte bzw. nicht mehr den technischen Standards genügende Fahrradinfrastruktur erneuert und ausgebaut werden, allerdings weniger durchgängig im Bestand entlang der Einfallstraßen. Eine Lösung für den Pendlerverkehr mit dem Fahrrad bietet beispielsweise eine möglichst umwegfreie Führung durch bestehende innerstädtische Tempo-30-Zonen, ein ergänzendes Netz aus Fahrradstraßen (16 vorhandene und 11 weitere in Planung) sowie möglichst parallel zu den Hauptverkehrsstraßen geführte Routen (z. B. für den Nordkorridor: Gasselstiege und Horstmarer Landweg). Die Stadt Münster beabsichtigt zeitnah mit dem ADFC als Kooperationspartner eine Machbarkeitsstudie für die Alltagsnutzung des Fahrrads bis zu einer Entfernung zur Innenstadt von ca. 20 km zu beauftragen, welche u. a. die Aspekte Erreichbarkeit/Umwegfreiheit/Erschließungsqualität, Ausbaustandards und E-Bike/Geschwindigkeit beinhaltet. Im Rahmen dieser Machbarkeitsstudie soll auch eine grobe Kosteneinschätzung der erforderlichen Maßnahmen erfolgen sowie deren (stufenweise) Umsetzbarkeit bewertet werden.
--	--

Vorschlagsphase (von Bürgern formuliert)		Titel: „Lichtverschmutzung abschalten“													
Kurzbeschreibung:		„Abschalten der nächtlichen Anleuchtung (Lichtverschmutzung) von Bäumen, Sträuchern und Gebäuden spart Energie und ist gesünder für Mensch und Tier“													
Erläuterung:		„Das nächtliche Anleuchten von Bäumen, Sträuchern und Gebäuden (die sogenannte Lichtverschmutzung oder auch Light Pollution) ist mittlerweile ein leider weit verbreitetes Übel. Es stört den Biorhythmus von Mensch und Tier und ist zudem eine überflüssige Energieverschwendung. Daher gehört das unnötige Anleuchten unbedingt massiv reduziert.“													
Abgegeben als:		gesamstädtisch													
Bewertungsphase		Ergebnis der Bewertungen / In Bestenliste aufgenommen über:		Internetabstimmung		Schriftliche Umfrage		Stadtbezirksveranstaltung							
👍		👍		51 Ja-Stimmen		10 Nein-Stimmen		+ 41 Differenz Ja – Nein							
👎		👎		226 Ja-Stimmen		25 Nein-Stimmen		+ 201 Differenz Ja – Nein							
👍		-		- Ja-Stimmen		- Nein-Stimmen		- Differenz Ja – Nein							
Dokumentationsphase		Federführung innerhalb der Verwaltung:		Herr Stadtrat Paal		Dezernat für Soziales, Integration, Gesundheit, Umwelt- und Verbraucherschutz		Herr Bruns							
Stellungnahme der Verwaltung:		<p>Von Seiten des Umweltschutzes wird die in dem Vorschlag geäußerte Einschätzung des Themas „Lichtverschmutzung“ geteilt: Lichtverschmutzung stellt einen zunehmenden Umweltfaktor dar, der die natürlichen Beleuchtungsverhältnisse ändert, nachteilige Auswirkungen für Mensch und Tier haben kann und zudem Energie verbraucht. Insofern ist der Vorschlag aus umweltfachlicher Sicht zu begrüßen. Die mit dem Vorschlag von der Verwaltung gewünschte Maßnahme: „Abschalten der Lichtverschmutzung“ ist allerdings aus rechtlichen Gründen nicht umsetzbar, da es an einer Rechtsgrundlage für ein „Abschalten“ fehlt. Hinzu kommt, dass Maßnahmen zur Beleuchtung von Gebäuden und Pflanzen in der Regel genehmigungsfrei sind, so dass auch eine Steuerungsmöglichkeit der Lichtverschmutzung über ein Genehmigungsverfahren nicht gegeben ist. Nur in Einzelfällen, wenn Anwohner sich auf unzumutbare Belastungen durch die Lichtverschmutzung berufen, kann im Einzelfall auf der Grundlage des Immissionsschutzgesetzes (wenn die Voraussetzungen vorliegen) ordnungsrechtlich eingegriffen werden.</p> <p>Vor diesem rechtlichen Hintergrund wird die Stadt Münster verstärkt auf Öffentlichkeitsarbeit setzen mit dem Ziel, auf die Nachteile der Lichtverschmutzung hinzuweisen, über Minderungsmöglichkeiten zu informieren und sich dafür einsetzen, dass solche Ausleuchtungen nur in Einzelfällen und auf der Basis von Beleuchtungskonzepten erfolgen können.</p> <p>Konkret ist vorgesehen, dass das Amt für Grünflächen und Umweltschutz in 2012 auf seiner Internetseite über die Wirkungen der Lichtverschmutzung und mögliche Minderungsmöglichkeiten informiert und zu dieser Thematik ein Faltblatt veröffentlicht.</p> <p>Die Stadt Münster selber wird das Ausleuchten von Objekten weiterhin nur in Ausnahmefällen vornehmen und in sensiblen Bereichen verstärkt insektenfreundliche Beleuchtungsmittel (z. B. Natriumdampf-Hochdrucklampen) verwenden.</p>													
Finanzielle Auswirkung:		2012: €		2013: €		2014: €		2015: €		+ = Mehraufwand - = Mehrertrag / Einsparung					
Beschlussvorschlag der Verwaltung:		<input type="checkbox"/> Vorschlag soll aufgegriffen werden		<input checked="" type="checkbox"/> Vorschlag soll teilweise / modifiziert aufgegriffen werden		<input type="checkbox"/> Vorschlag ist aufgegriffen oder umgesetzt		<input type="checkbox"/> Vorschlag fließt in laufenden Entscheidungs-/ Planungsprozess ein		<input type="checkbox"/> Vorschlag soll nicht aufgegriffen werden					
		Das Thema Lichtverschmutzung wird 2012 im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit vom Amt für Grünflächen und Umweltschutz aufgegriffen.													
Rechenschaftsphase		Beschlüsse der politischen Gremien:		Gremium stimmt zu		Gremium stimmt geändert zu		Gremium beschließt weitere Prüfung		Gremium lehnt ab		vorher bereits umgesetzt		keine Beschlussfassung	
		24.11.2011		Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft											
		29.11.2011		Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen											
		07.12.2011		Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften											
		14.12.2011		Hauptausschuss											
		14.12.2011		Rat											

Vorschlagsphase (von Bürgern formuliert)	Titel:	„Stromsparende Technik für Beleuchtung und Ampeln“				
	Kurzbeschreibung:	„Seit einigen Jahren gibt es die Möglichkeit durch neue Technik (z.B. LED) den Energieverbrauch von Straßenbeleuchtung und Ampeln zu senken. Diese Möglichkeit sollte Münster nutzen, um die Stromkosten zu sparen.“				
	Erläuterung:	„Man konnte leider keine Übersicht finden, zu welchem Anteil in Münster noch alte (und damit energieintensive) Technik eingesetzt wird. Sofern dies der Fall ist, sollte die Stadt Münster verstärkt in eine Umrüstung investieren. Dies bedeutet einen erhöhten Mehrbedarf, dieser wird aber in den Folgejahren durch Einsparungen erwirtschaftet.“				
	Abgegeben als:	gesamstädtisch				

Bewertungsphase	Ergebnis der Bewertungen / In Bestenliste aufgenommen über:		Internet-abstimmung	34 Ja-Stimmen	6 Nein-Stimmen	+ 28 Differenz Ja – Nein
			Schriftliche Umfrage	264 Ja-Stimmen	7 Nein-Stimmen	+ 257 Differenz Ja – Nein
		-	Stadtbezirks-veranstaltung	- Ja-Stimmen	- Nein-Stimmen	- Differenz Ja – Nein

Dokumentationsphase	Federführung innerhalb der Verwaltung:	Herr Stadtdirektor Schultheiß	Dezernat für Planung, Bau und Marketing			
		Herr Grimm	Tiefbauamt			
	Stellungnahme der Verwaltung:	Der Vorschlag bezieht sich auf den Einsatz stromsparender Technik für Ampeln und Straßenbeleuchtung. Der Aspekt Straßenbeleuchtung ist Gegenstand des Vorschlags Nr. 324, insoweit wird auf die ausführliche Darstellung zu Nr. 324 verwiesen. Für das Thema „Stromsparende Technik für Ampeln“ ist auf Folgendes hinzuweisen: Seit einigen Jahren werden in Münster Lichtsignalanlagen mit LED-Signalgebern ausgestattet; der aktuelle Ausstattungsgrad liegt bei rund 30%. Das laufende Umrüstprogramm hat das Ziel, alle Signalanlagen auf LED-Signalgeber umzurüsten. Dabei wird jede neue bzw. jede im Zuge der Einführung des Verkehrssteuerungssystems umzurüstende Anlage mit LED-Leuchten ausgestattet. Angestrebt ist, dass in ca. 10 Jahren das Ziel der flächendeckenden Ausstattung mit LED-Signalgebern erreicht ist.				
	Finanzielle Auswirkung:	2012: €	2013: €	2014: €	2015: €	+ = Mehraufwand - = Mehrertrag / Einsparung
Beschlussvorschlag der Verwaltung:	<input type="checkbox"/> Vorschlag soll aufgegriffen werden	<input checked="" type="checkbox"/> Vorschlag soll teilweise / modifiziert aufgegriffen werden	<input type="checkbox"/> Vorschlag ist aufgegriffen oder umgesetzt	<input type="checkbox"/> Vorschlag fließt in laufenden Entscheidungs-/ Planungsprozess ein	<input type="checkbox"/> Vorschlag soll nicht aufgegriffen werden	
Der Vorschlag wird unter den dargestellten Prämissen aufgegriffen.						

Rechenschaftsphase	Beschlüsse der politischen Gremien:		Gremium stimmt zu	Gremium stimmt geändert zu	Gremium beschließt weitere Prüfung	Gremium lehnt ab	vorher bereits umgesetzt	keine Beschlussfassung
	29.11.2011	Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen						
	07.12.2011	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften						
	14.12.2011	Hauptausschuss						
	14.12.2011	Rat						

Vorschlagsphase	Titel:		„Anstrahlen der Bögen der Torminbrücke beenden“					
	Kurzbeschreibung:		„Die Bögen der Torminbrücke haben es nicht nötig, von unten angestrahlt zu werden.“					
	Erläuterung:		„Das Anstrahlen empfinde ich als Energieverschwendung. Auch blendet es mich beim abendlichen Spaziergang.“					
	Abgegeben als:		bezirklich (für Stadtbezirk Münster-Mitte)					
Bewertungsphase	Ergebnis der Bewertungen / In Bestenliste aufgenommen über:		Internetabstimmung	42 Ja-Stimmen	15 Nein-Stimmen	+ 27 Differenz Ja – Nein		
			Schriftliche Umfrage	134 Ja-Stimmen	55 Nein-Stimmen	+ 79 Differenz Ja – Nein		
			Stadtbezirksveranstaltung	11 Ja-Stimmen	4 Nein-Stimmen	+ 7 Differenz Ja – Nein		
Dokumentationsphase	Federführung innerhalb der Verwaltung:		Herr Stadtdirektor Schultheiß		Dezernat für Planung, Bau und Marketing			
			Herr Grimm		Tiefbauamt			
	Stellungnahme der Verwaltung:		<p>Die Beleuchtungsanlage für die Anstrahlung der Torminbrücke ist im Oktober 2009 installiert worden. Die Anstrahlung beginnt zeitgleich mit der Einschaltung der Straßenbeleuchtung und wird um 23 Uhr beendet. Die Investitionskosten lagen bei 11.000 €. Für die jährliche Unterhaltung und den Betrieb fallen Kosten in Höhe von ca. 500 € an. Bei einer Nutzungsdauer von 20 Jahren ist bei vorzeitiger Außerbetriebnahme der Anlage eine Sonderabschreibung von $17/20 = 9.350\text{€}$ als Belastung im Haushaltsplan auszuweisen.</p> <p>Im Mai dieses Jahres hat der Rat der Stadt Münster ein Nutzungskonzept für den Aasee beschlossen (Vorlage V/0304/2011, Beschluss vom 13.07.2011, http://www.stadt-muenster.de/ratsinfo/00001/vo_2004033182.htm), das von der Verwaltung umzusetzen ist.</p> <p>Auch die Beleuchtung ist Bestandteil dieses Ratsbeschlusses. Für das Anstrahlen der Torminbrücke bis 23 Uhr kann auf folgende Aussagen des Nutzungskonzepts Bezug genommen werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> Durch Maßnahmen bei Pflege und Unterhalt soll die Unterschiedlichkeit der Teilbereiche des Aasees hervorgehoben werden – hier setzt die Illumination der Brücke einen direkten Akzent an der Stelle, die beide Bereiche teilt und zieht eine optische Grenze, ohne dabei eine dominante überstrahlende Wirkung zu erzeugen. Sicht- und Blickachsen von innen nach außen und umgekehrt müssen erhalten bleiben - Die Illumination bildet eben solch eine Sichtachse. Ohne das Licht fiele der Blick des Betrachters ins Leere, also in ein „schwarzes Loch“. Am stadtnahen östlichen Seeende, etwa zwischen Uferlos und Aasee-Bastion, könnte punktuell atmosphärisches Licht ergänzt werden – Licht dient der Wegebeziehung an vielen Punkten der Stadt. Die Torminbrücke ist eine Verbindungsstelle und somit ein wichtiger Weg am See, der sowohl beide Uferbereiche miteinander verbindet, als auch beide Aaseeteile voneinander trennt. <p>Da die Illumination ein dezentes atmosphärisches Licht darstellt, betrachtet die Verwaltung die Anstrahlung der Torminbrücke, insbesondere im Hinblick auf das beschlossene Nutzungskonzept, als sinnvoll.</p>					
	Finanzielle Auswirkung:		2012: €	2013: €	2014: €	2015: €	+ = Mehraufwand - = Mehrertrag / Einsparung	
Beschlussvorschlag der Verwaltung:		<input type="checkbox"/> Vorschlag soll aufgegriffen werden	<input type="checkbox"/> Vorschlag soll teilweise / modifiziert aufgegriffen werden	<input type="checkbox"/> Vorschlag ist aufgegriffen oder umgesetzt	<input type="checkbox"/> Vorschlag fließt in laufenden Entscheidungs-/ Planungsprozess ein	<input checked="" type="checkbox"/> Vorschlag soll nicht aufgegriffen werden		
Der Vorschlag wird nicht aufgegriffen.								
Rechenschaftsphase	Beschlüsse der politischen Gremien:		Gremium stimmt zu	Gremium stimmt geändert zu	Gremium beschließt weitere Prüfung	Gremium lehnt ab	vorher bereits umgesetzt	keine Beschlussfassung
	15.11.2011	Bezirksvertretung Münster-Mitte						
	22.11.2011	Werksausschuss Münster Marketing						
	29.11.2011	Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen						
	07.12.2011	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften						
	14.12.2011	Hauptausschuss						
14.12.2011	Rat							

Vorschlagsphase (von Bürgern formuliert)	Titel:	„Eurocity- und Hafenfest auf den Prüfstand!“					
	Kurzbeschreibung:	„In Zeiten knapper Kassen wäre es doch denkbar, auch mal die Durchführung von Großveranstaltungen auf den Prüfstand zu stellen.“					
	Erläuterung:	„Die Durchführung von Großveranstaltungen wie dem Eurocity- oder Hafenfest verursacht ein hohes Maß an Aufwand und Kosten: Straßen müssen gesperrt, Verkehr muss umgeleitet werden, die Abfallwirtschaft arbeitet auf Hochtouren, Anwohner klagen über Lärmbelästigung, die Veranstaltungsorte sind hinterher ein einziges Schlachtfeld aus Scherben, Papptellern, Bierpfützen, und und und. Meine Frage: Müssen solche Veranstaltungen sein, oder wäre es möglicherweise denkbar, den städtischen Anteil an den Kosten dafür zumindest signifikant zu senken?“					
	Abgegeben als:	bezirklich (für Stadtbezirk Münster-Mitte)					

Bewertungsphase	Ergebnis der Bewertungen / In Bestenliste aufgenommen über:		Internet-abstimmung	50 Ja-Stimmen	21 Nein-Stimmen	+ 29 Differenz Ja – Nein
			Schriftliche Umfrage	126 Ja-Stimmen	115 Nein-Stimmen	+ 11 Differenz Ja – Nein
			Stadtbezirks-veranstaltung	11 Ja-Stimmen	4 Nein-Stimmen	+ 7 Differenz Ja – Nein

Dokumentationsphase	Federführung innerhalb der Verwaltung:	Herr Stadtdirektor Schultheiß	Dezernat für Planung, Bau und Marketing				
		Frau Spinnen	Münster Marketing				
	Stellungnahme der Verwaltung:	Die beiden Großveranstaltungen werden wie alle Feste-Veranstaltungen dieser Ausrichtungen (gekennzeichnet in der Hauptsache durch Bühnenprogramm, Gastronomieangebote, Stände etc. auf öffentlichen wie privaten Flächen) nach Kenntnis von Münster Marketing ausnahmslos ohne finanzielle Zuschüsse der Stadt durchgeführt. So wurde das Eurocityfest zwar von der Stadt Münster offiziell als das stadtzentrale Stadtfest veranstaltet. Organisiert und durchgeführt wurde es jedoch von einem von der Stadt bestellten Organisator, in diesem Fall der Eurocityfest GmbH, in eigener wirtschaftlicher Verantwortung ohne städtische Zuschüsse. In 2011 endete der Vertrag zwischen der Stadt Münster und der Eurocityfest GmbH. Eine Ausschreibung für zukünftige Stadtfeste ist nach einem Ratsbeschluss in Vorbereitung. Beim Hafenfest handelt es sich ähnlich wie bei den anderen zahlreichen Stadtteilstesten (Kreuzviertelfest, Hiltruper Frühlingfest, Handorfer Herbst etc.) um privat organisierte und durchgeführte Großveranstaltungen. Die Organisatoren arbeiten ohne städtische Zuschüsse und führen diese Veranstaltungen in eigener wirtschaftlicher Verantwortung durch. Die Stadt Münster leistet Hilfestellung hinsichtlich behördlicher Abwicklungen. Die Kosten für Müllbeseitigung, Verkehrsumleitung, Elektrizität usw. werden aber jeweils von den Veranstaltern selbst getragen. Da die genannten Veranstaltungen keine Zuschüsse aus dem städtischen Haushalt erhalten, ergibt sich kein Einsparpotential.					
	Finanzielle Auswirkung:	2012: €	2013: €	2014: €	2015: €	+ = Mehraufwand - = Mehrertrag / Einsparung	
	Beschlussvorschlag der Verwaltung:	<input type="checkbox"/> Vorschlag soll aufgegriffen werden	<input type="checkbox"/> Vorschlag soll teilweise / modifiziert aufgegriffen werden	<input type="checkbox"/> Vorschlag ist aufgegriffen oder umgesetzt	<input type="checkbox"/> Vorschlag fließt in laufenden Entscheidungs-/ Planungsprozess ein	<input checked="" type="checkbox"/> Vorschlag soll nicht aufgegriffen werden	
Der Vorschlag wird nicht aufgegriffen.							

Rechenschaftsphase	Beschlüsse der politischen Gremien:		Gremium stimmt zu	Gremium stimmt geändert zu	Gremium beschließt weitere Prüfung	Gremium lehnt ab	vorher bereits umgesetzt	keine Beschlussfassung
	15.11.2011	Bezirksvertretung Münster-Mitte						
	22.11.2011	Werksausschuss Münster Marketing						
	07.12.2011	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften						
	14.12.2011	Hauptausschuss						
	14.12.2011	Rat						

Vorschlagsphase (von Bürgern formuliert)	Titel:	„Ausgeglichener Haushalt in 2016“
	Kurzbeschreibung:	„Diese blühende Stadt und ihre Bürger haben sich ausdrücklich die Nachhaltigkeit auf die Fahnen geschrieben. Dazu sollte auch eine Verpflichtung des Rates gehören, mit der ständigen Erhöhung der Schulden aufzuhören.“
	Erläuterung:	„Der verabschiedete Haushaltsplan bis 2014 geht von neuen Schulden von 142 Millionen € aus, und das obwohl eingespart werden soll und gleichzeitig bereits die Steuern erhöht wurden. Es gehört sich einfach nicht für eine so reiche Bürgerschaft, es sich ständig auf Pump besser gehen zu lassen, das über Jahrzehnte aufgebaute Vermögen der Stadt in kurzer Zeit zu vernichten und unseren Kindern die Zeche zu präsentieren. Inzwischen hat das Land NRW die bereits eingeplanten Zuwendungen um 15 Millionen € pro Jahr gekürzt, das macht nochmal 60 Millionen € Schulden mehr. Da NRW bei richtiger Buchführung längst überschuldet ist, kann man von dort auch in Zukunft nichts erwarten. Was hört man aus dem Rathaus: großes Schweigen! Ratlosigkeit? Hoffnung auf den Aufschwung? Wer kein Ziel hat kommt auch nicht an. Deshalb fordere ich das verpflichtende Ziel, für 2016 – wie der Bund es vorhat - einen ausgeglichenen Haushalt vorzulegen und im Haushalt 2012 damit anzufangen.“
Abgegeben als:	gesamstädtisch	

Bewertungsphase	Ergebnis der Bewertungen / In Bestenliste aufgenommen über:		Internetabstimmung	23 Ja-Stimmen	8 Nein-Stimmen	+ 15 Differenz Ja – Nein
			Schriftliche Umfrage	238 Ja-Stimmen	9 Nein-Stimmen	+ 229 Differenz Ja – Nein
		-	Stadtbezirksveranstaltung	- Ja-Stimmen	- Nein-Stimmen	- Differenz Ja – Nein

Dokumentationsphase	Federführung innerhalb der Verwaltung:	Frau Stadtkämmerin Bickeböller Herr Reinkemeier	Dezernat für Finanzen, Beteiligungs- und Vermögensmanagement Amt für Finanzen und Beteiligungen			
	Stellungnahme der Verwaltung:	<p>Grundsätzlich ist das Ziel, bereits im Jahr 2016 wieder einen ausgeglichenen städtischen Haushalt zu erreichen, sehr wünschenswert. Rat und Stadtverwaltung widmen sich dem wichtigen Thema ‚Haushaltsausgleich‘ seit vielen Jahren. Im Dezember 2009 hat der Rat einen Grundsatzbeschluss zur weiteren Entwicklung des städtischen Haushalts beschlossen. Der Beschluss lautete unter anderem: „Der Rat nimmt das Erfordernis zu weiteren Konsolidierungsschritten in den Jahren 2011 bis 2013 zur Vermeidung der Haushaltssicherung zur Kenntnis. Angestrebt wird, das Defizit bis zum Jahr 2014 auf maximal 20 Mio. Euro zu begrenzen. [...] Vor dem Hintergrund der schwierigen Haushaltssituation und im Bewusstsein der Verantwortung für einen generationengerechten Ressourcenverbrauch wird der Abbau des strukturellen Haushaltsdefizits als vorrangige Aufgabe von Rat und Verwaltung anerkannt.“</p> <p>Im Dezember 2010 hat der Rat ein umfassendes Konsolidierungspaket beschlossen, um den oben genannten Grundsatzbeschluss umzusetzen. Mit diesem Beschluss konnte das Defizit, das im Haushalt 2010 noch bei über 55 Millionen Euro lag, schrittweise gesenkt werden. Im Jahr 2014 wird das Defizit – nach heutigem Stand – wie vom Rat beschlossen unter 20 Millionen Euro liegen.</p> <p>Der aktuelle Haushaltsplanentwurf 2012 umfasst bereits eine sogenannte mittelfristige Finanz- und Ergebnisplanung bis zum Jahr 2015. Das bedeutet, dass bereits heute das städtische Defizit im Jahr 2015 konkret kalkuliert wird. Bei der Aufstellung des Haushaltsplans 2012 hat die Stadtverwaltung darauf geachtet, die Vorgaben des Rates (Abbau des Haushaltsdefizits) weiter umzusetzen. Folglich liegt im Haushaltsplanentwurf das Defizit im Jahr 2015 unter 20 Millionen Euro und unter dem Defizit des Jahres 2014.</p> <p>Allerdings ist aus heutiger Sicht nicht davon auszugehen, dass der städtische Haushalt im Jahr 2016 wieder ausgeglichen ist – jedenfalls nicht ohne zusätzliche umfangreiche Haushaltskonsolidierung.</p> <p>Deshalb schlägt die Stadtverwaltung vor, das im Vorschlag genannte „Zieljahr“ 2016 auf das Jahr 2020 zu ändern. Dieses Zieljahr ist analog zur „Schuldenbremse“ des Bundes und der Bundesländer gewählt, die im Grundgesetz verankert ist.</p>				
	Finanzielle Auswirkung:	2012: €	2013: €	2014: €	2015: €	+ = Mehraufwand - = Mehrertrag / Einsparung
	Beschlussvorschlag der Verwaltung:	<input type="checkbox"/> Vorschlag soll aufgegriffen werden	<input checked="" type="checkbox"/> Vorschlag soll teilweise / modifiziert aufgegriffen werden	<input type="checkbox"/> Vorschlag ist aufgegriffen oder umgesetzt	<input type="checkbox"/> Vorschlag fließt in laufenden Entscheidungs-/ Planungsprozess ein	<input type="checkbox"/> Vorschlag soll nicht aufgegriffen werden
Die Stadtverwaltung wird gebeten, das strukturelle Haushaltsdefizit in den nächsten Jahren abzubauen und im Jahr 2020 den Haushaltsausgleich zu erreichen.						

Rechenschaftsphase	Beschlüsse der politischen Gremien:		Gremium stimmt zu	Gremium stimmt geändert zu	Gremium beschließt weitere Prüfung	Gremium lehnt ab	vorher bereits umgesetzt	keine Beschlussfassung
	07.12.2011	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften						
	14.12.2011	Hauptausschuss						
	14.12.2011	Rat						

Vorschlagsphase (von Bürgern formuliert)	Titel:	„Sperrung der Pferdegasse an Markttagen“
	Kurzbeschreibung:	„An Markttagen ist die Pferdegasse regelmäßig durch Autos blockiert, deren Fahrer auf einen Parkplatz am Fürstenberghaus oder am Michaelisplatz hoffen. Die Motoren laufen in der Regel.“
	Erläuterung:	„Die Pferdegasse und der Domplatz sind eine Sackgasse. Wenn der Sack zu ist, geht nichts mehr rein, dennoch stauen sich die Autos bis auf die Johannisstraße/den Bispinghof zurück. Die Autos können im Parkhaus Aegidiimarkt abgestellt werden. Es werden sonst Busse behindert, Fahrradfahrer/Fußgänger durch überholende Fahrzeuge gefährdet, die Luft verpestet.“
	Abgegeben als:	bezirklich (für Stadtbezirk Münster-Mitte)

Bewertungsphase	Ergebnis der Bewertungen / In Bestenliste aufgenommen über:		Internet-abstimmung	37 Ja-Stimmen	8 Nein-Stimmen	+ 29 Differenz Ja – Nein
			Schriftliche Umfrage	180 Ja-Stimmen	41 Nein-Stimmen	+ 139 Differenz Ja – Nein
			Stadtbezirks-veranstaltung	10 Ja-Stimmen	4 Nein-Stimmen	+ 6 Differenz Ja – Nein

Dokumentationsphase	Federführung innerhalb der Verwaltung:	Herr Stadtrat Dr. Heinrichs Herr Schulze-Werner	Dezernat für Recht, Ordnung, Personal und Organisation Ordnungsamt			
	Stellungnahme der Verwaltung:	<p>Vergleiche auch die Stellungnahme der Verwaltung zu Vorschlag Nr. 285.</p> <p>Das Thema Zufahrt zur Pferdegasse wurde bereits in den vergangenen Monaten ausgiebig in verschiedenen kommunalen Gremien wie beispielsweise der Bezirksvertretung Münster-Mitte diskutiert. Wie angesprochen, kommt es insbesondere an Markttagen im Bereich der Pferdegasse zum Rückstau bis zur Johannisstraße. Aufgrund von umfangreichen Verkehrsbeobachtungen wurde festgestellt, dass die beschriebenen Stauerscheinungen insbesondere an Markttagen – und an diesen bereits sehr früh am Vormittag – auftreten. Dabei ist zu bemerken, dass mittwochs zeitgleich die Bediensteten der Bezirksregierung Münster anfahren und etwas später auch Nutzer der Bewohnerparkplätze. Samstags sind in der Hauptsache nur Besucher des Wochenmarktes vertreten. Diese Situation wird durch die Baustelle des Landesmuseums derzeit noch verschärft. Insbesondere beim Abbruch des Gebäudes, aber auch bei den weiterhin notwendigen Anlieferungen kam bzw. kommt es zu zeitweiligen Behinderungen in der Fahrbahn. Das reibungslose Ein- und Ausfahren ist dann nicht mehr gewährleistet. Leider führt auch der Baustellenverkehr für die Baustelle „Dom“ zu weiteren Behinderungen. Die Arbeiten an diesen beiden Baustellen werden auch in den nächsten zwei Jahren andauern und zu unvermeidbaren Beeinträchtigungen im Verkehrsablauf führen.</p> <p>Es ist aber auch nach Fertigstellung des Museumsneubaus und der Reparaturarbeiten am Dom davon auszugehen, dass es zu Stauerscheinungen an Markttagen - wenn auch in geringerem Umfang - kommen wird. Der Forderung nach einer Zufahrtssperre an Markttagen kann dennoch nicht gefolgt werden. Hier ist das berechnete Interesse der Anlieger zu berücksichtigen. Dabei muss insbesondere die Erreichbarkeit der Parkplätze der Westfalenfließ GmbH, der Bewohnerparkplätze, der Privatparkplätze, der Bezirksregierung und der Behindertenparkplätze gewährleistet sein. Zudem ist den Taxen, dem Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) sowie dem Lieferverkehr die Zufahrt zu ermöglichen. Alternativstrecken stehen insbesondere für den ÖPNV hier nicht zur Verfügung.</p> <p>Da es sich bei den wartenden Fahrzeugen in der Pferdegasse um ein sogenanntes verkehrsbedingtes Warten handelt und zudem keine Unfalllage zu verzeichnen ist, kommen verkehrsrechtliche Maßnahmen zur Verkehrslenkung und Verkehrsbeschränkung (Sperrung der Zufahrt) durch die Straßenverkehrsbehörde nicht in Betracht.</p>				
	Finanzielle Auswirkung:	2012: €	2013: €	2014: €	2015: €	+ = Mehraufwand - = Mehrertrag / Einsparung
	Beschlussvorschlag der Verwaltung:	<input type="checkbox"/> Vorschlag soll aufgegriffen werden	<input type="checkbox"/> Vorschlag soll teilweise / modifiziert aufgegriffen werden	<input type="checkbox"/> Vorschlag ist aufgegriffen oder umgesetzt	<input type="checkbox"/> Vorschlag fließt in laufenden Entscheidungs-/ Planungsprozess ein	<input checked="" type="checkbox"/> Vorschlag soll nicht aufgegriffen werden
Der Vorschlag wird nicht aufgegriffen werden.						

Rechenschaftsphase	Beschlüsse der politischen Gremien:		Gremium stimmt zu	Gremium stimmt geändert zu	Gremium beschließt weitere Prüfung	Gremium lehnt ab	vorher bereits umgesetzt	keine Beschlussfassung
	15.11.2011	Bezirksvertretung Münster-Mitte						
	01.12.2011	Ausschuss für Personal, Recht und Ordnung						
	07.12.2011	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften						
	14.12.2011	Hauptausschuss						
	14.12.2011	Rat						

Vorschlagsphase (von Bürgern formuliert)		Titel: „Kreisverkehr Hobbeltstraße, Handorfer Straße“						
Kurzbeschreibung:		„T-Kreuzung Handorfer Straße, Hobbeltstraße und Pröbstingstraße mit Kreisverkehr entschärfen und Durchgangsverkehr durch Handorf-Dorf vermindern.“						
Erläuterung:		„Die Hobbeltstraße wurde zur Dorbaumstraße durchgestochen und mit einem wunderschönen Kreisverkehr für Landwirtschaft und 189 neue Bewohner des neuen Baugebietes Drei Eichen kreiert. Damit mehr Verkehr über diesen Kreisverkehr generiert wird, muss der Einlaufverkehr erhöht werden. Von Münster-Stadt kommend muss der Einlaufverkehr über die Handorfer Straße an der Hobbeltstraße durch einen Kreisverkehr verkehrslenkend mobilisiert werden. Freie Fahrt für freie Bürger.“						
Abgegeben als:		bezirklich (für Stadtbezirk Münster-Ost)						
Bewertungsphase	Ergebnis der Bewertungen / In Bestenliste aufgenommen über:		Internet-abstimmung	3 Ja-Stimmen	13 Nein-Stimmen	- 10 Differenz Ja – Nein		
			Schriftliche Umfrage	157 Ja-Stimmen	32 Nein-Stimmen	+ 125 Differenz Ja – Nein		
			Stadtbezirksveranstaltung	9 Ja-Stimmen	2 Nein-Stimmen	+ 7 Differenz Ja – Nein		
Dokumentationsphase	Federführung innerhalb der Verwaltung:	Herr Stadtdirektor Schultheiß		Dezernat für Planung, Bau und Marketing				
		Herr Schowe		Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung, Verkehrsplanung				
	Stellungnahme der Verwaltung:	<p>Kreisverkehre haben den Vorteil, dass schwankende Verkehrsströme ohne starre Lichtsignalregelung optimal abgewickelt werden können. Die vorhandene T-Einmündung ist nicht lichtsignalgeregelt und verfügt über einen freien Rechtsabbieger von der Handorfer Straße in die Hobbeltstraße Richtung Dorbaum. In der Gegenrichtung ist die Hobbeltstraße der Handorfer Straße untergeordnet wie ebenso die Dorbaumstraße gegenüber der Sudmühlenstraße. Insofern sind bereits heute deutliche Reisezeitvorteile über die Hobbeltstraße gegeben.</p> <p>Ein Umbau der vorhandenen und funktionstüchtigen T-Einmündung würde hinsichtlich einer bevorzugten Verkehrslenkung über die Hobbeltstraße keine nachhaltige Wirkung entfalten, jedoch erhebliche Kosten verursachen. Ein wesentlich besserer Effekt wäre zu erzielen, wenn die T-Einmündung, wie in der Vorlage 871/1993 vorgesehen, in eine direkte Führung umgebaut würde, in die die Ortsdurchfahrt der Handorfer Straße untergeordnet eingehängt würde. Dieser Planungsvorschlag ist jedoch erst umsetzbar, wenn in Folge der Realisierung der Verbindung von der B 51 zum Schiffahrter Damm (B 481n) die Ortsdurchfahrt Handorf vom überregionalen Verkehr entlastet wird.</p>						
	Finanzielle Auswirkung:	2012: €	2013: €	2014: €	2015: €	+ = Mehraufwand - = Mehrertrag / Einsparung		
	Beschlussvorschlag der Verwaltung:	<input type="checkbox"/> Vorschlag soll aufgegriffen werden	<input type="checkbox"/> Vorschlag soll teilweise / modifiziert aufgegriffen werden	<input type="checkbox"/> Vorschlag ist aufgegriffen oder umgesetzt	<input type="checkbox"/> Vorschlag fließt in laufenden Entscheidungs-/ Planungsprozess ein	<input checked="" type="checkbox"/> Vorschlag soll nicht aufgegriffen werden		
Der Vorschlag wird nicht aufgegriffen.								
Rechenschaftsphase	Beschlüsse der politischen Gremien:		Gremium stimmt zu	Gremium stimmt geändert zu	Gremium beschließt weitere Prüfung	Gremium lehnt ab	vorher bereits umgesetzt	keine Beschlussfassung
	17.11.2011	Bezirksvertretung Münster-Ost						
	24.11.2011	Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft						
	07.12.2011	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften						
	14.12.2011	Hauptausschuss						
	14.12.2011	Rat						




Vorschlagsphase (von Bürgern formuliert)	Titel:	„Drogenumschlagplatz an den Aasee – Kugeln verhindern“
	Kurzbeschreibung:	„Auch wenn dann Kinder kein Gras mehr bei schöner Aussicht und frischer Luft kaufen können – ohne Kleinstdealer wird dieser Abschnitt ein noch schöneres touristisches Aushängeschild für Münster“
	Erläuterung:	<i>Für diesen Vorschlag wurden keine Erläuterungen eingetragen.</i>
	Abgegeben als:	bezirklich (für Stadtbezirk Münster-Mitte)

Bewertungsphase	Ergebnis der Bewertungen / In Bestenliste aufgenommen über:		Internet-abstimmung	27 Ja-Stimmen	23 Nein-Stimmen	+ 4 Differenz Ja – Nein
			Schriftliche Umfrage	214 Ja-Stimmen	27 Nein-Stimmen	+ 187 Differenz Ja – Nein
			Stadtbezirks-veranstaltung	7 Ja-Stimmen	5 Nein-Stimmen	+ 2 Differenz Ja – Nein

Dokumentationsphase	Federführung innerhalb der Verwaltung:	Herr Stadtrat Paal	Dezernat für Soziales, Integration, Gesundheit, Umwelt- und Verbraucherschutz			
		Herr Graf von Plettenberg	Dezernat für Soziales, Integration, Gesundheit, Umwelt- und Verbraucherschutz			
	Stellungnahme der Verwaltung:	<p>Drogenhandel zu unterbinden, ist eine Aufgabe, die nach der deutschen Rechtsordnung den Strafverfolgungsbehörden zugewiesen ist und damit nicht in der kommunalen Verantwortung liegt. Das bedeutet, dass der Rat in eigener Zuständigkeit ein Handlungskonzept nicht beschließen und somit der Vorschlag aus Rechtsgründen nicht aufgegriffen werden kann.</p> <p>Vor dem Hintergrund, dass die Bekämpfung illegaler Drogen ein sehr komplexes Thema mit vielfältigen Facetten und Akteuren ist, wurde Ende der 1990er Jahre die Ordnungspartnerschaft Illegale Drogen / Rauschgift gegründet. Mitglieder dieser Partnerschaft sind neben der Stadt die Staatsanwaltschaft Münster, die Bundespolizei, das Polizeipräsidium Münster und die Vereine „Verein zur Förderung der Drogenhilfe e.V.“ und „Indro e.V.“. Ziel der Ordnungspartnerschaft ist, durch eine gemeinsame Strategie und durch ein abgestimmtes Handeln die vielfältigen Probleme, die sich im Zusammenhang mit der Drogenszene stehen und sich hieraus entwickeln, besser begegnen zu können.</p> <p>Wie vom Verfasser des Vorschlags gefordert, liegt der Schwerpunkt der polizeilichen Maßnahmen im Bereich der Bekämpfung der Rauschgiftkriminalität am Aasee seit Jahren darauf, die Dealeraktivitäten gerichtsfest nachzuweisen. Es reicht nach geltender Rechtslage allerdings nicht aus, wenn eine Person einmalig beim „Dealen“ erappt wird, sondern es muss ihr der gewerbsmäßige und damit mehrfache Handel mit Rauschgift nachgewiesen werden. Die Maßnahmen sind von der Polizei eng mit der Staatsanwaltschaft Münster abgestimmt und müssen - um erfolgreich zu sein - überwiegend verdeckt durchgeführt werden. So sind sie naturgemäß in der Öffentlichkeit nicht in vollem Umfang wahrnehmbar.</p> <p>Die Polizei Münster stellt ihre Aktivitäten in diesem Bereich ständig in den regelmäßigen Sitzungen der Ordnungspartnerschaft dar und hat bislang immer glaubhaft dargelegt, dass ihre Möglichkeiten im Zusammenhang mit der Bekämpfung des Drogenhandels am Aasee genutzt und ausgeschöpft werden.</p>				
	Finanzielle Auswirkung:	2012: €	2013: €	2014: €	2015: €	+ = Mehraufwand - = Mehrertrag / Einsparung
Beschlussvorschlag der Verwaltung:	<input type="checkbox"/> Vorschlag soll aufgegriffen werden	<input type="checkbox"/> Vorschlag soll teilweise / modifiziert aufgegriffen werden	<input type="checkbox"/> Vorschlag ist aufgegriffen oder umgesetzt	<input type="checkbox"/> Vorschlag fließt in laufenden Entscheidungs-/ Planungsprozess ein	<input checked="" type="checkbox"/> Vorschlag soll nicht aufgegriffen werden	
Der Vorschlag wird nicht aufgegriffen.						

Rechenschaftsphase	Beschlüsse der politischen Gremien:		Gremium stimmt zu	Gremium stimmt geändert zu	Gremium beschließt weitere Prüfung	Gremium lehnt ab	vorher bereits umgesetzt	keine Beschlussfassung
	23.11.2011	Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Arbeitsförderung						
	07.12.2011	Ausschuss für Finanzen und Beteiligung						
	14.12.2011	Hauptausschuss						
	14.12.2011	Rat						

Vorschlagsphase (von Bürgern formuliert)	Titel:	„Rad und Bus statt Auto fördern!“
	Kurzbeschreibung:	„Statt Parkhäuser hochziehen, besser öffentlichen Nahverkehr und Radverkehr fördern. Straßenführung für Radfahrer verbessern. Durch zunehmend autofreie Innenstadt Lebensqualität erhöhen.“
	Erläuterung:	„Die Straßenführung darf nicht zunehmend auf Kosten der Radfahrer zugunsten des Autoverkehrs modifiziert werden. Beispiel: Wenn man mit Rad aus der Arztkarregasse kommt und nach rechts Richtung Promenade möchte, muss man aufgrund der "Einbahnstraße" etwa 100 Meter schieben oder einen großen Umweg fahren. Wieso kann der Abschnitt nicht für Radfahrer in beide Richtungen freigegeben und stattdessen für Autos gesperrt werden? Insgesamt wäre eine nahezu autofreie Innenstadt zu begrüßen. Da Faulheit schwer zu überwinden ist, muss den Autofahrern hier mehr auf die Füße getreten werden - Parkhauspreise hoch, Busfahrpreise deutlich runter! Und bitte endlich mehr kostenlose Fahrradständer! Insbesondere in Bahnhofsnähe. Das ist langfristig ohnehin unumgänglich.“
	Abgegeben als:	gesamstädtisch

Bewertungsphase	Ergebnis der Bewertungen / In Bestenliste aufgenommen über:		Internet-abstimmung	56 Ja-Stimmen	13 Nein-Stimmen	+ 43 Differenz Ja – Nein
			Schriftliche Umfrage	185 Ja-Stimmen	56 Nein-Stimmen	+ 129 Differenz Ja – Nein
			-	Stadtbezirksveranstaltung	- Ja-Stimmen	- Nein-Stimmen

Dokumentationsphase	Federführung innerhalb der Verwaltung:	Herr Stadtdirektor Schultheiß	Dezernat für Planung, Bau und Marketing			
		Herr Schowe	Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung, Verkehrsplanung			
	Stellungnahme der Verwaltung:	<p>Intention des Vorschlages ist, eine Veränderung des Mobilitätsverhaltens der Verkehrsteilnehmer weg von Kfz-Verkehr und hin zum ÖPNV und Radverkehr durch planerische Vorgaben zu unterstützen. Wichtigstes Instrument der Verkehrsplanung ist der Verkehrsentwicklungsplan. In ihm werden auf der Basis einer differenzierten Beschreibung und Beurteilung der Ausgangslage die Konzepte und Maßnahmen entwickelt und beschrieben, die geeignet sind, die notwendigen Verkehrsströme verkehrssicher, funktionsgerecht, sozial verträglich sowie stadt- und umweltgerecht abzuwickeln. Dabei sollen innerhalb des integrativen Ansatzes über alle Verkehrsarten insbesondere die Potenziale des Umweltverbundes (ÖPNV/SPNV, Radverkehr und Fußgängerverkehr) herausgestellt und weiter ausgeschöpft werden. Wobei mit rd. 63 % Anteil des Umweltverbundes am Gesamtverkehrsaufkommen der Münsteraner bereits heute im bundesweiten Städtevergleich ein hoher Wert erreicht ist.</p> <p>Der Verkehrsentwicklungsplan Münster 2025 befindet sich derzeit in der Aufstellung. Er wird vom Rat der Stadt Münster beschlossen und ist für die Verwaltung handlungsleitend. Ein Baustein des Verkehrsentwicklungsplans ist der Nahverkehrsplan der Stadt Münster. Dieser wird zeitnah mit der Zielsetzung überarbeitet, das ÖPNV-Angebot auch hinsichtlich der Verknüpfung zu den anderen Verkehrsträgern weiter zu optimieren.</p> <p>Entsprechende Maßnahmen sollen im Herbst 2013 umgesetzt werden.</p> <p>Die im Rahmen des Verkehrssicherheitsprogramms zur Verkehrsunfallprävention bisher durchgeführte Revision der Radverkehrsanlagen lässt erkennen, dass die vorhandene Radverkehrsinfrastruktur in Münster in weit größerem Maß nicht mehr dem Stand der Technik bzw. den Anforderungen der aktuellen Empfehlungen für Radverkehrsanlagen (ERA) entspricht, als bisher angenommen. Hinzu kommen das in Teilabschnitten sehr starke Radverkehrsaufkommen und der zunehmende Einsatz von Fahrradanhängern und Pedelecs bzw. E-Bikes. Hierauf muss sich die Radverkehrsplanung in Münster ausrichten, indem die Radverkehrsanlagen über eine reine Angebotsplanung hinaus anforderungsgerecht dimensioniert und ausgebaut werden.</p> <p>Es bleibt den politischen Gremien vorbehalten, durch entsprechende Beschlüsse einen Schwerpunkt auf den Ausbau der Verkehrsinfrastruktur der umweltfreundlichen Verkehrsmittel Fahrrad und ÖPNV zu legen.</p>				
	Finanzielle Auswirkung:	2012: €	2013: €	2014: €	2015: €	+ = Mehraufwand - = Mehrertrag / Einsparung
Beschlussvorschlag der Verwaltung:	<input type="checkbox"/> Vorschlag soll aufgegriffen werden	<input type="checkbox"/> Vorschlag soll teilweise / modifiziert aufgegriffen werden	<input type="checkbox"/> Vorschlag ist aufgegriffen oder umgesetzt	<input checked="" type="checkbox"/> Vorschlag fließt in laufenden Entscheidungs-/ Planungsprozess ein	<input type="checkbox"/> Vorschlag soll nicht aufgegriffen werden	
Der Vorschlag fließt in die Überlegungen zur Aufstellung des Verkehrsentwicklungsplans 2025 und des Nahverkehrsplans ein.						

Rechenschaftsphase	Beschlüsse der politischen Gremien:		Gremium stimmt zu	Gremium stimmt geändert zu	Gremium beschließt weitere Prüfung	Gremium lehnt ab	vorher bereits umgesetzt	keine Beschlussfassung
	24.11.2011	ASSVV						
	07.12.2011	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften						
	14.12.2011	Hauptausschuss						
	14.12.2011	Rat						

Vorschlagsphase (von Bürgern formuliert)	Titel:	„Mehr Parkplätze oder kostenlose Bewohnerausweise“				
	Kurzbeschreibung:	„In vielen Innenstadtbezirken sind trotz kostenpflichtiger Bewohnerausweise die Parkplätze knapp. Das Geld, das durch die Bewohnerausweise eingenommen wird, sollte ausschließlich dazu genutzt werden, genug Parkplätze für die Bewohner zur Verfügung zu stellen.“				
	Erläuterung:	„Wenn abends viele Besucher aus dem Umland das Kreuzviertel oder den Hafen aufsuchen, findet man als Anwohner erst nach zeit- und energieaufwendiger Suche einen Parkplatz. Die Bewohnerausweise in Münster machen für mich nur dann Sinn, wenn die eingenommenen Gelder wirklich dazu eingesetzt werden, ausreichend viele Bewohner-Parkplätze zur Verfügung zu stellen. Das ist momentan nicht der Fall! Da die langen "Suchfahrten" auch eine sinnlose Luftverpestung und Energieverschwendung zur Folge haben, würde man mit entsprechenden Maßnahmen auch etwas für unsere Umwelt tun.“				
	Abgegeben als:	bezirklich (für Stadtbezirk Münster-Mitte)				

Bewertungsphase	Ergebnis der Bewertungen / In Bestenliste aufgenommen über:		Internetabstimmung	14 Ja-Stimmen	19 Nein-Stimmen	- 5 Differenz Ja – Nein
			Schriftliche Umfrage	186 Ja-Stimmen	40 Nein-Stimmen	+ 146 Differenz Ja – Nein
			Stadtbezirksveranstaltung	- Ja-Stimmen	- Nein-Stimmen	- Differenz Ja – Nein

Dokumentationsphase	Federführung innerhalb der Verwaltung:	Herr Stadtdirektor Schultheiß	Dezernat für Planung, Bau und Marketing			
		Herr Schowe	Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung, Verkehrsplanung			
	Stellungnahme der Verwaltung:	Das Gebührenaufkommen für die Ausstellung von Bewohnerparkausweisen beläuft sich in Münster auf jährlich rund 65.000 €. Diese Einnahmen decken die Verwaltungskosten für die Ausstellung der Parkausweise ab. Freie Mittel für weitere Maßnahmen im Rahmen von „Bewohnerparken“ stehen somit nicht zur Verfügung. Unstrittig ist, dass die Anzahl der ausgegebenen Bewohnerparkausweise die Zahl der für Bewohnerparken ausgewiesenen Parkplätze z. T. deutlich überschreitet und der Bedarf an Bewohnerparkplätzen durch das vorhandene Angebot in Münster nicht gedeckt wird. Diese Situation ist allerdings in Münster nicht optimierungsfähig, da die rechtlichen Möglichkeiten in Münster bereits ausgeschöpft sind: in den betroffenen Zonen / Straßenzügen dürfen nur bis zu 50 % der vorhandenen öffentlich zugänglichen Parkplätze als Bewohnerparkplätze ausgewiesen werden. In Münster ist diese rechtliche Grenze mit einer Ausschöpfung von 49 % bereits erreicht.				
	Finanzielle Auswirkung:	2012: €	2013: €	2014: €	2015: €	+ = Mehraufwand - = Mehrertrag / Einsparung
Beschlussvorschlag der Verwaltung:	<input type="checkbox"/> Vorschlag soll aufgegriffen werden	<input type="checkbox"/> Vorschlag soll teilweise / modifiziert aufgegriffen werden	<input type="checkbox"/> Vorschlag ist aufgegriffen oder umgesetzt	<input type="checkbox"/> Vorschlag fließt in laufenden Entscheidungs-/ Planungsprozess ein	<input checked="" type="checkbox"/> Vorschlag soll nicht aufgegriffen werden	
	Der Vorschlag wird nicht aufgegriffen.					

Rechenschaftsphase	Beschlüsse der politischen Gremien:		Gremium stimmt zu	Gremium stimmt geändert zu	Gremium beschließt weitere Prüfung	Gremium lehnt ab	vorher bereits umgesetzt	keine Beschlussfassung
	15.11.2011	Bezirksvertretung Münster-Mitte						
	24.11.2011	Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft						
	07.12.2011	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften						
	14.12.2011	Hauptausschuss						
	14.12.2011	Rat						

Vorschlagsphase (von Bürgern formuliert)		Titel: „Umgestaltung des Bremer Platzes“						
Kurzbeschreibung:		„Der Bremer Platz am Bahnhof wird hauptsächlich als Ort zum Drogenkonsum genutzt. Da man dies offensichtlich nicht verhindern kann, sollte man das Areal derart umgestalten, dass sich daraus ergebenden Gefahren für Münsteraner Bürger in Grenzen halten.“						
Erläuterung:		„Wie in vielen anderen Städten auch, wird der Grünbereich in Bahnhofsnähe, der Bremer Platz, hauptsächlich zum Drogenkonsum genutzt. Deshalb sollte man den Platz auch dementsprechend umgestalten. Ein Kinderspielplatz ist dort zum Beispiel total fehlt am Platz. Der Platz sollte besser zu überschauen sein und mit entsprechender Beleuchtung und einer häufigeren Präsenz von Ordnungskräften oder Notrufsäulen sollte man versuchen den Münsteraner und Besucher mehr Sicherheit zu geben, wenn sie den Platz Richtung Hafen oder Wolbeckerstraße überqueren.“						
Abgegeben als:		bezirklich (für Stadtbezirk Münster-Mitte)						
Bewertungsphase								
Ergebnis der Bewertungen / In Bestenliste aufgenommen über:		Internetabstimmung	24	Ja-Stimmen	13	Nein-Stimmen	+ 11	Differenz Ja – Nein
		Schriftliche Umfrage	191	Ja-Stimmen	46	Nein-Stimmen	+ 145	Differenz Ja – Nein
		Stadtbezirksveranstaltung	6	Ja-Stimmen	5	Nein-Stimmen	+ 1	Differenz Ja – Nein
Dokumentationsphase								
Federführung innerhalb der Verwaltung:	Herr Stadtrat Paal	Dezernat für Soziales, Integration, Gesundheit, Umwelt- und Verbraucherschutz						
	Herr Graf von Plettenberg	Dezernat für Soziales, Integration, Gesundheit, Umwelt- und Verbraucherschutz						
Stellungnahme der Verwaltung:	<p>Im Hinblick auf den Drogenkonsum am Bremer Platz weist der Eingeber zum einen darauf hin, dass die Nutzung des Kinderspielplatzes mit dem Drogenkonsum nicht vereinbar sei, zum anderen wünscht der Eingeber verschiedene Maßnahmen zur Verbesserung des Sicherheitsempfindens der Münsteraner, die den Bremer Platz überqueren (bessere Überschaubarkeit des Platzes, bessere Beleuchtungssituation, Notrufsäulen oder größere Präsenz von Ordnungskräften). Die Verwaltung hat der Politik mit der Vorlage V/0289/2011 – „Rückbau von öffentlichen Spielplätzen“ (http://www.stadt-muenster.de/ratsinfo/00001/vo_2004033160.htm) vorgeschlagen, den Kinderspielplatz Bremer Platz aus sozialen Gründen aufzugeben. Sie teilt die Auffassung des Eingebers, dass ein Nebeneinander von spielenden Kindern und Drogenkonsum problematisch ist. Die Entscheidung der politischen Gremien bleibt abzuwarten.</p> <p>Bezüglich der Neuplanung des Bremer Platzes ist darauf hinzuweisen, dass der Rat in seiner Sitzung vom 06.04.2011 im Zusammenhang mit der Beratung der Vorlagen 159/2011 und 159/2011 Erg. zum Thema „Umbau und Modernisierung Hauptbahnhof Münster“ (http://www.stadt-muenster.de/ratsinfo/00001/vo_2004033080.htm) die Verwaltung beauftragt hat, das „unmittelbar an die Ostseite des Bahnhofareals angrenzende Gebiet zwischen Schillerstraße, Soester Straße und Hamburger Straße in die Gesamtplanung mit einzubeziehen und weiterzuentwickeln“ (Ziffer 5.4 des Ratsbeschlusses). Dieser Auftrag bezieht sich auf den Bremer Platz und zieht, wenn das Projekt Hauptbahnhof Münster realisiert wird, eine städtebauliche Revision und gegebenenfalls Umplanung des Bremer Platzes nach sich. Der vorliegende Vorschlag sollte in den Prozess der Umplanung Bremer Platz eingebracht und behandelt werden, ein von dem Projekt Hauptbahnhof losgelöstes Behandlung des Vorschlags ist weder wirtschaftlich noch in der Sache zielführend.</p>							
Finanzielle Auswirkung:	2012: €	2013: €	2014: €	2015: €	+ = Mehraufwand - = Mehrertrag / Einsparung			
Beschlussvorschlag der Verwaltung:	<input type="checkbox"/> Vorschlag soll aufgegriffen werden	<input type="checkbox"/> Vorschlag soll teilweise / modifiziert aufgegriffen werden	<input type="checkbox"/> Vorschlag ist aufgegriffen oder umgesetzt	<input checked="" type="checkbox"/> Vorschlag fließt in laufenden Entscheidungs-/ Planungsprozess ein	<input type="checkbox"/> Vorschlag soll nicht aufgegriffen werden			
Bezüglich der künftigen Nutzung des Kinderspielplatzes Bremer Platz ist die Entscheidung der politischen Gremien (Vorlage V/0289/2011) abzuwarten. Die weiteren Aspekte des Vorschlags sind in das Verfahren „Sanierung Hauptbahnhof“ einfließen zu lassen.								
Rechenschaftsphase								
Beschlüsse der politischen Gremien:		Gremium stimmt zu	Gremium stimmt geändert zu	Gremium beschließt weitere Prüfung	Gremium lehnt ab	vorher bereits umgesetzt	keine Beschlussfassung	
23.11.2011	Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Arbeitsförderung							
24.11.2011	Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft							
29.11.2011	Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen							
07.12.2011	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften							
14.12.2011	Hauptausschuss							
14.12.2011	Rat							

Vorschlagsphase (von Bürgern formuliert)	Titel:		„Geldverschwendung für Nachtflohmarkt“					
	Kurzbeschreibung:		„Nach aktuellen Informationen sollen die für die Durchführung von zwei Nachtflohmärkten anfallenden Kosten (rund 80.000 €) von der Stadt Münster getragen werden. Dieses Geld soll eingespart werden“					
	Erläuterung:		<p>„Seit mehreren Jahren wird immer wieder auf die schlechte finanzielle Situation der Stadt Münster hingewiesen. Da gibt es eine Konsolidierungsrunde nach der anderen. Es wird gekürzt, dass es nur so "kracht". Da werden Schwimmbäder geschlossen und abgerissen. Die meisten Zuschüsse der Stadt Münster wurden oder werden reduziert, was bei einigen Zuschuss-Empfängern zu existenzbedrohlichen Situationen führt. Alles mit der Begründung: Wir müssen sparen!</p> <p>Gilt das alles nicht mehr? Nun soll die Stadt Münster für ein paar Nachtschwärmer, die ihren Trödel unbedingt mitten in der Nacht verkaufen wollen, Kosten von voraussichtlich 80.000 € aufwenden. Das ist meines Erachtens nicht akzeptabel. Die Beteiligten sollen mit ihren Verkaufsaktivitäten bis zum Beginn des normalen Flohmarkts am Samstag um 06:00 Uhr warten. Sollte das nicht möglich sein, gilt das Prinzip: Wer die Musik bestellt, soll sie auch bezahlen (zum Beispiel durch Standgebühren oder Sponsoren).“</p>					
Abgegeben als:		gesamstädtisch						
Bewertungsphase	Ergebnis der Bewertungen / In Bestenliste aufgenommen über:		Internet-abstimmung	61 Ja-Stimmen	21 Nein-Stimmen	+ 40 Differenz Ja – Nein		
			Schriftliche Umfrage	188 Ja-Stimmen	51 Nein-Stimmen	+ 137 Differenz Ja – Nein		
			Stadtbezirks-veranstaltung	- Ja-Stimmen	- Nein-Stimmen	- Differenz Ja – Nein		
Dokumentationsphase	Federführung innerhalb der Verwaltung:	Frau Stadtkämmerin Bickeböller		Dezernat für Finanzen, Beteiligungen und Vermögensmanagement				
		Herr Reinkemeier		Amt für Finanzen und Beteiligungen				
	Stellungnahme der Verwaltung:	<p>Zu den Nachtflohmärkten gibt es bestehende Ratsbeschlüsse. So hat der Rat der Stadt Münster am 6. April 2011 im Zusammenhang mit den Nachtflohmärkten beschlossen: „In der Saison 2011 werden zwei Nachtflohmärkte eingerichtet, in deren Anschluss auch ein Tagflohmarkt durchgeführt wird. Die Verkaufszeiten werden so gewählt, dass es für alle Beteiligten attraktiv ist. Treppenaufgänge, Fluchtwege und besondere Gefahrenstellen werden ausreichend nach Maßgabe eines Sicherheitskonzeptes beleuchtet. Die Kosten für die Beleuchtung sind zu ermitteln und zu überprüfen, ob Sponsoren, auch mit Hilfe der BI [= Bürgerinitiative], gewonnen werden können. Die entsprechenden Vorschläge der BI 'Rettet den Promenadenflohmarkt' zur Kostenreduzierung werden konstruktiv geprüft.“ Gleichzeitig wurde die Umsetzung des Ratsbeschlusses unter einen Finanzierungsvorbehalt gestellt. Das heißt, dass die Finanzierung nur erfolgen soll, wenn sie an anderer Stelle im Haushalt gegenfinanziert werden kann.</p> <p>Für das Jahr 2011 konnte diese Gegenfinanzierung sichergestellt werden. Unabhängig davon werden die kommunalen Gremien im Rahmen der Haushaltsberatungen der nächsten Jahre entscheiden müssen, ob weiterhin ein städtischer Zuschuss zur Durchführung von Nachtflohmärkten in Münster erfolgen soll. Diese Entscheidung steht neben zahlreichen anderen Zuschussentscheidungen.</p>						
	Finanzielle Auswirkung:	2012: 80.000 €	2013: €	2014: €	2015: €	+ = Mehraufwand - = Mehrertrag / Einsparung		
Beschlussvorschlag der Verwaltung:	<input type="checkbox"/> Vorschlag soll aufgegriffen werden	<input type="checkbox"/> Vorschlag soll teilweise / modifiziert aufgegriffen werden	<input type="checkbox"/> Vorschlag ist aufgegriffen oder umgesetzt	<input type="checkbox"/> Vorschlag fließt in laufenden Entscheidungs-/ Planungsprozess ein	<input checked="" type="checkbox"/> Vorschlag soll nicht aufgegriffen werden			
	Für das Jahr 2011 gibt es bestehende Ratsbeschlüsse zum Themenaspekt ‚Nachtflohmarkt‘, der Vorschlag kann somit nicht mehr aufgegriffen werden. Im Rahmen der Haushaltsberatungen der nächsten Jahre ist zu entscheiden, ob weiterhin ein städtischer Zuschuss zur Durchführung von Nachtflohmärkten in Münster erfolgen soll.							
Rechenschaftsphase	Beschlüsse der politischen Gremien:		Gremium stimmt zu	Gremium stimmt geändert zu	Gremium beschließt weitere Prüfung	Gremium lehnt ab	vorher bereits umgesetzt	keine Beschlussfassung
	01.12.2011	Ausschuss für Personal, Recht und Ordnung						
	07.12.2011	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften						
	14.12.2011	Hauptausschuss						
	14.12.2011	Rat						

Vorschlagsphase (von Bürgern formuliert)	Titel:		„Grundschulen: Erhalt der Fördergelder“					
	Kurzbeschreibung:		„Im Dezember 2010 standen die Fördergelder (Förderbudget, Richtlinienbudget) für die Grundschulen zur Disposition. Davon sind in den Grundschulen viele Förderangebote betroffen, die die kindliche Entwicklung unterstützen. Diese Förderung soll erhalten bleiben!“					
	Erläuterung:		„Die Stadt Münster finanziert über zusätzliche Fördergelder im Rahmen der Offenen Ganztagschule Gruppen zur individuellen Förderung in Grundschulen. Je nach Schule können das sein: Lese-Rechtschreib-Förderung, Dyskalkulie-Förderung, Psychomotorische Entwicklungsförderung, Förderung der Schwimmfähigkeit. Diese Gruppen tragen einen hohen Anteil zur individuellen Entwicklungsförderung der Kinder bei.“					
	Abgegeben als:		gesamtstädtisch					
Bewertungsphase	Ergebnis der Bewertungen / In Bestenliste aufgenommen über:		Internetabstimmung	31 Ja-Stimmen	4 Nein-Stimmen	+ 27 Differenz Ja – Nein		
			Schriftliche Umfrage	227 Ja-Stimmen	12 Nein-Stimmen	+ 215 Differenz Ja – Nein		
		-	Stadtbezirksveranstaltung	- Ja-Stimmen	- Nein-Stimmen	- Differenz Ja – Nein		
Dokumentationsphase	Federführung innerhalb der Verwaltung:		Frau Stadträtin Dr. Hanke Frau Pohl		Frau Stadträtin Dr. Hanke Amt für Kinder, Jugendliche und Familien			
	Stellungnahme der Verwaltung:		In der Ratsvorlage V/0438/2010 "Eckwerte für den Haushaltsplan 2011 und Konzept zur Haushaltskonsolidierung" (http://www.stadt-muenster.de/ratsinfo/00001/vo_2004032095.htm) wurde als denkbare Maßnahme die Reduzierung des Förder- und Richtlinienbudgets vorgeschlagen. Der Rat der Stadt Münster hat diesem Vorschlag in seiner Sitzung am 08.12.2010 nicht zugestimmt und somit entschieden, diese Gelder den offenen Ganztagschulen weiterhin zur Verfügung zu stellen. Die Förderung bleibt den offenen Ganztagschulen damit erhalten.					
	Finanzielle Auswirkung:		2012: €	2013: €	2014: €	2015: €	+ = Mehraufwand - = Mehrertrag / Einsparung	
	Beschlussvorschlag der Verwaltung:		<input type="checkbox"/> Vorschlag soll aufgegriffen werden	<input type="checkbox"/> Vorschlag soll teilweise / modifiziert aufgegriffen werden	<input checked="" type="checkbox"/> Vorschlag ist aufgegriffen oder umgesetzt	<input type="checkbox"/> Vorschlag fließt in laufenden Entscheidungs-/ Planungsprozess ein	<input type="checkbox"/> Vorschlag soll nicht aufgegriffen werden	
Der Vorschlag ist bereits umgesetzt.								
Rechenschaftsphase	Beschlüsse der politischen Gremien:		Gremium stimmt zu	Gremium stimmt geändert zu	Gremium beschließt weitere Prüfung	Gremium lehnt ab	vorher bereits umgesetzt	keine Beschlussfassung
	22.11.2011	Ausschuss für Schule und Weiterbildung						
	23.11.2011	Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien						
	07.12.2011	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften						
	14.12.2011	Hauptausschuss						
	14.12.2011	Rat						

Vorschlagsphase (von Bürgern formuliert)	Titel:	„Warum sind Flutlichtanlagen nachts eingeschaltet?“
	Kurzbeschreibung:	„Im zurückliegenden Winter konnte man nachts des Öfteren davon Zeuge werden, wie die Sportplätze hinter dem Jugendzentrum Gievenbeck (Arnheimweg) von Flutlichtanlagen taghell beleuchtet waren.“
	Erläuterung:	„Eine solche Art von nächtlicher Festbeleuchtung, ohne dass auf dem Sportgelände zu dem Zeitpunkt irgendwelche Leibesertüchtigungen stattfinden, nervt die Bewohner der umliegenden Straßen und belastet den Etat des Sportamtes.“
	Abgegeben als:	bezirklich (Stadtbezirk Münster-West)

Bewertungsphase	Ergebnis der Bewertungen / In Bestenliste aufgenommen über:		Internet-abstimmung	36 Ja-Stimmen	6 Nein-Stimmen	+ 30 Differenz Ja – Nein
			Schriftliche Umfrage	265 Ja-Stimmen	5 Nein-Stimmen	+ 260 Differenz Ja – Nein
			Stadtbezirks-veranstaltung	9 Ja-Stimmen	0 Nein-Stimmen	+ 9 Differenz Ja – Nein

Dokumentationsphase	Federführung innerhalb der Verwaltung:	Frau Stadträtin Dr. Hanke Herr Schirwitz	Dezernat für Bildung, Familie, Jugend, Kultur und Sport Sportamt			
	Stellungnahme der Verwaltung:	Die Verwaltung hat den Vorschlag zum Anlass genommen, die Flutlichtanlage in der Sportanlage Arnheimweg zu überprüfen, da eine Beleuchtung nach 22.15 Uhr einen Steuerungsdefekt der Schaltzeituhr vermuten ließ. Die Überprüfung hat ergeben, dass die Automatik der Schaltzeituhr für einen begrenzten Zeitraum nicht aktiv war. Die Automatik (mit der Beendigung der Beleuchtung um 22.15 Uhr) wurde wieder geschaltet. Darüber hinaus wurden Vorkehrungen getroffen, die ein unberechtigtes Abschalten der Schaltzeituhr durch Dritte nicht mehr möglich macht.				
	Finanzielle Auswirkung:	2012: €	2013: €	2014: €	2015: €	+ = Mehraufwand - = Mehrertrag / Einsparung
	Beschlussvorschlag der Verwaltung:	<input type="checkbox"/> Vorschlag soll aufgegriffen werden	<input type="checkbox"/> Vorschlag soll teilweise / modifiziert aufgegriffen werden	<input checked="" type="checkbox"/> Vorschlag ist aufgegriffen oder umgesetzt	<input type="checkbox"/> Vorschlag fließt in laufenden Entscheidungs-/ Planungsprozess ein	<input type="checkbox"/> Vorschlag soll nicht aufgegriffen werden
	Der Vorschlag wurde bereits verwaltungsseitig aufgegriffen und umgesetzt.					

Rechenschaftsphase	Beschlüsse der politischen Gremien:		Gremium stimmt zu	Gremium stimmt geändert zu	Gremium beschließt weitere Prüfung	Gremium lehnt ab	vorher bereits umgesetzt	keine Beschlussfassung
	17.11.2011	Bezirksvertretung Münster-West						
	30.11.2011	Sportausschuss						
	07.12.2011	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften						
	14.12.2011	Hauptausschuss						
	14.12.2011	Rat						

Vorschlagsphase (von Bürgern formuliert)	Titel:	„Doppelseitig drucken für Umwelt, Uni und Kasse!“
	Kurzbeschreibung:	„An Kopiergeräten in allen öffentlichen Einrichtungen sollten Kopien für den internen Gebrauch nur noch beidseitig bedruckt werden! Vorteile: Ein Einsparpotential von mehreren Dutzend Tonnen Papier pro Jahr und Kosten! Einsparung von CO2-Emissionen und Kosten.“
	Erläuterung:	„Kostensparnisse bis zu 50 % sind möglich. (Beispiel: Alleine der jährliche Verbrauch der Stadtverwaltung beläuft sich auf etwa 160 Tonnen Papier je Jahr, ohne Schulen, Universität [Uni] und so weiter). Rechnen wir mit einer Reduktion von nur 30 % an bedrucktem Papier in der Stadtverwaltung, könnten hier allein 53 Tonnen Papier eingespart werden. Berechnen wir 3 Euro pro 500 Standard-Blatt á 2,5 Kilogramm (1 Blatt = 5 Gramm), so beläuft sich der eingesparte Betrag auf über 60.000 je Jahr. Das eingesparte Geld soll in einem Fonds für Umweltprojekte oder Umwelt-Werbung an der Uni-Münster reinvestiert werden, um zum Mitmachen zu bewegen. Als Anreiz und zur Unterstützung unserer Studenten soll sich doppelseitiges Kopieren auch finanziell für sie lohnen. Doppelseitig bedruckte Seiten sollten 25% günstiger angeboten werden. Das Potential zum Umweltschutz ist an der Uni noch größer als in der Stadt-Verwaltung. Neben den enormen Mengen an Papier und Rohstoffen werden nicht zuletzt Energiekosten an den Kopiergeräten selbst gespart.“
Abgegeben als:	gesamstädtisch	

Bewertungsphase	Ergebnis der Bewertungen / In Bestenliste aufgenommen über:		Internet-abstimmung	40 Ja-Stimmen	5 Nein-Stimmen	+ 35 Differenz Ja – Nein
			Schriftliche Umfrage	239 Ja-Stimmen	17 Nein-Stimmen	+ 222 Differenz Ja – Nein
			Stadtbezirks-veranstaltung	- Ja-Stimmen	- Nein-Stimmen	- Differenz Ja – Nein

Dokumentationsphase	Federführung innerhalb der Verwaltung:	Herr Stadtrat Dr. Heinrichs Herr Schoenfelder	Dezernat für Recht, Ordnung, Personal und Organisation citeq			
	Stellungnahme der Verwaltung:	Doppelseitiges Drucken an Kopiergeräten und Druckern ist eine sinnvolle Möglichkeit, Papier einzusparen. Die Stadtverwaltung hat beispielsweise im Jahr 2006 für das Stadthaus 2 am Ludgeriplatz ein Öko-Audit durchgeführt und eine Umwelterklärung abgegeben. Danach sollte der Papierverbrauch unter anderem durch doppelseitiges Drucken und Kopieren kontinuierlich reduziert werden. Im Sommer 2010 wurde im Rahmen einer europaweiten Ausschreibung ein neuer Rahmenvertrag für Kopiersysteme geschlossen. Bei der Ausschreibung war Voraussetzung, dass alle Geräte mit sogenannten Duplexeinheiten ausgestattet werden. Mit Hilfe einer Duplexeinheit kann beidseitig kopiert und gedruckt werden. Die städtischen Mitarbeiter/innen haben somit heute die Möglichkeit, Dokumente beidseitig zu kopieren. Zurzeit sind 138 Kopierer innerhalb der Stadtverwaltung Münster im Einsatz. Davon werden rund 50 Geräte auch als Netzwerkdrucker genutzt. Der Einsatz weiterer Kopierer als Drucker ist vorgesehen, entsprechend werden weitere Geräte zurzeit „netzwerktauglich“ gemacht. Innerhalb der Druckertreiberkonfiguration ist grundsätzlich eingestellt, dass beidseitig gedruckt wird. Die Mitarbeiter/innen haben allerdings die Möglichkeit, bei Bedarf (beispielsweise für Urkunden) auch einseitig zu drucken. Durch den Einsatz von Multifunktionsgeräten (Kopierer und Drucker und Scanner) wird die Anzahl der „normalen“ Drucker und Scanner verringert. Diese Multifunktionsgeräte sind ebenfalls in der Lage Papiervorlagen zu scannen und digital abzulegen. Durch den „Wegfall“ von Druckern und Scannern spart die Verwaltung somit weitere Kosten ein. Auch Standard-Drucker werden in der Stadtverwaltung Münster mit Duplexeinheiten ausgestattet, so dass die Mitarbeiter/innen an diesen Geräten ebenfalls beidseitig drucken können. Diese Ausführungen machen deutlich, dass die in der Vergangenheit ergriffenen Maßnahmen bereits zu Einsparungen für den städtischen Haushalt und zur Ressourcenschonung beigetragen haben. Die Verwaltung ist auch weiterhin bemüht, Ressourcen schonend zu handeln. Neben dem eigenen Verwaltungshandeln sei hier auch auf verschiedenste Umweltschutzprojekte verwiesen, beispielsweise „Klimaschutz macht Schule“ oder das Klimaschutzkonzept 2020, für die Finanzmittel zur Verfügung gestellt werden.				
	Finanzielle Auswirkung:	2012: €	2013: €	2014: €	2015: €	+ = Mehraufwand - = Mehrertrag / Einsparung
	Beschlussvorschlag der Verwaltung:	<input type="checkbox"/> Vorschlag soll aufgegriffen werden	<input type="checkbox"/> Vorschlag soll teilweise / modifiziert aufgegriffen werden	<input checked="" type="checkbox"/> Vorschlag ist aufgegriffen oder umgesetzt	<input type="checkbox"/> Vorschlag fließt in laufenden Entscheidungs-/ Planungsprozess ein	<input type="checkbox"/> Vorschlag soll nicht aufgegriffen werden
Die Verwaltung wird die Möglichkeiten, doppelseitig zu drucken und zu kopieren, im Sinne eines Ressourcen schonenden Handelns weiter ausbauen.						

Rechenschaftsphase	Beschlüsse der politischen Gremien:		Gremium stimmt zu	Gremium stimmt geändert zu	Gremium beschließt weitere Prüfung	Gremium lehnt ab	vorher bereits umgesetzt	keine Beschlussfassung
	16.11.2011	Werksausschuss citeq						
	01.12.2011	Ausschuss für Personal, Recht und Ordnung						
	07.12.2011	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften						
	14.12.2011	Hauptausschuss						
14.12.2011	Rat							

Vorschlagsphase (von Bürgern formuliert)	Titel:	„Kein Parkplatz auf dem Domplatz“
	Kurzbeschreibung:	„Münsters schönster Parkplatz, der Domplatz, sollte den Bürgern als Platz zum Verweilen zurück gegeben werden. Das Aegidi-Parkhaus ist eigentlich nur an den Samstagen im Dezember ausgebucht, und die 200 Meter Fußweg zum Domplatz sind für jeden zumutbar.“
	Erläuterung:	„Der geografische Mittelpunkt der Stadt Münster ist leider, abgesehen von den Markttagen, ein Platz, der fast ausschließlich den Autos vorbehalten ist. Ein verschenkter Platz! An Samstagen stören besonders die vielen Autos in der Warteschlange zum Parkplatz und der Suchverkehr bis zur Bezirksregierung. Ich wünsche mir einen Domplatz als lebendigen Platz mit Sitzgelegenheiten, ähnlich wie in Freiburg. Es geht mir nicht um eine autofreie Innenstadt, sondern um einen autofreien (Ausnahme Lieferfahrzeuge) Mittelpunkt der City. Münster fehlen Plätze, und ein autofreier Domplatz würde mehr Lebensqualität für uns bedeuten.“
	Abgegeben als:	gesamstädtisch

Bewertungsphase	Ergebnis der Bewertungen / In Bestenliste aufgenommen über:		Internet-abstimmung	58 Ja-Stimmen	10 Nein-Stimmen	+ 48 Differenz Ja – Nein
			Schriftliche Umfrage	200 Ja-Stimmen	55 Nein-Stimmen	+ 145 Differenz Ja – Nein
			-	Stadtbezirks-veranstaltung	- Ja-Stimmen	- Nein-Stimmen

Dokumentationsphase	Federführung innerhalb der Verwaltung:	Herr Stadtrat Dr. Heinrichs	Dezernat für Recht, Ordnung, Personal und Organisation			
		Herr Schulze-Werner	Ordnungsamt			
	Stellungnahme der Verwaltung:	<p>Vergleiche auch die Stellungnahmen der Verwaltung zu den Vorschlägen Nr. 162 und 235. Das Parken von Autos ist auf dem Domplatz bereits seit Jahren aufgrund der vorhandenen Beschilderung untersagt. Leider wird darauf nicht immer Rücksicht genommen. Damit das unberechtigte Parken auf dem Domplatz zukünftig unterbleibt, ist zusammen mit dem Bistum als Eigentümer eines Teils des Domplatzes vereinbart worden, ab dem Frühsommer 2011 verstärkt gegen Falschparker vorzugehen. Zum einen wurde ein Parkausweis seitens des Bistums für Berechtigte ausgegeben. Damit darf der westliche Domplatz angefahren werden. Zum anderen wurde beschlossen, eine wirksame bauliche Sperre am Michaelisplatz einzurichten, um das sogenannte wilde Parken auf dem südlichen Teil des Domplatzes wirksam unterbinden zu können. Als bauliche Sperre werden versenkbare Poller (halbautomatische Poller) zum Einsatz kommen. Nur hiermit kann die Funktionsfähigkeit auch während der Wintermonate gewährleistet werden (Kosten in 2011 zirka 32.000 Euro). Mit dem Einbau der Poller wird das Befahren des Domplatzes wirksam unterbunden. Die Poller sollen bis zum Winterbeginn eingebaut sein. Für die Poller entstehen ab dem Jahr 2012 jährliche Wartungskosten in Höhe von zirka 1.000 Euro. Mit dem Gesamtkonzept der baulichen Sperre, der Ausgabe von Parkberechtigungen und der Erhöhung der Überwachungsfrequenz wird eine deutliche Verbesserung der Verkehrssituation auf dem Domplatz erwartet. Gänzlich wird dies aber erst mit dem Abschluss der Bauarbeiten am Dom erreicht werden. Die Anfahrbarkeit des Domplatzes wird auch in Zukunft gewährleistet sein müssen. Zwar wird die Straße Domplatz weiterhin für den Individualverkehr gesperrt bleiben. Die Zufahrt zu den Parkplätzen der Westfalenfleiß GmbH, zu Privatparkplätzen, zu Besucherparkplätzen, zu Bewohnerparkplätzen sowie die Zulassung des Lieferverkehrs und des Linienverkehrs ist aber weiterhin sicher zu stellen. Da zudem der kleine Parkplatz in Verlängerung der Pferdegasse bestehen bleiben soll, wird es auch zukünftig gerade an Markttagen zu Stauerscheinungen auf der Pferdegasse kommen. Mit einer Verbesserung des Verkehrsflusses ist allerdings nach dem Abschluss der Bauarbeiten am Dom und dem neuen Landesmuseum zu rechnen.</p>				
	Finanzielle Auswirkung:	2012: +1.000 €	2013: +1.000 €	2014: +1.000 €	2015: +1.000 €	+ = Mehraufwand - = Mehrertrag / Einsparung
Beschlussvorschlag der Verwaltung:	<input checked="" type="checkbox"/> Vorschlag soll aufgegriffen werden	<input type="checkbox"/> Vorschlag soll teilweise / modifiziert aufgegriffen werden	<input type="checkbox"/> Vorschlag ist aufgegriffen oder umgesetzt	<input type="checkbox"/> Vorschlag fließt in laufenden Entscheidungs-/ Planungsprozess ein	<input type="checkbox"/> Vorschlag soll nicht aufgegriffen werden	
Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Verwaltung mit dem Einbau versenkbarer Poller am Michaelisplatz bis voraussichtlich Ende Oktober 2011 dem Vorschlagsanliegen nachkommt. Darüber hinaus soll das bereits seit einigen Monaten praktizierte Konzept zur Parkraumbewirtschaftung (Domverwaltung: Parkausweise für Berechtigte ausgegeben; Stadt Münster: verstärkte Verkehrsüberwachung) konsequent fortgesetzt werden.						

Rechenschaftsphase	Beschlüsse der politischen Gremien:		Gremium stimmt zu	Gremium stimmt geändert zu	Gremium beschließt weitere Prüfung	Gremium lehnt ab	vorher bereits umgesetzt	keine Beschlussfassung
	15.11.2011	Bezirksvertretung Münster-Mitte						
	01.12.2011	Ausschuss für Personal, Recht und Ordnung						
	07.12.2011	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften						
	14.12.2011	Hauptausschuss						
	14.12.2011	Rat						

Vorschlagsphase (von Bürgern formuliert)	Titel:		„Zuschuss zum "Turnier der Sieger" streichen oder verringern“					
	Kurzbeschreibung:		„Der Zuschuss zum "Turnier der Sieger" soll nicht mehr gezahlt werden oder zumindest deutlich vermindert werden und damit Kosten in Höhe bis zu 40.400 Euro eingespart werden.“					
	Erläuterung:		„Bis 2010 bekam der Westfälische Reiterverein 46.400 Euro städtischen Zuschuss (ab 2011 ist dieser jährlicher Beitrag um 6.000 Euro vermindert, vergleiche [1]), um das Pferdeturnier zu finanzieren. Bezuschussungsgrundlage ist die Ratsvorlage Nr. 153/99 (Beschluss des Rates am 24.03.1999). Die Kosten sind im Wirtschaftsplan Münster Marketing veranschlagt. Aufgrund der städtischen Haushaltssituation und der offensichtlich guten wirtschaftlichen Situation des Westfälischen Reitervereins halte ich die Einsparungen für vertretbar. Quellen: * [1] http://www.stadt-muenster.de/ratsinfo/00001/pdf/00300982.pdf * http://www.stadt-muenster.de/ratsinfo/00001/vo_2004032733.htm “					
	Abgegeben als:		gesamstädtisch					
Bewertungsphase	Ergebnis der Bewertungen / In Bestenliste aufgenommen über:		Internetabstimmung	88 Ja-Stimmen	10 Nein-Stimmen	+ 78 Differenz Ja – Nein		
			Schriftliche Umfrage	208 Ja-Stimmen	24 Nein-Stimmen	+ 184 Differenz Ja – Nein		
			Stadtbezirksveranstaltung	- Ja-Stimmen	- Nein-Stimmen	- Differenz Ja – Nein		
Dokumentationsphase	Federführung innerhalb der Verwaltung:		Herr Stadtdirektor Schultheiß		Dezernat für Planung, Bau und Marketing			
			Frau Spinnen		Münster Marketing			
	Stellungnahme der Verwaltung:		Das internationale Turnier der Sieger existiert in Münster seit 1954. Es wird nach wie vor komplett ehrenamtlich organisiert und hat einen Etat von rund 870.000 Euro. Davon werden rund 700.000 Euro jährlich von den Organisatoren allein über Sponsorenmittel eingebracht – ein außerordentlich respektables Ergebnis, da das Einwerben von Sponsorenmitteln immer schwerer fällt. Der städtische Zuschuss, der nicht einmal 5 % des Gesamtbudgets ausmacht, fällt dagegen vergleichsweise gering aus. Das Turnier kann auch nicht aus Mitteln des Westfälischen Reitervereins finanziert werden. Der Verein verfügt jährlich über 25.000 Euro Mitgliedsbeiträge, die ausschließlich für die Vereinsarbeit eingesetzt werden und werden müssen. Keine andere Veranstaltung in Münster erreicht mit einem vergleichsweise so geringen Zuschuss eine derartige Medienwirksamkeit, die für den Standort Münster und die Region von großer Bedeutung ist: Vier Stunden öffentlich-rechtliches Fernsehen (ARD, WDR) sowie die komplette überregionale Sportberichterstattung kommen dem Standort Münster zugute. Münster und das Münsterland sind zudem traditionell als Destination des Reitsports und der Pferdezucht international bekannt. Sollte sich der Zuschuss noch weiter reduzieren oder gar ganz entfallen, wäre das Turnier insgesamt gefährdet.					
	Finanzielle Auswirkung:		2012: €	2013: €	2014: €	2015: €	+ = Mehraufwand - = Mehretrag / Einsparung	
	Beschlussvorschlag der Verwaltung:		<input type="checkbox"/> Vorschlag soll aufgegriffen werden	<input type="checkbox"/> Vorschlag soll teilweise / modifiziert aufgegriffen werden	<input type="checkbox"/> Vorschlag ist aufgegriffen oder umgesetzt	<input type="checkbox"/> Vorschlag fließt in laufenden Entscheidungs-/ Planungsprozess ein	<input checked="" type="checkbox"/> Vorschlag soll nicht aufgegriffen werden	
Der Vorschlag wird nicht aufgegriffen.								
Rechenschaftsphase	Beschlüsse der politischen Gremien:		Gremium stimmt zu	Gremium stimmt geändert zu	Gremium beschließt weitere Prüfung	Gremium lehnt ab	vorher bereits umgesetzt	keine Beschlussfassung
	22.11.2011	Werksausschuss Münster Marketing						
	07.12.2011	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften						
	14.12.2011	Hauptausschuss						
	14.12.2011	Rat						

Vorschlagsphase (von Bürgern formuliert)	Titel:	„Zuschuss zum "K+K Cup" streichen oder verringern“
	Kurzbeschreibung:	„Der Zuschuss zum "K+K Cup" soll nicht mehr gezahlt oder zumindest deutlich vermindert werden und damit Kosten in Höhe von bis zu 14.800 Euro eingespart werden.“
	Erläuterung:	„Die Kosten sind im Wirtschaftsplan Münster Marketing [1] veranschlagt. Das Turnier wird vom Reiterverband Münster e.V. organisiert. Quelle: * [1] http://www.stadt-muenster.de/ratsinfo/00001/vo_2004032733.htm * http://www.kkcup.de/ “
	Abgegeben als:	gesamstädtisch

Bewertungsphase	Ergebnis der Bewertungen / In Bestenliste aufgenommen über:		Internet-abstimmung	58 Ja-Stimmen	8 Nein-Stimmen	+ 50 Differenz Ja – Nein
			Schriftliche Umfrage	212 Ja-Stimmen	19 Nein-Stimmen	+ 193 Differenz Ja – Nein
			Stadtbezirks-veranstaltung	- Ja-Stimmen	- Nein-Stimmen	- Differenz Ja – Nein

Dokumentationsphase	Federführung innerhalb der Verwaltung:	Herr Stadtdirektor Schultheiß Frau Spinnen	Dezernat für Planung, Bau und Marketing Münster Marketing			
	Stellungnahme der Verwaltung:	Der K + K Cup existiert seit 1926 und ist damit das älteste Hallenreitturnier in Deutschland. Das Turnier wird ehrenamtlich organisiert und arbeitet mit allen regionalen Partnern und Vereinen aus dem Münsterland zusammen. Mit 33.000 Zuschauern ist dieses internationale Turnier gleichzeitig auch eine der wichtigsten Großveranstaltungen des Münsterlandes und der Pferderegion Münsterland überhaupt. Zudem vereinigt der K+K Cup Breiten- und Spitzensport wie kein anderes Reitturnier in Deutschland. Sollte sich der Zuschuss reduzieren, lässt sich vor allem das Breitensportsegment („Bauernolympiade“, Anfängerprüfung, Jugendturnier) nicht mehr durchführen. Der Etat von rund 600.000 Euro wird zu großen Teilen aus Sponsorengeldern erwirtschaftet, der städtische Zuschuss mit 14.800 Euro beläuft sich somit auf weniger als 2,5 % des Gesamtbudgets. 30 % des Gesamtbudgets (180.000 Euro) fließen an das Messe und Congress Centrum Halle Münsterland. Sollte der Zuschuss der Stadt Münster (14.600 Euro) reduziert werden, zöge das eine Verlagerung der Veranstaltung nach sich. Die Veranstaltung würde dann nicht mehr in Münster stattfinden, das Messe und Congress Centrum Halle Münsterland verlöre die Mieteinnahmen aus diesem Turnier, die deutlich höher liegen als der städtische Zuschuss.				
	Finanzielle Auswirkung:	2012: €	2013: €	2014: €	2015: €	+ = Mehraufwand - = Mehrertrag / Einsparung
	Beschlussvorschlag der Verwaltung:	<input type="checkbox"/> Vorschlag soll aufgegriffen werden	<input type="checkbox"/> Vorschlag soll teilweise / modifiziert aufgegriffen werden	<input type="checkbox"/> Vorschlag ist aufgegriffen oder umgesetzt	<input type="checkbox"/> Vorschlag fließt in laufenden Entscheidungs-/ Planungsprozess ein	<input checked="" type="checkbox"/> Vorschlag soll nicht aufgegriffen werden
	Der Vorschlag wird nicht aufgegriffen.					

Rechenschaftsphase	Beschlüsse der politischen Gremien:		Gremium stimmt zu	Gremium stimmt geändert zu	Gremium beschließt weitere Prüfung	Gremium lehnt ab	vorher bereits umgesetzt	keine Beschlussfassung
	22.11.2011	Werksausschuss Münster Marketing						
	07.12.2011	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften						
	14.12.2011	Hauptausschuss						
	14.12.2011	Rat						

Vorschlagsphase (von Bürgern formuliert)	Titel:		„LED-Lampen“					
	Kurzbeschreibung:		„Öffentliche Straßen und Gebäude mit LED-Lampen ausstatten“					
	Erläuterung:		„Mit dem Einbau von LED-Lampen/-Birnen können bis zu 80 % Energiekosten gespart werden. Es gibt Firmen, die ein Finanzierungskonzept mit anbieten. Denn die hohen Anschaffungskosten sind in der Regel das Hauptproblem. Wenn die Stadt Münster hier bundesweite Modellstadt wird, dann löst das sehr viel Aufmerksamkeit auf die Energiestadt Münster als lebenswerteste Stadt der Welt aus. Haben Sie doch mal den Mut so etwas zu rechnen und zu versuchen.“					
	Abgegeben als:		gesamstädtisch					
Bewertungsphase	Ergebnis der Bewertungen / In Bestenliste aufgenommen über:		Internetabstimmung	39 Ja-Stimmen	7 Nein-Stimmen	+ 32 Differenz Ja – Nein		
			Schriftliche Umfrage	262 Ja-Stimmen	4 Nein-Stimmen	+ 258 Differenz Ja – Nein		
			Stadtbezirksveranstaltung	- Ja-Stimmen	- Nein-Stimmen	- Differenz Ja – Nein		
Dokumentationsphase	Federführung innerhalb der Verwaltung:		Herr Stadtdirektor Schultheiß		Dezernat für Planung, Bau und Marketing			
			Herr Grimm		Tiefbauamt			
	Stellungnahme der Verwaltung:		<p>Öffentliche Straßen mit LED-Lampen ausstatten Wie viel Energie durch den Einsatz von LED-Lampen eingespart werden kann, hängt von der Ausgangssituation ab. In Münster sind 80 % Einsparung nicht zu erreichen, da in Münster schon heute der Energieverbrauch in der Straßenbeleuchtung sehr gering ist. Die Stadt Münster setzt in Ihren Sparkonzepten auf energieeffiziente und kostengünstigere Halogenmetaldampf- oder Natriumhochdrucklampen. Bei einem interkommunalen Vergleich der Gemeindeprüfungsanstalt NRW im Jahre 2008 belegte Münster 2007 und 2008 den Platz 1 mit dem niedrigsten Energieverbrauch im Bereich Straßenbeleuchtung. Der Hafenplatz dient zurzeit als Versuchsfeld für die neusten LED-Leuchten, jedoch ist die Lichtausbeute zurzeit noch nicht besser als die der Halogenmetaldampflampen. Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass nennenswerte Energieeinsparungen nicht erzielt werden konnten. Die Stadt Münster wird die LED-Technik und auch Pilotprojekte in anderen Städten weiter aufmerksam beobachten, Erfahrungen sammeln und auswerten und die Ergebnisse in künftige Beleuchtungsplanungen einfließen lassen. Sollte dem Vorschlag gefolgt werden sind Investitionen in Höhe von 40.000.000 € erforderlich. Eine Umsetzung dieser Maßnahme könnte nur über einen Zeitraum von mindestens 10 Jahren erfolgen, wobei im Jahr 2012 eine Rate von 2.000.000 € und in den Folgejahren je 4.000.000 € in den Haushalt eingestellt werden müssten. Sollte der Vorschlag in einem kürzeren Zeitraum umgesetzt werden, wären darüber hinaus weitere Mittel in erheblichem Umfang für das dann notwendige Personal in den Haushalt einzustellen.</p> <p>Öffentliche Gebäude mit LED-Lampen ausstatten Der Wirkungsgrad bei LED's hängt von mehreren Faktoren ab. Dies sind insbesondere die Lichtausbeute, die Betriebstemperatur, die Qualität der Linsen und der Wirkungsgrad des LED-Treibers. Realistische Werte für den Wirkungsgrad von LED-Leuchten liegen heute bei 80 lm/W, allerdings mit steigendem Trend. Mit einem Wirkungsgrad von realistisch 80 lm/W liegt die LED im Bereich der vergleichbaren Kompaktleuchtstofflampe, die bei der Stadt Münster im Wesentlichen in den Bereichen Flure/Treppen, WC, Nebenräumen aber teilweise auch in Büroräumen eingesetzt wird. Die LED ist energetisch betrachtet zurzeit als gleichwertig zur Kompaktleuchtstofflampe zu betrachten. Für den größeren Teil der Beleuchtung werden seitens der Stadt Münster zurzeit allerdings noch Langfeldleuchten, also Leuchtstoffröhren eingesetzt. Die Lichtausbeute von Röhren liegt zwischen 90 und 110 lm/W, also deutlich über den Werten von LED-Leuchten... (Fortsetzung Folgeseite)</p>					
	Finanzielle Auswirkung:		2012: €	2013: €	2014: €	2015: €	+ = Mehraufwand - = Mehrertrag / Einsparung	
Beschlussvorschlag der Verwaltung:		<input type="checkbox"/> Vorschlag soll aufgegriffen werden	<input type="checkbox"/> Vorschlag soll teilweise / modifiziert aufgegriffen werden	<input type="checkbox"/> Vorschlag ist aufgegriffen oder umgesetzt	<input type="checkbox"/> Vorschlag fließt in laufenden Entscheidungs-/ Planungsprozess ein	<input checked="" type="checkbox"/> Vorschlag soll nicht aufgegriffen werden		
Der Vorschlag wird nicht aufgegriffen.								
Rechenschaftsphase	Beschlüsse der politischen Gremien:		Gremium stimmt zu	Gremium stimmt geändert zu	Gremium beschließt weitere Prüfung	Gremium lehnt ab	vorher bereits umgesetzt	keine Beschlussfassung
	29.11.2011	Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen						
	07.12.2011	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften						
	14.12.2011	Hauptausschuss						
	14.12.2011	Rat						

Stellungnahme der Verwaltung (Fortsetzung):	<p>Damit sind energetisch zurzeit die Leuchtstofflampen zusammen mit den Hochdruckentladungslampen die effizientesten Leuchtmittel auf dem Markt.</p> <p>Das heißt, ein umfassender Wechsel und Einsatz von LED-Leuchten würde ggf. einen höheren Energiebedarf bedeuten. Zusätzlich liegen die Beschaffungskosten für LED-Leuchten heute noch deutlich über denen von Kompaktstoff- oder Langfeldleuchten.</p> <p>Bzgl. der Haltbarkeit und der erreichten Betriebsstunden der Leuchtmittel gibt es noch keine verlässlichen Werte, da die tatsächlichen Werte stark abhängig von der Qualität der LED, dem Wärmemanagement der LED-Leuchte sowie der Umgebungstemperatur sind.</p> <p>Der Vorteil und die Zukunft der LED's liegen zurzeit insbesondere in ihrer Farbigkeit. Hier haben die von vornherein bunten LED's einen Vorteil, weil man LED's bei unveränderter Farbe stufenlos dimmen und so jede erdenkliche Farbnuance mischen kann. Zukünftig wird voraussichtlich statisches, festes Licht, das immer gleich ist, von dynamischen Lichtsituationen abgelöst werden, sodass verschiedene Lichtstimmungen und individuelle Farbtemperaturen zur Beleuchtung von Räumen erzeugt werden können.</p> <p>Fazit:</p> <p>LED's eignen sich zurzeit insbesondere für eine effektvolle, gezielt bunte Beleuchtung und Einsatzbereiche, die nicht optimal ausgeleuchtet sein müssen.</p> <p>Die Entwicklung der LED, vor allem im Bereich der Effizienz, also eingesetzte Watt je Lumen, ist enorm. Da die Kompaktleuchtstofflampe keine Weiterentwicklung erfährt, kann man mit einer kompletten Substitution durch die LED rechnen. Spätestens zu diesem Zeitpunkt wird auch die Stadt Münster die LED in den oben genannten Bereichen einsetzen. In Sonderbereichen und Sonderanwendungen erfolgt dies bereits heute.</p> <p>Sollte dem Vorschlag gefolgt werden und die komplette Gebäudebeleuchtung auf LED-Technik umgestellt werden, sind Investitionen in Höhe von 54.000.000 € erforderlich. Eine Umsetzung dieser Maßnahme könnte auch nur über einen Zeitraum von mindestens 10 Jahren erfolgen, wobei im Jahr 2012 eine Rate von 2.700.000 € und in den Folgejahren je 5.400.000 € in den Haushalt eingestellt werden müssten.</p> <p>Sollte der Vorschlag in einem kürzeren Zeitraum umgesetzt werden, wären darüber hinaus weitere Mittel in erheblichem Umfang für das dann notwendige Personal in den Haushalt einzustellen.</p> <p>Zusammenfassung:</p> <p>Sollte dem Vorschlag 324 „Öffentliche Straßen und Gebäude mit LED-Lampen ausstatten“ gefolgt werden, sind Gesamtinvestitionen in Höhe von 94.000.000€ erforderlich. Eine Umsetzung dieser Maßnahmen könnte nur über einen Zeitraum von mindestens 10 Jahren erfolgen, wobei im Jahr 2012 eine Rate von 4.700.000 € und in den Folgejahren je 9.400.000 € in den Haushalt eingestellt werden müssten.</p>
--	--

Vorschlagsphase (von Bürgern formuliert)	Titel:		„Neubau der 08-Halle“					
	Kurzbeschreibung:		„Neubau der 08-Halle“					
	Erläuterung:		„Die Bedarfsanalyse hat ergeben, dass die eingestürzte 08-Halle täglich (Mo-Fr) ab 08:00 Uhr morgens mit Schulsport belegt war und ab 17:00 Uhr mit Vereinssport. Die Halle wird dringend im Ostviertel wieder benötigt. Derzeit müssen Kinder, die Vereinssport betreiben, u.a. bis zum Coesfelder Kreuz oder nach Hiltrup fahren. Dies ist kein Zustand und kann den Kindern per Fahrrad nicht zugemutet werden. Auch kann es den Eltern nicht zugemutet werden, hierfür noch weitere Wege in Kauf zu nehmen. Leider sind angebotene Hallen als Ausweichmöglichkeit nicht für alle Sportarten geeignet. Hier besteht dringender Handlungsbedarf. Zur Zeit ist es abends ja noch hell draußen, aber was ist ab Herbst? Wollen Sie die Kinder im Dunkeln um 18:00 oder 19:00 Uhr mit dem Fahrrad fahren lassen? Ich möchte hierfür keine Verantwortung übernehmen für einen Traditionsverein, der im Herzen von Münster-Ost liegt.“					
	Abgegeben als:		bezirklich (Stadtbezirk Münster-Mitte)					
Bewertungsphase	Ergebnis der Bewertungen / In Bestenliste aufgenommen über:		Internet-abstimmung	110 Ja-Stimmen	31 Nein-Stimmen	+ 79 Differenz Ja – Nein		
			Schriftliche Umfrage	170 Ja-Stimmen	12 Nein-Stimmen	+ 158 Differenz Ja – Nein		
			Stadtbezirks-veranstaltung	12 Ja-Stimmen	1 Nein-Stimme	+ 11 Differenz Ja – Nein		
Dokumentationsphase	Federführung innerhalb der Verwaltung:	Frau Stadträtin Dr. Hanke		Dezernat für Bildung, Familie, Jugend, Kultur und Sport				
		Herr Schirwitz		Sportamt				
	Stellungnahme der Verwaltung:	Dieser Vorschlag befasst sich mit dem Neubau der im Dezember 2010 eingestürzten Sporthalle Münster 08. Aufgrund der durch die Verwaltung vorgenommenen Prüfung zur aktuellen Sporthallenbedarfssituation im Ostviertel für den Schul- und Vereinssport soll nach Abwägung verschiedener Varianten – in Abhängigkeit der Bedarfsanalyse – der Neubau einer Zweifachsporthalle mit Verbindungskörper zur bestehenden Dreifachsporthalle Münster-Ost umgesetzt werden. Die für den erstellten Kostenrahmen nach DIN 276 benötigten Haushaltsmittel für die Planung und Umsetzung belaufen sich auf insgesamt rund 3.500.000 €. Der Verwaltungsvorstand hat sich im Rahmen der Investitionskonferenz für die Umsetzung „Neubau einer Zweifachsporthalle mit Verbindungskörper“ ausgesprochen, so dass im Haushaltsplanentwurf 2012 ein Betrag von 3.500.000 € veranschlagt. Der Vorschlag ist somit bereits Gegenstand der Beratung des Haushaltsplanentwurfs 2012. Die Entscheidung des Rates am 14.12.2011 bleibt abzuwarten.						
	Finanzielle Auswirkung:	2012: €	2013: €	2014: €	2015: €	+ = Mehraufwand - = Mehrertrag / Einsparung		
	Beschlussvorschlag der Verwaltung:	<input type="checkbox"/> Vorschlag soll aufgegriffen werden	<input type="checkbox"/> Vorschlag soll teilweise / modifiziert aufgegriffen werden	<input checked="" type="checkbox"/> Vorschlag ist aufgegriffen oder umgesetzt	<input type="checkbox"/> Vorschlag fließt in laufenden Entscheidungs-/ Planungsprozess ein	<input type="checkbox"/> Vorschlag soll nicht aufgegriffen werden		
Es wird z. K. genommen, dass die Verwaltung den Vorschlag im Rahmen der Aufstellung des Haushaltsplanentwurfs 2012 aufgegriffen hat.								
Rechenschaftsphase	Beschlüsse der politischen Gremien:		Gremium stimmt zu	Gremium stimmt geändert zu	Gremium beschließt weitere Prüfung	Gremium lehnt ab	vorher bereits umgesetzt	keine Beschlussfassung
	30.11.2011	Sportausschuss						
	15.11.2011	Bezirksvertretung Münster-Mitte						
	07.12.2011	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften						
	14.12.2011	Hauptausschuss						
14.12.2011	Rat							

Vorschlagsphase (von Bürgern formuliert)	Titel:	„Keine pauschalen Kürzungen“
	Kurzbeschreibung:	„Wenn man sparen will (was wir wohl müssen), dann bitte in Form einer Aufgabenkritik und nicht mit pauschalen (prozentualen) Kürzungen bei allen Ausgaben.“
	Erläuterung:	„Lieber etwas nicht machen und dafür anderes gut als alles ein bisschen schlechter. Ich stelle mir vor Volkswagen (VW) würde in alle produzierten Fahrzeuge im Umfang von 1,75 Prozent weniger Teile einbauen (Säule 3 der Haushaltskonsolidierung). VW sagt stattdessen: Die Produktion des Lupo lohnt nicht und wird eingestellt. Beispiel: Warum wird mindestens von allen diesen Stellen (alles mit kommunalem Geld) Musikunterricht angeboten: städtische Musikschule, VHS, vier e.V.-Schulen, Jugendamt?“
Abgegeben als:	gesamstädtisch	

Bewertungsphase	Ergebnis der Bewertungen / In Bestenliste aufgenommen über:		Internetabstimmung	25 Ja-Stimmen	8 Nein-Stimmen	+ 17 Differenz Ja – Nein
			Schriftliche Umfrage	227 Ja-Stimmen	13 Nein-Stimmen	+ 214 Differenz Ja – Nein
			-	Stadtbezirksveranstaltung	- Ja-Stimmen	- Nein-Stimmen

Dokumentationsphase	Federführung innerhalb der Verwaltung:	Frau Stadtkämmerin Bickeböller Herr Reinkemeier	Dezernat für Finanzen, Beteiligungs- und Vermögensmanagement Amt für Finanzen und Beteiligungen								
	Stellungnahme der Verwaltung:	<p>Sowohl pauschale Kürzungen (soweit sie zur Verbesserung der Effizienz führen) als auch individuelle Ausgabenkürzungen (bei einzelnen Maßnahmen) und der Verzicht auf bestimmte Aufgaben sind möglich und wurden in der Vergangenheit mehrfach zur Verbesserung des städtischen Haushalts angewandt. Insofern nutzt die Stadtverwaltung alle Instrumente auf der Ausgaben- bzw. Aufwandsseite, die auch in der Privatwirtschaft üblich sind.</p> <p>Unabhängig davon ist im Vorschlag konkret das Beispiel ‚Musikunterricht durch städtische (oder städtisch geförderte) Einrichtungen‘ angesprochen worden. Tatsächlich wird von allen genannten Einrichtungen Musikunterricht angeboten: von der Westfälischen Schule für Musik, von den Musikschulen in privater Trägerschaft („e.V.-Musikschulen“), von der Volkshochschule Münster und vom Amt für Kinder, Jugendliche und Familien. Das liegt unter anderem daran, dass sich das Leistungsangebot und die Zielgruppen der Einrichtungen unterscheiden.</p> <p>Während die Westfälische Schule für Musik ein vollständiges Musikschulangebot vorhält, bieten die Volkshochschule Münster und das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien auf bestimmte Zielgruppen ausgerichtete Kurse oder Einzelstunden an.</p> <p>Die Volkshochschule (VHS) Münster hält Angebote im Bereich Musik ausschließlich für Erwachsene bereit. Schwerpunktmäßig handelt es sich dabei um die Angebote „Trommeln - Rhythmen der Welt“, „Gitarre für Anfänger(innen) ohne Notenkenntnisse“ und „Gitarre für Fortgeschrittene ohne Notenkenntnisse“. Darüber hinaus gibt es seit 40 Jahren den VHS-Kammerchor. Die Angebote überschneiden sich nicht mit denen anderer Einrichtungen und finden in Absprache mit städtischen Einrichtungen statt. Die VHS orientiert sich in diesem Bereich an einem vorhandenen Bedarf, eine Ausweitung der Angebote ist nicht geplant.</p> <p>Im Unterschied dazu richten sich die musikalischen Angebote des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien besonders an Kinder und Jugendliche. Sie sind pädagogisch und didaktisch auf diese Zielgruppe abgestimmt. Neben den erforderlichen musikpädagogischen Kenntnissen der Lehrkräfte ist es gerade bei benachteiligten Kindern und Jugendlichen wichtig, einen niedrigschwelligen Zugang und auch Zugangsort zu wählen. Die freien Mitarbeitenden besitzen sozialpädagogische Kenntnisse, um der Zielgruppe gerecht zu werden. Daher bieten Kinder- und Jugendeinrichtungen Kurse auch im musischen Bereich an. Kinder und Jugendliche haben einen Bezug zu „ihrer“ Einrichtung im Stadtteil und verbringen dort häufig ihre Freizeit.</p> <p>Die Zielgruppen der vier e.V.-Musikschulen und der Westfälischen Schule für Musik unterscheiden sich aufgrund der definierten örtlichen Zuständigkeiten.</p> <p style="text-align: right;">... (Fortsetzung siehe Folgeseite)</p>									
	Finanzielle Auswirkung:	2012:	€	2013:	€	2014:	€	2015:	€	+ = Mehraufwand - = Mehrertrag / Einsparung	
	Beschlussvorschlag der Verwaltung:	<input type="checkbox"/>	Vorschlag soll aufgegriffen werden	<input checked="" type="checkbox"/>	Vorschlag soll teilweise / modifiziert aufgegriffen werden	<input type="checkbox"/>	Vorschlag ist aufgegriffen oder umgesetzt	<input type="checkbox"/>	Vorschlag fließt in laufenden Entscheidungs-/ Planungsprozess ein	<input type="checkbox"/>	Vorschlag soll nicht aufgegriffen werden
	Dem Vorschlag kann in der Weise gefolgt werden, dass bei zukünftigen Haushaltskonsolidierungen die Aufgabenkritik vorrangig vor pauschalen Kürzungen einzusetzen ist.										

Rechenschaftsphase	Beschlüsse der politischen Gremien:		Gremium stimmt zu	Gremium stimmt geändert zu	Gremium beschließt weitere Prüfung	Gremium lehnt ab	vorher bereits umgesetzt	keine Beschlussfassung
	24.11.2011	Kulturausschuss						
	07.12.2011	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften						
	14.12.2011	Hauptausschuss						
	14.12.2011	Rat						

Stellungnahme der Verwaltung: (Fortsetzung)	<p>In der Vergangenheit hat es bereits Überlegungen gegeben, die Westfälische Schule für Musik und die Musikschulen in privater Trägerschaft stärker zusammen zu führen. Die Überlegungen reichten von einem gemeinsamen organisatorischen Dach für alle fünf kommunal bezuschussten Musikschulen (Vorschlag im Rahmen der Haushaltskonsolidierung) bis zur Schließung der e.V.-Musikschulen (Vorschlag der Gemeindeprüfungsanstalt). Ob und inwieweit eine Zusammenführung zukünftig gelingt, hängt von zahlreichen Faktoren ab. Dazu zählen die finanziellen Rahmenbedingungen, die Perspektiven für das vorhandene Personal und nicht zuletzt die Kooperationsbereitschaft aller Akteure.</p> <p>Abschließend ist festzuhalten, dass Aufgabenkritik ein wesentliches Element des städtischen Verwaltungshandelns ist und auch zukünftig sein muss. Die Aufgabenkritik wird in der Zukunft voraussichtlich ein stärkeres Gewicht gegenüber pauschalen Kürzungen haben. Dem Vorschlag kann also in der Weise gefolgt werden, dass bei zukünftigen Haushaltskonsolidierungen die Aufgabenkritik vorrangig vor pauschalen Kürzungen einzusetzen ist.</p>
--	---

Vorschlagsphase (von Bürgern formuliert)	Titel:	„Keine Nachverdichtung der Westerholtschen Wiese“				
	Kurzbeschreibung:	„Der Bereich Promenade/Westerholtsche Wiese/Aa ist ein wertvoller Grünraum, unterstützt die Frischluftschneise für die Altstadt und ist somit von Bebauung freizuhalten. Abbruch des Wettbewerbes; kein neues Planungsrecht!“				
	Erläuterung:	„Der bestehende bauliche Bestand an der Straße Am Stadtgraben 42 bis 50 (gerade Hausnummern) hat seit vielen Jahren Bau- und Planungsrecht und soll städtebaulich aufgewertet werden. Im Gegensatz zur richtigen, planerischen Vorgehensweise für den Bereich Hüfferstraße 20/ Himmelreichallee 21/21a kein Planungsrecht herzustellen (nur Bestandsschutz, ohne Entwicklung), wird am Am Stadtgraben ein privater, planerischer Mehrwert geschaffen und eine stadökologisch und -gestalterisch (da war nicht das Aegidiitor) unbefriedigende Verfestigung geschaffen (außerdem mehr Schallreflexion für die Bewohner).“				
	Abgegeben als:	bezirklich (für Stadtbezirk Mitte)				

Bewertungsphase	Ergebnis der Bewertungen / In Bestenliste aufgenommen über:		Internetabstimmung	20 Ja-Stimmen	7 Nein-Stimmen	+ 13 Differenz Ja – Nein
			Schriftliche Umfrage	208 Ja-Stimmen	18 Nein-Stimmen	+ 190 Differenz Ja – Nein
			Stadtbezirksveranstaltung	12 Ja-Stimmen	1 Nein-Stimmen	+ 11 Differenz Ja – Nein

Dokumentationsphase	Federführung innerhalb der Verwaltung:	Stadtdirektor Schultheiß Herr Schowe	Dezernat für Planung, Bau und Marketing Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung, Verkehrsplanung					
	Stellungnahme der Verwaltung:	Unabhängig vom Bestandsschutz gibt es weder historische noch ökologische Gründe, die einer städtebaulich angemessenen Neubebauung der Grundstücke Am Stadtgraben 42-50 entgegen stehen. Selbstverständlich ist das Bau- und Bodendenkmal "Stadtbefestigung" bei einer künftigen Entwicklung in besonderer Weise zu berücksichtigen. Die Westerholtschen Wiesen und die Aauer-Bereiche müssen uneingeschränkt als Grünraum und als Frischluftschneise erhalten bleiben. Die Sicherstellung eines ausreichenden Immissionsschutzes wäre auf Grundlage eines konkreten Projektes zu gegebener Zeit zu gewährleisten.						
	Finanzielle Auswirkung:	2012: €	2013: €	2014: €	2015: €	+ = Mehraufwand - = Mehrertrag / Einsparung		
	Beschlussvorschlag der Verwaltung:	<input type="checkbox"/> Vorschlag soll aufgegriffen werden	<input type="checkbox"/> Vorschlag soll teilweise / modifiziert aufgegriffen werden	<input type="checkbox"/> Vorschlag ist aufgegriffen oder umgesetzt	<input type="checkbox"/> Vorschlag fließt in laufenden Entscheidungs-/ Planungsprozess ein	<input checked="" type="checkbox"/> Vorschlag soll nicht aufgegriffen werden		
		Der Vorschlag wird nicht aufgegriffen.						

Rechenschaftsphase	Beschlüsse der politischen Gremien:		Gremium stimmt zu	Gremium stimmt geändert zu	Gremium beschließt weitere Prüfung	Gremium lehnt ab	vorher bereits umgesetzt	keine Beschlussfassung
	15.11.2011	Bezirksvertretung Münster-Mitte						
	24.11.2011	Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft						
	07.12.2011	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften						
	14.12.2011	Hauptausschuss						
	14.12.2011	Rat						

Vorschlagsphase	Titel:		„Heizpilze besteuern“					
	Kurzbeschreibung:		„Heizanlagen in der Außengastronomie belasten unnötig die Umwelt. Durch eine Abgabe auf jeden Tisch, der draußen beheizt wird, könnte die Chance erhöht werden, dass weniger Heizpilze zum Einsatz kommen.“					
	Erläuterung:		„Die Abgabe sollte so hoch sein, dass die Wirte eher kuschelige Decken verteilen als Heizanlagen installieren.“					
	Abgegeben als:		gesamtstädtisch					
Bewertungsphase	Ergebnis der Bewertungen / In Bestenliste aufgenommen über:		Internetabstimmung	74 Ja-Stimmen	11 Nein-Stimmen	+ 63 Differenz Ja – Nein		
			Schriftliche Umfrage	162 Ja-Stimmen	77 Nein-Stimmen	+ 85 Differenz Ja – Nein		
			Stadtbezirksveranstaltung	- Ja-Stimmen	- Nein-Stimmen	- Differenz Ja – Nein		
Dokumentationsphase	Federführung innerhalb der Verwaltung:		Frau Stadtkämmerin Bickeböller Herr Reinkemeier		Dezernat für Finanzen, Beteiligungs- und Vermögensmanagement Amt für Finanzen und Beteiligungen			
	Stellungnahme der Verwaltung:		<p>Bereits seit mehreren Jahren wirbt die Stadt Münster unter dem Motto „Kuscheln für's Klima“, dafür, dass in der Außengastronomie anstelle von Heizpilzen (gasbetriebene Heizstrahler) Decken genutzt werden. Hierzu gibt es auch eine gemeinsame Klimaschutzkampagne „Decken statt Heizpilze“ vom Hotel- und Gaststättenverband Westfalen e.V., Kreisverband Münster, und der Stadt Münster. Viele Gastronomiebetriebe beteiligen sich an diese Kampagne. Die Liste dieser Betriebe ist auf der folgenden städtischen Internetseite einsehbar: http://www.muenster.de/stadt/klima/aktionen_kuscheln-fuers-klima.html.</p> <p>Unabhängig davon können aber auch Überlegungen zur Besteuerung von Heizpilzen angestellt werden. In diesem Fall würde man den Einsatz einer sogenannten Aufwandsteuer prüfen. Bei einer Aufwandsteuer wird die für den persönlichen Lebensbedarf zum Ausdruck kommende wirtschaftliche Leistungsfähigkeit besteuert. Allerdings liegt die Genehmigungskompetenz bei einer neuen Aufwandsteuer beim Land Nordrhein-Westfalen. Ob eine solche neue Steuer genehmigungsfähig wäre, lässt sich zurzeit nicht abschließend beurteilen. Aber auch aus negativen wirtschaftlichen Kosten-Nutzen-Überlegungen wird eine solche neue Steuer verwaltungsseitig nicht befürwortet. Die neue Steuer würde voraussichtlich mit hohem Aufwand bei erwartet niedrigem Ertrag einhergehen.</p> <p>Schließlich könnte auch über ein Verbot des Einsatzes von Heizpilzen nachgedacht werden. Die Stadtverwaltung kann jedoch ein allgemeines Verbot für die Benutzung von Heizpilzen für den Außenbereich nicht umsetzen, da es bisher kein gesetzliches Einsatzverbot der Heizpilze gibt.</p> <p>Insgesamt muss daher festgestellt werden, dass Kampagnen zum Verzicht auf Heizpilze auch weiterhin das Mittel der Wahl sind.</p>					
	Finanzielle Auswirkung:		2012: €	2013: €	2014: €	2015: €	+ = Mehraufwand - = Mehrertrag / Einsparung	
	Beschlussvorschlag der Verwaltung:		<input type="checkbox"/> Vorschlag soll aufgegriffen werden	<input type="checkbox"/> Vorschlag soll teilweise / modifiziert aufgegriffen werden	<input type="checkbox"/> Vorschlag ist aufgegriffen oder umgesetzt	<input type="checkbox"/> Vorschlag fließt in laufenden Entscheidungs-/ Planungsprozess ein	<input checked="" type="checkbox"/> Vorschlag soll nicht aufgegriffen werden	
Der Vorschlag wird nicht aufgegriffen.								
Rechenschaftsphase	Beschlüsse der politischen Gremien:		Gremium stimmt zu	Gremium stimmt geändert zu	Gremium beschließt weitere Prüfung	Gremium lehnt ab	vorher bereits umgesetzt	keine Beschlussfassung
	29.11.2011	Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen						
	07.12.2011	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften						
	14.12.2011	Hauptausschuss						
	14.12.2011	Rat						

Vorschlagsphase	Titel:	„Einrichtung eines Bauinvestitionscontrollings“				
	Kurzbeschreibung:	„Öffentliche Bauprojekte werden häufig teurer als ursprünglich geplant. Eine regelmäßige Prüfung der Projekte während der Planungs- und Bauphase (Bauinvestitionscontrolling) kann hier Abhilfe schaffen.“				
	Erläuterung:	-				
	Abgegeben als:	gesamtstädtisch				

Bewertungsphase	Ergebnis der Bewertungen / In Bestenliste aufgenommen über:		Internetabstimmung	23 Ja-Stimmen	5 Nein-Stimmen	+ 18 Differenz Ja – Nein
			Schriftliche Umfrage	250 Ja-Stimmen	6 Nein-Stimmen	+ 244 Differenz Ja – Nein
			Stadtbezirksveranstaltung	- Ja-Stimmen	- Nein-Stimmen	- Differenz Ja – Nein

Dokumentationsphase	Federführung innerhalb der Verwaltung:	Herr Stadtrat Dr. Heinrichs	Dezernat für Recht, Ordnung, Personal und Organisation			
		Herr Goerke	Personal- und Organisationsamt			
	Stellungnahme der Verwaltung:	<p>Eine Stadt mit der Größe Münsters und einem entsprechenden Investitionsvolumen im Hoch- und Tiefbau benötigt im Sinne des Vorschlags ein Bauinvestitionscontrolling. Die Strukturen und Prozesse eines wirkungsvollen Bauinvestitionscontrollings müssen dabei so angelegt sein, dass die Bauplanungen unterstützt werden, die jeweiligen Projektabläufe (Bedarfsermittlung, Planung, Budgetzuschnitt, Steuerung, Bauausführung) transparent und steuerbar sind und somit letztendlich Baukostenüberschreitungen vermieden werden. Schon mit den ersten Entscheidungen über Art, bauliche Herstellung und Ausstattung eines Objekts wird die Basis der später aufzuwendenden Kosten - und zwar Herstellungs- und Folgekosten - gelegt. Je mehr die Planung konkretisiert wird, umso mehr reduzieren sich die Möglichkeiten der Beeinflussung. Vor dem Hintergrund dieser Erkenntnisse wie auch rechtlicher Vorschriften (beispielsweise Paragraf 24 Absatz 2 der Gemeindehaushaltsverordnung NRW) sind bei größeren Bauvorhaben bei der Stadt Münster bereits phasenabhängige Prüfungen vorgesehen. So werden</p> <ul style="list-style-type: none"> geplante Projekte bereits vor Aufnahme in den städtischen Haushalt in der so genannten Investitionskonferenz des Verwaltungsvorstandes (das ist die Verwaltungsleitung) kritisch beleuchtet, der Investitionsrahmen mit dem Haushaltsentwurf dem Rat zur Entscheidung vorgelegt, die Errichtungs- bzw. Raumprogrammentscheidung durch das fachlich zuständige kommunale Gremium oder den Rat getroffen, Kostenschätzungen für den Planungsbeschluss dem Planungsausschuss (Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft) bzw. dem Rat vorgelegt, Kostenberechnungen für den Baubeschluss dem Bauausschuss (Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen) bzw. dem Rat vorgelegt, der Kostenanschlag für Ausschreibungen erstellt und mit den geplanten Firmenaufträgen dem Vergabeausschuss bzw. den Bezirksvertretungen zur Entscheidung vorgelegt und im Zuge der Baumaßnahme kontinuierliche und systematische (IT-unterstützte) Termin-, Qualitäts- und Kostensteuerung durch die/den Projektverantwortlichen und seine Führungskräfte im verantwortlichen Amt der Stadtverwaltung durchgeführt. <p style="text-align: right;">.....Fortsetzung siehe Folgeseite</p>				
	Finanzielle Auswirkung:	2012: €	2013: €	2014: €	2015: €	+ = Mehraufwand - = Mehrertrag / Einsparung
Beschlussvorschlag der Verwaltung:	<input checked="" type="checkbox"/> Vorschlag soll aufgegriffen werden	<input type="checkbox"/> Vorschlag soll teilweise / modifiziert aufgegriffen werden	<input type="checkbox"/> Vorschlag ist aufgegriffen oder umgesetzt	<input type="checkbox"/> Vorschlag fließt in laufenden Entscheidungs-/ Planungsprozess ein	<input type="checkbox"/> Vorschlag soll nicht aufgegriffen werden	
	Wesentliche Teile eines Bauinvestitionscontrollings werden bei der Stadt Münster bereits angewendet. Gleichwohl wird die Verwaltung beauftragt, unter Einbindung des Amtes für Wirtschaftlichkeitsprüfung und Revision im Sinne einer effektiveren Kostensteuerung bis zum Jahresende 2012 weitere Verbesserungsmöglichkeiten beim Bauinvestitionscontrolling zu prüfen.					

Rechenschaftsphase	Beschlüsse der politischen Gremien:	Gremium stimmt zu	Gremium stimmt geändert zu	Gremium beschließt weitere Prüfung	Gremium lehnt ab	vorher bereits umgesetzt	keine Beschlussfassung
	29.11.2011	Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen					
	07.12.2011	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften					
	14.12.2011	Hauptausschuss					
	14.12.2011	Rat					

Stellungnahme der Verwaltung (Fortsetzung):	<p>Die Stadt Münster hat mit den oben genannten Prüfpunkten bereits wesentliche Elemente eines Bauinvestitionscontrollings umgesetzt. Dennoch sollen anlässlich des Vorschlages die vorhandenen Prozesse und Strukturen noch einmal kritisch geprüft werden. Maßstab der Prüfung sind die von der „Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement“ (KGSt) genannten Eckpunkte eines erfolgreichen Bauinvestitionscontrollings (vergleiche KGSt-Bericht 03/2008 „Bauinvestitionscontrolling – Baukosten einhalten und wirtschaftlich bauen, wie</p> <ul style="list-style-type: none"> • systematisierte Kosteninformationen als Entscheidungsgrundlage, • strukturierter Handlungsrahmen, • Gestaltung des Planungs- und Entscheidungsprozesses durch Unterteilung der Projektabläufe (Planung und Ausführung) in Phasen und • definierte Entscheidungsfindung. <p>Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass der Vorschlag positiv zu werten ist. Wesentliche Teile eines Bauinvestitionscontrollings werden bei der Stadt Münster bereits angewendet. Gleichwohl wird die Verwaltung unter Einbindung des Amtes für Wirtschaftlichkeitsprüfungen und Revision (Rechnungsprüfungsamt der Stadt Münster) im Sinne einer effektiveren Kostensteuerung bis zum Jahresende 2012 weitere Verbesserungsmöglichkeiten beim Bauinvestitionscontrolling prüfen und an der kontinuierlichen Weiterentwicklung des Bauinvestitionscontrolling arbeiten.</p>
--	---

Vorschlagsphase (von Bürgern)	Titel:		„Bußgeld für das Verteilen von Werbezetteln“					
	Kurzbeschreibung:		„Die Werbezettel, die an Fahrrädern und Autos angebracht werden, tragen zur Vermüllung des Stadtgebiets bei. Deshalb sollte das Verteilen solcher Werbezettel mit einem Bußgeld (gegen die werbenden Firmen) belegt werden.“					
	Erläuterung:		„Andere Städte wie zum Beispiel Köln haben einen umfangreicheren Bußgeldkatalog als Münster und konnten dadurch die Vermüllung im Stadtgebiet verringern.“					
	Abgegeben als:		gesamstädtisch					
Bewertungsphase	Ergebnis der Bewertungen / In Bestenliste aufgenommen über:		Internet-abstimmung	79 Ja-Stimmen	12 Nein-Stimmen	+ 67 Differenz Ja – Nein		
			Schriftliche Umfrage	212 Ja-Stimmen	45 Nein-Stimmen	+ 167 Differenz Ja – Nein		
			Stadtbezirks-veranstaltung	- Ja-Stimmen	- Nein-Stimmen	- Differenz Ja – Nein		
Dokumentationsphase	Federführung innerhalb der Verwaltung:		Herr Stadtrat Dr. Heinrichs		Dezernat für Recht, Ordnung, Personal und Organisation			
			Herr Schulze-Werner		Ordnungsamt			
	Stellungnahme der Verwaltung:		<p>Unerwünschte Werbung an Fahrrädern und Autos ist für viele Menschen ein Ärgernis. Gerade in einer Stadt wie Münster mit einem hohen Bestand an Fahrrädern kann diese Form der Werbung dazu beitragen, das Erscheinungsbild der Stadt zu beeinträchtigen. Deshalb ist eine solche Form der Werbung in der Stadt Münster seit vielen Jahren untersagt und mit einem Bußgeld belegt.</p> <p>Wenn Verteiler und Auftraggeber entsprechender Werbeaktionen ermittelt werden können, leitet die Stadtverwaltung Bußgeldverfahren ein. Die Geldbuße beträgt 75 Euro, bei Wiederholungstätern wird die Geldbuße verdoppelt.</p> <p>Ebenso ist es untersagt, Plakate und andere Werbemittel jeder Art in öffentlichen Anlagen anzubringen oder dazu zu veranlassen. Öffentliche Anlagen sind Park-, Grün- und Erholungsanlagen ebenso wie Grünflächen an Straßen. Auch Straßenbäume, Kinderspielplätze, Ballspielflächen, Spielplätze für jedermann, kommunale Sport- und Freizeitanlagen, Verkehrslehrgärten, Rollschuhbahnen und Friedhöfe werden zu den öffentlichen Anlagen gezählt.</p> <p>Um das Vorschlagsanliegen zu würdigen und die Öffentlichkeit für unerwünschte Werbemaßnahmen im öffentlichen Raum zu sensibilisieren, stellt die Verwaltung im ersten Halbjahr 2012 auf den städtischen Internetseiten einen tabellarischen „Bußgeldkatalog“ entsprechend der Kölner Straßenordnung (http://www.stadt-koeln.de/mediaasset/content/pdf32/strassen-gruen/bu_geld-tabelle-2011.pdf) ein.</p>					
	Finanzielle Auswirkung:		2012: €	2013: €	2014: €	2015: €	+ = Mehraufwand - = Mehrertrag / Einsparung	
Beschlussvorschlag der Verwaltung:		<input type="checkbox"/> Vorschlag soll aufgegriffen werden	<input type="checkbox"/> Vorschlag soll teilweise / modifiziert aufgegriffen werden	<input checked="" type="checkbox"/> Vorschlag ist aufgegriffen oder umgesetzt	<input type="checkbox"/> Vorschlag fließt in laufenden Entscheidungs-/ Planungsprozess ein	<input type="checkbox"/> Vorschlag soll nicht aufgegriffen werden		
Der Vorschlag ist bereits umgesetzt. Gleichzeitig wird die Verwaltung beauftragt, im ersten Halbjahr 2012 auf den städtischen Internetseiten einen tabellarischen „Bußgeldkatalog“ entsprechend der Kölner Straßenordnung einzustellen, um für unerwünschte Werbemaßnahmen im öffentlichen Raum zu sensibilisieren.								
Rechenschaftsphase	Beschlüsse der politischen Gremien:		Gremium stimmt zu	Gremium stimmt geändert zu	Gremium beschließt weitere Prüfung	Gremium lehnt ab	vorher bereits umgesetzt	keine Beschlussfassung
	01.12.2011	Ausschuss für Personal, Recht und Ordnung						
	07.12.2011	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften						
	14.12.2011	Hauptausschuss						
	14.12.2011	Rat						

Vorschlagsphase		Titel: „Heizungen in Schulräumen bedarfsgerecht regeln“									
Kurzbeschreibung:		„Die Heizungen in den Klassenräumen der (Grund-)Schulen sollten individuell geregelt werden können. Im Winter stellt sich häufig das Problem, dass die Klassenräume zu warm sind.“									
Erläuterung:		„Deshalb sollte es bedienungssichere Regulatoren geben, die auch von den Schülerinnen und Schülern bedient werden können.“									
Abgegeben als:		gesamststädtisch									
Bewertungsphase											
Ergebnis der Bewertungen / In Bestenliste aufgenommen über:		Internetabstimmung	40	Ja-Stimmen	5	Nein-Stimmen	+ 35	Differenz Ja – Nein			
		Schriftliche Umfrage	267	Ja-Stimmen	7	Nein-Stimmen	+ 260	Differenz Ja – Nein			
		-	Stadtbezirksveranstaltung	-	Ja-Stimmen	-	Nein-Stimmen	-	Differenz Ja – Nein		
Dokumentationsphase											
Federführung innerhalb der Verwaltung:		Frau Dr. Hanke		Dezernat für Bildung, Familie, Jugend, Kultur und Sport							
		Herr Ehling		Amt für Schule und Weiterbildung							
Stellungnahme der Verwaltung:		<p>Der Vorschlag ist auch aus Sicht der Verwaltung begründet, aus folgenden Gründen: Die Beheizung der Klassenräume in den Grundschulen erfolgt entweder über Thermostatventile, die die klassenraumbezogene Steuerung ermöglichen oder aber über die Steuerung mehrerer Räume durch einen Referenzraum, in dem sich der Fühler für die Steuerung befindet.</p> <p>Beide Varianten sind nach Einschätzung nicht optimal, weil mit folgenden Nachteilen belegt:</p> <ul style="list-style-type: none"> Bei den Räumen mit eingebauten Thermostatventilen sind erhebliche Fehlbedienungen festzustellen, die unerwünschte Folgen für die Nutzer und / oder unerwünschte wirtschaftliche Folgen nach sich ziehen (z. B. nach einem notwendigen Lüftungsvorgang wird die Heizung auf höchste Stufe gestellt und dann nicht wieder zurückgestellt, zum Wochenende werden die Heizkörper komplett heruntergedreht, so dass am Wochenanfang der Raum deutlich unterkühlt ist). Bei den Räumen, deren Raumtemperatur über einen Referenzraum geregelt wird, können klimarelevante Rahmenbedingungen der „angeschlossenen“ Räume nicht berücksichtigt werden. <p>Da auch aus Sicht der Verwaltung die Situation optimierungsbedürftig ist, keine der praktizierten Varianten sich aber als Königsweg herausgestellt hat, wird die Verwaltung ein Pilotprojekt mit folgenden Eckpunkten starten:</p> <p>6 Grundschulen werden noch vor der nächsten Heizperiode so nachgerüstet, dass eine Steuerung der Raumtemperatur sowohl über Thermostatventile als auch über den Referenzraum möglich ist. Die Erfahrungen der Nutzer und die Verbrauchswerte werden im Praxistest erfasst und es wird – sobald die Datenlage gesicherte Erkenntnisse zulässt – eine Grundsatzentscheidung herbeigeführt zu der Frage, welche Ausstattung zur Regelung der Raumtemperatur für die Zukunft gewählt werden soll.</p> <p>Kosten fallen nicht an, da die Nachrüstung der „Pilotschulen“ aus dem laufenden Budget finanziert werden kann.</p>									
Finanzielle Auswirkung:		2012:	€	2013:	€	2014:	€	2015:	€	+ = Mehraufwand - = Mehrertrag / Einsparung	
Beschlussvorschlag der Verwaltung:		<input type="checkbox"/>	Vorschlag soll aufgegriffen werden	<input checked="" type="checkbox"/>	Vorschlag soll teilweise / modifiziert aufgegriffen werden	<input type="checkbox"/>	Vorschlag ist aufgegriffen oder umgesetzt	<input type="checkbox"/>	Vorschlag fließt in laufenden Entscheidungs-/ Planungsprozess ein	<input type="checkbox"/>	Vorschlag soll nicht aufgegriffen werden
		Der Vorschlag wird dahingehend aufgegriffen, dass zu den beiden im IST Zustand bestehenden Regelungsmöglichkeiten für die Raumtemperatur eine weitere Variante als Optimierungsvariante getestet und bei positiven Ergebnis für die Zukunft eingesetzt wird.									
Rechenschaftsphase											
Beschlüsse der politischen Gremien:			Gremium stimmt zu	Gremium stimmt geändert zu	Gremium beschließt weitere Prüfung	Gremium lehnt ab	vorher bereits umgesetzt	keine Beschlussfassung			
22.11.2011		Ausschuss für Schule und Weiterbildung									
07.12.2011		Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften									
14.12.2011		Hauptausschuss									
14.12.2011		Rat									

Vorschlagsphase	Titel:		„Nicht mehr ausgeben als einnehmen“					
	Kurzbeschreibung:		„Der Rat soll analog zur "Schuldenbremse" des Bundes einen verbindlichen Plan beschließen, wie das städtische Defizit (Verwaltungs- und Vermögenshaushalt) ausgeglichen wird, ohne Steuern und Abgaben zu erhöhen!“					
	Erläuterung:		-					
	Abgegeben als:		gesamtstädtisch					
Bewertungsphase	Ergebnis der Bewertungen / In Bestenliste aufgenommen über:		Internetabstimmung	42 Ja-Stimmen	12 Nein-Stimmen	+ 30 Differenz Ja – Nein		
			Schriftliche Umfrage	245 Ja-Stimmen	11 Nein-Stimmen	+ 234 Differenz Ja – Nein		
			Stadtbezirksveranstaltung	- Ja-Stimmen	- Nein-Stimmen	- Differenz Ja – Nein		
Dokumentationsphase	Federführung innerhalb der Verwaltung:		Frau Stadtkämmerin Bickeböller Herr Reinkemeier		Dezernat für Finanzen, Beteiligungs- und Vermögensmanagement Amt für Finanzen und Beteiligungen			
	Stellungnahme der Verwaltung:		<p>Im Dezember 2009 hat der Rat einen Grundsatzbeschluss zur weiteren Entwicklung des städtischen Haushalts beschlossen. Der Beschluss lautete unter anderem: „Der Rat nimmt das Erfordernis zu weiteren Konsolidierungsschritten in den Jahren 2011 bis 2013 zur Vermeidung der Haushaltssicherung zur Kenntnis. Angestrebt wird, das Defizit bis zum Jahr 2014 auf maximal 20 Mio. Euro zu begrenzen. [...] Vor dem Hintergrund der schwierigen Haushaltslage und im Bewusstsein der Verantwortung für einen generationengerechten Ressourcenverbrauch wird der Abbau des strukturellen Haushaltsdefizits als vorrangige Aufgabe von Rat und Verwaltung anerkannt.“</p> <p>Damit kommt der Ratsbeschluss auch den Regelungen nahe, die für die Aufstellung der Bundes- und Länderhaushalte dienen, nämlich der dort geltenden neuen Schuldenregel. Danach müssen beispielsweise die Bundesländer ihre Haushalte spätestens ab dem Jahr 2020 so ausrichten, dass sie ohne neue Verschuldung auskommen. Eine Verschuldung bei schlechter Konjunkturlage bleibt aber weiterhin erlaubt.</p> <p>Auf Ebene der Stadt Münster hat der Rat im Dezember 2010 ein umfassendes Konsolidierungspaket beschlossen, um den oben genannten Grundsatzbeschluss umzusetzen. Mit diesem Beschluss konnte das Defizit, das im Haushalt 2010 noch bei über 55 Millionen Euro lag, schrittweise gesenkt werden. Im Jahr 2014 wird das Defizit – nach heutigem Stand – wie vom Rat beschlossen unter 20 Millionen Euro liegen. Allerdings umfasst das Konsolidierungspaket neben zahlreichen Aufwandssenkungen auch einige Ertragssteigerungen, darunter auch Steuererhöhungen. Ohne die Erhöhung der Steuern wäre das Konsolidierungsziel nicht zu erreichen gewesen.</p> <p>Der aktuelle Haushaltsplan 2012 umfasst bereits eine sogenannte mittelfristige Finanz- und Ergebnisplanung bis zum Jahr 2015. Das bedeutet, dass bereits heute das städtische Defizit im Jahr 2015 konkret kalkuliert wird. Bei der Aufstellung des Haushaltsplans 2012 hat die Stadtverwaltung darauf geachtet, die Vorgaben des Rates (Abbau des Haushaltsdefizits) weiter umzusetzen. Folglich liegt im Haushaltsplanentwurf das Defizit im Jahr 2015 unter 20 Millionen Euro und unter dem Defizit des Jahres 2014.</p> <p>Für die Zukunft gilt es, diesen Weg weiterzugehen und das Haushaltsdefizit weiter zu verringern. Dazu sind aus heutiger Sicht keine Steuererhöhungen geplant.</p> <p>Als geeigneter „verbindlicher Plan“ für die Umsetzung dieses Ziels kommt der städtische Haushaltsplan in Betracht. Der Haushaltsplan umfasst wie bereits dargestellt nicht nur die Planaufstellungen für das aktuelle Haushaltsjahr, sondern auch für die drei Folgejahre.</p>					
	Finanzielle Auswirkung:		2012: €	2013: €	2014: €	2015: €	+ = Mehraufwand - = Mehrertrag / Einsparung	
	Beschlussvorschlag der Verwaltung:		<input type="checkbox"/> Vorschlag soll aufgegriffen werden	<input checked="" type="checkbox"/> Vorschlag soll teilweise / modifiziert aufgegriffen werden	<input type="checkbox"/> Vorschlag ist aufgegriffen oder umgesetzt	<input type="checkbox"/> Vorschlag fließt in laufenden Entscheidungs-/ Planungsprozess ein	<input type="checkbox"/> Vorschlag soll nicht aufgegriffen werden	
		Die Verwaltung wird beauftragt, die Haushaltspläne der nächsten Jahre so aufzustellen, dass spätestens im Jahr 2020 der strukturelle Haushaltsausgleich erreicht wird.						
Rechenschaftsphase	Beschlüsse der politischen Gremien:		Gremium stimmt zu	Gremium stimmt geändert zu	Gremium beschließt weitere Prüfung	Gremium lehnt ab	vorher bereits umgesetzt	keine Beschlussfassung
	07.12.2011	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften						
	14.12.2011	Hauptausschuss						
	14.12.2011	Rat						

Vorschlagsphase		Titel: „Strom sparen“								
Kurzbeschreibung:		„Die Außenbeleuchtung des Stadttheaters muss am Tag nicht an sein.“								
Erläuterung:		„In dieser Woche ist mir aufgefallen, dass die Außenbeleuchtung den ganzen Tag an war. Dies muss nicht sein. Damit kann man enorme Kosten sparen und der Umwelt kommt dies auch zugute.“								
Abgegeben als:		gesamstädtisch								
Bewertungsphase										
Ergebnis der Bewertungen / In Bestenliste aufgenommen über:		Internetabstimmung	66	Ja-Stimmen	9	Nein-Stimmen	+ 57	Differenz Ja – Nein		
		Schriftliche Umfrage	280	Ja-Stimmen	9	Nein-Stimmen	+ 271	Differenz Ja – Nein		
		Stadtbezirksveranstaltung	-	Ja-Stimmen	-	Nein-Stimmen	-	Differenz Ja – Nein		
Dokumentationsphase										
Federführung innerhalb der Verwaltung:	Frau Stadtkämmerin Bickeböller		Dezernat für Finanzen, Beteiligungs- und Vermögensmanagement							
	Herr Nienaber		Amt für Immobilienmanagement							
Stellungnahme der Verwaltung:	<p>Bei der Außenbeleuchtung an den drei Notausgangstreppe handelt es sich um jeweils sechs Lampen mit fünf Watt Leistung, insgesamt also um 18 Lampen. Die beiden äußeren Lampen an jeder Notausgangstreppe gehören zur Notbeleuchtung, die vier inneren Lampen zur sogenannten Allgemeinbeleuchtung. Für die Lampen, die zur Notbeleuchtung gehören, gibt es eine Ausnahmegenehmigung des TÜV (technischer Überwachungs-Verein) Rheinland, so dass diese tagsüber abgeschaltet werden können. Allerdings war bei diesen Notlichtlampen die dazu gehörende Schaltuhr defekt, so dass diese auch tagsüber eingeschaltet waren. Dieser Defekt ist bereits behoben.</p> <p>Die Lampen, die zur sogenannten Allgemeinbeleuchtung gehören, sind derzeit schaltungstechnisch mit der Garderobenbeleuchtung gekoppelt. Die Garderobenbeleuchtung wird tagsüber eingeschaltet, wenn in diesem Bereich gearbeitet wird. Im Garderobebereich ist keine natürliche Belichtung möglich, dieser Bereich ist auf Grund der Gestaltung sehr dunkel.</p> <p>Um den Vorschlag vollständig umzusetzen, wird in den nächsten Wochen die Verkabelung dahingehend geändert, dass die entsprechenden Lampen zukünftig separat (voraussichtlich über einen Dämmerungsschalter) geschaltet werden.</p> <p>Die Energieeinsparung dieser Maßnahme liegt bei insgesamt 90 Watt (18 mal 5 Watt). Auf eine Berechnung der möglichen Einsparung zur Haushaltsentlastung wurde verzichtet.</p> <p><u>Hinweis:</u> Im Außenbereich des Kleinen Hauses der Städtischen Bühnen gibt es ebenfalls mehrere Leuchten, die ganztägig eingeschaltet sind. Es handelt sich dabei um Lampen, die zur Notbeleuchtung gehören. Diese dürfen auch tagsüber nicht abgeschaltet werden, da dafür keine Ausnahmegenehmigung vorliegt,</p>									
Finanzielle Auswirkung:	2012:	€	2013:	€	2014:	€	2015:	€	+ = Mehraufwand - = Mehrertrag / Einsparung	
Beschlussvorschlag der Verwaltung:	<input type="checkbox"/>	Vorschlag soll aufgegriffen werden	<input type="checkbox"/>	Vorschlag soll teilweise / modifiziert aufgegriffen werden	<input checked="" type="checkbox"/>	Vorschlag ist aufgegriffen oder umgesetzt	<input type="checkbox"/>	Vorschlag fließt in laufenden Entscheidungs-/ Planungsprozess ein	<input type="checkbox"/>	Vorschlag soll nicht aufgegriffen werden
Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Beleuchtungssituation im Sinne des Vorschlags noch in diesem Jahr verändert wird.										
Rechenschaftsphase										
Beschlüsse der politischen Gremien:			Gremium stimmt zu	Gremium stimmt geändert zu	Gremium beschließt weitere Prüfung	Gremium lehnt ab	vorher bereits umgesetzt	keine Beschlussfassung		
	07.12.2011	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften								
	14.12.2011	Hauptausschuss								
	14.12.2011	Rat								

Vorschlagsphase	Titel:	„Dienstreisen minimieren“				
	Kurzbeschreibung:	„Sind wirklich alle Dienstreisen, auch in den städtische Unternehmungen, zum Beispiel der Wohn- und Stadtbau, unbedingt notwendig? Genügen nicht oft Videokonferenzen?“				
	Erläuterung:	-				
	Abgegeben als:	gesamstädtisch				

Bewertungsphase	Ergebnis der Bewertungen / In Bestenliste aufgenommen über:		Internetabstimmung	27 Ja-Stimmen	8 Nein-Stimmen	+ 19 Differenz Ja – Nein
			Schriftliche Umfrage	228 Ja-Stimmen	19 Nein-Stimmen	+ 209 Differenz Ja – Nein
			Stadtbezirksveranstaltung	- Ja-Stimmen	- Nein-Stimmen	- Differenz Ja – Nein

Dokumentationsphase	Federführung innerhalb der Verwaltung:	Herr Stadtrat Dr. Heinrichs	Dezernat für Recht, Ordnung, Personal und Organisation			
		Herr Goerke	Personal- und Organisationsamt			
	Stellungnahme der Verwaltung:	<p>Dienstreisen sind wichtige, aber auch aufwendige Möglichkeiten, um sich über fachliche Belange, technische Neuerungen und viele andere Dinge zu informieren und auszutauschen. Dienstreisen sind deshalb aufwendig, weil sie Zeit- und Reisekosten verursachen. Insofern ist es erforderlich, einerseits die Kosten der Dienstreisen zu verringern und andererseits regelmäßig Alternativen zu Dienstreisen zu untersuchen.</p> <p>Aus Gründen der Übersichtlichkeit sind die nachfolgenden Ausführungen unterteilt in die Bereiche ‚Stadtverwaltung‘ und ‚städtische Gesellschaften‘.</p> <p>1) Stadtverwaltung</p> <p>Um die Kosten der Dienstreisen zu verringern, gelten selbstverständlich für alle städtischen Dienstreisen die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit. Erzielbare Fahrpreisermäßigungen und sonstige Vergünstigungen sind zu berücksichtigen. So sind städtische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beispielsweise verpflichtet, sogenannte Jobtickets oder eine privat beschaffte Bahncard auch bei Dienstreisen einzusetzen, um die Fahrtkosten so gering wie möglich zu halten. Ebenso sind die Reisedauer und Arbeitszeit als Wirtschaftlichkeitsfaktor zu berücksichtigen. Zu diesem Zweck gibt es keine Bindung an Zugarten in Abhängigkeit von der Reisedauer mehr. Da Reisezeit Arbeitszeit ist, kann auch bei Fahrten in die nähere Umgebung eine höherwertige und dadurch schnellere Zugart wirtschaftlicher sein. Um die Kosten von Dienstreisen weiter zu verringern, ist das Bestellverfahren für Bahnfahrkarten bei der Deutschen Bahn (DB) umgestellt worden. Durch die Umstellung vermeidet die Stadtverwaltung die Erhebung besonderer Gebühren durch die DB (Buchung/Bestellgebühr).</p> <p>Um der im Vorschlag angeführten Frage nachzugehen, wird die Verwaltung eine Analyse und Bewertung des Dienstreisegeschehens - bezogen auf die städtischen Ämter und Einrichtungen - durchführen, um auf diesem Wege zu einer höheren Kostentransparenz zu gelangen.</p> <p>Der zweite, eingangs erwähnte Gesichtspunkt sind Alternativen zu Dienstreisen. Dabei kann es sich – wie im Vorschlag darstellt – um Videokonferenzen, um Telefonkonferenzen oder andere technische Möglichkeiten handeln. Um die unterschiedlichen Möglichkeiten und insbesondere ihre Wirtschaftlichkeit im Vergleich zu Dienstreisen aufzuzeigen, wird die Stadtverwaltung ein entsprechendes Konzept erarbeiten, das nach Fertigstellung von den städtischen Ämtern und Einrichtungen bei der Frage der Wirtschaftlichkeit von Dienstreisen heranzuziehen ist.</p> <p style="text-align: right;">... (Fortsetzung siehe Folgeseite)</p>				
Finanzielle Auswirkung:	2012: €	2013: €	2014: €	2015: €	+ = Mehraufwand - = Mehrertrag / Einsparung	
Beschlussvorschlag der Verwaltung:	<input checked="" type="checkbox"/> Vorschlag soll aufgegriffen werden	<input type="checkbox"/> Vorschlag soll teilweise / modifiziert aufgegriffen werden	<input type="checkbox"/> Vorschlag ist aufgegriffen oder umgesetzt	<input type="checkbox"/> Vorschlag fließt in laufenden Entscheidungs-/ Planungsprozess ein	<input type="checkbox"/> Vorschlag soll nicht aufgegriffen werden	
Die Verwaltung wird beauftragt, im ersten Halbjahr 2012 eine Analyse und Bewertung des Dienstreisegeschehens durchführen. Darüber hinaus erarbeitet die Verwaltung ein Konzept, mit dem Alternativen zu Dienstreisen insbesondere unter dem Aspekt der Wirtschaftlichkeit aufgezeigt werden.						

Rechenschaftsphase	Beschlüsse der politischen Gremien:		Gremium stimmt zu	Gremium stimmt geändert zu	Gremium beschließt weitere Prüfung	Gremium lehnt ab	vorher bereits umgesetzt	keine Beschlussfassung
	11.10.2011	Ausschuss für Personal, Recht und Ordnung						
	07.12.2011	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften						
	14.12.2011	Hauptausschuss						
	14.12.2011	Rat						

**Stellungnahme
der
Verwaltung
(Fortsetzung):**

2) Städtische Gesellschaften

a) Wirtschaftsförderung Münster GmbH

Bei der Wirtschaftsförderung Münster GmbH (WFM) fallen nur wenige Dienstreisen an. Dies liegt daran, dass die Kunden und Geschäftspartner der WFM ihren Sitz zu 95 Prozent in Münster oder in der unmittelbaren Umgebung haben. Ein großer Teil dieser Geschäftskontakte findet in den Räumen der WFM statt oder erfolgt telefonisch bzw. per E-Mail. Selbstverständlich werden auch Ortstermine (Veranstaltungen, Besichtigungs- und Beratungstermine) wahrgenommen. Diese Dienstwege sind jedoch in der Regel kurz und werden innerstädtisch sogar mit dem Fahrrad erledigt.

Dienstreisen außerhalb Münsters fallen eher selten an. Sie dienen der Akquisition von Neukunden, der Teilnahme an Kongressen und Messen oder der Fortbildung. Videokonferenzen sind in diesen Fällen nicht möglich.

Vor dem Hintergrund der Kontaktpflege, des persönlichen Erfahrungsaustauschs, der Netzwerkarbeit etc. sind örtliche Dienstreisen und überörtliche Dienstreisen notwendig. Videokonferenzen können diese nicht ersetzen.

b) Wohn+Stadtbau GmbH

Bei der Wohn+Stadtbau GmbH wird vor jeder Dienstreise über Sinn und Wirtschaftlichkeit der Dienstreise entschieden. Dabei werden auch Möglichkeiten genutzt, um Dienstreisen nicht notwendig werden zu lassen.

c) Messe und Congress Centrum Halle Münsterland GmbH

Die Dienstreisen der Vertreter/innen und Mitarbeiter/innen der Messe und Congress Centrum Halle Münsterland GmbH sind zum überwiegenden Teil zu Veranstaltungen, vornehmlich Messen und Kongresse, zu Akquisitionszwecken und zur Wettbewerbssondierung. Bereits seit mehreren Jahren werden Telefonkonferenzen, wenn möglich, eingesetzt.

Das Zertifikat 'Green Globe' bescheinigt dem Messe und Congress Centrum nachhaltiges Handeln in allen Bereichen, auch bezüglich der Mobilität.

d) Westfälischer Zoologischer Garten Münster GmbH (Allwetterzoo Münster)

Bei Dienstreisen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Allwetterzoos handelt es sich überwiegend um die Begleitung von Tiertransporten sowie Reisen zu Seminaren, Kongressen, Mitgliederversammlungen, Teilnahme an Geschäftssitzungen von Erhaltungszuchtprogrammen oder Kontrollbesuche von in-situ Projekten (Projekte innerhalb der Verbreitungsgebiete der Tiere). Videokonferenzen sind in diesen Fällen nicht möglich.

Die Höhe der gesamten Aufwendungen für Dienstreisen wird über monatliche Auswertungen erfasst und im Rahmen des genehmigten Wirtschaftsplanansatzes gesteuert.

e) Westfälische Bauindustrie GmbH

Die überwiegende Zahl der Reisen der Belegschaft und der Geschäftsführung der Westfälischen Bauindustrie GmbH waren und sind Reisen zu Fortbildungsveranstaltungen oder Veranstaltungen des Parkhausverbandes bzw. vereinzelt auch Messebesuchen.

Die Zahl der Dienstreisen liegt durchschnittlich unter zehn Reisen jährlich. In der Regel reisen zwei bis drei Mitarbeiter zu einer Fortbildungsveranstaltung, meistens im Bereich Ruhrgebiet oder Rheinland.

Vorschlagsphase (von Bürgern formuliert)	Titel:	„Hundekotbeutel-Spender mit Mülleimern“
	Kurzbeschreibung:	„Aufstellen von Hundekotbeutel – Spendern mit Mülleimern im Grünflächenbereich und bei DJK Wacker Mecklenbeck für die vielen Hunde und Frau-/Herrchen, die dort spazieren gehen.“
	Erläuterung:	„In Münster-West gibt es einen großen Grünbereich, der von Hunden und Herr-/Frauchen intensiv zum Gassigehen genutzt wird; auch im angrenzenden Bereich des Sportvereins DJK Wacker Mecklenbeck sind alle gern gesehen. Es gibt einen regelrechten Tourismus aus der Stadt hierhin. Darunter sind auch sehr viele Tierfreunde, die nicht mit den passenden Utensilien bewaffnet sind, die Exkremente ihrer Lieben von Straße und Weg aufnehmen und umweltgerecht entsorgen zu können. Hier ist zu denken an spezielle Mülleimer, die separat entsorgt werden, sie haben oben auch Kottüten zum Mitnehmen vorrätig. Diese sollten im Gelände verstreut und in Parkplatznähe aufgestellt werden.“
Abgegeben als:	bezirklich (für Stadtbezirk Münster-West)	

Bewertungsphase	Ergebnis der Bewertungen / In Bestenliste aufgenommen über:		Internetabstimmung	45 Ja-Stimmen	14 Nein-Stimmen	+ 31 Differenz Ja – Nein
			Schriftliche Umfrage	231 Ja-Stimmen	28 Nein-Stimmen	+ 203 Differenz Ja – Nein
			Stadtbezirksveranstaltung	7 Ja-Stimmen	4 Nein-Stimmen	+ 3 Differenz Ja – Nein

Dokumentationsphase	Federführung innerhalb der Verwaltung:	Herr Stadtrat Paal	Dezernat für Soziales, Integration, Gesundheit, Umwelt- und Verbraucherschutz			
		Herr Bruns	Amt für Grünflächen und Umweltschutz			
	Stellungnahme der Verwaltung:	Das Thema Aufstellen von Hundetütenspendern ist aufgegriffen und wird in 2 Schritten umgesetzt: Im ersten Schritt hat die Verwaltung in den Jahren 2009/2010 Hundetütenspender in Münster an geeigneten Standorten aufgestellt (u. a. im Grünen Finger, im Südpark und im Park Sentmaring), um Erfahrungen insbesondere im Hinblick auf die Wirksamkeit dieser Maßnahmen zu machen. In einem zweiten Schritt werden die Erkenntnisse ausgewertet und auf der Grundlage wird ein Konzept erarbeitet, das auch Vorschläge zum weiteren Verfahren enthalten wird. Im 1. Quartal 2012 wird die Verwaltung eine Entscheidung der politischen Gremien herbeiführen. Zurzeit kann die Verwaltung daher noch keine Handlungsempfehlung abgeben. Sie wird aber die im Vorschlag angesprochene Bedarfslage für Mecklenbeck prüfen und das Prüfergebnis in die weiteren Überlegungen einfließen lassen.				
	Finanzielle Auswirkung:	2012: €	2013: €	2014: €	2015: €	+ = Mehraufwand - = Mehrertrag / Einsparung
Beschlussvorschlag der Verwaltung:	<input type="checkbox"/> Vorschlag soll aufgegriffen werden	<input type="checkbox"/> Vorschlag soll teilweise / modifiziert aufgegriffen werden	<input type="checkbox"/> Vorschlag ist aufgegriffen oder umgesetzt	<input checked="" type="checkbox"/> Vorschlag fließt in laufenden Entscheidungs-/ Planungsprozess ein	<input type="checkbox"/> Vorschlag soll nicht aufgegriffen werden	
Der Vorschlag wird in die weiteren Überlegungen des im 1. Quartal 2012 zu erarbeitenden Konzepts einbezogen.						

Rechenschaftsphase	Beschlüsse der politischen Gremien:		Gremium stimmt zu	Gremium stimmt geändert zu	Gremium beschließt weitere Prüfung	Gremium lehnt ab	vorher bereits umgesetzt	keine Beschlussfassung
	17.11.2011	Bezirksvertretung Münster-West						
	29.11.2011	Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen						
	07.12.2011	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften						
	14.12.2011	Hauptausschuss						
	14.12.2011	Rat						

Vorschlagsphase		Titel: „Größere Abfalleimer im Südpark“						
Vorschlagsphase		Kurzbeschreibung: „Wenn gegrillt wird, fällt viel Müll an. Siehe die großen Müllbehälter an den Aaseekugeln.“						
Vorschlagsphase		Erläuterung: <i>Für diesen Vorschlag wurden keine Erläuterungen eingetragen.</i>						
Vorschlagsphase		Abgegeben als: bezirklich (für Stadtbezirk Münster-Mitte)						
Bewertungsphase	Ergebnis der Bewertungen / In Bestenliste aufgenommen über:		Internetabstimmung	19 Ja-Stimmen	10 Nein-Stimmen	+ 9 Differenz Ja – Nein		
			Schriftliche Umfrage	244 Ja-Stimmen	11 Nein-Stimmen	+ 233 Differenz Ja – Nein		
			Stadtbezirksveranstaltung	13 Ja-Stimmen	0 Nein-Stimmen	+ 13 Differenz Ja – Nein		
Dokumentationsphase	Federführung innerhalb der Verwaltung:	Herr Stadtrat Paal		Dezernat für Soziales, Integration, Gesundheit, Umwelt- und Verbraucherschutz				
		Herr Bruns		Amt für Grünflächen und Umweltschutz				
	Stellungnahme der Verwaltung:	<p>Bisher ist es in der Grillsaison im Südpark gute Praxis, dass die Gegenstände, die nicht in die vorhandenen Müllbehälter passen, direkt daneben abgelegt werden. Dadurch wird vermieden, dass Grillkohle in den Müllbehältern entsorgt wird und sich in den Müllbehältern ein Brand entwickelt. Der durch Grillen anfallende und neben den vorhandenen Müllcontainern deponierte Müll wird bei der 3x wöchentlichen Entleerung der Müllbehälter mit einfachem Aufwand aufgenommen und entsorgt.</p> <p>In 2012 werden - im Rahmen des Aaseekonzeptes – neue größere Müllbehälter entwickelt, die den Anforderungen für die Entsorgung von Grillmüll in Parkanlagen entsprechen (u. a. müssen die Müllbehälter brandsicher und eine schnelle Entleerung muss gewährleistet sein, gestalterisch müssen sie sich für Parkanlagen eignen). Diese – noch zu entwickelnden – Müllbehälter werden in 2012 am Aasee eingesetzt und erprobt. Sobald belastbare Erfahrungen vorliegen, werden Überlegungen zum Thema Müllentsorgung in den Sommermonaten auch für andere Parkanlagen in Münster angestellt und zur Entscheidung in die politischen Gremien gegeben.</p> <p>Zurzeit kann daher der Vorschlag (noch nicht) umgesetzt werden.</p>						
	Finanzielle Auswirkung:	2012: €	2013: €	2014: €	2015: €	+ = Mehraufwand - = Mehrertrag / Einsparung		
	Beschlussvorschlag der Verwaltung:	<input type="checkbox"/> Vorschlag soll aufgegriffen werden	<input checked="" type="checkbox"/> Vorschlag soll teilweise / modifiziert aufgegriffen werden	<input type="checkbox"/> Vorschlag ist aufgegriffen oder umgesetzt	<input type="checkbox"/> Vorschlag fließt in laufenden Entscheidungs-/ Planungsprozess ein	<input type="checkbox"/> Vorschlag soll nicht aufgegriffen werden		
Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Grundlage der im Rahmen des Aaseekonzeptes zu entwickelnden und in 2012 zu erprobenden größeren Müllbehälter Überlegungen anzustellen, ob und inwieweit eine Umrüstung der vorhandenen Müllbehälter im Südpark angezeigt ist.								
Rechenschaftsphase	Beschlüsse der politischen Gremien:		Gremium stimmt zu	Gremium stimmt geändert zu	Gremium beschließt weitere Prüfung	Gremium lehnt ab	vorher bereits umgesetzt	keine Beschlussfassung
	15.11.2011	Bezirksvertretung Münster-Mitte						
	29.11.2011	Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen						
	07.12.2011	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften						
	14.12.2011	Hauptausschuss						
	14.12.2011	Rat						

Vorschlagsphase (von Bürgern formuliert)	Titel:	„Mehr Bänke durch Spenden“
	Kurzbeschreibung:	„So, wie Bäume am Schloss gespendet wurden, könnten durch eine öffentliche Kampagne auch Spendenbänke aufgestellt werden – mit entsprechendem Spendervermerk.“
	Erläuterung:	„Spendenbänke sind sinnvolle und bleibende Geburtstags- und Jubiläums- Geschenke! Die Stadt sollte die Bürger auffordern zu sagen, wo Bänke noch aufgestellt werden könnten, etwa im Südpark und an manchen Straßen, nicht nur in der Innenstadt.“
	Abgegeben als:	gesamstädtisch

Bewertungsphase	Ergebnis der Bewertungen / In Bestenliste aufgenommen über:		Internet-abstimmung	23 Ja-Stimmen	4 Nein-Stimmen	+ 19 Differenz Ja – Nein
			Schriftliche Umfrage	249 Ja-Stimmen	13 Nein-Stimmen	+ 229 Differenz Ja – Nein
		-	Stadtbezirks-veranstaltung	- Ja-Stimmen	- Nein-Stimmen	- Differenz Ja – Nein

Dokumentationsphase	Federführung innerhalb der Verwaltung:	Herr Stadtrat Paal	Dezernat für Soziales, Integration, Gesundheit, Umwelt- und Verbraucherschutz			
		Herr Bruns	Amt für Grünflächen und Umweltschutz			
	Stellungnahme der Verwaltung:	<p>Wegen der knappen Haushaltsmittel werden zu den derzeit ca. 3.000 aufgestellten Bänken keine weiteren Bänke mit städtischen Mitteln angeschafft. Neue Bänke werden nur dann aufgestellt, wenn die Anschaffungskosten und eine Unterhaltungspauschale von dritter Seite (Sponsoren / Spendern) übernommen werden. Darüber hinaus gibt es seit 2007 ein spezielles „Bürgerprojekt – Bänke für die Innenstadt“. Über dieses Projekt sind bereits in den vergangenen Jahren sowohl in der Innenstadt, aber auch in den Rand- und Außenbereichen, privat finanzierte Bänke aufgestellt worden. Das private Engagement zur Aufstellung zusätzlicher Bänke, das auch die Finanzierung der Unterhaltung dieser Bänke für einige Jahre umfasst, ist äußerst sinnvoll und wird auch im Rahmen der Kampagne „Münster bekennt Farbe“ unterstützt und beworben.</p>				
	Finanzielle Auswirkung:	2012: €	2013: €	2014: €	2015: €	+ = Mehraufwand - = Mehrertrag / Einsparung
Beschlussvorschlag der Verwaltung:	<input type="checkbox"/> Vorschlag soll aufgegriffen werden	<input type="checkbox"/> Vorschlag soll teilweise / modifiziert aufgegriffen werden	<input checked="" type="checkbox"/> Vorschlag ist aufgegriffen oder umgesetzt	<input type="checkbox"/> Vorschlag fließt in laufenden Entscheidungs-/ Planungsprozess ein	<input type="checkbox"/> Vorschlag soll nicht aufgegriffen werden	
Der Vorschlag ist bereits umgesetzt.						

Rechenschaftsphase	Beschlüsse der politischen Gremien:		Gremium stimmt zu	Gremium stimmt geändert zu	Gremium beschließt weitere Prüfung	Gremium lehnt ab	vorher bereits umgesetzt	keine Beschlussfassung
	29.11.2011	Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen						
	07.12.2011	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften						
	14.12.2011	Hauptausschuss						
	14.12.2011	Rat						

Vorschlagsphase (von Bürgern formuliert)	Titel:	„Last-Minute-Tickets bei den Städtischen Bühnen“
	Kurzbeschreibung:	„Bei nicht ausverkauften Vorstellungen gibt es eine Stunde vor Vorstellungsbeginn die übrig gebliebenen Karten für die Hälfte des Preises“.
	Erläuterung:	„In einigen anderen Theaterstädten gibt es sie schon lange: Last-Minute-Tickets. Eine Stunde vor Vorstellungsbeginn haben kurzentschlossene Theaterbesucher die Möglichkeit, an der Abendkasse auf die noch nicht verkauften Karten 50 Prozent Ermäßigung zu erhalten. Die Städtischen Bühnen haben tolle Produktionen im Programm - dennoch bleiben immer wieder Zuschauerplätze unbesetzt. Mit den Last-Minute-Tickets werden eventuell auch Zuschauer jenseits des "klassischen" Theaterpublikums in die Bühnen gelockt. Außerdem sind für den halben Preis verkaufte Karten in der Bilanz natürlich besser als gar nicht verkaufte Karten!“
	Abgegeben als:	bezirklich (für Stadtbezirk Münster-Mitte)

Bewertungsphase	Ergebnis der Bewertungen / In Bestenliste aufgenommen über:		Internet-abstimmung	80 Ja-Stimmen	13 Nein-Stimmen	+ 67 Differenz Ja – Nein
			Schriftliche Umfrage	226 Ja-Stimmen	19 Nein-Stimmen	+ 207 Differenz Ja – Nein
			Stadtbezirks-veranstaltung	15 Ja-Stimmen	0 Nein-Stimmen	+ 15 Differenz Ja – Nein

Dokumentationsphase	Federführung innerhalb der Verwaltung:	Frau Stadträtin Dr. Hanke	Dezernat für Bildung, Familie, Jugend, Kultur und Sport			
		Frau Feldmann	Städtische Bühnen			
	Stellungnahme der Verwaltung:	<p>Soweit in der Verwaltung bekannt, haben andere Theater ein Last Minute Angebot vorrangig eingeführt mit dem Ziel, eine Stunde vor Vorstellungsbeginn die Karten mit einer 50 % Ermäßigung für Studenten anzubieten. In Münster sieht die Preisgestaltung der Städtischen Bühnen eine generelle Ermäßigung in Höhe von 50 Prozent vor für Studenten, Kinder, Schüler, Auszubildende, Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr, Wehrpflichtige, Zivildienstleistende, Schwerbehinderte und Personen, die Grundsicherung für Arbeitssuchende oder Leistungen zum Lebensunterhalt erhalten. Daneben bestehen weitere Ermäßigungen für Gruppen, Abonnenten etc. Der Kartenverkauf unmittelbar vor der Vorstellung wird – wie an allen Theatern üblich - von der Abendkasse eine Stunde vor Vorstellungsbeginn übernommen. An der Abendkasse werden 15 Prozent aller Eintrittskarten zu den mit dem Vorverkauf identischen Preisen verkauft.</p> <p>Eine komplette Umstellung des Verkaufs an der Abendkasse auf eine 50 Prozent Ermäßigung für Jedermann gibt es nach Kenntnis der Verwaltung an keinem bundesdeutschen Theater. Sie scheidet auch für Münster aus, weil zu befürchten ist, dass die bisherigen nicht von 50 %iger Ermäßigung profitierenden Theaterbesucher vom Vorverkauf auf den Kauf an der Abendkasse umsteigen würden. Folge dieses veränderten Kundenverhaltens wäre ein Sinken der Einnahmen verbunden mit einer Erhöhung des städtischen Zuschusses für die Städtischen Bühnen.</p> <p>Dennoch: der hinter dem Vorschlag stehende Gedanke, voraussichtlich nicht verkaufte Karten preiswerter abzugeben, ist gut. Die Verwaltung schlägt daher vor:</p> <p>Bei Vorstellungen im Großen Haus wird ein Kontingent von bis zu 50 Eintrittskarten und bei Vorstellungen im Kleinen Haus von bis zu 20 Eintrittskarten jeweils ab 15 Minuten vor Vorstellungsbeginn zum halben Preis verkauft.</p> <p>Damit wird das Ziel des Vorschlags, Eintrittskarten zum halben Preis kurz vor der Vorstellung erwerben zu können, erreicht – ohne die Bedingungen des Verkaufs an der Abendkasse und auch des Vorverkaufs grundsätzlich zu verwerfen. Negative Finanzauswirkungen werden daher zunächst durch dieses Last Minute Angebot nicht erwartet.</p>				
	Finanzielle Auswirkung:	2012: €	2013: €	2014: €	2015: €	+ = Mehraufwand - = Mehrertrag / Einsparung
Beschlussvorschlag der Verwaltung:	<input type="checkbox"/> Vorschlag soll aufgegriffen werden	<input checked="" type="checkbox"/> Vorschlag soll teilweise / modifiziert aufgegriffen werden	<input type="checkbox"/> Vorschlag ist aufgegriffen oder umgesetzt	<input type="checkbox"/> Vorschlag fließt in laufenden Entscheidungs-/ Planungsprozess ein	<input type="checkbox"/> Vorschlag soll nicht aufgegriffen werden	
Der Vorschlag wird dahingehend umgesetzt, dass bei Vorstellungen im Großen Haus ein Kontingent von bis zu 50 Eintrittskarten und bei Vorstellungen im Kleinen Haus ein Kontingent von bis zu 20 Eintrittskarten jeweils ab 15 Minuten vor der Vorstellung an der Abendkasse zum halben Preis verkauft wird.						




Rechenschaftsphase	Beschlüsse der politischen Gremien:		Gremium stimmt zu	Gremium stimmt geändert zu	Gremium beschließt weitere Prüfung	Gremium lehnt ab	vorher bereits umgesetzt	keine Beschlussfassung
	15.11.2011	Bezirksvertretung Münster-Mitte						
	24.11.2011	Kulturausschuss						
	07.12.2011	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften						
	14.12.2011	Hauptausschuss						
	14.12.2011	Rat						

Vorschlagsphase (von Bürgern formuliert)	Titel:	„Die Stadtbücherei stärken!“
	Kurzbeschreibung:	„Die Stadtbücherei hat in den vergangenen Sparrunden bereits erhebliche Beiträge zur Konsolidierung der städtischen Finanzen geleistet. Jetzt darf sie nicht noch weiter eingeschränkt sondern muss gestärkt werden.“
	Erläuterung:	„Vom Bilderbuch für Vorschulkinder bis zu Ratgebern für Senioren - ein Angebot für alle Bevölkerungsgruppen! Fachbücher von A wie Arbeitssuche bis Z wie Zahngesundheit geben Orientierung in nahezu allen Lebenslagen. Auch die Kultur kommt nicht zu kurz: Romane, Kunstbände, CDs, Hörbücher und die Onleihe (Ausleihen elektronischer Bücher). Dazu Veranstaltungen vom Bilderbuchkino über Lesungen bis hin zur Internetschulung. Die Bibliotheken haben auch eine soziale Funktion als Treffpunkt, Anlaufstelle, Lernraum im Stadtteil. Sie ermöglichen den Menschen die Teilhabe am sozialen Leben zu noch erschwinglichen Tarifen. Die personelle und finanzielle Ausstattung der Stadtbücherei ist nicht nur Investition in die Zukunft der Kinder und Jugendlichen, sondern trägt schon jetzt in erheblichem Maß zu einem guten Miteinander in der Stadt bei. Die Stadtbücherei öffnet mit ihrer engagierten Arbeit den Münsteranern viele Türen ? schlagen wir sie nicht durch Sparen am falschen Ende zu!“
Abgegeben als:		überbezirklich

Bewertungsphase	Ergebnis der Bewertungen / In Bestenliste aufgenommen über:		Internet-abstimmung	61 Ja-Stimmen	14 Nein-Stimmen	+ 47 Differenz Ja – Nein
			Schriftliche Umfrage	217 Ja-Stimmen	13 Nein-Stimmen	+ 204 Differenz Ja – Nein
			Stadtbezirks-veranstaltung	- Ja-Stimmen	- Nein-Stimmen	- Differenz Ja – Nein

Dokumentationsphase	Federführung innerhalb der Verwaltung:	Frau Dr. Hanke		Dezernat für Bildung, Familie, Jugend, Kultur und Sport			
		Frau Rasche		Stadtbücherei			
	Stellungnahme der Verwaltung:	Der Rat hat im Dezember 2010 das Konsolidierungsprogramm bis 2014 und damit die Rahmenbedingungen für die Aufgabenwahrnehmung beschlossen. Die dort enthaltenen Eckpunkte sind für alle Ämter und Einrichtungen der Stadtverwaltung und damit auch für die Stadtbücherei bindend. Eine grundsätzliche Besserstellung der von der Stadtbücherei wahrgenommenen Aufgaben zu den zahlreichen anderen Aufgaben der Stadtverwaltung ist sachlich nicht vertretbar.					
	Finanzielle Auswirkung:	2012: €	2013: €	2014: €	2015: €	+ = Mehraufwand - = Mehrertrag / Einsparung	
	Beschlussvorschlag der Verwaltung:	<input type="checkbox"/> Vorschlag soll aufgegriffen werden	<input type="checkbox"/> Vorschlag soll teilweise / modifiziert aufgegriffen werden	<input type="checkbox"/> Vorschlag ist aufgegriffen oder umgesetzt	<input type="checkbox"/> Vorschlag fließt in laufenden Entscheidungs-/ Planungsprozess ein	<input checked="" type="checkbox"/> Vorschlag soll nicht aufgegriffen werden	
Der Vorschlag wird nicht aufgegriffen.							

Rechenschaftsphase	Beschlüsse der politischen Gremien:		Gremium stimmt zu	Gremium stimmt geändert zu	Gremium beschließt weitere Prüfung	Gremium lehnt ab	vorher bereits umgesetzt	keine Beschlussfassung
	24.11.2011	Kulturausschuss						
	07.12.2011	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften						
	14.12.2011	Hauptausschuss						
	14.12.2011	Rat						

Vorschlagsphase	Titel:		„Grundwassernutzung für Berieselung von Sportanlagen“					
	Kurzbeschreibung:		„Rasen- und Tennisplätze werden in hohem Maße aus der Wasserversorgung der Stadtwerke betrieben; außerdem hohen Wasserkosten, fallen eventuell noch Abwasserkosten an. Einmalige Investitionen (Grundwasserpumpen und so weiter) ersparen wiederkehrende Kosten.“					
	Erläuterung:		Für diesen Vorschlag wurden keine Erläuterungen eingetragen.					
	Abgegeben als:		gesamtstädtisch					
Bewertungsphase	Ergebnis der Bewertungen / In Bestenliste aufgenommen über:		Internetabstimmung	23 Ja-Stimmen	4 Nein-Stimmen	+ 19 Differenz Ja – Nein		
			Schriftliche Umfrage	232 Ja-Stimmen	16 Nein-Stimmen	+ 216 Differenz Ja – Nein		
			Stadtbezirksveranstaltung	- Ja-Stimmen	- Nein-Stimmen	- Differenz Ja – Nein		
Dokumentationsphase	Federführung innerhalb der Verwaltung:		Frau Dr. Hanke		Dezernat für Bildung, Familie, Jugend, Kultur und Sport			
			Herr Schirwitz		Sportamt			
	Stellungnahme der Verwaltung:		<p>Die Stadt Münster verfügt über 30 mit Bewässerungsanlagen ausgestattete städtische Sportanlagen. Davon werden 10 Sportanlagen ausschließlich mit Brunnen- bzw. Kanalwasser bewässert, 8 Sportanlagen verfügen über eine Kombi-Lösung zwischen Brunnen- und Stadtwasser bzw. zwischen Kanal- und Stadtwasser. Diese Kombi-Lösung ist notwendig, weil die Verhältnisse vor Ort eine ausschließlich Stadtwasser-unabhängige Bewässerung in den bewässerungsintensiven Zeiten nicht zu lassen.</p> <p>12 Sportanlagen in Münster verfügen ausschließlich über einen Stadtwasseranschluss. Eine Umstellung auf Brunnenwasser kann nur erfolgen, wenn die Untere Wasserbehörde die Genehmigung für eine Brunnenbohrung erteilt, d.h. wenn der konkrete Standort die Voraussetzungen für eine Brunnenbohrung hergibt. Ob und inwieweit diese Voraussetzungen für die Standorte dieser 12 Sportanlagen vorliegen, ist standortbezogen im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zu klären.</p> <p>Die Verwaltung teilt das Anliegen des Vorschlags und schlägt vor, im Rahmen des Sportstätten Sanierungsprogramms den Vorschlag dahingehend aufzugreifen, dass für diese 12 Sportstätten das Thema: Umstellung des Bewässerungssystems aufgegriffen wird, sobald eine größere Sanierungsmaßnahme ansteht. Der dafür anstehende Mehraufwand in Höhe von zirka 19.500 Euro pro Sportstätte wird aus den Sportstättenunterhaltungsmitteln finanziert.</p>					
	Finanzielle Auswirkung:		2012: €	2013: €	2014: €	2015: €	+ = Mehraufwand - = Mehrertrag / Einsparung	
	Beschlussvorschlag der Verwaltung:		<input type="checkbox"/> Vorschlag soll aufgegriffen werden	<input checked="" type="checkbox"/> Vorschlag soll teilweise / modifiziert aufgegriffen werden	<input type="checkbox"/> Vorschlag ist aufgegriffen oder umgesetzt	<input type="checkbox"/> Vorschlag fließt in laufenden Entscheidungs-/ Planungsprozess ein	<input type="checkbox"/> Vorschlag soll nicht aufgegriffen werden	
Der Vorschlag wird dahingehend umgesetzt, dass bei jeder anstehenden größeren Sanierung einer zur Zeit ausschließlich mit Stadtwasser betriebenen Sportanlage geprüft wird, ob künftig Brunnenwasser genutzt werden kann.								
Rechenschaftsphase	Beschlüsse der politischen Gremien:		Gremium stimmt zu	Gremium stimmt geändert zu	Gremium beschließt weitere Prüfung	Gremium lehnt ab	vorher bereits umgesetzt	keine Beschlussfassung
	30.11.2011	Sportausschuss						
	07.12.2011	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften						
	14.12.2011	Hauptausschuss						
	14.12.2011	Rat						

Vorschlagsphase (von Bürgern formuliert)	Titel:	„1 Klimaschutz-Euro von jedem Fluggast des Flughafens Münster/Osnabrück (FMO)“
	Kurzbeschreibung:	„Pro Abflug und Ankunft zahlt jeder Fluggast am FMO einen "Klima-Euro". Ein Flug für 29 Euro verteuert sich somit auf 30 Euro. Dieser geringe Zusatzbetrag würde weder zu einem Flugverzicht noch zu einem Ausweichen auf andere Flughäfen führen.“
	Erläuterung:	„Die Stadt Münster ist zu einem Drittel Anteilseignerin des FMO. Zurzeit zählt der Flughafen Münster/Osnabrück 1,4 Millionen Fluggäste jährlich. Das wären 1,4 Millionen Euro für die Förderung des öffentlichen Nahverkehrs in Münster. Perspektive: Sofern auch die anderen FMO-Eigentümer gemäß ihres Anteils (zwei Drittel) zusammen zwei Euro von jedem Fluggast erheben, wären damit öffentliche Verkehrs-Projekte in der Stadt Osnabrück und im regionalen Bus- und Schienenverkehr finanzierbar. Der "FMO-Klima-Euro" ist neu, seit vielen Jahren üblich ist jedoch die Konzessionsabgabe, welche die Stadtwerke Münster an die Stadt Münster leisten. Somit ist der "Klima-Euro" nur die Fortsetzung der seit langem geübten Praxis. Nebeneffekt: Der "Klima-Euro" ist ein werblicher Pluspunkt für den FMO. Er könnte aktiv damit werben: Über diese geringe, in der Summe aber beträchtliche individuelle Abgabe werden klimafreundliche Verkehrsprojekte in der Region zum Nutzen aller ihrer Bewohner gefördert.“
Abgegeben als:	gesamstädtisch	

Bewertungsphase	Ergebnis der Bewertungen / In Bestenliste aufgenommen über:		Internet-abstimmung	56 Ja-Stimmen	17 Nein-Stimmen	+ 39 Differenz Ja – Nein
			Schriftliche Umfrage	137 Ja-Stimmen	116 Nein-Stimmen	+ 21 Differenz Ja – Nein
			Stadtbezirks-veranstaltung	- Ja-Stimmen	- Nein-Stimmen	- Differenz Ja – Nein

Dokumentationsphase	Federführung innerhalb der Verwaltung:	Frau Stadtkämmerin Bickeböller Herr Reinkemeier	Dezernat für Finanzen, Beteiligungs- und Vermögensmanagement Amt für Finanzen und Beteiligungen			
	Stellungnahme der Verwaltung:	Die rechtliche Grundlage für die Erhebung eines Klimaschutz-Euros zu schaffen, ist aus Sicht der Verwaltung schwierig. Allerdings gibt es Alternativen zum Klimaschutz-Euro: So führt der Flughafen Hamburg auf freiwilliger Basis das Projekt „Hamburg fliegt fair“ zum Klimaschutz durch. Seit März 2011 kann jeder Fluggast des Flughafens Hamburg an dem Projekt teilnehmen und mit seinem Handy (über Kurzmitteilung / SMS) 10 Euro in Klimaschutzprojekte in der Metropolregion Hamburg und in Entwicklungsländern investieren. 70 Prozent der Einnahmen gehen an Klimaschutzprojekte in Entwicklungsländern, 30 Prozent gehen an klimarelevante Projekte in der Metropolregion Hamburg. Die Verwaltung empfiehlt, auf die Erhebung eines Klimaschutz-Euros – auch aus rechtlichen Erwägungen – zu verzichten und stattdessen gemeinsam mit der Geschäftsführung des Flughafens Münster/Osnabrück Alternativen – möglichst auf freiwilliger Basis – zu prüfen.				
	Finanzielle Auswirkung:	2012: €	2013: €	2014: €	2015: €	+ = Mehraufwand - = Mehrertrag / Einsparung
	Beschlussvorschlag der Verwaltung:	<input type="checkbox"/> Vorschlag soll aufgegriffen werden	<input checked="" type="checkbox"/> Vorschlag soll teilweise / modifiziert aufgegriffen werden	<input type="checkbox"/> Vorschlag ist aufgegriffen oder umgesetzt	<input type="checkbox"/> Vorschlag fließt in laufenden Entscheidungs-/ Planungsprozess ein	<input type="checkbox"/> Vorschlag soll nicht aufgegriffen werden
Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit der Geschäftsführung des Flughafens Münster/Osnabrück Alternativen – möglichst auf freiwilliger Basis – zur Erhebung eines Klimaschutz-Euros zu prüfen und den kommunalen Gremien im ersten Halbjahr 2012 hierüber zu berichten.						

Rechenschaftsphase	Beschlüsse der politischen Gremien:		Gremium stimmt zu	Gremium stimmt geändert zu	Gremium beschließt weitere Prüfung	Gremium lehnt ab	vorher bereits umgesetzt	keine Beschlussfassung
	07.12.2011	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften						
	14.12.2011	Hauptausschuss						
	14.12.2011	Rat						

Vorschlagsphase (von Bürgern formuliert)	Titel:		„Jagdsteuer einführen“					
	Kurzbeschreibung:		„Die Landesjagdsteuer sollte schrittweise bis 2013 abgeschafft werden. Prüfung der Wiedereinführung der kompletten Steuer bis 2013 und Prüfung der Einführung einer kommunalen Jagdsteuer, sollte das Land Nordrhein-Westfalen diese nicht wiederbeleben.“					
	Erläuterung:		„In Münster wurde die Abschaffung der Jagdsteuer bereits beschlossen. Dies führte zu Mindereinnahmen. Hier sollte geprüft werden, ob die Jagdsteuer nicht wieder voll erhoben werden kann. Zusätzlich sollte die Kommune prüfen, ob sie eine Jagdsteuer erheben kann, wenn das Land nicht tätig wird.“					
	Abgegeben als:		gesamstädtisch					
Bewertungsphase	Ergebnis der Bewertungen / In Bestenliste aufgenommen über:		Internetabstimmung	56 Ja-Stimmen	15 Nein-Stimmen	+ 41 Differenz Ja – Nein		
			Schriftliche Umfrage	155 Ja-Stimmen	40 Nein-Stimmen	+ 115 Differenz Ja – Nein		
			Stadtbezirksveranstaltung	- Ja-Stimmen	- Nein-Stimmen	- Differenz Ja – Nein		
Dokumentationsphase	Federführung innerhalb der Verwaltung:		Frau Stadtkämmerin Bickeböller Herr Reinkemeier		Dezernat für Finanzen, Beteiligungen und Vermögensmanagement Amt für Finanzen und Beteiligungen			
	Stellungnahme der Verwaltung:		Die Jagdsteuer hat in Münster in der Vergangenheit zu jährlichen Erträgen von zirka 70.000 bis 80.000 Euro geführt. Allerdings hat der Landtag Nordrhein-Westfalen (NRW) bereits 2009 die Abschaffung der Jagdsteuer beschlossen. Das Gesetz zur Abschaffung der Jagdsteuer vom 30.06.2009 ist im Gesetz- und Verordnungsblatt NRW vom 17. Juli 2009 veröffentlicht. Danach darf ab dem 1. Januar 2013 eine Jagdsteuer nicht mehr erhoben werden. Bis zu diesem Zeitpunkt gilt eine Übergangsregelung, die den Kreisen und kreisfreien Städten (wie Münster) erlaubt, im Jahre 2010 80 Prozent, im Jahre 2011 55 Prozent und im Jahre 2012 30 Prozent des Steuersatzes zu erheben, den sie zum Stichtag 1. Januar 2009 festgesetzt hatten. Eine Wiedereinführung der Jagdsteuer als kommunale Aufwandsteuer setzt eine entsprechende Entscheidung des Landes NRW voraus. Solange eine solche Entscheidung nicht vorliegt, kann der Vorschlag nicht umgesetzt werden.					
	Finanzielle Auswirkung:		2012: €	2013: €	2014: €	2015: €	+ = Mehraufwand - = Mehrertrag / Einsparung	
	Beschlussvorschlag der Verwaltung:		<input type="checkbox"/> Vorschlag soll aufgegriffen werden	<input type="checkbox"/> Vorschlag soll teilweise / modifiziert aufgegriffen werden	<input type="checkbox"/> Vorschlag ist aufgegriffen oder umgesetzt	<input type="checkbox"/> Vorschlag fließt in laufenden Entscheidungs-/ Planungsprozess ein	<input checked="" type="checkbox"/> Vorschlag soll nicht aufgegriffen werden	
Der Vorschlag wird nicht aufgegriffen.								
Rechenschaftsphase	Beschlüsse der politischen Gremien:		Gremium stimmt zu	Gremium stimmt geändert zu	Gremium beschließt weitere Prüfung	Gremium lehnt ab	vorher bereits umgesetzt	keine Beschlussfassung
	07.12.2011	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften						
	14.12.2011	Hauptausschuss						
	14.12.2011	Rat						

Vorschlagsphase	Titel:	„Sonnenwärme für Duschwasser“
	Kurzbeschreibung:	„Das Duschwasser in städtischen Umkleidekabinen sollte - so weit die Voraussetzungen gegeben sind - durch Solaranlagen erwärmt werden.“
	Erläuterung:	-
	Abgegeben als:	gesamtstädtisch

Bewertungsphase	Ergebnis der Bewertungen / In Bestenliste aufgenommen über:		Internetabstimmung	33 Ja-Stimmen	4 Nein-Stimmen	+ 29 Differenz Ja – Nein
			Schriftliche Umfrage	236 Ja-Stimmen	12 Nein-Stimmen	+ 224 Differenz Ja – Nein
			Stadtbezirksveranstaltung	- Ja-Stimmen	- Nein-Stimmen	- Differenz Ja – Nein

Dokumentationsphase	Federführung innerhalb der Verwaltung:	Frau Stadtkämmerin Bickeböller Herr Nienaber	Dezernat für Finanzen, Beteiligungs- und Vermögensmanagement Amt für Immobilienmanagement			
	Stellungnahme der Verwaltung:	<p>Grundsätzlich ist die Wassererwärmung mithilfe von Solaranlagen für städtische Sportstätten zu begrüßen. Die Wirtschaftlichkeit dieser solaren Brauchwassererwärmung ist jedoch wesentlich vom Zeitpunkt des Warmwasserbedarfs abhängig. So haben beispielsweise Sporthallen, die in den Sommerferien nur eingeschränkt genutzt werden, gerade zum Zeitpunkt der höchsten solaren Warmwasserproduktion den geringsten Warmwasserbedarf. Solche Anlagen sind möglicherweise nur bedingt für die solare Warmwasserproduktion geeignet.</p> <p>Anders gestaltet es sich bei in den Sommermonaten stark genutzten Sportanlagen wie Freibädern. Wenn die baulichen Rahmenbedingungen eine wirtschaftliche Umstellung zulassen, werden solche Sportanlagen im Rahmen von Sanierungsmaßnahmen mit Solarkollektoren ausgestattet. Bei den Freibädern, Sportanlagen und Sporthallen mit hohem Wasserverbrauch ist dies bereits geschehen. Zahlreiche Sporthallen haben einen derart kleinen Wasserverbrauch, dass sich der Einsatz der Zusatzinvestitionen für eine solare Trinkwassererwärmung wirtschaftlich nicht darstellen lässt. In einigen Liegenschaften erfolgt die Warmwasserbereitung bereits über örtliche Blockheizkraftwerke (Kraft-Wärme-Kopplung) mit sehr positiven ökologischen und ökonomischen Ergebnissen. Durch den Einsatz von Solarenergie an solchen Standorten würden die Laufzeiten der Blockheizkraftwerke reduziert und diese unwirtschaftlicher.</p> <p>Hinsichtlich der ökologischen Auswirkungen ist zu berücksichtigen, dass die Warmwasserproduktion in den Sommermonaten bei vielen Anlagen nicht durch den Einsatz von Gas oder Heizöl erfolgt, sondern durch die Abwärme der Kraft-Wärme-Kopplung des Kraftwerkes der Stadtwerke. Bei dieser Kraft-Wärme-Kopplung liegt im Vergleich zum direkten Gas- oder Heizöleinsatz eine deutlich geringere Umweltbelastung vor.</p> <p>Bezüglich der Wirtschaftlichkeit von Solarkollektoren ist anzumerken, dass sich die Rahmenbedingungen für die Warmwasserbereitung in öffentlichen Gebäuden bei Großanlagen geändert haben. In den Zirkulationsleitungen und Trinkwasserspeichern muss nunmehr über einen Zeitraum von mindestens 16 Stunden am Tag eine Temperatur von 60 °C zur Legionellenvorbeugung vorgehalten werden. Diese Forderung stellt eine deutliche Verschärfung gegenüber den bisherigen Rahmenbedingungen dar, bei denen lediglich einmal am Tag Temperaturen von 60 °C vorliegen mussten.</p> <p>Abschließend ist festzuhalten, dass eine generelle Umstellung aller städtischen Umkleiden auf eine solare Warmwasserbereitung nicht vorteilhaft ist. Die Verwaltung schlägt deshalb vor, auch zukünftig im Einzelfall auf der Grundlage von Wirtschaftlichkeitsberechnungen zu entscheiden, wo Solaranlagen auf städtischen Sportstätten eingesetzt werden und diese aus den vorhandenen Budgets zu finanzieren.</p>				
	Finanzielle Auswirkung:	2012: €	2013: €	2014: €	2015: €	+ = Mehraufwand - = Mehrertrag / Einsparung
	Beschlussvorschlag der Verwaltung:	<input type="checkbox"/> Vorschlag soll aufgegriffen werden	<input checked="" type="checkbox"/> Vorschlag soll teilweise / modifiziert aufgegriffen werden	<input type="checkbox"/> Vorschlag ist aufgegriffen oder umgesetzt	<input type="checkbox"/> Vorschlag fließt in laufenden Entscheidungs-/ Planungsprozess ein	<input type="checkbox"/> Vorschlag soll nicht aufgegriffen werden

Rechenschaftsphase	Beschlüsse der politischen Gremien:		Gremium stimmt zu	Gremium stimmt geändert zu	Gremium beschließt weitere Prüfung	Gremium lehnt ab	vorher bereits umgesetzt	keine Beschlussfassung
	29.11.2011	Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen						
	30.11.2011	Sportausschuss						
	07.12.2011	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften						
	14.12.2011	Hauptausschuss						
	14.12.2011	Rat						

Vorschlagsphase (von Bürgern formuliert)	Titel:	„Die Zukunft der Musikschule sichern“
	Kurzbeschreibung:	„An der Westfälischen Schule für Musik wurde die Anzahl der angestellten Lehrkräfte um 25 % gekürzt. Nur mit mehr hauptamtlichen Lehrkräften kann auch in Zukunft jedem Kind in Münster ein Grundstock an musikalischer Bildung ermöglicht werden“
	Erläuterung:	„Die Westfälische Schule für Musik leistet viel auf dem Gebiet der Breitenförderung (Jedem Kind seine Stimme, JEKISS) und bei der Begabtenförderung (Wettbewerbserfolge, Jugendakademie). Das passt zu Münster als Bildungsstadt. Dazu passt nicht, dass im Zuge der Haushaltskonsolidierung bereits über 25 Prozent der hauptamtlichen Lehrkräfte (von 50 auf 34) verloren gingen und nur partiell durch freie Mitarbeiter ersetzt sind. Problematisch ist zudem, dass im Ruhrgebiet hauptamtliche Stellen für Musikpädagogen angeboten werden. Gerade die qualifizierten freien Mitarbeiter werden dadurch zunehmend von Münster weggelockt. Besonders im Bereich elementare Musikerziehung ist aber ein nachhaltiges und qualitätsorientiertes Arbeiten dadurch sehr gefährdet. Diese verhängnisvolle Tendenz kann nur mit zusätzlichen Stellen, insbesondere für die Basisausbildung gestoppt werden, damit wirklich jedes Kind in Münster eine Chance hat, eine elementare musikalische Bildung vermittelt zu bekommen.“
Abgegeben als:	gesamstädtisch	

Bewertungsphase	Ergebnis der Bewertungen / In Bestenliste aufgenommen über:		Internetabstimmung	55 Ja-Stimmen	15 Nein-Stimmen	+ 40 Differenz Ja – Nein
			Schriftliche Umfrage	157 Ja-Stimmen	30 Nein-Stimmen	+ 127 Differenz Ja – Nein
			Stadtbezirksveranstaltung	- Ja-Stimmen	- Nein-Stimmen	- Differenz Ja – Nein

Dokumentationsphase	Federführung innerhalb der Verwaltung:	Frau Dr. Hanke		Dezernat für Bildung, Familie, Jugend, Kultur und Sport			
		Herr Prof. Rademacher		Westfälische Schule für Musik			
	Stellungnahme der Verwaltung:	Am 16.02.2011 hat der Rat der Stadt Münster (Vorlage V/0077/2011, http://www.stadt-muenster.de/ratsinfo/00001/vo_2004032866.htm) unter den Vorgaben der Konsolidierungsbeschlüsse eine neue Finanzformel für die Förderung der Musikschularbeit in Münster beschlossen. Danach stehen ab 2011 (Netto-) Zuschussmittel i. H. v. von 1,825 Mio. € für die Träger / Anbieter von Musikschularbeit in Münster zur Verfügung: rund 1,3 Millionen Euro für die Westfälische Schule für Musik, 140.000 € für die Musikschule Albachten, 230.000 Euro für die Musikschule Nienberge, 165.000 Euro für die Musikschule Roxel und 160.000 Euro für die Musikschule Wolbeck. Mit dieser Beschlusslage wurde den Musikschulen – trotz schwieriger Haushaltssituation der Stadt - eine Planungssicherheit für die nächsten Jahre gegeben. Gleichzeitig entschied der Rat die Einrichtung einer Steuerungsgruppe, in der die Anbieter von Musikschularbeit in Münster kooperieren werden mit dem Ziel, qualitative Entwicklungen der Musikschularbeit zu flankieren und stadtweite Entwicklungen zu koordinieren. Hinzuweisen ist darauf, dass die Regelungsinhalte des Ratsbeschlusses Ergebnis komplexer und sehr schwieriger Aushandlungsprozesse zwischen Verwaltung und den Musikschulen waren. Auf die getroffenen Vereinbarungen müssen sich die Anbieter verlassen dürfen, so dass eine Änderung dieses filigranen Regelwerks nicht empfohlen werden kann. Der Aspekt des Einsatzes / der Bindung leistungsstarker Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sollte aber aufgegriffen werden. Gerade in Konsolidierungsphasen kommt dem Aspekt der qualitativen Personalentwicklung eine große Bedeutung zu. Es wird daher empfohlen, die Verwaltung zu beauftragen, auf der Grundlage der vom Rat beschlossenen finanziellen Eckpunkte ein Personalentwicklungskonzept für die Musikschule zu erarbeiten, das einen planvollen und qualitätssichernden Personaleinsatz gewährleistet.					
	Finanzielle Auswirkung:	2012: €	2013: €	2014: €	2015: €	+ = Mehraufwand - = Mehrertrag / Einsparung	
Beschlussvorschlag der Verwaltung:	<input type="checkbox"/> Vorschlag soll aufgegriffen werden	<input checked="" type="checkbox"/> Vorschlag soll teilweise / modifiziert aufgegriffen werden	<input type="checkbox"/> Vorschlag ist aufgegriffen oder umgesetzt	<input type="checkbox"/> Vorschlag fließt in laufenden Entscheidungs-/ Planungsprozess ein	<input type="checkbox"/> Vorschlag soll nicht aufgegriffen werden	Die Verwaltung wird beauftragt, unter Beachtung der vom Rat beschlossenen finanziellen Eckpunkte für die Musikschule bis Ende des 1. Quartals 2012 ein Personalentwicklungskonzept zu erarbeiten.	

Rechenschaftsphase	Beschlüsse der politischen Gremien:		Gremium stimmt zu	Gremium stimmt geändert zu	Gremium beschließt weitere Prüfung	Gremium lehnt ab	vorher bereits umgesetzt	keine Beschlussfassung
	24.11.2011	Ausschuss für Schule und Weiterbildung						
	01.12.2011	Ausschuss für Personal, Recht und Ordnung						
	07.12.2011	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften						
	14.12.2011	Hauptausschuss						
14.12.2011	Rat							

Vorschlagsphase (von Bürgern formuliert)	Titel:	„Fahrradpumpe/Fahrradkompressor am Rathaus erneuern“
	Kurzbeschreibung:	„Reparatur des Kompressors für Fahrräder vorm Stadthaus 1.“
	Erläuterung:	„Die Stadt möge den Kompressor vor dem Stadthaus 1 wieder in Gang setzen lassen. Die Lage ist sehr günstig und sowohl eine weitere Touristenattraktion (Pumpe der Stadt) als auch ein sinnvolles Angebot für die Fahrradfahrer Münsters. Eventuell macht es Sinn, den Kompressor in das Stadthaus zu verlagern und aus dem schwarzen Kasten draußen nur den Schlauch unterirdisch herauszuführen. So leidet der Kompressor nicht unter dem Wetter.“
	Abgegeben als:	bezirklich (für Stadtbezirk Münster-Mitte)

Bewertungsphase	Ergebnis der Bewertungen / In Bestenliste aufgenommen über:		Internet-abstimmung	46 Ja-Stimmen	12 Nein-Stimmen	+ 34 Differenz Ja – Nein
			Schriftliche Umfrage	196 Ja-Stimmen	23 Nein-Stimmen	+ 173 Differenz Ja – Nein
			Stadtbezirks-veranstaltung	13 Ja-Stimmen	1 Nein-Stimmen	+ 12 Differenz Ja – Nein

Dokumentationsphase	Federführung innerhalb der Verwaltung:	Herr Stadtdirektor Schultheiß Herr Grimm	Dezernat für Planung, Bau und Marketing Tiefbauamt
---------------------	--	---	---

Stellungnahme der Verwaltung:

Neue Stellungnahme Anfang Oktober:
Ende September fand ein Ortstermin mit einer neuen Herstellerfirma statt. Sie versicherte, dass ihre Fahrradpumpen zuverlässig und betriebssicher seien.
Sie machte der Verwaltung folgendes Angebot:

- **Kostenlose Lieferung, Aufstellung und Inbetriebnahme einer neuen Fahrradpumpe.**
- **Sechsmonatige Probephase zum Testen der neuen Fahrradpumpe.**
- **Bei Unzufriedenheit Abbau und Rücknahme der Pumpe ohne Kosten für die Stadt.**
- **Bei Zufriedenheit Kauf der Pumpe durch die Stadt zu einem Preis mit 30 % Rabatt von rund 4.100 €**

Die Verwaltung will dieses Angebot annehmen und die Testmonate Anfang 2012 beginnen lassen. Der Kaufpreis kann aus dem Amtsbudget finanziert werden, so dass für die Umsetzung des Vorschlags keine zusätzlichen Mittel in den Haushaltplan 2012 eingestellt werden müssen.

Bisherige Stellungnahme Anfang September (nicht mehr gültig wegen neuer Sachlage, vgl. oben):
 Die Pumpe wurde 2008 für ca. 7.000 € installiert. Bedingt durch Vandalismus und Systemstörungen ist ein dauerhaft störungsfreier Betrieb bis heute nicht gewährleistet. Auch intensive Bemühungen mit der Herstellerfirma erzielten bis heute keine Verbesserung. Die Station erfordert einen sehr hohen Betreuungsaufwand.
 Die Beschaffung von Ersatzteilen beträgt jährlich ca. 700 €. Kleinere Reparaturen sind ca. ein- bis zweimal die Woche erforderlich und verursachen Aufwand in Höhe von ca. 5.000 € im Jahr. Die Aufwendungen für Kontrollen, Beschwerden und Informationen sind in diesen Ansätzen allerdings nicht berücksichtigt.
 Die Erfahrungen aus dem fast vierjährigen Betrieb der Fahrradpumpe am Stadthaus 1 macht deutlich, dass die Unterhaltung auf Dauer weder wirtschaftlich noch für die Nutzer zufriedenstellend gewährleistet werden kann. Aus diesem Grund soll – sobald eine weitere größere Ersatzbeschaffung ansteht – die Fahrradpumpe abgebaut werden.
 Da aber unstrittig ein Bedarf bzw. der Wunsch an einer öffentlich zugänglichen Fahrradpumpe besteht, soll in geeigneter Weise zeitgleich mit dem Abbau der Fahrradpumpe am Stadthaus 1 auf die Fahrradpumpe im RADLAGER (Fahrradparkhaus Stubengasse) hingewiesen werden. Diese ist witterungsgeschützt und wegen des Standorts im Fahrradparkhaus auch nicht dem Vandalismus ausgesetzt.

Finanzielle Auswirkung:	2012:	€	2013:	€	2014:	€	2015:	€	+ = Mehraufwand - = Mehrertrag / Einsparung	
	2012:	€	2013:	€	2014:	€	2015:	€		
Beschlussvorschlag der Verwaltung:	<input checked="" type="checkbox"/>	Vorschlag soll aufgegriffen werden	<input type="checkbox"/>	Vorschlag soll teilweise / modifiziert aufgegriffen werden	<input type="checkbox"/>	Vorschlag ist aufgegriffen oder umgesetzt	<input type="checkbox"/>	Vorschlag fließt in laufenden Entscheidungs-/ Planungsprozess ein	<input type="checkbox"/>	Vorschlag soll nicht aufgegriffen werden
	Der Vorschlag wird – entsprechend der neuen Stellungnahme von Anfang Oktober – aufgegriffen.									

Rechenschaftsphase	Beschlüsse der politischen Gremien:		Gremium stimmt zu	Gremium stimmt geändert zu	Gremium beschließt weitere Prüfung	Gremium lehnt ab	vorher bereits umgesetzt	keine Beschlussfassung
	15.11.2011	Bezirksvertretung Münster-Mitte						
	29.11.2011	Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen						
	07.12.2011	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften						
	14.12.2011	Hauptausschuss						
	14.12.2011	Rat						

Vorschlagsphase (von Bürgern formuliert)	Titel:		„Vermietung städtischer Immobilien“								
	Kurzbeschreibung:		„Nicht benötigte Büro- oder andere Nutzflächen sollten von der Stadt konsequent an andere solvente Nutzer vermietet werden, und es sollte ein konsequentes (Büro-)Flächen-Management inklusive Optimierung der Bewirtschaftungskosten erfolgen.“								
	Erläuterung:		„Die Stadtverwaltung, städtische Ämter und Eigenbetriebe sollten nur den Raum vorhalten und bewirtschaften, der auch wirklich benötigt wird; Leerstand und somit Leerstandskosten sind zu vermeiden. Die Stadthäuser I bis III sowie andere städtische Objekte liegen überwiegend in guten oder attraktiven Lagen und befinden sich in zeitgemäßen Zustand; sie sind somit auch für andere Nutzer attraktiv. Nicht benötigte Flächen sollten daher ertragswirksam an andere Nutzer im Rahmen eines konsequenten Flächenmanagements vermietet oder verpachtet werden.“								
	Abgegeben als:		gesamstädtisch								
Bewertungsphase	Ergebnis der Bewertungen / In Bestenliste aufgenommen über:		Internet-abstimmung	31	Ja-Stimmen	8	Nein-Stimmen	+ 23	Differenz Ja – Nein		
			Schriftliche Umfrage	224	Ja-Stimmen	4	Nein-Stimmen	+ 220	Differenz Ja – Nein		
			Stadtbezirksveranstaltung	-	Ja-Stimmen	-	Nein-Stimmen	-	Differenz Ja – Nein		
Dokumentationsphase	Federführung innerhalb der Verwaltung:		Frau Stadtkämmerin Bickeböller		Dezernat für Finanzen, Beteiligungs- und Vermögensmanagement						
			Herr Nienaber		Amt für Immobilienmanagement						
	Stellungnahme der Verwaltung:		In der Stadtverwaltung, konkret im Amt für Immobilienmanagement, wurde Anfang 2010 eine Stabsstelle zum Thema „Strategisches Flächenmanagement“ eingerichtet. Die wesentlichen Aufgaben und Zielsetzungen dieses Stabes wurden in der Vorlage Nr. V/0236/2010 vom 12.04.2010 „Strategisches Flächenmanagement der Stadt Münster: Bildung eines optimierten Immobilienbestandes und dessen Erhalt durch nachhaltige Bewirtschaftung“ dargestellt (im Internet abrufbar unter http://www.stadt-muenster.de/ratsinfo/00001/to_7271.htm , Tagesordnungspunkt 12 der öffentlichen Sitzung des Rates der Stadt Münster am 28.04.2010). Zu diesen Zielsetzungen gehört unter anderem die Reduzierung des von der Stadt Münster zur Aufgabenerfüllung genutzten Büroflächenbestandes und dessen Vermarktung nach Freistellung. Konkret wird diese Aufgabe derzeit im Rahmen der mittelfristigen Büroflächenplanung bearbeitet. Die Ergebnisse werden den politischen Gremien – voraussichtlich im vierten Quartal dieses Jahres – mit einer entsprechenden Vorlage vorgestellt. In welcher Höhe finanzielle Einsparungen erreicht werden können, kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht ermittelt werden. Gleichwohl ist bereits jetzt erkennbar, dass Flächenoptimierungen ebenso wie Drittnutzungen an geeigneter Stelle möglich sind.								
	Finanzielle Auswirkung:		2012:	€	2013:	€	2014:	€	2015:	€	+ = Mehraufwand - = Mehrertrag / Einsparung
	Beschlussvorschlag der Verwaltung:		<input checked="" type="checkbox"/>	Vorschlag soll aufgegriffen werden	<input type="checkbox"/>	Vorschlag soll teilweise / modifiziert aufgegriffen werden	<input type="checkbox"/>	Vorschlag ist aufgegriffen oder umgesetzt	<input type="checkbox"/>	Vorschlag fließt in laufenden Entscheidungs-/ Planungsprozess ein	<input type="checkbox"/>
Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Verwaltung das Anliegen des Vorschlags im Rahmen der mittelfristigen Büroflächenplanung bearbeitet.											
Rechenschaftsphase	Beschlüsse der politischen Gremien:		Gremium stimmt zu	Gremium stimmt geändert zu	Gremium beschließt weitere Prüfung	Gremium lehnt ab	vorher bereits umgesetzt	keine Beschlussfassung			
	07.12.2011		Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften								
	14.12.2011		Hauptausschuss								
	14.12.2011		Rat								

Vorschlagsphase (von Bürgern formuliert)	Titel:		„Zuschuss TC Hilstrup kürzen“			
	Kurzbeschreibung:		„Der jährliche Zuschuss an den TC Hilstrup in Höhe von 24.022,08 € soll deutlich reduziert werden.“			
	Erläuterung:		„Durch einen Erbbaurechtsvertrag werden dem Tennisverein Immobilien vergünstigt bereitgestellt. Die Höhe der Förderung steht in einem ungleichen Verhältnis zur Unterstützung anderer Sportvereine. Quelle: Haushaltsplan 2011, Band 1, S. 407 http://www.muenster.de/stadt/finanzen/pdf/HPL_2011_Band1.pdf S. 413 a) sportliche Nutzung Punkt 6“			
	Abgegeben als:		gesamstädtisch			

Bewertungsphase	Ergebnis der Bewertungen / In Bestenliste aufgenommen über:		Internetabstimmung	54 Ja-Stimmen	5 Nein-Stimmen	+ 49 Differenz Ja – Nein
			Schriftliche Umfrage	136 Ja-Stimmen	61 Nein-Stimmen	+ 75 Differenz Ja – Nein
			Stadtbezirksveranstaltung	- Ja-Stimmen	- Nein-Stimmen	- Differenz Ja – Nein

Dokumentationsphase	Federführung innerhalb der Verwaltung:	Frau Stadtkämmerin Bickeböller		Dezernat für Finanzen, Beteiligungs- und Vermögensmanagement		
		Herr Nienaber		Amt für Immobilienmanagement		
	Stellungnahme der Verwaltung:	Bei den im Haushaltsplan 2011, Band 1, auf der Seite 407 aufgeführten jährlichen Zuschüssen handelt es sich nicht um finanzielle Zuschüsse, die an die jeweiligen Vereine ausgezahlt werden. Vielmehr wird auf Seite 407 über die vergünstigte Bereitstellung von Immobilien durch Erbbaurechtsverträge informiert. Alle Sportvereine, die mit der Stadt Münster einen Erbbaurechtsvertrag abgeschlossen haben, erhalten auf Grund der sportlichen Nutzung eines städtischen Grundstücks einen vergünstigten Erbbauzins (sogenannter Sportfördererbbauzins). Auf Seite 407 im Band 1 des Haushaltsplans 2011 ist dargestellt, welchen Erbbauzins die Stadt bei einer anderweitigen Nutzung erzielen könnte. Die unterschiedlichen Berechnungsgrundlagen für den Erbbauzins, die sich an der gegebenenfalls denkbaren anderweitigen Nutzung des jeweiligen Grundstücks orientieren, ergeben die teilweise hohen Beträge. Im Beispiel des TC Hilstrup wären das 24.022,08 Euro. Nur bei Aufgabe der sportlichen Nutzung des Erbbaugrundstücks können gegebenenfalls diese „Basis-Erbbauzinsen“ realisiert werden. Die vorgeschlagene Reduzierung des Zuschusses kann auf Grund der vertraglichen Erbbaurechtsvereinbarungen nicht umgesetzt werden. Allenfalls könnte eine Erhöhung des Sportfördererbbauzinses in Betracht gezogen werden.				
	Finanzielle Auswirkung:	2012: - €	2013: €	2014: €	2015: €	+ = Mehraufwand - = Mehrertrag / Einsparung
	Beschlussvorschlag der Verwaltung:	<input type="checkbox"/> Vorschlag soll aufgegriffen werden	<input type="checkbox"/> Vorschlag soll teilweise / modifiziert aufgegriffen werden	<input type="checkbox"/> Vorschlag ist aufgegriffen oder umgesetzt	<input type="checkbox"/> Vorschlag fließt in laufenden Entscheidungs-/ Planungsprozess ein	<input checked="" type="checkbox"/> Vorschlag soll nicht aufgegriffen werden
Der Vorschlag wird nicht aufgegriffen.						

Rechenschaftsphase	Beschlüsse der politischen Gremien:	Gremium stimmt zu	Gremium stimmt geändert zu	Gremium beschließt weitere Prüfung	Gremium lehnt ab	vorher bereits umgesetzt	keine Beschlussfassung
	30.11.2011	Sportausschuss					
	07.12.2011	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften					
	14.12.2011	Hauptausschuss					
	14.12.2011	Rat					

Vorschlagsphase		Titel: „Schulwege - Winterdienst“								
Kurzbeschreibung:		„Die Drostenhofstraße in Wolbeck soll im Winter von Schnee geräumt werden, damit dieser stark genutzte Weg insbesondere für Radfahrer und Schüler sicherer wird.“								
Erläuterung:		Für diesen Vorschlag wurden keine Erläuterungen eingetragen.								
Abgegeben als:		bezirklich (für Stadtbezirk Münster-Südost)								
Bewertungsphase										
Ergebnis der Bewertungen / In Bestenliste aufgenommen über:		Internetabstimmung	8	Ja-Stimmen	4	Nein-Stimmen	+ 4	Differenz Ja – Nein		
		Schriftliche Umfrage	230	Ja-Stimmen	10	Nein-Stimmen	+ 220	Differenz Ja – Nein		
		Stadtbezirksveranstaltung	31	Ja-Stimmen	4	Nein-Stimmen	+ 27	Differenz Ja – Nein		
Dokumentationsphase										
Federführung innerhalb der Verwaltung:	Frau Stadtkämmerin Bickeböller		Dezernat für Finanzen, Beteiligungs- und Vermögensmanagement							
	Herr Hasenkamp		Abfallwirtschaftsbetriebe Münster							
Stellungnahme der Verwaltung:	<p>Starker Schneefall und Eisglätte in den Wintermonaten bedeuten für viele Bürgerinnen und Bürger eine Einschränkung der Mobilität, die Inkaufnahme längerer Geh- und Fahrzeiten und zahlreiche weitere Beschränkungen. Vor diesem Hintergrund ist der Wunsch nach regelmäßiger Schneeräumung möglichst vieler Straßen und Wege aus Sicht der Bürgerinnen und Bürger sehr nachvollziehbar.</p> <p>Allerdings muss sich der städtische Winterdienst – nicht nur in Münster – vor allem an den rechtlichen Gegebenheiten orientieren. Dementsprechend besteht innerhalb einer geschlossenen Ortslage eine Räum- und Streupflicht auf Fahrbahnen nur für verkehrswichtige und zugleich gefährliche Stellen. Beide Kriterien (Verkehrswichtigkeit und gefährliche Stelle) müssen gleichzeitig erfüllt sein, damit eine Winterdienstpflicht entsteht. Laut einem Urteil des Bundesgerichtshofs sind verkehrswichtig in erster Linie</p> <ul style="list-style-type: none"> - verkehrsreiche Durchgangsstraßen, - Ortsdurchfahrten von Bundesfern-, Landes- und Kreisstraßen und - städtische Hauptverkehrsstraßen. <p>Da die Drostenhofstraße nicht als verkehrswichtige Straße eingestuft ist (wie beispielsweise die Wareндorfer Straße oder die Weseler Straße), besteht keine rechtliche Notwendigkeit, die Drostenhofstraße in das Winterdienstnetz aufzunehmen.</p> <p>Die Drostenhofstraße könnte allenfalls auf freiwilliger Basis in den Winterdienst aufgenommen werden. Hier ist aber zu beachten, dass der städtische Haushalt bereits durch den jetzigen Umfang des Winterdienstes jährlich mit einem hohen Euro-Betrag belastet wird. So betragen die Gesamtkosten für den Winterdienst im Jahr 2010 rund 4,2 Millionen Euro. Darüber hinaus hat der Rat der Stadt Münster im Juli 2011 die Weiterentwicklung des Winterdienstes beschlossen, die mit zusätzlichen Maßnahmen und Kosten einhergehen wird. Details können der entsprechenden städtischen Beschlussvorlage entnommen werden (im Internet abrufbar unter: http://www.stadt-muenster.de/ratsinfo/00001/vo_2004033479.htm).</p>									
Finanzielle Auswirkung:	2012:	€	2013:	€	2014:	€	2015:	€	+ = Mehraufwand - = Mehrertrag / Einsparung	
Beschlussvorschlag der Verwaltung:	<input type="checkbox"/>	Vorschlag soll aufgegriffen werden	<input type="checkbox"/>	Vorschlag soll teilweise / modifiziert aufgegriffen werden	<input type="checkbox"/>	Vorschlag ist aufgegriffen oder umgesetzt	<input type="checkbox"/>	Vorschlag fließt in laufenden Entscheidungs-/ Planungsprozess ein	<input checked="" type="checkbox"/>	Vorschlag soll nicht aufgegriffen werden
	Der Vorschlag wird nicht aufgegriffen.									
Rechenschaftsphase										
Beschlüsse der politischen Gremien:			Gremium stimmt zu	Gremium stimmt geändert zu	Gremium beschließt weitere Prüfung	Gremium lehnt ab	vorher bereits umgesetzt	keine Beschlussfassung		
	15.11.2011	Bezirksvertretung Münster-Südost								
	22.11.2011	Werksausschuss der Abfallwirtschaftsbetriebe								
	07.12.2011	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften								
	14.12.2011	Hauptausschuss								
14.12.2011	Rat									

Vorschlagsphase (von Bürgern formuliert)	Titel:	„Keine Verlosung von iPod und so weiter an Erstwohnsitzler!“
	Kurzbeschreibung:	„Für jeden Bürger mit Erstwohnsitz erhält die Stadt Geld. Daher will sie insbesondere die bisherigen Nebenwohnsitzler dazu bringen, sich mit Erstwohnsitz "anzumelden". Jeder, der sich in einem bestimmten Zeitraum meldet, nimmt an einer Verlosung teil.“
	Erläuterung:	„Die Stadt verlost 20 iPads, 24 Fahrräder, 360 iPods und 600 USB-Sticks. Zusammen mit einer Werbekampagne kostet das 150.000 Euro (Quelle:WN Online vom 16.05.11). Das Motiv (Geld, siehe oben) ist verständlich, aber: 1. Diejenigen, die sich sofort nach ihrem Umzug umgemeldet haben, nehmen nicht teil. Belohnt werden also die, die gewartet haben, obwohl man sich spätestens eine Woche nach dem Umzug melden muss. 2. Die "Anmeldung" ist nicht freiwillig. Auch darf der Bürger sich nicht aussuchen, ob er gerne in Münster seinen Erstwohnsitz oder nur einen Nebenwohnsitz "haben" möchte. Vielmehr besteht die Pflicht, ins Amt zu gehen und zu erzählen, wie oft oder wie lange man sich in Münster aufhält. Dann entscheidet das Amt (und nicht der Bürger), welche Wohnsitzart vorliegt. Wenn man diese Verlosung als Belohnung durchführt, dann kann man ebenso gut Bürger belohnen, die andere Pflichten erfüllen (Schnee räumen, Müll trennen, Knöllchen zahlen, an roter Ampel stehen bleiben).“
Abgegeben als:	gesamstädtisch	

Bewertungsphase	Ergebnis der Bewertungen / In Bestenliste aufgenommen über:		Internet-abstimmung	90 Ja-Stimmen	9 Nein-Stimmen	+ 81 Differenz Ja – Nein
			Schriftliche Umfrage	136 Ja-Stimmen	64 Nein-Stimmen	+ 72 Differenz Ja – Nein
			Stadtbezirks-veranstaltung	- Ja-Stimmen	- Nein-Stimmen	- Differenz Ja – Nein

Dokumentationsphase	Federführung innerhalb der Verwaltung:	Stadtdirektor Schultheiß Frau Spinnen	Dezernat für Planung, Bau und Marketing Münster Marketing			
	Stellungnahme der Verwaltung:	Der Vorschlag bezieht sich nicht auf den Haushaltsplan 2012, der Gegenstand des diesjährigen Bürgerhaushaltsverfahrens ist. Dennoch erfolgt folgende Stellungnahme: Der Rat hat mit Beschluss vom 08.12.2010 (V/0868/2010, http://www.stadt-muenster.de/ratsinfo/00001/vo_2004032735.htm) neben der Einführung der Zweitwohnsitzsteuer auch die Durchführung einer einmaligen Kampagne beschlossen, für die im Haushalt 2011 150.000 € bereit gestellt wurden. Die Kampagne bezieht sich auf die Bausteine Kommunikationskampagne, Kampagne („Deinwohnermeldeamt“) und Verlosung. Die Durchführung der Kampagne hat die Verwaltung an das Unternehmen vergeben, das sich im Vergabeverfahren durchgesetzt hat (Vergabebeschluss vom 29.03.2011). Mit Schreiben vom 31.03.2011 hat die Verwaltung den Auftrag erteilt und ist somit im Verhältnis zum Auftragnehmer gebunden. Darüber hinaus ergibt sich eine Verpflichtung aus der Bewerbung der Kampagne gegenüber den „Ummeldern“ und den „Erstanmeldern“. Der Vorschlag kann somit aus rechtlichen Gründen nicht aufgegriffen werden. Inhaltlich ist anzumerken, dass parallel zur Einführung der Zweitwohnungssteuer die „Zweitwohnsitzler im Bestand“, aber auch die Erstanmelder motiviert werden sollen, die Frage, wo sie aktuell ihren Lebensmittelpunkt haben, zu überdenken und im Zweifelsfall eine Entscheidung für einen Erstwohnsitz in Münster zu treffen. Dabei spielt der Umstand eine Rolle, dass zum einen die gesetzliche Regelung nicht so scharf ist, dass sie keine Auslegungs- bzw. Interpretationsspielräume zulässt, zum anderen bei den Studierenden (Hauptgruppe der „Zweitwohnsitzler“) die Frage des Lebensmittelpunkts gerade in der Lebensphase zwischen 20 und 25 Jahre entwicklungsbedingt großen Veränderungen in Richtung Verselbstständigung unterworfen ist. Der Bestand an Zweitwohnsitzlern hat sich von 24.000 im Dezember 2010 auf heute 7.500 verändert. In dieser Zeit haben knapp 8.000 Personen ihre Nebenwohnung zur Hauptwohnung umgemeldet. Die Kampagne / Verlosung läuft noch bis einschließlich Oktober und bezieht die Zuzüge zum Wintersemester ein. Die Verlosung wird im November durchgeführt und damit im Zeitpunkt des Haushaltsplanbeschlusses abgeschlossen. Ergänzend ist noch darauf hinzuweisen, dass denjenigen, die eine Ummeldung in der Zeit vom 09.12.2010 bis 31.12.2010 vorgenommen haben, eine Krimi-DVD ausgehändigt worden ist.				
	Finanzielle Auswirkung:	2012: - €	2013: - €	2014: - €	2015: - €	+ = Mehraufwand - = Mehrertrag / Einsparung
	Beschlussvorschlag der Verwaltung:	<input type="checkbox"/> Vorschlag soll aufgegriffen werden	<input type="checkbox"/> Vorschlag soll teilweise / modifiziert aufgegriffen werden	<input type="checkbox"/> Vorschlag ist aufgegriffen oder umgesetzt	<input type="checkbox"/> Vorschlag fließt in laufenden Entscheidungs-/ Planungsprozess ein	<input checked="" type="checkbox"/> Vorschlag soll nicht aufgegriffen werden
Der Vorschlag wird nicht aufgegriffen.						

Rechenschaftsphase	Beschlüsse der politischen Gremien:		Gremium stimmt zu	Gremium stimmt geändert zu	Gremium beschließt weitere Prüfung	Gremium lehnt ab	vorher bereits umgesetzt	keine Beschlussfassung
	22.11.2011	Werksausschuss Münster Marketing						
	07.12.2011	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften						
	14.12.2011	Hauptausschuss						
	14.12.2011	Rat						

Vorschlagsphase (von Bürgern formuliert)		Titel: „Endlich neue Fenster für das Schillergymnasium“						
Kurzbeschreibung:		„Die Fenster des Schillergymnasiums sind veraltet, Ersatzteile sind nicht mehr erhältlich. Die Schüler leiden unter zu hohen oder zu niedrigen Temperaturen. Teilweise ist ein Öffnen oder Schließen der Fenster nicht mehr möglich.“						
Erläuterung:		„Schon lange wird diese Maßnahme hinausgeschoben, obwohl akuter Handlungsbedarf besteht. Profitieren würde man zudem langfristig durch die nicht unerhebliche Senkung der Energiekosten. Schüler, Lehrer und Eltern würden sich über die Investition in ihre Traditionsschule im Kreuzviertel freuen. Der Vorschlag: "Neue Fenster für das Schiller!"						
Abgegeben als:		bezirklich (für Stadtbezirk Münster-Mitte)						
Bewertungsphase	Ergebnis der Bewertungen / In Bestenliste aufgenommen über:		Internetabstimmung	208 Ja-Stimmen	17 Nein-Stimmen	+ 191 Differenz Ja – Nein		
			Schriftliche Umfrage	136 Ja-Stimmen	15 Nein-Stimmen	+ 121 Differenz Ja – Nein		
			Stadtbezirksveranstaltung	9 Ja-Stimmen	0 Nein-Stimmen	+ 9 Differenz Ja – Nein		
Dokumentationsphase	Federführung innerhalb der Verwaltung:	Frau Dr. Hanke Herr Ehling		Dezernat für Bildung, Familie, Jugend, Kultur und Sport Amt für Schule und Weiterbildung				
	Stellungnahme der Verwaltung:	Der Vorschlag beschreibt zutreffend die Ist – Situation und sollte deshalb auch nach Auffassung der Verwaltung aufgegriffen werden. Nach dem heutigen Stand der Technik sind nicht nur die Fenster zu ersetzen, die defekt sind und für die Ersatzteile am Markt nicht mehr zu beschaffen sind, sondern notwendig ist die Sanierung der gesamten Fassade (einschließlich zusätzlicher Wärmedämmung) an den Gebäudetrakten Finkenstraße und Heerdestraße sowie die Erneuerung des Flachdachs. Die Kosten sind von der Verwaltung mit rund 2,77 Millionen Euro ermittelt worden. Um einen Ratsbeschluss herbei zu führen, der diese Mittel bereit stellt, wird die Verwaltung eine gesonderte Vorlage für die Sitzung des Rates am 19.10.2011 erstellen. Stellt der Rat die Mittel bereit, wird in 2012 in die Sanierungsdetailplanung eingetreten, ein Baubeschluss wird herbeigeführt und mit der Umsetzung wird - mit einem Teilabschnitt – voraussichtlich noch in 2012 begonnen werden. Unabhängig von der Gesamtanierung werden vorab am Gebäudetrakt Finkenstraße Ad-Hoc-Maßnahmen durchgeführt, um die Belüftung der Räume kurzfristig zu verbessern.						
	Finanzielle Auswirkung:	2012: 500.000 €	2013: 1.200.000 €	2014: 1.070.000 €	2015: €	+ = Mehraufwand - = Mehrertrag / Einsparung		
	Beschlussvorschlag der Verwaltung:	<input checked="" type="checkbox"/> Vorschlag soll aufgegriffen werden	<input type="checkbox"/> Vorschlag soll teilweise / modifiziert aufgegriffen werden	<input type="checkbox"/> Vorschlag ist aufgegriffen oder umgesetzt	<input type="checkbox"/> Vorschlag fließt in laufenden Entscheidungs-/ Planungsprozess ein	<input type="checkbox"/> Vorschlag soll nicht aufgegriffen werden	Der Vorschlag wird aufgegriffen.	
Rechenschaftsphase	Beschlüsse der politischen Gremien:	Gremium stimmt zu	Gremium stimmt geändert zu	Gremium beschließt weitere Prüfung	Gremium lehnt ab	vorher bereits umgesetzt	keine Beschlussfassung	
	15.11.2011	Bezirksvertretung Münster-Mitte						
	22.11.2011	Ausschuss für Schule und Weiterbildung						
	29.11.2011	Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen						
	07.12.2011	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften						
	14.12.2011 14.12.2011	Hauptausschuss Rat						

Vorschlagsphase (von Bürgern formuliert)	Titel:	„Festtagsbeleuchtung nur an besonderen Tagen“
	Kurzbeschreibung:	„Nach der Atomkatastrophe in Japan hatten Kaufhäuser nur noch Notbeleuchtung. So weit muss man ja nicht gehen. Aber es hat gezeigt, dass man so enorm viel Energie einsparen kann. Illumination nur noch an besonderen Tagen, für städtische Gebäude wenigstens.“
	Erläuterung:	„Warum muss der Eiffelturm jede Nacht leuchten? Gut, wir sind hier nicht in Paris. Aber wäre die Illumination nicht ein umso schöneres Ereignis, wenn es seltener wäre? Nehmen wir die Schönheit der münsterschen Gebäude in lauen Sommernächten oder im Winter nicht wieder verstärkt wahr, wenn sie nur einmal in der Woche angestrahlt werden? Vielleicht ziehen Kaufleute nach und werden entsprechend von der Stadt dafür ausgezeichnet.“
	Abgegeben als:	gesamtstädtisch

Bewertungsphase	Ergebnis der Bewertungen / In Bestenliste aufgenommen über:		Internet-abstimmung	59 Ja-Stimmen	15 Nein-Stimmen	+ 44 Differenz Ja – Nein
			Schriftliche Umfrage	140 Ja-Stimmen	68 Nein-Stimmen	+ 72 Differenz Ja – Nein
			Stadtbezirks-veranstaltung	- Ja-Stimmen	- Nein-Stimmen	- Differenz Ja – Nein

Dokumentationsphase	Federführung innerhalb der Verwaltung:	Stadtdirektor Schultheiß	Dezernat für Planung, Bau und Marketing			
		Frau Spinnen	Münster Marketing			
	Stellungnahme der Verwaltung:	<p>Der Rat der Stadt Münster hat 2006 ein Lichtkonzept für Münsters Innenstadt verabschiedet. Danach bildet Licht in der Stadt neben der notwendigen Funktionsbeleuchtung einen integralen Bestandteil der städtebaulichen Gestaltung, wobei Maßstäblichkeit und Wertigkeit für das Gesamtbild neben Ökologie und Energieeffizienz die wichtigsten Kriterien des Konzeptes sind.</p> <p>Wesentliche Grundlage des Lichtkonzeptes ist die von dem Hamburger Lichtkünstler M. Batz entwickelte Philosophie, signifikante Architektur in den Abendstunden sichtbar zu machen. Zur Anwendung kommt dabei eine effiziente Lichttechnik, die die Illumination kostengünstig und energiesparend im Verbrauch hält und sich von einem „Kampf der Wattagen“ (M. Batz) früherer Tage ausdrücklich unterscheidet.</p> <p>Gemeinsam mit privaten Partnern realisiert die Stadt Münster seitdem das Konzept, dessen sukzessive Umsetzung im Ergebnis auch zu einer Abschaffung ineffizienter Leuchtmittel führt. So haben die Kaufleute und Immobilieneigentümer des Prinzipalmarktes beispielsweise ihrerseits rund 250.000 Euro in die neue Beleuchtung der Giebelhäuser investiert. Im Zuge dessen wurde außerdem die Lambertikirche illuminiert. Der Großteil der Kosten wurde von der Kirchengemeinde und einem Kaufmann am Prinzipalmarkt getragen. Im Rahmen des Gesamtkonzeptes hat die Stadt ihren Teil dazu beigetragen, in dem sie die Beleuchtung der stadteigenen Gebäude auf dem Prinzipalmarkt ebenfalls angepasst hat. Aktuell wird die Illumination der Ludgerikirche erneuert – häufig finanziert von Privatleuten einerseits und aus öffentlichen Mitteln (Land NRW und Stadt Münster) andererseits. Die alten Leuchtmittel werden im Zuge dessen entfernt.</p> <p>Aufgrund des im Sinne des Lichtkonzeptes zurückhaltenden und sparsamen Einsatzes von Leuchtmitteln im Mix von Funktionsbeleuchtung und gestalterischer Illumination ist eine Fortsetzung der Umsetzung unverzichtbar. Nicht zuletzt steht die Stadt hier gegenüber privaten Investoren in der Pflicht.</p>				
	Finanzielle Auswirkung:	2012: €	2013: €	2014: €	2015: €	+ = Mehraufwand - = Mehrertrag / Einsparung
	Beschlussvorschlag der Verwaltung:	<input type="checkbox"/> Vorschlag soll aufgegriffen werden	<input type="checkbox"/> Vorschlag soll teilweise / modifiziert aufgegriffen werden	<input type="checkbox"/> Vorschlag ist aufgegriffen oder umgesetzt	<input type="checkbox"/> Vorschlag fließt in laufenden Entscheidungs-/ Planungsprozess ein	<input checked="" type="checkbox"/> Vorschlag soll nicht aufgegriffen werden

Rechenschaftsphase	Beschlüsse der politischen Gremien:		Gremium stimmt zu	Gremium stimmt geändert zu	Gremium beschließt weitere Prüfung	Gremium lehnt ab	vorher bereits umgesetzt	keine Beschlussfassung
	22.11.2011	Werksausschuss Münster Marketing						
	07.12.2011	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften						
	14.12.2011	Hauptausschuss						
	14.12.2011	Rat						

Vorschlagsphase (von Bürgern formuliert)	Titel:	„Verkehrsberuhigung Erbdrostenweg/Franz-Beiske-Weg“
	Kurzbeschreibung:	„Durch die Fertigstellung der Bebauung im Franz-Beiske-Weg ist die Straßenüberquerung (hinter dem Kreisverkehr im Erbdrostenweg stadtauswärts) sehr gefährlich.“
	Erläuterung:	„Die Straße macht einen Knick und die Beton-L-Steine/Hecken der anliegenden Grundstücke machen das Einsehen der Straße unmöglich. Insbesondere Kinder, die über den Fuß- und Fahrradweg zwischen Franz-Beiske-Weg und Loddembachsee zum Kindergarten Loddengrund unterwegs sind, sind dem Verkehr hier ausgeliefert. Leider beschleunigen nämlich die meisten Fahrzeuge bereits beim Verlassen des Kreisverkehrs über die erlaubten 30 Stundenkilometer. Eine zusätzliche Verkehrsberuhigung an dieser Stelle wäre ein großer Sicherheitsgewinn für alle Verkehrsteilnehmer an dieser Stelle!“
	Abgegeben als:	bezirklich (für Stadtbezirk Münster-Südost)

Bewertungsphase	Ergebnis der Bewertungen / In Bestenliste aufgenommen über:		Internetabstimmung	68 Ja-Stimmen	15 Nein-Stimmen	+ 53 Differenz Ja – Nein
			Schriftliche Umfrage	88 Ja-Stimmen	33 Nein-Stimmen	+ 55 Differenz Ja – Nein
			Stadtbezirksveranstaltung	14 Ja-Stimmen	5 Nein-Stimmen	+ 9 Differenz Ja – Nein

Dokumentationsphase	Federführung innerhalb der Verwaltung:	Herr Stadtdirektor Schultheiß	Dezernat für Planung, Bau und Marketing			
		Herr Schowe	Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung, Verkehrsplanung			
	Stellungnahme der Verwaltung:	Da die Verwaltung die mit dem Vorschlag geäußerte Einschätzung teilt, hat am 25.07.2011 mit der Eingeberrin des Vorschlages, politischen Vertretern des Stadtbezirks Südost sowie Vertretern der Verwaltung ein Ortstermin stattgefunden. Zur Verbesserung der Sichtverhältnisse zwischen dem Kfz-Verkehr auf dem Erbdrostenweg und querenden Fußgängern haben sich die am Ortstermin Beteiligten auf eine Straßeneinengung durch das Aufstellen von zwei Freiburger Kegeln geeinigt. Die Maßnahme wurde zwischenzeitlich straßenverkehrsrechtlich angeordnet. Die Umsetzung erfolgt in Kürze.				
	Finanzielle Auswirkung:	2012: €	2013: €	2014: €	2015: €	+ = Mehraufwand - = Mehrertrag / Einsparung
	Beschlussvorschlag der Verwaltung:	<input type="checkbox"/> Vorschlag soll aufgegriffen werden	<input type="checkbox"/> Vorschlag soll teilweise / modifiziert aufgegriffen werden	<input checked="" type="checkbox"/> Vorschlag ist aufgegriffen oder umgesetzt	<input type="checkbox"/> Vorschlag fließt in laufenden Entscheidungs-/ Planungsprozess ein	<input type="checkbox"/> Vorschlag soll nicht aufgegriffen werden
Der Vorschlag ist aufgegriffen.						

Rechenschaftsphase	Beschlüsse der politischen Gremien:		Gremium stimmt zu	Gremium stimmt geändert zu	Gremium beschließt weitere Prüfung	Gremium lehnt ab	vorher bereits umgesetzt	keine Beschlussfassung
	15.11.2011	Bezirksvertretung Münster-Südost						
	07.12.2011	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften						
	14.12.2011	Hauptausschuss						
	14.12.2011	Rat						

Vorschlagsphase (von Bürgern formuliert)	Titel:	„Kosten für Sperrpfosten am Domplatz einsparen“
	Kurzbeschreibung:	„Die Stadt sollte davon Abstand nehmen, an der Zufahrt zum Domplatz elektrisch versenkbare Sperrpfosten einzubauen.“
	Erläuterung:	„Nach einer Zeitungsmeldung kostet ein elektrisch versenkbarer Sperrpfosten etwa 10.000 Euro. Diese Ausgabe kann eingespart werden, da durch die Beschilderung und die von Hand einsetzbaren Metallpfosten jedem Autofahrer klar ist, dass auf dem Domplatz das Parken nicht erlaubt ist.“
	Abgegeben als:	bezirklich (für Stadtbezirk Münster-Mitte)

Bewertungsphase	Ergebnis der Bewertungen / In Bestenliste aufgenommen über:		Internet-abstimmung	42 Ja-Stimmen	8 Nein-Stimmen	+ 34 Differenz Ja – Nein
			Schriftliche Umfrage	223 Ja-Stimmen	19 Nein-Stimmen	+ 204 Differenz Ja – Nein
			Stadtbezirks-veranstaltung	11 Ja-Stimmen	2 Nein-Stimmen	+ 9 Differenz Ja – Nein

Dokumentationsphase	Federführung innerhalb der Verwaltung:	Herr Stadtrat Dr. Heinrichs	Dezernat für Recht, Ordnung, Personal und Organisation			
		Herr Schulze-Werner	Ordnungsamt			
	Stellungnahme der Verwaltung:	<p>Vergleiche auch die Stellungnahmen der Verwaltung zu den Vorschlägen Nr. 162 und 285.</p> <p>Der Domplatz ist durch das Verkehrszeichen „Verbot für Fahrzeuge aller Art“ grundsätzlich gesperrt. Die entsprechenden Sperrzeichen befinden sich an den Zufahrten Pferdegasse / Domplatz und Michaelisplatz. Eingeschränkt wird das Sperrzeichen an der Pferdegasse / Domplatz durch Zusätze, die den Lieferverkehr in der Zeit von 19.00 bis 11.00 Uhr sowie die Zufahrt zu den Privat-, Schwerbehinderten- und Bewohnerparkplätzen erlauben. Das Sperrzeichen an der Straße Michaelisplatz erlaubt die Zufahrt für Linienbusse und für Fahrradfahrer. Das Befahren des Domplatzes ist daher dem Individualverkehr grundsätzlich nicht erlaubt. Leider wird das von den Verkehrsteilnehmern nicht immer beachtet.</p> <p>Der Domplatz selber wurde deshalb vor einigen Jahren im Einvernehmen mit dem Bistum Münster für den Parkverkehr baulich durch Pfosten gesperrt. Eine Freigabe des Platzes zum Parken wurde von den politischen Gremien in den Entscheidungen zum Parkraumkonzept nicht erwogen. Grundlage dieser Entscheidungen war die Wahrung der historischen Bedeutung des Domplatzes. Leider sind in der Vergangenheit fast alle Pfosten beschädigt worden oder abhanden gekommen. Aus diesem Grund wurde eine Erneuerung der baulichen Sperrung notwendig.</p> <p>Bei der technischen Umsetzung wurde unter anderem der Einbau von elektrisch versenkbaren Pfosten erwogen. Hiermit sollte die Funktionsfähigkeit auch während der Wintermonate gewährleistet werden, damit der Wochenmarkt auf dem Domplatz unbeeinträchtigt aufgebaut werden kann. In den vergangenen Jahren hatte sich herausgestellt, dass manuell einsetzbare Pfosten in den Wintermonaten sehr schnell vereisen. Das führte zu massiven Verzögerungen beim Marktaufbau. Dies ist bei elektrischen Pfosten nicht zu erwarten. Da bei elektrischen Pfosten mit Kosten von je 10.000 € je Stück gerechnet werden muss, hat sich die Stadtverwaltung um eine kostengünstigere Lösung bemüht. Zum Einsatz sollen nun mechanisch versenkbare Pfosten kommen. Deren Kosten sind mit zirka 4.500 € je Stück anzusetzen. Hinzu kommen Kosten für die Tiefbauarbeiten. Die Gesamtkosten belaufen sich auf zirka 32.000 €. Der Einsatz mechanisch versenkbarer Pfosten verursacht im Ergebnis um zirka 50 Prozent geringere Kosten als der Einbau elektrisch versenkbarer Pfosten. Die Pfosten sollen bis Ende Oktober 2011 installiert sein. Für die Pfosten entstehen ab dem Jahr 2012 jährliche Wartungskosten in Höhe von zirka 1.000 Euro.</p>				
	Finanzielle Auswirkung:	2012: + 1.000 €	2013: + 1.000 €	2014: + 1.000 €	2015: + 1.000 €	+ = Mehraufwand - = Mehrertrag / Einsparung
Beschlussvorschlag der Verwaltung:	<input type="checkbox"/> Vorschlag soll aufgegriffen werden	<input checked="" type="checkbox"/> Vorschlag soll teilweise / modifiziert aufgegriffen werden	<input type="checkbox"/> Vorschlag ist aufgegriffen oder umgesetzt	<input type="checkbox"/> Vorschlag fließt in laufenden Entscheidungs-/ Planungsprozess ein	<input type="checkbox"/> Vorschlag soll nicht aufgegriffen werden	
Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Verwaltung mit dem Einbau mechanisch versenkbarer Poller (anstelle von elektrischen) am Michaelisplatz bis voraussichtlich Ende Oktober 2011 dem Vorschlagsanliegen teilweise nachkommt.						

Rechenschaftsphase	Beschlüsse der politischen Gremien:		Gremium stimmt zu	Gremium stimmt geändert zu	Gremium beschließt weitere Prüfung	Gremium lehnt ab	vorher bereits umgesetzt	keine Beschlussfassung
	15.11.2011	Bezirksvertretung Münster-Mitte						
	01.12.2011	Ausschuss für Personal, Recht und Ordnung						
	07.12.2011	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften						
	14.12.2011	Hauptausschuss						
	14.12.2011	Rat						

Vorschlagsphase (von Bürgern formuliert)	Titel:	„Sieben Bahnhaltpunkte umgehend reaktivieren“
	Kurzbeschreibung:	„Seit 20 Jahren werden zwei Haltepunkte aufwändig geplant, inzwischen erstickt die Stadt im Autoverkehr. Zu Verkehrsentslastung und Klimaschutz baut die Stadt selbst sieben neue Haltepunkte einfach und kostengünstig.“
	Erläuterung:	„In den 60er Jahren wurden die folgenden sieben Haltepunkte an eingleisigen Strecken aufgegeben: Roxel, Mecklenbeck, Geist, Danziger Freiheit, Handorf, Kinderhaus, Berg Fidel. Ihre Reaktivierung entlastet die städtischen Straßen vom Autoverkehr und dient dem Klima- und Umweltschutz. Inzwischen werden diese Strecken mit neuen schnellen Zügen im NRW-Takt befahren. Für Pendler sind sie aber oft nicht attraktiv, da sie nur am Hauptbahnhof halten. Ein Havixbecker, der am Clemenshospital arbeitet, fährt heute mit Bahn und Bus fast eine Stunde zum Arbeitsplatz. Gäbe es den Haltepunkt Geist, bräuchte er nur 20 Minuten. Kosten: Für einfache Seitenbahnsteige mit der Ausstattung einer Bushaltestelle würden die jetzt für die aufwändige Planung von Roxel und Mecklenbeck vorgesehenen Mittel für alle ausreichen.“
	Abgegeben als:	gesamstädtisch

Bewertungsphase	Ergebnis der Bewertungen / In Bestenliste aufgenommen über:		Internet-abstimmung	102 Ja-Stimmen	16 Nein-Stimmen	+ 86 Differenz Ja – Nein
			Schriftliche Umfrage	124 Ja-Stimmen	47 Nein-Stimmen	+ 77 Differenz Ja – Nein
			Stadtbezirks-veranstaltung (West)	9 Ja-Stimmen	2 Nein-Stimmen	+ 7 Differenz Ja – Nein
			Stadtbezirks-veranstaltung (Nord)	11 Ja-Stimmen	1 Nein-Stimmen	+ 10 Differenz Ja – Nein

Dokumentationsphase	Federführung innerhalb der Verwaltung:	Herr Stadtdirektor Schultheiß	Dezernat für Planung, Bau und Marketing			
		Herr Schowe	Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung, Verkehrsplanung			
	Stellungnahme der Verwaltung:	Die Stadt Münster ist bestrebt, den Schienenpersonennahverkehr weiter zu verbessern, um insbesondere den Pendlerverkehr vom Kraftfahrzeugverkehr zugunsten des Schienenverkehrs zu verlagern. Zur Entscheidungsvorbereitung, welche Schienenstrecken und Standorte für mögliche neue Haltepunkte geeignet sind, wurden in der Vergangenheit Untersuchungen durchgeführt. Im Ergebnis stellten sich die Haltepunkte Mecklenbeck und Roxel als die am Besten geeigneten Projekte heraus, so dass diese weiterverfolgt wurden und nun bis Ende 2013 realisiert werden sollen (Finanzmittel stehen zur Verfügung). Die anderen im Vorschlag genannten Haltepunkte werden zurzeit im Rahmen der Erarbeitung des Verkehrsentwicklungsplanes (VEP) Münster 2025 unter dem Gesichtspunkt der zu erwartenden Fahrgastnachfrage untersucht. Sollten die Ergebnisse positiv sein, wird die Stadt die notwendigen Abstimmungen mit dem Zweckverband Nahverkehr Westfalen Lippe und der DB AG vornehmen. Ergänzend ist darauf hinzuweisen, dass die die Stadt Münster zur Förderung umweltverträglicher Mobilität im südöstlichen Korridor die Reaktivierung der Westfälischen Landeseisenbahn (WLE) mit insgesamt 5 neuen Haltepunkten im Stadtgebiet beabsichtigt, für die eine mittel- bis langfristige Planungsperspektive gilt.				
	Finanzielle Auswirkung:	2012: €	2013: €	2014: €	2015: - €	+ = Mehraufwand - = Mehrertrag / Einsparung
Beschluss-vorschlag der Verwaltung:	<input type="checkbox"/> Vorschlag soll aufgegriffen werden	<input checked="" type="checkbox"/> Vorschlag soll teilweise / modifiziert aufgegriffen werden	<input type="checkbox"/> Vorschlag ist aufgegriffen oder umgesetzt	<input type="checkbox"/> Vorschlag fließt in laufenden Entscheidungs-/ Planungsprozess ein	<input type="checkbox"/> Vorschlag soll nicht aufgegriffen werden	Der Vorschlag wird insoweit aufgegriffen, dass die Haltepunkte Roxel und Mecklenbeck bis Ende 2013 gebaut und in Betrieb genommen werden. Bzgl. der weiteren genannten Haltepunkte sind die Untersuchungsergebnisse im Rahmen des VEP Münster 2025 abzuwarten und ggf. die notwendigen Abstimmungsverfahren einzuleiten.

Rechenschaftsphase	Beschlüsse der politischen Gremien:		Gremium stimmt zu	Gremium stimmt geändert zu	Gremium beschließt weitere Prüfung	Gremium lehnt ab	vorher bereits umgesetzt	keine Beschlussfassung
	15.11.2011	Bezirksvertretung Münster-Südost						
	15.11.2011	Bezirksvertretung Münster-Mitte						
	17.11.2011	Bezirksvertretung Münster-Ost						
	17.11.2011	Bezirksvertretung Münster-Hiltrup						
	17.11.2011	Bezirksvertretung Münster-West						
	22.11.2011	Bezirksvertretung Münster-Nord						
	24.11.2011	Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft						
	07.12.2011	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften						
	14.12.2011	Hauptausschuss						
14.12.2011	Rat							

Vorschlagsphase (von Bürgern formuliert)	Titel:	„Bepflanzung von Kreisverkehren“
	Kurzbeschreibung:	„Die Stadt spart Geld, wenn sie bereits bei der Planung von Kreisverkehren die spätere Bepflanzung berücksichtigt, beispielsweise beim Anlegen von Schotterbeeten.“
	Erläuterung:	„Grundsätzlich sollten eher Boden deckende Pflanzen (und Unkrautfließ) anstatt Rasenflächen verwendet werden.“
	Abgegeben als:	gesamstädtisch

Bewertungsphase	Ergebnis der Bewertungen / In Bestenliste aufgenommen über:		Internet-abstimmung	26 Ja-Stimmen	5 Nein-Stimmen	+ 21 Differenz Ja – Nein
			Schriftliche Umfrage	228 Ja-Stimmen	16 Nein-Stimmen	+ 212 Differenz Ja – Nein
			Stadtbezirks-veranstaltung	- Ja-Stimmen	- Nein-Stimmen	- Differenz Ja – Nein

Dokumentationsphase	Federführung innerhalb der Verwaltung:	Herr Stadtrat Paal	Dezernat für Soziales, Integration, Gesundheit, Umwelt- und Verbraucherschutz			
		Herr Bruns	Amt für Grünflächen und Umweltschutz			
	Stellungnahme der Verwaltung:	<p>Grundsätzlich verwendet die Stadt für die Bepflanzung von Kreisverkehren aus Kostengründen die Rasensaart mit Baumpflanzungen, es sei denn, es werden Sponsoren gefunden, die die Kosten für eine kostenintensivere Bepflanzung eines Kreisverkehrs (z. B. Angermodde, Wolbeck, Handorf, Amelsbüren, Lodenheide) mit Boden deckenden Pflanzen, Unkrautfließ übernehmen.</p> <p>In den vergangenen Jahren konnte dieses „Sponsorenmodell“ bereits bei einigen Kreisverkehrsinseln umgesetzt werden.</p> <p>Um Sponsoren zu gewinnen, wurde im Rahmen des Projekts „Münster bekennt Farbe“ eine bürgerschaftliche Kampagne ins Leben gerufen mit dem Ziel, Bürger/innen zu motivieren, sich ehrenamtlich im „grünen Bereich“ zu engagieren und die Grünstruktur der Stadt weiterhin zu verbessern. Im Kampagnenjahr 2010 konnten insgesamt 43 über Sponsoren finanzierte Projekte umgesetzt werden. Darunter waren auch Private, die die kostenaufwändige Bepflanzung von Kreisverkehren übernommen haben. Die Verwaltung geht davon aus, dass auch künftig durch die weitere Bewerbung des Projekts „Münster bekennt Farbe“ Private gefunden werden können, die sich im genannten Sinne engagieren möchten.</p> <p>Der Vorschlag enthält auch den Hinweis, dass bei der Planung von Kreisverkehren aus Kostengründen die spätere Bepflanzung berücksichtigt werden sollte. Dieses Ziel verfolgt die Verwaltung auch, indem sie bereits in der Planungsphase auf mögliche Sponsoren zugeht.</p>				
	Finanzielle Auswirkung:	2012: €	2013: €	2014: €	2015: €	+ = Mehraufwand - = Mehrertrag / Einsparung
Beschlussvorschlag der Verwaltung:	<input type="checkbox"/> Vorschlag soll aufgegriffen werden	<input type="checkbox"/> Vorschlag soll teilweise / modifiziert aufgegriffen werden	<input checked="" type="checkbox"/> Vorschlag ist aufgegriffen oder umgesetzt	<input type="checkbox"/> Vorschlag fließt in laufenden Entscheidungs-/ Planungsprozess ein	<input type="checkbox"/> Vorschlag soll nicht aufgegriffen werden	
Der Vorschlag ist bereits umgesetzt.						

Rechenschaftsphase	Beschlüsse der politischen Gremien:		Gremium stimmt zu	Gremium stimmt geändert zu	Gremium beschließt weitere Prüfung	Gremium lehnt ab	vorher bereits umgesetzt	keine Beschlussfassung
	15.11.2011	Bezirksvertretung Münster-Mitte						
	15.11.2011	Bezirksvertretung Münster-Südost						
	17.11.2011	Bezirksvertretung Münster-Hiltrup						
	17.11.2011	Bezirksvertretung Münster-Ost						
	17.11.2011	Bezirksvertretung Münster-West						
	22.11.2011	Bezirksvertretung Münster-Nord						
	29.11.2011	Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen						
	07.12.2011	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften						
	14.12.2011	Hauptausschuss						
14.12.2011	Rat							

Vorschlagsphase (von Bürgern formuliert)	Titel:	„Gesundheitsförderung in Grundschulen“
	Kurzbeschreibung:	„Weiterfinanzierung von Unterrichtsprojekten zur gesunden Ernährung von Schulkindern“
	Erläuterung:	„Das Wissen um den Wert der Gesundheit als höchstes Gut der Menschen muss so früh wie möglich erlernt werden. Bisher wurden in den Grundschulen Unterrichtsprojekte zur gesunden Ernährung durchgeführt. Die Gelder dafür sind nun erschöpft. Hier wäre eine Weiterfinanzierung zukunftsweisend und auf Dauer kostensparend. Wenn dafür einige Blumen weniger gepflanzt werden oder der riesige Zuschuss für den Elefantenpark für die Menschen verwendet würde, wäre die Durchführung dieser Unterrichtsprojekte auf viele Jahre gesichert.“
	Abgegeben als:	gesamstädtisch

Bewertungsphase	Ergebnis der Bewertungen / In Bestenliste aufgenommen über:		Internetabstimmung	38 Ja-Stimmen	8 Nein-Stimmen	+ 30 Differenz Ja – Nein
			Schriftliche Umfrage	237 Ja-Stimmen	28 Nein-Stimmen	+ 209 Differenz Ja – Nein
			Stadtbezirksveranstaltung	- Ja-Stimmen	- Nein-Stimmen	- Differenz Ja – Nein

Dokumentationsphase	Federführung innerhalb der Verwaltung:	Herr Paal	Dezernat für Soziales, Integration, Gesundheit, Umwelt- und Verbraucherschutz			
		Herr Dr. Schulze Kalthoff	Gesundheitsamt			
	Stellungnahme der Verwaltung:	Die zahlreichen Angebote zum Thema „Gesunde Ernährung an Schulen“ wurden und werden in vielfältiger Weise durch verschiedene Akteure in unterschiedlichen Zusammenhängen erbracht, z. B. in Unterrichtseinheiten, durch Informationsangebote für Schulen im Zusammenhang mit der Mittagsverpflegung (unter Einbindung der Vernetzungsstelle Schulverpflegung NRW), Beratungsangebote für Schulen zur Optimierung der Mittagsverpflegung, Ernährungsführerschein usw. Darüber hinaus sind noch zahlreiche Projekte zu nennen, die über Bundes- und Landesmittel, Stiftungsmittel etc. im Einzelfall finanziert werden. Diese Angebote für eine gesunde Ernährung von Kindern können auch in Zukunft von den Schulen mit externen Mitteln (Fördergelder des Bundes, Stiftungsgelder u. a.) durchgeführt werden, wenn die Schulen sich darum bemühen. Wie viele der Grundschüler in Münster in den letzten Jahren oder aktuell durch derartige Projekte erreicht wurden oder werden, ist nicht bekannt, da Daten hierzu nicht erhoben werden. Aufgabenschwerpunkt der Stadt Münster ist es, im Rahmen der Gesundheitsprävention insbesondere Kindern und deren Eltern in Quartieren mit erhöhtem Bedarf im Bereich der gesunden Ernährung Hilfestellungen zu geben. Die vom Gesundheitsamt durchgeführten Angebote im Projekt „Gesund aufwachsen in Münster“ an Grundschulen haben sich aber als nicht nachhaltig erwiesen, da sie insbesondere die Eltern nicht ausreichend erreichten. Aus diesem Grund wurde im Rahmen der Kinderarmutsvorlage festgelegt, mit Ernährungsprojekten noch „früher“ zu beginnen und bereits Ernährungsberatung in den Familien mit erhöhtem Bedarf stattfinden zu lassen.				
	Finanzielle Auswirkung:	2012: €	2013: €	2014: €	2015: €	+ = Mehraufwand - = Mehrertrag / Einsparung
	Beschlussvorschlag der Verwaltung:	<input type="checkbox"/> Vorschlag soll aufgegriffen werden	<input type="checkbox"/> Vorschlag soll teilweise / modifiziert aufgegriffen werden	<input type="checkbox"/> Vorschlag ist aufgegriffen oder umgesetzt	<input type="checkbox"/> Vorschlag fließt in laufenden Entscheidungs-/ Planungsprozess ein	<input checked="" type="checkbox"/> Vorschlag soll nicht aufgegriffen werden
Der Vorschlag wird nicht aufgegriffen, da der Aufgabenschwerpunkt der Stadt Münster im Bereich der „Frühen Hilfen“ in Familien liegt.						

Rechenschaftsphase	Beschlüsse der politischen Gremien:		Gremium stimmt zu	Gremium stimmt geändert zu	Gremium beschließt weitere Prüfung	Gremium lehnt ab	vorher bereits umgesetzt	keine Beschlussfassung
	22.11.2011	Ausschuss für Schule und Weiterbildung						
	23.11.2011	Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Arbeitsförderung						
	07.12.2011	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften						
	14.12.2011	Hauptausschuss						
14.12.2011	Rat							

Vorschlagsphase (von Bürgern formuliert)	Titel:		„Streichung des Zuschusses“					
	Kurzbeschreibung:		„Zuschuss zur Durchführung des "Guten Montags" in Höhe von 2.980,- Euro streichen.“					
	Erläuterung:		„Die Stadt Münster bezahlt diesen Zuschuss, siehe Seite 397, Fundstelle: http://www.muenster.de/stadt/finanzen/pdf/HPL_2011_Band1.pdf “					
	Abgegeben als:		gesamtstädtisch					
Bewertungsphase	Ergebnis der Bewertungen / In Bestenliste aufgenommen über:		Internetabstimmung	49 Ja-Stimmen	8 Nein-Stimmen	+ 41 Differenz Ja – Nein		
			Schriftliche Umfrage	107 Ja-Stimmen	69 Nein-Stimmen	+ 38 Differenz Ja – Nein		
			-	Stadtbezirksveranstaltung	- Ja-Stimmen	- Nein-Stimmen	- Differenz Ja – Nein	
Dokumentationsphase	Federführung innerhalb der Verwaltung:	Frau Stadträtin Dr. Hanke		Dezernat für Bildung, Familie, Jugend, Kultur und Sport				
		Frau Schnell		Kulturamt				
	Stellungnahme der Verwaltung:	<p>Der „Gute Montag“ wird alle drei Jahre von der münsterschen Bäcker Gilde begangen. Es handelt sich um eine Traditionsveranstaltung, die das Schützenfest der Gesellen mit der Erinnerung an die Belagerung Wiens verbindet (Münstersche Bäcker Gesellen sollen der Legende nach die Stadt vor der Invasion durch rechtzeitige Alarmierung bewahrt haben).</p> <p>Höhepunkte des Festes sind das Königsschießen und der Festumzug durch die Innenstadt, sowie der anschließende Königsball. Der nächste „Gute Montag“ der Bäckerinnung ist turnusgemäß in 2013 vorgesehen. Der „Gute Montag“ ist die einzige Veranstaltung dieser Art, die einen Regelzuschuss (alle drei Jahre 2.980 Euro) aus dem Kulturhaushalt erhält. Andere Gildeveranstaltungen solcher oder ähnlicher Art erhalten keine Förderung aus dem Kulturhaushalt.</p> <p>Der Großteil der Veranstaltungsfinanzierung erfolgt durch den Einsatz von Eigenmitteln und aus Mitteln der Fördervereine der Bäcker- und Konditoreninnungen (Gesamtbudget ca. 20.000 Euro). Ob die Sicherstellung der Finanzierung des „Guten Montags“ ohne städtischen Zuschuss möglich ist, kann nicht abschließend beurteilt werden. Bei Streichung des Zuschusses ist die Stadt Münster dann nicht mehr an dieser Traditionsveranstaltung beteiligt.</p>						
	Finanzielle Auswirkung:	2012: €	2013: €	2014: €	2015: €	+ = Mehraufwand - = Mehrertrag / Einsparung		
	Beschlussvorschlag der Verwaltung:	<input checked="" type="checkbox"/> Vorschlag soll aufgegriffen werden	<input type="checkbox"/> Vorschlag soll teilweise / modifiziert aufgegriffen werden	<input type="checkbox"/> Vorschlag ist aufgegriffen oder umgesetzt	<input type="checkbox"/> Vorschlag fließt in laufenden Entscheidungs-/ Planungsprozess ein	<input type="checkbox"/> Vorschlag soll nicht aufgegriffen werden		
Der Vorschlag ist aufzugreifen.								
Rechenschaftsphase	Beschlüsse der politischen Gremien:		Gremium stimmt zu	Gremium stimmt geändert zu	Gremium beschließt weitere Prüfung	Gremium lehnt ab	vorher bereits umgesetzt	keine Beschlussfassung
	24.11.2011	Kulturausschuss						
	07.12.2011	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften						
	14.12.2011	Hauptausschuss						
	14.12.2011	Rat						




Vorschlagsphase (von Bürgern formuliert)	Titel:		„Fuß- Radfahrertunnel Marktallee“					
	Kurzbeschreibung:		„Unterführung besser ausleuchten und Spurentrennung einrichten. Unfallprävention durch Polizeidauerkontrolle forcieren. Lotsen könnten zusätzlich installiert werden.“					
	Erläuterung:		„Die Unterführung von der alten Prinzenbrücke unter die Bahnlinie führt recht steil in die Tiefe bei schlechter Beleuchtung und Begegnungsverkehr ohne räumliche Trennung. Viele Zusammenstöße von Fußgängern mit Radfahrern sind bereits passiert. Schwere Körperverletzungen von Zusammenstößen von Radfahrern sind bei den Versicherungen dokumentiert. Die Sicherheit der Schüler ist stark gefährdet, weil zu viel Rücksichtslosigkeit im morgendlichen Schulverkehr praktiziert wird.“					
	Abgegeben als:		gesamtstädtisch					
Bewertungsphase	Ergebnis der Bewertungen / In Bestenliste aufgenommen über:		Internetabstimmung	4 Ja-Stimmen	14 Nein-Stimmen	- 10 Differenz Ja – Nein		
			Schriftliche Umfrage	187 Ja-Stimmen	60 Nein-Stimmen	+ 127 Differenz Ja – Nein		
			Stadtbezirksveranstaltung	16 Ja-Stimmen	0 Nein-Stimmen	+ 16 Differenz Ja – Nein		
Dokumentationsphase	Federführung innerhalb der Verwaltung:		Herr Stadtrat Dr. Heinrichs	Dezernat für Recht, Ordnung, Personal und Organisation				
			Herr Schulze-Werner	Ordnungsamt				
	Stellungnahme der Verwaltung:		Der Vorschlag umfasst mehrere Teilaspekte, die nachfolgend einzeln erläutert werden: 1) Unterführung besser ausleuchten Grundsätzlich besteht gerade in Unterführungen und Tunneln ein subjektiv höheres Sicherheitsbedürfnis der Nutzerinnen und Nutzer. Diesem Sicherheitsbedürfnis kann unter anderem durch eine gute Ausleuchtung von Unterführungen und Tunneln begegnet werden. Bei dem Fuß- und Radwegetunnel an der Marktallee ist die Beleuchtungssituation im Rahmen eines Ortstermins zwischen Tiefbauamt und der Bezirksvertretung Münster-Hiltrup am 02.03.2010 begutachtet worden. Wie auch schon in diesem Ortstermin angesprochen hält die Verwaltung die vorhandene Beleuchtung für ausreichend. Eine Gesichtererkennung in der Nacht ist gegeben. Dennoch ist es möglich, die Beleuchtungsstärke im Tunnel durch sechs zusätzliche Leuchten zu verdoppeln. Dabei fallen einmalige Installationskosten von 5.200 Euro und jährliche Unterhaltungskosten von 1.200 Euro an. 2) Spurentrennung einrichten Der Gesamtabschnitt der angesprochenen Verbindungsstrecke zwischen der Marktallee und dem Osttor ist zirka 290 Meter lang. Im Bereich der unmittelbaren Unterführung (auf zirka 80 Metern) besteht bereits eine Trennung zwischen den Radfahrern und den Fußgängern. Hier wurde ein Sperrgitter installiert. In den verbleibenden Restabschnitten ist lediglich eine optische Trennung durch verschiedene Pflasterungen vorhanden. Hier könnte eine durchgehende Markierung erfolgen, um die Fußgänger und Radfahrer noch deutlicher voneinander zu trennen. ... (Fortsetzung Folgeseite)					
	Finanzielle Auswirkung:		2012: 1) +5.200 € 2) +1.500 €	2013: 1) +1.200 € 2) + 150 €	2014: 1) +1.200 € 2) + 150 €	2015: 1) +1.200 € 2) + 150 €	+ = Mehraufwand - = Mehrertrag / Einsparung	
Beschlussvorschlag der Verwaltung:		<input type="checkbox"/> Vorschlag soll aufgegriffen werden	<input checked="" type="checkbox"/> Vorschlag soll teilweise / modifiziert aufgegriffen werden	<input type="checkbox"/> Vorschlag ist aufgegriffen oder umgesetzt	<input type="checkbox"/> Vorschlag fließt in laufenden Entscheidungs-/ Planungsprozess ein	<input type="checkbox"/> Vorschlag soll nicht aufgegriffen werden		
		Die Verwaltung wird beauftragt, im ersten Halbjahr 2012 im Bereich des Fuß- und Radwegetunnels an der Marktallee die Spurentrennung durch Neu- und Nachmarkierungen zu verbessern und die Beleuchtungsstärke im Tunnel zu verdoppeln.						
Rechenschaftsphase	Beschlüsse der politischen Gremien:		Gremium stimmt zu	Gremium stimmt geändert zu	Gremium beschließt weitere Prüfung	Gremium lehnt ab	vorher bereits umgesetzt	keine Beschlussfassung
	17.11.2011	Bezirksvertretung Münster-Hiltrup						
	07.12.2011	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften						
	14.12.2011	Hauptausschuss						
	14.12.2011	Rat						

Stellungnahme der Verwaltung (Fortsetzung):	<p>Zur Trennung der Radfahrerströme aus den unterschiedlichen Richtungen ist bereits eine durchgehende Leitlinie markiert worden. Diese ist jedoch zum Teil bereits abgefahren.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Neu- und Nachmarkierungen können im Rahmen der Straßenunterhaltung vorgenommen werden. Die Gesamtkosten der Nachmarkierung der vorhandenen Leitlinie und der vorgenannten zusätzlichen Trennlinie zum Fußgängerbereich belaufen sich auf zirka 1.500 Euro. Die jährlichen Folgekosten belaufen sich auf zirka 150 Euro. • Eine alternative Trennung des Fußgänger- und des Radverkehrs und der bestehenden Leitlinie für den Radverkehr mittels weißer Steine ist mit zirka 25.000 Euro zu veranschlagen. Zusätzlicher Unterhaltungsaufwand würde jedoch in diesem Fall nicht mehr anfallen. <p>Da vorgesehen ist, in absehbarer Zeit einen Rad- und Gehweg über die Brücke Osttor zu bauen, wird ein Teil der Radfahrer und Fußgänger diesen neuen Radweg nutzen. Nach dem Bau ist davon auszugehen, dass die Unterführung zukünftig nicht mehr so stark genutzt wird, wie es derzeit der Fall ist. Daher empfiehlt die Stadtverwaltung die kostengünstigere Alternative der Markierung mittels Farbe oder Heißplastik. Dies scheint aufgrund der aktuell in Teilbereichen abgefahrenen Bestandsmarkierung sinnvoll.</p> <p>3) Lotsen einsetzen, Überwachung durch die Polizei</p> <p>Lotsen haben lediglich an Querungsstellen bzw. in Schulwegbereichen die Aufgabe, Verkehrsteilnehmern zu helfen, die Straße sicher zu queren. Dem Einsatz von Lotsen wird seitens der mit Verkehrsfragen beauftragten Fachämter der Stadtverwaltung und der Polizei nicht zugestimmt. Die Kontrolle des fließenden Verkehrs und somit auch des Radverkehrs fällt in den Aufgabenbereich der Polizei. Eine Dauerkontrolle oder regelmäßige Regelung im Bereich der Unterführung durch die Polizei kann jedoch nicht erfolgen. Lediglich sporadische Kontrollen bzw. Überwachungen im Rahmen der personellen Möglichkeiten oder im Rahmen der Schulwegsicherung können durch die Polizei geleistet werden.</p>
--	---

456

Vorschlag Nr.

Bürgerhaushalt 2011

Vorschlagsphase	Titel:		„Kreisverkehr Osttor mit Albersloher Weg“					
	Kurzbeschreibung:		„Münster Südost durch Kreisverkehr besser anbinden und sicherer machen.“					
	Erläuterung:		„Die Ausfallstraße Albersloher Weg kreuzt die Verbindung der beiden Ortsteile Hiltrup mit Wolbeck. Diese Unfallkreuzung muss durch einen großen Kreisverkehr entschärft werden und zu mehr flüssigen Verkehr führen.“					
	Abgegeben als:		gesamstädtisch					
Bewertungsphase	Ergebnis der Bewertungen / In Bestenliste aufgenommen über:		Internetabstimmung	12 Ja-Stimmen	7 Nein-Stimmen	+ 5 Differenz Ja – Nein		
			Schriftliche Umfrage	179 Ja-Stimmen	59 Nein-Stimmen	+ 120 Differenz Ja – Nein		
			Stadtbezirksveranstaltung	30 Ja-Stimmen	10 Nein-Stimmen	+ 20 Differenz Ja – Nein		
Dokumentationsphase	Federführung innerhalb der Verwaltung:		Herr Stadtdirektor Schultheiß		Dezernat für Planung, Bau und Marketing			
			Herr Schowe		Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung, Verkehrsplanung			
	Stellungnahme der Verwaltung:		Der Rat hat am 11.02.2009 den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 526 „Albersloher Weg – Vom Otto-Hersing-Weg bis Osttor / Hiltruper Straße“ gefasst (http://www.stadt-muenster.de/ratsinfo/00001/vo_2004030234.htm). Der Bebauungsplan wird zurzeit von der Verwaltung erarbeitet. Inhalt des Bebauungsplanes ist auch der Umbau des Knotenpunktes Albersloher Weg / Osttor / Hiltruper Straße zu einem Kreisverkehr. Nach Rechtskraft des Bebauungsplanes kann die Maßnahme im Rahmen des Ausbaus des Albersloher Weges umgesetzt werden. Über den Zeitpunkt der Umsetzung wird im Rahmen der jährlich stattfindenden Beratungen über das Investitionsprogramm unter Berücksichtigung der dann gegebenen Haushalts- und Finanzlage entschieden.					
	Finanzielle Auswirkung:		2012: €	2013: €	2014: €	2015: €	+ = Mehraufwand - = Mehrertrag / Einsparung	
	Beschlussvorschlag der Verwaltung:		<input type="checkbox"/> Vorschlag soll aufgegriffen werden	<input type="checkbox"/> Vorschlag soll teilweise / modifiziert aufgegriffen werden	<input checked="" type="checkbox"/> Vorschlag ist aufgegriffen oder umgesetzt	<input type="checkbox"/> Vorschlag fließt in laufenden Entscheidungs-/ Planungsprozess ein	<input type="checkbox"/> Vorschlag soll nicht aufgegriffen werden	
Der Vorschlag ist aufgegriffen.								
Rechenschaftsphase	Beschlüsse der politischen Gremien:		Gremium stimmt zu	Gremium stimmt geändert zu	Gremium beschließt weitere Prüfung	Gremium lehnt ab	vorher bereits umgesetzt	keine Beschlussfassung
	15.11.2011	Bezirksvertretung Münster-Südost						
	24.11.2011	Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft						
	07.12.2011	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften						
	14.12.2011	Hauptausschuss						
14.12.2011	Rat							

Vorschlagsphase	Titel:	„Paten für Grünflächen, Spielplätze, Gehwege“
	Kurzbeschreibung:	„Es wäre doch gut, wenn die Bürger der Stadt mehr Verantwortung für ihre unmittelbare Umgebung bekommen. Die Stadt sucht nach Paten, die sich ehrenamtlich um Grünanlagen, Gehwege, Spielplätze und so weiter kümmern. Das entlastet dann das Stadtbudget.“
	Erläuterung:	<i>Für diesen Vorschlag wurden keine Erläuterungen eingetragen.</i>
	Abgegeben als:	gesamtstädtisch

Bewertungsphase	Ergebnis der Bewertungen / In Bestenliste aufgenommen über:		Internet-abstimmung	24 Ja-Stimmen	9 Nein-Stimmen	+ 15 Differenz Ja – Nein
			Schriftliche Umfrage	186 Ja-Stimmen	35 Nein-Stimmen	+ 151 Differenz Ja – Nein
			Stadtbezirks-veranstaltung (Hiltrup)	20 Ja-Stimmen	1 Nein-Stimme	+ 19 Differenz Ja – Nein
			Stadtbezirks-veranstaltung (Ost)	10 Ja-Stimmen	1 Nein-Stimme	+ 9 Differenz Ja - Nein

Dokumentationsphase	Federführung innerhalb der Verwaltung:	Herr Stadtrat Paal	Dezernat für Soziales, Integration, Gesundheit, Umwelt- und Verbraucherschutz			
		Herr Bruns	Amt für Grünflächen und Umweltschutz			
	Stellungnahme der Verwaltung:	<p>Das Amt für Grünflächen und Umweltschutz hat mit dem Wettbewerb der ‚Entente Florale‘ im Jahre 2007 die bürgerschaftliche Kampagne „Münster bekennt Farbe“ ins Leben gerufen, um Bürgerinnen und Bürger zu motivieren, sich ehrenamtlich im „grünen Bereich“ zu engagieren und die Grünstruktur der Stadt Münster weiterhin nachhaltig zu verbessern.</p> <p>Damit wurde ein langfristiger Sponsorenpool für das Grünsponsoring aufgebaut, in dem sich Einzelpersonen, Vereine und Firmen befinden, die ein einzelnes Projekt über Jahre hinaus begleiten oder die sich im Laufe der Jahre für verschiedene Projekte engagieren möchten. Das Spektrum des Engagements reicht von der Pflege einer Baumscheibe über Baumspenden und -patenschaften bis hin zur Gestaltung von Verkehrskreiseln und der Pflege öffentlicher Grünflächen. Durch den so erlangten hohen Bekanntheitsgrad konnten alleine im Kampagnenjahr 2010 insgesamt 43 verschiedene Projekte umgesetzt werden.</p> <p>Weiterhin ist die Anzahl der Spielplatzpatenschaften in den letzten beiden Jahren auf fast 30 gestiegen. Nach dem erfolgreichen Projekt „Bürgerbäume“ wuchs auch die Zahl der Baumpatenschaften auf insgesamt 235.</p> <p>Auf Grund der geschilderten Ergebnisse und der hohen Resonanz dieser gut angenommenen bürgerschaftlichen Kampagne wird die Kampagne „Münster bekennt Farbe“ auch im nächsten Jahr intensiv fortgesetzt, mit dem Ziel, einen immer größeren Personenkreis in der Bürgerschaft zu finden, die bereit und in der Lage ist, Verantwortung für die Gemeinschaft zu übernehmen.</p>				
	Finanzielle Auswirkung:	2012: €	2013: €	2014: €	2015: €	+ = Mehraufwand - = Mehrertrag / Einsparung
	Beschlussvorschlag der Verwaltung:	<input type="checkbox"/> Vorschlag soll aufgegriffen werden	<input type="checkbox"/> Vorschlag soll teilweise / modifiziert aufgegriffen werden	<input checked="" type="checkbox"/> Vorschlag ist aufgegriffen oder umgesetzt	<input type="checkbox"/> Vorschlag fließt in laufenden Entscheidungs-/ Planungsprozess ein	<input type="checkbox"/> Vorschlag soll nicht aufgegriffen werden
Es wird festgestellt, dass der Vorschlag im Rahmen der Kampagne „Münster bekennt Farbe“ auch im nächsten Jahr aktiv umgesetzt wird.						

Rechenschaftsphase	Beschlüsse der politischen Gremien:		Gremium stimmt zu	Gremium stimmt geändert zu	Gremium beschließt weitere Prüfung	Gremium lehnt ab	vorher bereits umgesetzt	keine Beschlussfassung
	15.11.2011	Bezirksvertretung Münster-Mitte						
	15.11.2011	Bezirksvertretung Münster-Südost						
	17.11.2011	Bezirksvertretung Münster-Hiltrup						
	17.11.2011	Bezirksvertretung Münster-Ost						
	17.11.2011	Bezirksvertretung Münster-West						
	22.11.2011	Bezirksvertretung Münster-Nord						
	29.11.2011	Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen						
	07.12.2011	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften						
	14.12.2011	Hauptausschuss						
14.12.2011	Rat							

Vorschlagsphase (von Bürgern)	Titel:		„Keine Subventionierung des Münster-Bahnhofs“								
	Kurzbeschreibung:		„Keine 5 Millionen € für den Bahnhof. Was gemacht werden muss, investiert die Bahn gerade und das angeschlossene Kaufhaus mit Aufenthaltsqualität muss die Stadt nicht finanzieren, denn sie hat das Geld nicht dazu, muss dafür Schulden machen.“								
	Erläuterung:		„Auf die Gestaltung des Bahnhofs kann die Stadt auch ohne zu zahlen Einfluss nehmen. Wenn überhaupt städtisches Geld fließen sollte, dann bestenfalls für das Umfeld des Bahnhofs, da gibt es einiges zu tun.“								
	Abgegeben als:		bezirklich (für Stadtbezirk Münster-Mitte)								
Bewertungsphase	Ergebnis der Bewertungen / In Bestenliste aufgenommen über:		Internet-abstimmung	50 Ja-Stimmen	29 Nein-Stimmen	+ 21 Differenz Ja – Nein					
			Schriftliche Umfrage	142 Ja-Stimmen	86 Nein-Stimmen	+ 56 Differenz Ja – Nein					
			Stadtbezirks-veranstaltung	7 Ja-Stimmen	7 Nein-Stimmen	0 Differenz Ja – Nein					
Dokumentationsphase	Federführung innerhalb der Verwaltung:		Herr Stadtdirektor Schultheiß		Dezernat für Planung, Bau und Marketing						
			Herr Schowe		Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung, Verkehrsplanung						
	Stellungnahme der Verwaltung:		<p>Der Rat der Stadt Münster hat sich sowohl in der letzten als auch in der laufenden Wahlzeit intensiv mit der Frage einer finanziellen kommunalen Beteiligung am Projekt „Umbau und Modernisierung Empfangsgebäude Münster Hauptbahnhof“ befasst und im Ergebnis am 07.05.2008 und 06.04.2011 positive Beschlüsse gefasst. Der aktuellere Beschluss vom 06.04.2011 (V0159/2011 – 1. Ergänzung, http://www.stadt-muenster.de/ratsinfo/00001/vo_2004033080.htm) lautet:</p> <p>„Aufgrund des gestalterischen, funktionalen und städtebaulichen Mehrwerts des Projektes der DB [Deutsche Bahn] AG mit dem Ziel einer weiteren Attraktivitätssteigerung des öffentlichen Personennah- und Fernverkehrs stellt die Stadt Münster im Rahmen der noch vorzulegenden Gesamtfinanzierung des Projektes durch die DB AG eine Finanzierungsbeteiligung der Stadt Münster in Höhe von maximal 5,0 Millionen Euro nur für das Gesamtprojekt (West- und Ostseite) in Aussicht.“</p> <p>Im Hinblick auf die nach den Ausschreibungsunterlagen zum Planungsverfahren der DB AG von der Stadt auf insgesamt max. 10.000 m² begrenzte Einzelhandelsfläche bleibt die aktuell vorgelegte Planung der DB AG unter Anrechnung der bestehenden Einzelhandelsflächen tatsächlich noch deutlich unter 5.000 m² Gesamtverkaufsfläche. Die Beschränkung der künftigen Einzelhandelsflächen im vorgestellten Entwurf und die Herausstellung der originären „Bahnhof-Funktion“ schafft in der Zusammenschau einen stadtverträglichen Mix aus Bahnhof- und Verkehrsfunktion, Aufenthalts- und Verbindungsfunktion, Einkaufs- und Dienstleistungsfunktion. Somit kann nicht von einem Kaufhaus im Hauptbahnhof gesprochen werden. Im Übrigen dient der Zuschuss nicht der Subventionierung eines Kaufhauses oder sonstiger Einzelhandelseinrichtungen.</p> <p>Der städtebauliche Mehrwert umfasst die für Besucher bzw. Reisende im Rahmen des Umbaus geplanten Veränderungen bzw. Verbesserungen, zum Beispiel: Größe und Lage der Einzelhandelsflächen, maximale bauliche Ausformung des Gebäudes, transparente Bahnhofshalle, Geradlinigkeit der Wegeverbindungen, großzügige Eingangssituation, Erreichbarkeit und Orientierung im Gebäude, Funktionszusammenhänge, gestalterische Einbindung, Gestaltung des Gebäudes, Einbindung in die Stadtstruktur, Aufwertung der Umsteigebeziehungen zwischen öffentlichen Verkehrsmitteln, Fahrrädern und Pkws zur Bahn, zwingender Funktionszusammenhang zwischen Ost- und Westseite.</p> <p style="text-align: right;">... (Fortsetzung Folgeseite)</p>								
	Finanzielle Auswirkung:		2012:	€	2013:	€	2014:	€	2015:	€	+ = Mehraufwand - = Mehrertrag / Einsparung
Beschlussvorschlag der Verwaltung:		<input type="checkbox"/>	Vorschlag soll aufgegriffen werden	<input type="checkbox"/>	Vorschlag soll teilweise / modifiziert aufgegriffen werden	<input type="checkbox"/>	Vorschlag ist aufgegriffen oder umgesetzt	<input type="checkbox"/>	Vorschlag fließt in laufenden Entscheidungs-/ Planungsprozess ein	<input checked="" type="checkbox"/>	Vorschlag soll nicht aufgegriffen werden
		Der Vorschlag wird nicht aufgegriffen.									
Rechenschaftsphase	Beschlüsse der politischen Gremien:		Gremium stimmt zu	Gremium stimmt geändert zu	Gremium beschließt weitere Prüfung	Gremium lehnt ab	vorher bereits umgesetzt	keine Beschlussfassung			
	24.11.2011	Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft									
	07.12.2011	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften									
	14.12.2011	Hauptausschuss									
	14.12.2011	Rat									

Stellungnahme der Verwaltung (Fortsetzung):	<p>Die Gestaltung der Freiflächen auf der Ostseite erfolgt unter Inanspruchnahme von Städtebaufördermitteln des Landes NRW und von Beiträgen aus der Stellplatzabläse (Stellplatzabläsesatzung vom 16.02.2006 der Stadt Münster, in Verbindung mit Paragraf 51 Absatz 6 Bauordnung NRW) durch die Stadt Münster in Absprache mit der DB AG. Sie ist somit nicht Bestandteil der 5 Millionen Euro.</p> <p>Unabhängig von der Frage, ob diese Beschlusslage - bei Erfüllung aller städtischerseits formulierter Bedingungen - rechtliche Verbindlichkeit für den Projektträger auf Zahlung von bis zu 5 Mio. € schafft, muss darauf hingewiesen werden, dass das sehr komplexe Thema politisch in zwei Ratsperioden intensiv beraten und mit positivem Ergebnis entschieden wurde. Diese positiven Voten des Rates stellen eine zentrale Grundlage für die bisherige, laufende und weitere Projektrealisierung dar, da der Projektträger nicht zuletzt wegen des Selbstverständnisses der Stadt davon ausgehen darf, dass die Stadt zu ihren gefassten Beschlüssen steht.</p> <p>Würde die Stadt zum jetzigen Zeitpunkt von ihrer Beschlusslage abrücken, würde sie ihre seit 2008 eingenommene Haltung ohne jede Änderung im Projekt-Sachverhalt aufgeben. Unterstellt, das wäre für die Stadt rechtlich möglich, würde sie ihr Image als verlässlicher Verhandlungspartner für Projektentwickler und Investoren auf Dauer bzw. für einen langen Zeitraum verspielen. Die davon ausgehenden negativen Folgen sind nicht absehbar.</p>
--	--

Vorschlagsphase (von Bürgern formuliert)	Titel:		„Ampeln ausschalten“					
	Kurzbeschreibung:		„Viele Ampeln in Münster sind überflüssig und sollten nachts ausgeschaltet werden.“					
	Erläuterung:		„In Münster gibt es zu viele Ampeln; auf viele kann man verzichten. Dann würden die Menschen wieder lernen, ihre Aufmerksamkeitssinne zu benutzen, und man würde Strom und Wartungskosten sparen. Insbesondere am späten Abend und nachts können meines Erachtens 90 Prozent der Ampeln ausgeschaltet werden, weil sie sowieso niemand braucht, denn die Straßen sind in der Regel leer. Die Stromersparung ist groß und auch der Benzinverbrauch wird geringer, weil man nicht im Leerlauf vor roten Ampeln steht, obwohl man weit und breit der einzige Verkehrsteilnehmer ist. Vorfahrt beachten und festzustellen, ob eine Straße frei ist, können doch auch Autofahrer.“					
Abgegeben als:		gesamstädtisch						
Bewertungsphase	Ergebnis der Bewertungen / In Bestenliste aufgenommen über:		Internet-abstimmung	96 Ja-Stimmen	14 Nein-Stimmen	+ 82	Differenz Ja – Nein	
			Schriftliche Umfrage	232 Ja-Stimmen	25 Nein-Stimmen	+ 207	Differenz Ja – Nein	
			Stadtbezirks-veranstaltung	- Ja-Stimmen	- Nein-Stimmen	-	Differenz Ja – Nein	
Dokumentationsphase	Federführung innerhalb der Verwaltung:		Herr Stadtrat Dr. Heinrichs		Dezernat für Recht, Ordnung, Personal und Organisation			
			Herr Schulze-Werner		Ordnungsamt			
	Stellungnahme der Verwaltung:		<p>Von den zurzeit 297 Lichtsignalanlagen (Ampeln) auf dem Gebiet der Stadt Münster werden 273 vom Tiefbauamt der Stadt Münster betrieben. Davon sind 157 rund um die Uhr in Betrieb. Als haushaltswirksames Einsparpotenzial für die Stadt Münster sind im Wesentlichen die Stromkosten zu nennen. Als Größenordnung kann bei einer Abschaltung von 24.00 Uhr bis 6.00 Uhr unter Berücksichtigung des aktuellen Gesamtstromverbrauchs an den städtischen Lichtsignalanlagen (zirka 320.000 Euro) von einer Energieeinsparung von zirka 300 Euro pro Jahr und Anlage ausgegangen werden. Wenn alle 157 Ampeln in den Nachtstunden (von 24.00 bis 6.00 Uhr) abgeschaltet werden könnten – wovon unter Verkehrssicherheitsaspekten nicht auszugehen ist – würde sich ein Einsparpotenzial von maximal zirka 47.000 Euro pro Jahr ergeben.</p> <p>Die Verwaltungsvorschriften zur Straßenverkehrsordnung besagen zu diesem Punkt: „Lichtzeichenanlagen sollten in der Regel auch nachts in Betrieb gehalten werden“ und „Nächtliches Abschalten ist nur dann zu verantworten, wenn eingehend geprüft ist, dass auch ohne Lichtzeichen ein sicherer Verkehr möglich ist“.</p> <p>Der Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (GDV) hat in einer 2008 veröffentlichten Untersuchung nachgewiesen, dass die bisher weit verbreitete Praxis, Lichtsignalanlagen nachts abzuschalten, aus Sicherheitsgründen nicht zu vertreten ist. Die aus den Nachtabschaltungen resultierenden volkswirtschaftlichen Verluste durch Unfälle überschreiten laut dem GDV die bewertbaren Einsparungen beim Energieverbrauch, bei den Warte- und Reisezeiten sowie den eventuellen Nutzen im Hinblick auf die Nachtruhe und Umweltverbesserungen häufig erheblich. Das zuständige NRW-Ministerium hat die Städte durch Erlass angewiesen, die Unfallentwicklung an allen in 2009 nachts abgeschalteten Lichtsignalanlagen zu überprüfen und bei Auffälligkeiten umgehend in den Ganztagsbetrieb zu nehmen. Unter Teilnahme der Polizei entscheidet die Unfallkommission innerhalb der Stadt Münster auf der Basis der Unfalllage und der Verkehrssicherheit über eine Nachtabschaltung bzw. -einschaltung von Lichtsignalanlagen. Entscheidend ist also die Bewertung der Verkehrssicherheit und der volkswirtschaftlichen Gesamtkosten.</p> <p>Aus diesen Gründen wird von der Verwaltung kein Gestaltungsspielraum gesehen, dem Anliegen zu folgen. Vielmehr ist regelmäßig zu prüfen, ob die aktuell nachts ausgeschalteten Anlagen aus Sicherheitsgründen ganztags in Betrieb genommen werden müssen.</p>					
	Finanzielle Auswirkung:		2012: €	2013: €	2014: €	2015: €	+ = Mehraufwand - = Mehrertrag / Einsparung	
Beschlussvorschlag der Verwaltung:		<input type="checkbox"/> Vorschlag soll aufgegriffen werden	<input type="checkbox"/> Vorschlag soll teilweise / modifiziert aufgegriffen werden	<input type="checkbox"/> Vorschlag ist aufgegriffen oder umgesetzt	<input type="checkbox"/> Vorschlag fließt in laufenden Entscheidungs-/ Planungsprozess ein	<input checked="" type="checkbox"/> Vorschlag soll nicht aufgegriffen werden		
Der Vorschlag wird nicht aufgegriffen.								
Rechenschaftsphase	Beschlüsse der politischen Gremien:		Gremium stimmt zu	Gremium stimmt geändert zu	Gremium beschließt weitere Prüfung	Gremium lehnt ab	vorher bereits umgesetzt	keine Beschlussfassung
	29.11.2011	Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen						
	07.12.2011	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften						
	14.12.2011	Hauptausschuss						
	14.12.2011	Rat						

Vorschlagsphase (von Bürgern formuliert)	Titel:		„Räumung der Radwege bei Schneefall“					
	Kurzbeschreibung:		„Radwege, welche ein Teil der Straße sind und nicht durch die Bordsteinkante abgetrennt, müssen bei Schneefall auch geräumt werden.“					
	Erläuterung:		„Radwege, welche ein Teil der Straße sind und nicht durch die Bordsteinkante abgetrennt, müssen bei Schneefall auch geräumt werden. In der Vergangenheit war es so, dass diese Radwege nicht zu befahren sind. Zusätzlich zum gefallenem Schnee werden diese Radwege noch mit dem Schnee der vorbeifahrenden Autos zugeschüttet, zusätzlich noch von Anliegern, welche ihren Schnee vom Gehweg auf diesen Radwegen entsorgen. Als Beispiel sind zu nennen: der Radweg Münzstraße sowie Wilhelmstraße Ecke Greverer Straße an der Aral-Tankstelle.“					
	Abgegeben als:		gesamstädtisch					
Bewertungsphase	Ergebnis der Bewertungen / In Bestenliste aufgenommen über:		Internet-abstimmung	71 Ja-Stimmen	15 Nein-Stimmen	+ 56 Differenz Ja – Nein		
			Schriftliche Umfrage	258 Ja-Stimmen	15 Nein-Stimmen	+ 243 Differenz Ja – Nein		
			Stadtbezirks-veranstaltung	- Ja-Stimmen	- Nein-Stimmen	- Differenz Ja – Nein		
Dokumentationsphase	Federführung innerhalb der Verwaltung:		Frau Stadtkämmerin Bickeböller Herr Hasenkamp		Dezernat für Finanzen, Beteiligungs- und Vermögensmanagement Abfallwirtschaftsbetriebe Münster			
	Stellungnahme der Verwaltung:		Grundsätzlich werden die Radwege auf den Fahrbahnen der verkehrswichtigen Straßen im Fahrbahnwinterdienst zusammen mit den Fahrbahnen für die Fahrzeuge geräumt. Allerdings waren die gefallenen Schneemengen in den letzten beiden Wintern (2009/2010 und 2010/2011) so groß, dass keine andere Möglichkeit blieb, als den von den Fahrbahnen geräumten Schnee auf den Fahrradstreifen abzulagern.					
	Finanzielle Auswirkung:		2012: €	2013: €	2014: €	2015: €	+ = Mehraufwand - = Mehrertrag / Einsparung	
	Beschlussvorschlag der Verwaltung:		<input type="checkbox"/> Vorschlag soll aufgegriffen werden	<input type="checkbox"/> Vorschlag soll teilweise / modifiziert aufgegriffen werden	<input checked="" type="checkbox"/> Vorschlag ist aufgegriffen oder umgesetzt	<input type="checkbox"/> Vorschlag fließt in laufenden Entscheidungs-/ Planungsprozess ein	<input type="checkbox"/> Vorschlag soll nicht aufgegriffen werden	
	In Abhängigkeit von der Wetterlage wird sich die Verwaltung auch zukünftig darum bemühen, die Radwege auf den Fahrbahnen der verkehrswichtigen Straßen zu räumen.							
Rechenschaftsphase	Beschlüsse der politischen Gremien:		Gremium stimmt zu	Gremium stimmt geändert zu	Gremium beschließt weitere Prüfung	Gremium lehnt ab	vorher bereits umgesetzt	keine Beschlussfassung
	22.11.2011	Werksausschuss der Abfallwirtschaftsbetriebe						
	07.12.2011	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften						
	14.12.2011	Hauptausschuss						
	14.12.2011	Rat						

Vorschlagsphase (von Bürgern formuliert)	Titel:	„Sozialpädagogische Schulung von Jugendbetreuern“
	Kurzbeschreibung:	„Ziele: Prävention und anderes in den brisanten Bereichen "Missbrauch von Kindern und Jugendlichen", "Gewalt", "Drogen", Förderung der Kompetenzen und anderem in den Bereichen "Integration", "Sozialverhalten““
	Erläuterung:	„In verschiedenen Bereichen (Sportvereine, Jugendheime, gebundener Ganzttag (Kooperation Schule-Vereine)) müssen die Kinder/Jugendlichen von pädagogisch nicht geschulten ehrenamtlichen Übungsleitern/innen betreut werden. Daher wäre es sinnvoll, wenn die Ehrenamtlichen, insbesondere in Stadtteilen mit sogenannten "sozialen Brennpunkten", bei Bedarf sozialpädagogische Hilfe erhalten würden. Um den Gruppen und Vereinen diese Kosten, welche sie nicht selbst stemmen können zu ersparen, würde diese gezielte Schulung/Fortbildung exakt an der richtigen Stelle einsetzen. An einigen Schulen werden übrigens schon punktuell hauptamtliche Sozialpädagogen zur Unterstützung von Lehrerinnen/Lehrern eingesetzt.“
Abgegeben als:		gesamstädtisch

Bewertungsphase	Ergebnis der Bewertungen / In Bestenliste aufgenommen über:		Internet-abstimmung	16 Ja-Stimmen	8 Nein-Stimmen	+ 8 Differenz Ja – Nein
			Schriftliche Umfrage	231 Ja-Stimmen	15 Nein-Stimmen	+ 216 Differenz Ja – Nein
			Stadtbezirksveranstaltung	- Ja-Stimmen	- Nein-Stimmen	- Differenz Ja – Nein

Dokumentationsphase	Federführung innerhalb der Verwaltung:	Frau Stadträtin Dr. Hanke	Dezernat für Bildung, Familie, Jugend, Kultur und Sport			
		Frau Pohl	Amt für Kinder, Jugendliche und Familien			
	Stellungnahme der Verwaltung:	<p>Das mit dem Vorschlag aufgegriffene Anliegen, die Kompetenzen der im pädagogischen Raum Tätigen zu fördern, ist Teil der laufenden Aufgabenerledigung des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien. Gerade im Bereich der im Vorschlag angesprochenen Schnittstelle zwischen Schule und Jugendarbeit sind zahlreiche Maßnahmen im Zusammenhang mit der Einrichtung des offenen Ganztagsbereichs an Schulen in den letzten Jahren ergriffen worden, die im Ergebnis dem Anliegen der Kompetenzstärkung der nicht pädagogisch ausgebildeten Akteure dienen. Hier sind zu nennen:</p> <ul style="list-style-type: none"> An allen Grund-, Haupt- und Förderschulen sind zwischenzeitlich pädagogische Fachkräfte tätig, zu deren Aufgaben auch die fachliche Anleitung der Honorarkräfte / geringfügig Beschäftigten gehört. Zudem sind sie Ansprechpartner für Vereine, die im Rahmen des offenen Ganztags Nachmittagsangebote durchführen. Seit zwei Jahren ist eine Fachberatung für den offenen Ganzttag beim Amt für Kinder, Jugendliche und Familien eingerichtet worden und organisiert unter anderem Fortbildungsveranstaltungen für die pädagogischen Fachkräfte. <p>Beim Amt für Kinder, Jugendliche und Familien stehen hierfür finanzielle Mittel zur Verfügung. Für die Bildung und Qualifikation von Ehrenamtlichen im Rahmen der Kinder- und Jugendarbeit können zusätzlich finanzielle Mittel beantragt werden (Richtlinien zur Förderung der außerschulischen Kinder- und Jugendarbeit freier Träger in Münster, http://www.muenster.de/stadtjugendamt/pdf/Richtlinien_Foerderung_neu.pdf). Antragsberechtigt sind Träger der Jugendhilfe, Verbände, Gruppen und Initiativen, die in der Kinder- und Jugendarbeit tätig sind. Grundsätzlich ist eine Eigenleistung in Höhe des Gesamtzuschusses in Höhe von mindestens 15% zu tragen. Die städtisch dafür insgesamt bereit gestellten Mittel sind ausreichend, so dass keine Anträge auf Fortbildungsfinanzierung zurückgewiesen werden müssen.</p>				
	Finanzielle Auswirkung:	2012: €	2013: €	2014: €	2015: €	+ = Mehraufwand - = Mehrertrag / Einsparung
Beschlussvorschlag der Verwaltung:	<input type="checkbox"/> Vorschlag soll aufgegriffen werden	<input type="checkbox"/> Vorschlag soll teilweise / modifiziert aufgegriffen werden	<input type="checkbox"/> Vorschlag ist aufgegriffen oder umgesetzt	<input type="checkbox"/> Vorschlag fließt in laufenden Entscheidungs-/ Planungsprozess ein	<input checked="" type="checkbox"/> Vorschlag soll nicht aufgegriffen werden	
	Der Vorschlag wird nicht aufgegriffen.					




Rechenschaftsphase	Beschlüsse der politischen Gremien:		Gremium stimmt zu	Gremium stimmt geändert zu	Gremium beschließt weitere Prüfung	Gremium lehnt ab	vorher bereits umgesetzt	keine Beschlussfassung
	23.11.2011	Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien						
	07.12.2011	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften						
	14.12.2011	Hauptausschuss						
	14.12.2011	Rat						

Vorschlagsphase (von Bürgern formuliert)	Titel:	„Fahrradstraße im Bezirk Mitte“
	Kurzbeschreibung:	„Die Stadt richtet eine Fahrradstraße (mit Freigabe für Kfz- und Busverkehr) ein auf dem Straßenzug: Johannisstraße - Bispinghof - Universitätsstraße - Gerichtsstraße - Hüfferstraße (Anschluss an Fahrradstraße Hittorfstraße) - Waldeyer Straße - Schmeddingstraße“
	Erläuterung:	„Die Route verbindet wichtige Einrichtungen der Universität vom Domplatz bis zu den Kliniken und Wohngebiete im Westen mit der Altstadt. Sie hat einen hohen Radanteil, die vorhandenen Radwege sind zum Teil völlig unzureichend. Die zunehmende Bedeutung des Radverkehrs (seit 2007 werden in der Stadt mehr Wege mit dem Rad zurückgelegt als mit dem Auto), seine Beschleunigung zum Beispiel durch Elektrifizierung (Pedelects) und die Klimaschutzziele der Stadt erfordern eine Neuaufteilung des nicht vermehrbaren städtischen Verkehrsraums. Kosten: Es entstehen lediglich Kosten für Beschilderung und Fahrbahnmarkierungen. Dafür entfallen höhere Kosten für einen den gesetzlichen Vorschriften entsprechenden Ausbau der Radverkehrsanlagen. Vorhandene Radwege können den Gehwegen zugeschlagen werden, die an vielen Stellen ebenfalls unzureichend sind.“
	Abgegeben als:	bezirklich (für Stadtbezirk Münster-Mitte)

Bewertungsphase	Ergebnis der Bewertungen / In Bestenliste aufgenommen über:		Internet-abstimmung	50 Ja-Stimmen	22 Nein-Stimmen	+ 28 Differenz Ja – Nein
			Schriftliche Umfrage	116 Ja-Stimmen	56 Nein-Stimmen	+ 60 Differenz Ja – Nein
			-	Stadtbezirks-veranstaltung	- Ja-Stimmen	- Nein-Stimmen

Dokumentationsphase	Federführung innerhalb der Verwaltung:	Herr Stadtdirektor Schultheiß	Dezernat für Planung, Bau und Marketing				
		Herr Schowe	Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung, Verkehrsplanung				
	Stellungnahme der Verwaltung:	<p>Fahrradstraßen können nach der gültigen Straßenverkehrsordnung zur Bündelung des vorhandenen oder zu erwartenden Radverkehrs eingerichtet werden, wenn der Radverkehr die vorherrschende Verkehrsart ist oder dies alsbald zu erwarten ist. Anderer Fahrzeugverkehr als Radverkehr darf nur ausnahmsweise zugelassen werden und soll sich nach Möglichkeit auf den Anliegerverkehr beschränken.</p> <p>Bei dem Straßenzug Johannisstraße – Bispinghof – Gerichtsstraße – Hüfferstraße handelt es sich um einen Straßenzug mit wichtiger Verbindungs- und Erschließungsfunktion. Die Verkehrsbelastung des Kfz-Verkehrs liegt deutlich über dem vorhandenen Radverkehrsaufkommen. Zudem verkehren über diesen Straßenzug die Buslinien 11, 12, 13, 22 der sogenannten Domachse und wird die Altstadt mit Domplatz und Aegidiiparkhaus erschlossen. Für eine Verlagerung dieser Verkehre wird keine realistische Alternative gesehen. Eine Ausweisung des Straßenzugs als Fahrradstraße ist somit aus den vorgenannten Gründen nicht möglich.</p> <p>Der Verwaltung ist bewusst, dass insbesondere die Radwege in der Hüfferstraße zwischen Badestraße und Am Schlossgarten nicht den Anforderungen der StVO hinsichtlich einer funktionsgerechten und sicheren Radverkehrsabwicklung entsprechen. Deshalb erarbeitet die Verwaltung hierfür derzeit eine Planung, mit der diesen Mängeln abgeholfen werden soll. Es wird erwartet, dass nach Realisierung dieser Planung eine anforderungsgerechte Radverkehrsverbindung zwischen der Fahrradstraße Waldeyer Straße und der Altstadt zur Verfügung steht.</p>					
	Finanzielle Auswirkung:	2012: €	2013: €	2014: €	2015: €	+ = Mehraufwand - = Mehrertrag / Einsparung	
	Beschlussvorschlag der Verwaltung:	<input type="checkbox"/> Vorschlag soll aufgegriffen werden	<input type="checkbox"/> Vorschlag soll teilweise / modifiziert aufgegriffen werden	<input type="checkbox"/> Vorschlag ist aufgegriffen oder umgesetzt	<input checked="" type="checkbox"/> Vorschlag fließt in laufenden Entscheidungs-/ Planungsprozess ein	<input type="checkbox"/> Vorschlag soll nicht aufgegriffen werden	
Der Vorschlag wird in die weiteren Planungsüberlegungen einbezogen.							

Rechenschaftsphase	Beschlüsse der politischen Gremien:		Gremium stimmt zu	Gremium stimmt geändert zu	Gremium beschließt weitere Prüfung	Gremium lehnt ab	vorher bereits umgesetzt	keine Beschlussfassung
	11.10.2011	Bezirksvertretung Münster-Mitte						
	13.10.2011	Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft						
	18.10.2011	Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen						
	07.12.2011	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften						
	14.12.2011	Hauptausschuss						
	14.12.2011	Rat						

Vorschlagsphase (von Bürgern)	Titel:		„Energie sparen: Kreisverkehr statt Ampeln“					
	Kurzbeschreibung:		„Die Kreuzung Enschedeweg - Hensenstraße - Gievenbecker Weg - Gescherweg hat 18 Ampeln. Für einen Kreisverkehr ist reichlich Platz; Wartung und Stromzufuhr entfallen.“					
	Erläuterung:		„Die Erneuerung des genannten Kreisverkehrs sollte bald in Angriff und in den Plan vom Bau weiterer Kreisverkehre in Münster aufgenommen werden. Allerdings sind finanzielle Auswirkungen dieses Vorschlags im Haushalt 2012 nicht mehr zu erwarten. Das Projekt sollte trotzdem auf den Weg gebracht werden.“					
	Abgegeben als:		bezirklich (für Stadtbezirk Münster-West)					
Bewertungsphase	Ergebnis der Bewertungen / In Bestenliste aufgenommen über:		Internetabstimmung	57 Ja-Stimmen	13 Nein-Stimmen	+ 44 Differenz Ja – Nein		
			Schriftliche Umfrage	249 Ja-Stimmen	14 Nein-Stimmen	+ 235 Differenz Ja – Nein		
			Stadtbezirksveranstaltung	8 Ja-Stimmen	3 Nein-Stimmen	+ 5 Differenz Ja – Nein		
Dokumentationsphase	Federführung innerhalb der Verwaltung:	Herr Stadtdirektor Schultheiß	Dezernat für Planung, Bau und Marketing					
		Herr Schowe	Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung, Verkehrsplanung					
	Stellungnahme der Verwaltung:	Der Umbau des Knotenpunktes Hensenstraße / Enschedeweg / Gescherweg zu einem Kreisverkehr wäre grundsätzlich möglich. Es steht ausreichend Fläche zur Verfügung und auch das Verkehrsaufkommen könnte leistungsfähig abgewickelt werden. Aus Sicht der Verwaltung sollte dem Vorschlag aus folgenden Gründen dennoch nicht gefolgt werden: <ul style="list-style-type: none"> Die Höhe der Umbaukosten (Kostenschätzung 1998: 1,3 Mio. DM) würden in keinem Verhältnis zu den eingesparten Energiekosten stehen. Die Lichtsignalanlage (LSA) des Knotenpunktes ist nicht abgängig. Das Steuergerät wurde 2008 erneuert und die LSA auf LED-Technik umgerüstet. Die regelmäßigen jährlichen Unterhaltungskosten (Strom ca. 700,- €, Wartung ca. 1.200,- €) betragen ca. 1900,- € (ohne Schadensbeseitigung nach Unfallflucht oder Vandalismus). Der Knotenpunkt ist kein Unfallhäufungspunkt, sodass auch aus Gründen der Verkehrssicherheit kein unmittelbarer Handlungsbedarf für einen Umbau gegeben ist. 						
	Finanzielle Auswirkung:	2012: €	2013: €	2014: €	2015: €	+ = Mehraufwand - = Mehrertrag / Einsparung		
	Beschlussvorschlag der Verwaltung:	<input type="checkbox"/> Vorschlag soll aufgegriffen werden	<input type="checkbox"/> Vorschlag soll teilweise / modifiziert aufgegriffen werden	<input type="checkbox"/> Vorschlag ist aufgegriffen oder umgesetzt	<input type="checkbox"/> Vorschlag fließt in laufenden Entscheidungs-/ Planungsprozess ein	<input checked="" type="checkbox"/> Vorschlag soll nicht aufgegriffen werden		
Der Vorschlag wird nicht aufgegriffen.								
Rechenschaftsphase	Beschlüsse der politischen Gremien:		Gremium stimmt zu	Gremium stimmt geändert zu	Gremium beschließt weitere Prüfung	Gremium lehnt ab	vorher bereits umgesetzt	keine Beschlussfassung
	17.11.2011	Bezirksvertretung Münster-West						
	24.11.2011	Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft						
	07.12.2011	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften						
	14.12.2011	Hauptausschuss						
14.12.2011	Rat							

Vorschlagsphase (von Bürgern formuliert)	Titel:	„Radverkehr angemessen finanzieren“
	Kurzbeschreibung:	„Durch Umschichtungen im Verkehrsetat werden die Investitionen in den Radverkehr auf 15 Euro je Einwohner und Jahr angehoben. Um das Verlagerungspotential abschätzen zu können, wird eine verkehrsartenabhängige Darstellung der Aufwendungen vorgelegt.“
	Erläuterung:	„Derzeit fehlen im Verkehrsetat Kenngrößen und Zeitreihen, die es der Bürgergesellschaft erlauben, die Veränderung der Verkehrsmittelwahl auch unter finanztechnischen Aspekten zu bewerten und zu steuern. Transparenz beim Einsatz der Mittel ist jedoch eine wesentliche Voraussetzung für Effizienz und diese umso wichtiger je knapper die städtischen Gelder werden. Neubau- und Unterhaltungsmaßnahmen für den motorisierten Verkehr verschlingen große Summen. Für den Radverkehr bleiben Almosen übrig. Die Investitionen für einen Auto- oder Motorrad-Fahrer lagen 2006 in Münster 14-mal höher als die für einen Radfahrer. Bei einem damaligen Verkehrsmix von 35 Prozent Rad zu 40 Prozent Kraftfahrzeuge wird deutlich, wie effizient Radverkehrsinvestitionen im Hinblick auf die Verkehrsmittelwahl wirken. Ohne nennenswerte finanzielle Förderung erreicht Münster einen hohen Radverkehrsanteil. Was könnte die Stadt Münster demnach erreichen, wenn sie zukünftig den Radverkehr tatsächlich finanziell fördern würde?“
Abgegeben als:	gesamstädtisch	

Bewertungsphase	Ergebnis der Bewertungen / In Bestenliste aufgenommen über:		Internet-abstimmung	77 Ja-Stimmen	15 Nein-Stimmen	+ 62 Differenz Ja – Nein
			Schriftliche Umfrage	98 Ja-Stimmen	62 Nein-Stimmen	+ 36 Differenz Ja – Nein
			Stadtbezirks-veranstaltung	- Ja-Stimmen	- Nein-Stimmen	- Differenz Ja – Nein

Dokumentationsphase	Federführung innerhalb der Verwaltung:	Herr Stadtdirektor Schultheiß	Dezernat für Planung, Bau und Marketing			
		Herr Grimm	Tiefbauamt			
	Stellungnahme der Verwaltung:	<p>Im Haushalt 2011 stehen in der Produktgruppe 1201 „Bereitstellung von Verkehrsflächen und –anlagen“ 16,2 Mio. € für Investitionen im Zuständigkeitsbereich des Tiefbauamtes zur Verfügung. Aus diesem Budget werden u.a. Straßen (Fahrbahnen, Rad- und Gehwege), Brücken und Lichtsignalanlagen finanziert. Der Haushaltsplan ist so aufgebaut, dass die Kosten projektbezogen für jede Maßnahme (z.B. Albersloher Weg) veranschlagt werden. Daraus können keine Daten für die Ermittlung der Investitionen für Teilbereiche (z. B. den Radverkehr) erhoben werden. Eine anteilige Aufspaltung einer Gesamtmaßnahme auf direkte und indirekte Investitionskosten in den Radverkehr ist automatisiert nicht möglich.</p> <p>Auf der Grundlage des Maßnahmenplans 2011 (Haushaltsplan 2011 S. 415 – 456) können die direkten Investitionskosten für den Radverkehr (Radwege) geschätzt werden: in 2011 sind das rund 1,4 Mio €, oder rund 5 € pro Einwohner. Die indirekten Investitionskosten in den Radverkehr sind weder ermittelbar noch schätzbar. Beispiele dafür sind die Nutzung einer Erschließungsstraße im Wohngebiet durch Radfahrer, Aufspaltung einer Fahrradstraße oder einer Lichtsignalanlage in Anteile für Radfahrer, Fußgänger und motorisierten Verkehr. Da das Gesamtbudget für Investitionen im Tiefbaubereich in den nächsten Jahren nicht erhöht werden kann, bedeutet eine Verdreifachung der Ausgaben für den Radverkehr auf 4,2 Mio. € (bei 15 € pro Einwohner), dass eine 20 %ige Kürzung bei den anderen Maßnahmen vorgenommen werden müsste. Das ist, angesichts der Tatsache, dass den veranschlagten Maßnahmen Bau- oder Planungsbeschlüsse der politischen Gremien zugrunde liegen, nicht möglich.</p> <p>Der im Vorschlag enthaltene Aspekt, steuerungsrelevante Kennzahlen auch für die Mittelbindung im „Verkehrsetat“ zu formulieren und zu nutzen, soll aber von der Verwaltung aufgegriffen werden.</p>				
	Finanzielle Auswirkung:	2012: €	2013: €	2014: €	2015: €	+ = Mehraufwand - = Mehrertrag / Einsparung
Beschlussvorschlag der Verwaltung:	<input type="checkbox"/> Vorschlag soll aufgegriffen werden	<input checked="" type="checkbox"/> Vorschlag soll teilweise / modifiziert aufgegriffen werden	<input type="checkbox"/> Vorschlag ist aufgegriffen oder umgesetzt	<input type="checkbox"/> Vorschlag fließt in laufenden Entscheidungs-/ Planungsprozess ein	<input type="checkbox"/> Vorschlag soll nicht aufgegriffen werden	
Die Verwaltung wird beauftragt, in 2012 das Thema der zielorientierten Steuerung des Verkehrsbudgets aufzugreifen und – wenn möglich – für die politische Steuerung geeignete Ziele und Kenngrößen / Kennzahlen zu formulieren.						

Rechenschaftsphase	Beschlüsse der politischen Gremien:		Gremium stimmt zu	Gremium stimmt geändert zu	Gremium beschließt weitere Prüfung	Gremium lehnt ab	vorher bereits umgesetzt	keine Beschlussfassung
	18.10.2011	Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen						
	07.12.2011	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften						
	14.12.2011	Hauptausschuss						
	14.12.2011	Rat						

Vorschlagsphase (von Bürgern formuliert)	Titel:		„Tierpaten für den Zoo“					
	Kurzbeschreibung:		„Ich schlage vor, Privatpersonen und Geschäftsleuten/Firmen zu ermöglichen Tierpatenschaften im Allwetter Zoo zu übernehmen. Eine Plakette weist auf Wunsch auf den Paten hin. Vergleichbar Zoo Wuppertal und eventuell auch bereits in Münster.“					
	Erläuterung:		„Tierpatenschaften sind grundsätzlich keine neue Erfindung. Würde man dies jedoch ausbauen und (nach einer Marktanalyse) den Preis je Tier so festsetzen, dass wir an eine nahezu 90 Prozent Patenschaftsübernahme herankommen, so würde der Zoo zusätzliche nützliche Einnahmen generieren, die dann die Stadt entlasten könnten.“					
	Abgegeben als:		gesamststädtisch					
Bewertungsphase	Ergebnis der Bewertungen / In Bestenliste aufgenommen über:		Internetabstimmung	20 Ja-Stimmen	5 Nein-Stimmen	+ 15 Differenz Ja – Nein		
			Schriftliche Umfrage	220 Ja-Stimmen	8 Nein-Stimmen	+ 212 Differenz Ja – Nein		
			Stadtbezirksveranstaltung	7 Ja-Stimmen	1 Nein-Stimmen	+ 6 Differenz Ja – Nein		
Dokumentationsphase	Federführung innerhalb der Verwaltung:		Frau Stadtkämmerin Bickeböller Herr Reinkemeier		Dezernat für Finanzen, Beteiligungen und Vermögensmanagement Amt für Finanzen und Beteiligungen			
	Stellungnahme der Verwaltung:		Der Vorschlag ist bereits realisiert. Detaillierte Hinweise zu Patenschaften sind im Internet zu finden unter „Allwetterzoo Münster“ (www.allwetterzoo.de) – Stichwort: Patenschaften.					
	Finanzielle Auswirkung:		2012: €	2013: €	2014: €	2015: €	+ = Mehraufwand - = Mehrertrag / Einsparung	
	Beschlussvorschlag der Verwaltung:		<input type="checkbox"/> Vorschlag soll aufgegriffen werden	<input type="checkbox"/> Vorschlag soll teilweise / modifiziert aufgegriffen werden	<input checked="" type="checkbox"/> Vorschlag ist aufgegriffen oder umgesetzt	<input type="checkbox"/> Vorschlag fließt in laufenden Entscheidungs-/ Planungsprozess ein	<input type="checkbox"/> Vorschlag soll nicht aufgegriffen werden	
		Der Vorschlag ist umgesetzt.						
Rechenschaftsphase	Beschlüsse der politischen Gremien:		Gremium stimmt zu	Gremium stimmt geändert zu	Gremium beschließt weitere Prüfung	Gremium lehnt ab	vorher bereits umgesetzt	keine Beschlussfassung
	07.12.2011	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften						
	14.12.2011	Hauptausschuss						
	14.12.2011	Rat						

Vorschlagsphase (von Bürgern formuliert)	Titel:		„Einsparung durch Stopp unnötiger Zertifizierungen“					
	Kurzbeschreibung:		„Die Stadt Münster möge kritisch überprüfen, ob externe Zertifizierungen notwendig sind.“					
	Erläuterung:		„Stiftungen und Unternehmen, die Prüfsiegel wie zum Beispiel "Familienfreundliches Unternehmen" verteilen, kosten die Stadt einen beträchtlichen Geldbetrag. Umfragen und Verbesserungsvorschläge müssen und sollen gerne kontinuierlich in der Verwaltung vorangetrieben werden. Eine externe kostenintensive Betreuung oder Ähnliches halte ich für unnötig. Zudem kann sich die Stadt Münster diesen Werbeeffect "Geprüfte Stadt" dank ihres guten Rufes sparen.“					
	Abgegeben als:		gesamtstädtisch					
Bewertungsphase	Ergebnis der Bewertungen / In Bestenliste aufgenommen über:		Internetabstimmung	46 Ja-Stimmen	7 Nein-Stimmen	+ 39 Differenz Ja – Nein		
			Schriftliche Umfrage	149 Ja-Stimmen	23 Nein-Stimmen	+ 126 Differenz Ja – Nein		
			Stadtbezirksveranstaltung	- Ja-Stimmen	- Nein-Stimmen	- Differenz Ja – Nein		
Dokumentationsphase	Federführung innerhalb der Verwaltung:		Herr Stadtrat Dr. Heinrichs Herr Goerke		Dezernat für Recht, Ordnung, Personal und Organisation Personal- und Organisationsamt			
	Stellungnahme der Verwaltung:		Der gute Ruf, den der Vorschlagende der Stadt Münster zuspricht, ist immer Ergebnis eines langfristigen und zielorientierten Handelns der gesamten Stadtgesellschaft. Der Aufbau eines guten Rufes setzt viele unterschiedliche Einzelmaßnahmen und Aktivitäten voraus. Zu solchen Maßnahmen und Aktivitäten können auch Zertifizierungen oder ähnliches gehören. Die Stadtverwaltung ist sich aber im Sinne des Vorschlagenden bewusst, dass die städtische Teilnahme an Preisen, Gütesiegeln, Wettbewerben und Zertifizierungen eine genaue Kosten-/Nutzenbetrachtung sowie eine verwaltungsweite Gesamtsteuerung voraussetzt. Für jedes Wettbewerbs- oder Zertifizierungsverfahren ist zukünftig kriteriengeleitet eine Teilnahme oder Nicht-Teilnahme zu entscheiden. Dabei sind die Aspekte Wirtschaftlichkeit, Zielorientierung, Image-Förderung und gegebenenfalls weitere zu berücksichtigen. Die Stadtverwaltung entwickelt ein solches gesamtstädtisches Beteiligungs-/Entscheidungsverfahren, welches im Sinne eines Qualitätsmanagements die zuvor genannten Aspekte berücksichtigt.					
	Finanzielle Auswirkung:		2012: - €	2013: - €	2014: - €	2015: - €	+ = Mehraufwand - = Mehrertrag / Einsparung	
	Beschlussvorschlag der Verwaltung:		<input checked="" type="checkbox"/> Vorschlag soll aufgegriffen werden	<input type="checkbox"/> Vorschlag soll teilweise / modifiziert aufgegriffen werden	<input type="checkbox"/> Vorschlag ist aufgegriffen oder umgesetzt	<input type="checkbox"/> Vorschlag fließt in laufenden Entscheidungs-/ Planungsprozess ein	<input type="checkbox"/> Vorschlag soll nicht aufgegriffen werden	
		Die Stadtverwaltung wird beauftragt, im Jahr 2012 ein gesamtstädtisches Beteiligungs-/ Entscheidungsverfahren über die Teilnahme an Wettbewerbs- oder Zertifizierungsverfahren zu entwickeln, welches im Sinne eines Qualitätsmanagements die Aspekte Wirtschaftlichkeit, Zielorientierung, Image-Förderung und gegebenenfalls weitere Aspekte berücksichtigt.						
Rechenschaftsphase	Beschlüsse der politischen Gremien:		Gremium stimmt zu	Gremium stimmt geändert zu	Gremium beschließt weitere Prüfung	Gremium lehnt ab	vorher bereits umgesetzt	keine Beschlussfassung
	01.12.2011	Ausschuss für Personal, Recht und Ordnung						
	07.12.2011	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften						
	14.12.2011	Hauptausschuss						
	14.12.2011	Rat						

Vorschlagsphase (von Bürgern formuliert)	Titel:		„Gelbe Säcke auf gelbe Tonnen umstellen“					
	Kurzbeschreibung:		„Abfallentsorgung: Umstellung von den bisherigen "Gelben Säcken" auf Tonnen mit gelben Deckeln.“					
	Erläuterung:		„Bisher reißen die Säcke sehr leicht oder werden bei windigem Wetter insgesamt durch die Gegend gewirbelt; die "Wertstoffe" verteilen sich und verschandeln die Landschaft. Die Umstellung auf Tonnen vermeidet dies. Dadurch werden die Reinigungskosten reduziert und Münster gleichzeitig erheblich aufgewertet (eine "saubere Stadt"). Zur Kostenreduktion könnten die vorhandenen Tonnenmodelle der Abfallwirtschaftsbetriebe weiter genutzt und nur mit einem gelben Deckel versehen werden.“					
	Abgegeben als:		gesamstädtisch					
Bewertungsphase	Ergebnis der Bewertungen / In Bestenliste aufgenommen über:		Internetabstimmung	79 Ja-Stimmen	35 Nein-Stimmen	+ 44 Differenz Ja – Nein		
			Schriftliche Umfrage	154 Ja-Stimmen	67 Nein-Stimmen	+ 87 Differenz Ja – Nein		
			Stadtbezirksveranstaltung	- Ja-Stimmen	- Nein-Stimmen	- Differenz Ja – Nein		
Dokumentationsphase	Federführung innerhalb der Verwaltung:	Frau Stadtkämmerin Bickeböller Herr Hasenkamp		Dezernat für Finanzen, Beteiligungs- und Vermögensmanagement Abfallwirtschaftsbetriebe Münster				
	Stellungnahme der Verwaltung:	<p>Die Abfallwirtschaftsbetriebe Münster (AWM) begrüßen den Vorschlag zur Einführung eines Tonnensystems für die Erfassung der Verkaufsverpackungen alternativ zum gelben Sack. Derzeit werden bundesweit verschiedene Sammelsysteme für die haushaltsnahe Erfassung von Verkaufsverpackungen angeboten. Neben der Erfassung der Verpackungsabfälle über den gelben Sack kommt alternativ vielerorts die gelbe Tonne zum Einsatz. Welches System in den einzelnen Regionen bzw. Städten genutzt wird, ist abhängig von den vorhandenen Strukturen und den Abstimmungen zwischen den sogenannten Dualen Systemen (privatwirtschaftliche Systembetreiber für die haushaltsnahe Sammlung und Entsorgung von gebrauchten Verkaufsverpackungen) und den Kommunen.</p> <p>In Münster werden die Verpackungsabfälle in der Regel über den gelben Sack erfasst. Nur bei sogenannten Großanfallstellen (in Wohnanlagen oder im Gewerbe) kommen auch Behälter mit einem Volumen von 1,1 Kubikmetern zum Einsatz. Neben Münster werden auch in anderen Städten die Verkaufsverpackungen über den gelben Sack gesammelt, beispielsweise in Lübeck, Nürnberg, Göppingen und Stuttgart. Bei einer Umstellung auf ein Tonnensystem sind aber auch die Standplatzproblematik und die Kosten für die zusätzlichen Behälter von Bedeutung.</p> <p>Im Zuge der Überarbeitung des Kreislaufwirtschaftsgesetzes wird auf Bundesebene derzeit auch die Einführung einer Wertstofftonne diskutiert. In dieser sollen die Verpackungsabfälle und weitere Wertstoffe erfasst werden. Auch in Münster stellen die AWM derzeit Überlegungen zur Einführung einer Wertstofftonne an. Diese Überlegungen überschneiden sich somit mit dem Vorschlag zur Umstellung auf ein Behältersystem. Denn kommt es zur Einführung einer solchen Wertstofftonne, wird analog dazu die flächendeckende Erfassung über den gelben Sack eingestellt. Aufgrund der ausstehenden Gespräche mit den Systembetreibern der Dualen Systeme und der notwendigen Vorbereitungen im Rahmen einer Umstellung kann jedoch mit einer Umstellung nicht vor 2013 gerechnet werden.</p> <p>Insgesamt müssten 1,3 Millionen Euro als Kosten für die Wertstofftonnen und deren Aufstellung veranschlagt werden. Diese wären vollständig vom Gebührenhaushalt der AWM (Abfallgebühren) zu tragen, sofern nicht im Rahmen der erforderlichen Systemabstimmung mit den Dualen Systemen, welche die Erfassung und Verwertung der Verkaufsverpackungen in den Gelben Säcken finanzieren, eine Mitbenutzung des neuen Systems und eine entsprechende anteilige finanzielle Beteiligung vereinbart werden kann.</p>						
	Finanzielle Auswirkung:	2012: - €	2013: - €	2014: - €	2015: - €	+ = Mehraufwand - = Mehrertrag / Einsparung		
	Beschlussvorschlag der Verwaltung:	<input type="checkbox"/> Vorschlag soll aufgegriffen werden	<input checked="" type="checkbox"/> Vorschlag soll teilweise / modifiziert aufgegriffen werden	<input type="checkbox"/> Vorschlag ist aufgegriffen oder umgesetzt	<input type="checkbox"/> Vorschlag fließt in laufenden Entscheidungs-/ Planungsprozess ein	<input type="checkbox"/> Vorschlag soll nicht aufgegriffen werden		
Die Stadtverwaltung wird beauftragt, im Jahr 2012 einen Vorschlag zu unterbreiten, wie die gebrauchten Verkaufsverpackungen in Münster zukünftig erfasst werden sollen. Dabei ist die Einführung einer gelben Tonne ebenso wie die gegebenenfalls mögliche Einführung einer Wertstofftonne zu prüfen.								
Rechenschaftsphase	Beschlüsse der politischen Gremien:		Gremium stimmt zu	Gremium stimmt geändert zu	Gremium beschließt weitere Prüfung	Gremium lehnt ab	vorher bereits umgesetzt	keine Beschlussfassung
	22.11.2011	Werksausschuss der Abfallwirtschaftsbetriebe						
	07.12.2011	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften						
	14.12.2011	Hauptausschuss						
	14.12.2011	Rat						

Vorschlagsphase (von Bürgern formuliert)	Titel:	„Ganzheitliches, nachhaltiges und faires Handeln“
	Kurzbeschreibung:	„Die Stadt Münster möge in all ihren Belangen eine Position einnehmen, die einem friedlichen, fairen und nachhaltigen Handeln entspricht und auf lebensbejahende, lebensachtende und respektvolle Weise mit Mensch, Tier und Natur umgeht.“
	Erläuterung:	„Dem Geld fällt heutzutage alles zum Opfer, letztendlich leider auch grundlegende Werte einer friedvollen, respektvollen und achtenden Gesellschaft. In ihrem Wirken und Handeln möge die Stadt Münster dafür sorgen, dass Schaden, Missbrauch und Ausbeutung von Mensch, Tier und Natur abgewendet und vermieden werden, weder gefördert noch gefordert. Der respektvolle und bewahrende Umgang mit uns, unseren Mitmenschen ebenso wie mit unseren Mitlebewesen und der Natur sollte gelebt und vorgezeigt werden. Konkret ist damit gemeint, dass faire Anstellungs- und Auftragsverhältnisse zustande kommen, dass ökologische und soziale Aspekte in allen Belangen (Nahrung, Textilien, Ge- und Verbrauchsgütern) bevorzugt werden (bio und fair), dass sparsam und nachhaltig gehandelt und gearbeitet wird, dass die Wahl von Banken, Stromanbietern und so weiter abhängig von deren Philosophie ist, dass Grünflächen und Wald über wirtschaftlichen Interessen stehen und auch Tiere diesen Zweck nicht mehr erfüllen sollen.“
Abgegeben als:		gesamstädtisch

Bewertungsphase	Ergebnis der Bewertungen / In Bestenliste aufgenommen über:		Internet-abstimmung	50 Ja-Stimmen	14 Nein-Stimmen	+ 36 Differenz Ja – Nein
			Schriftliche Umfrage	237 Ja-Stimmen	4 Nein-Stimmen	+ 233 Differenz Ja – Nein
		-	Stadtbezirks-veranstaltung	- Ja-Stimmen	- Nein-Stimmen	- Differenz Ja – Nein

Dokumentationsphase	Federführung innerhalb der Verwaltung:	Herr Stadtrat Dr. Heinrichs	Dezernat für Recht, Ordnung, Personal und Organisation			
		Herr Goerke	Personal- und Organisationsamt			
	Stellungnahme der Verwaltung:	<p>Die Stadt Münster ist als nordrhein-westfälische Kommune vor allem dem Wohl ihrer Einwohnerinnen und Einwohner in freier Selbstverwaltung durch ihre von der Bürgerschaft gewählten Organe verpflichtet. Hierbei muss sie zugleich in Verantwortung für die zukünftigen Generationen handeln (vergleiche Paragraf 1 der Gemeindeordnung NRW). Wirtschaftliche Betätigungen zur Erzielung von Gewinnen sind ihr verfassungsrechtlich weitgehend untersagt (vergleiche die Paragraphen 107 fortfolgende der Gemeindeordnung NRW).</p> <p>Diese grundlegenden Vorgaben stehen im Einklang mit dem gemachten Vorschlag und werden über viele kommunale Leistungen, verpflichtende verwaltungsinterne Regelungen sowie zahllose einzelne Aktivitäten verfolgt. Beispielhaft kann hier angeführt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bei der Vergabe der Büroreinigungsleistungen an Fremdfirmen (Volumen zirka 500.000 Euro) werden alle Möglichkeiten ausgeschöpft, soziale Gesichtspunkte zu berücksichtigen. So werden Aufträge nur vergeben, wenn die Firmen die Tarifröhne zahlen und wenn das Leistungsvolumen (zum Beispiel die Reinigungsfläche) pro eingesetzte Reinigungskraft bei normaler Leistungsfähigkeit realistisch kalkuliert wurde. • Die Beschaffung von Produkten aus ausbeuterischer Kinderarbeit ist durch verwaltungsinterne Regelungen (städtische Ausschreibungs- und Vergaberichtlinien) ausgeschlossen. Allen Beschaffungsstellen der Stadtverwaltung wurden Informationen an die Hand gegeben, wie Produkte, die mit Kinderarbeit behaftet sein können, erkannt und gemieden werden können. <p style="text-align: right;">... Fortsetzung siehe Folgeseite</p>				
	Finanzielle Auswirkung:	2012: €	2013: €	2014: €	2015: €	+ = Mehraufwand - = Mehrertrag / Einsparung
Beschlussvorschlag der Verwaltung:	<input checked="" type="checkbox"/> Vorschlag soll aufgegriffen werden	<input type="checkbox"/> Vorschlag soll teilweise / modifiziert aufgegriffen werden	<input type="checkbox"/> Vorschlag ist aufgegriffen oder umgesetzt	<input type="checkbox"/> Vorschlag fließt in laufenden Entscheidungs-/ Planungsprozess ein	<input type="checkbox"/> Vorschlag soll nicht aufgegriffen werden	
Den im Vorschlag dargestellten Aspekt des „lebensbejahenden, lebensachtenden und respektvollen“ Umgangs mit Mensch, Tier und Natur versteht die Stadtverwaltung als Aufforderung, an deren Umsetzung kontinuierlich zu arbeiten ist.						

Rechenschaftsphase	Beschlüsse der politischen Gremien:		Gremium stimmt zu	Gremium stimmt geändert zu	Gremium beschließt weitere Prüfung	Gremium lehnt ab	vorher bereits umgesetzt	keine Beschlussfassung
	29.11.2011	Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen						
	07.12.2011	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften						
	14.12.2011	Hauptausschuss						
	14.12.2011	Rat						

<p>Stellungnahme der Verwaltung (Fortsetzung):</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Bei allen Rats- und Ausschusssitzungen, im Bereich des Büros des Oberbürgermeisters sowie in den städtischen Kantinen werden Tee und Kaffee aus Fairem Handel verwendet. Vertreter der Stadt Münster arbeiten außerdem in einer Steuerungsgruppe mit, die sich aus Vertretern des Einzelhandels, des Hotel- und Gaststättenverbandes und verschiedener Eine-Welt-Gruppen zusammen setzt. Aufgabe der Steuerungsgruppe ist, den Fairen Handel in der Stadt Münster bekannter zu machen und dadurch den Einzelhandel, die Gastronomie und andere öffentliche Einrichtungen zu überzeugen, Produkte aus fairem Handel anzubieten. Aufgrund dieser Aktivitäten wird die Stadt Münster im September 2011 als Fairtrade-Stadt ausgezeichnet. • Der städtische Forstbetrieb bewirtschaftet 511 Hektar Waldflächen der Stadt Münster sowie 390 ha Waldfläche der Stadtwerke Münster GmbH. Ziele der Bewirtschaftung sind der Erhalt der Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktion des Waldes. Hierzu gehört unter anderem eine naturnahe (ökologische) Waldbewirtschaftung, die die natürlichen Prozesse im Wald nutzt und den Artenreichtum heimischer Wälder bewahrt. <p>Gleichwohl stehen die Verpflichtung und das Bestreben der Stadt Münster, ihre Aufgaben wirtschaftlich und effektiv wahrzunehmen und langfristig nicht mehr Geld auszugeben, als sie einnimmt, nicht im Widerspruch zu einer nachhaltigen Entwicklung, sondern sind deren notwendige Bestandteile.</p> <p>Der „lebensbejahende, lebensachtende und respektvolle“ Umgang mit Mensch, Tier und Natur ist wohl auch als ständige Aufforderung zu verstehen. Sie steht für einen zentralen Wert zukünftiger kommunaler Entwicklung und ist damit dauerhaft auch Gegenstand gesellschaftlicher Auseinandersetzung in unserer Stadt.</p>
---	--

Vorschlagsphase (von Bürgern formuliert)	Titel:	„Planung von Kinderspielplätzen durch Schulen“				
	Kurzbeschreibung:	„Die Errichtung, Modernisierung und Gestaltung von Einrichtungen für Kinder, wie zum Beispiel Spielplätzen, soll durch Schulklassen im Zuge von Projektwochen erfolgen.“				
	Erläuterung:	„Wer kennt besser die Wünsche und den Bedarf an Spielgelegenheiten als die späteren Nutzer selber? Und wann macht Unterricht mehr Spaß als wenn er Praxisbezug hat und gar nicht als Unterricht wahrnehmbar ist? Sämtliche Vorhaben und Veränderungen an Spielplätzen sollten in Form von Projektwochen durch Schulklassen realisiert werden: vom Entwurf, über die Beschaffung, Umsetzung und Wartung wären somit diverse Bereiche abgedeckt (Kooperation, Management, Mathematik, Biologie, Sport, Kunst, Wirtschaft, Werkstoffkunde, Geografie und so weiter). Es würde eine praxisnahe Bildung stattfinden, die auch eine anschließende Identifikation und Wertschätzung bedeutet und somit auch dem Vandalismus entgegenwirkt.“				
Abgegeben als:	gesamstädtisch					

Bewertungsphase	Ergebnis der Bewertungen / In Bestenliste aufgenommen über:		Internetabstimmung	29 Ja-Stimmen	12 Nein-Stimmen	+ 17 Differenz Ja – Nein
			Schriftliche Umfrage	167 Ja-Stimmen	37 Nein-Stimmen	+ 130 Differenz Ja – Nein
			Stadtbezirksveranstaltung Nord	8 Ja-Stimmen	2 Nein-Stimmen	+ 6 Differenz Ja – Nein

Dokumentationsphase	Federführung innerhalb der Verwaltung:	Herr Stadtrat Paal	Dezernat für Soziales, Integration, Gesundheit, Umwelt- und Verbraucherschutz			
		Herr Bruns	Amt für Grünflächen und Umweltschutz			
	Stellungnahme der Verwaltung:	<p>Der Vorschlag beinhaltet 2 Aspekte, die zu differenzieren sind: Die Beteiligung der künftigen Nutzer an der Planung der Anlagen (Kinderspielplätze) und die Verzahnung der Planungsbeteiligung mit Unterricht in Schule über Projektwochen. Soweit der Vorschlag sich auf die Idee bezieht, dass die Beteiligung Gegenstand des Unterrichts sein sollte, kann der Vorschlag aus Rechtsgründen nicht aufgegriffen werden, da die Stadt Münster keine Zuständigkeit für die Festlegung von Unterrichtsinhalten hat. Diese Zuständigkeit liegt beim Land. Bezüglich der angesprochenen Beteiligung von Kindern bei der Planung von Kinderspielplätzen hat der Rat der Stadt Münster bereits Mitte der 90er Jahre beschlossen, die künftigen Nutzer und damit Kinder an der Planung zu beteiligen. In Münster wird die Beteiligung der künftigen Nutzer und – angesichts des Alters der Nutzer von Kinderspielplätzen – auch deren Eltern vom Amt für Kinder, Jugendliche und Familien wie folgt durchgeführt: Vor der Objektplanung von Spielplätzen und Spielplatzsanierungen findet eine sogenannte Ideenbörse als Kinderbeteiligung statt, die Grundlage der Planung wird. An dieser Ideenbörse nehmen in der Regel durchschnittlich 15–20 Kinder und in gleicher Größenordnung auch Erwachsene teil. Die Ergebnisse der Ideenbörse werden in die konkrete Planung eingebracht. Bei der Gestaltung von Schulaußenanlagen erfolgt die Beteiligung der Schülerinnen und Schüler in der Regel über die Schule. Die aus der Beteiligung hervorgegangenen Ideen und Anregungen werden im Rahmen der weiteren Planung berücksichtigt bzw. mit den Beteiligten rückgekoppelt.</p>				
	Finanzielle Auswirkung:	2012: €	2013: €	2014: €	2015: €	+ = Mehraufwand - = Mehrertrag / Einsparung
Beschlussvorschlag der Verwaltung:	<input type="checkbox"/> Vorschlag soll aufgegriffen werden	<input type="checkbox"/> Vorschlag soll teilweise / modifiziert aufgegriffen werden	<input checked="" type="checkbox"/> Vorschlag ist aufgegriffen oder umgesetzt	<input type="checkbox"/> Vorschlag fließt in laufenden Entscheidungs-/ Planungsprozess ein	<input type="checkbox"/> Vorschlag soll nicht aufgegriffen werden	
Der Vorschlag ist im Rahmen des rechtlich Zulässigen aufgegriffen und umgesetzt.						

Rechenschaftsphase	Beschlüsse der politischen Gremien:		Gremium stimmt zu	Gremium stimmt geändert zu	Gremium beschließt weitere Prüfung	Gremium lehnt ab	vorher bereits umgesetzt	keine Beschlussfassung
	15.11.2011	Bezirksvertretung Münster-Mitte						
	15.11.2011	Bezirksvertretung Münster-Südost						
	17.11.2011	Bezirksvertretung Münster-Hiltrup						
	17.11.2011	Bezirksvertretung Münster-Ost						
	17.11.2011	Bezirksvertretung Münster-West						
	22.11.2011	Bezirksvertretung Münster-Nord						
	29.11.2011	Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen						
	07.12.2011	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften						
	14.12.2011	Hauptausschuss						
14.12.2011	Rat							

Vorschlagsphase (von Bürgern formuliert)	Titel:	„Keine Anbindung Eschstraße an Umgehung Wolbeck“
	Kurzbeschreibung:	„Nutzen Anbindung fragwürdig; Alternativplanung fehlt Einsparpotenzial 2,4 Millionen (Stand 2009; Steigerung analog Umgehung zu erwarten; hier bisher 50 % (12,5 -> 18,5 Mio.)) Bürgerwille: Mehr als 50 % der Münsteraner fordern Einsparungen bei Straßen-Neubau.“
	Erläuterung:	„Verkehr Ortskern schon rückläufig Umgehung bringt weitere Reduzierung Eschanbindung soll Ortskern zusätzlich von innerörtlichem Verkehr entlasten Eschstraße führt durch Wohn- / Naherholungsgebiet Entlastungswirkung unzureichend belegt Zahlen Quell- / Zielverkehr fehlen Keine Entlastung östliche Ortsteile Eschstraße als Alternative zur Ortsdurchfahrt = Umwege bis 2 Kilometer Wer innerorts sowieso nicht Fahrrad fährt oder läuft, fährt mit dem Auto nicht freiwillig Umwege. Eschstraße, Borggarten und Telgter Straße erhalten durch Eschanbindung überregionale Netzfunktion (Kreis- statt Stadtstraße) Verkehr wird wieder in den Ort geführt! Wirkung Umgehung wird konterkariert Planung günstiger Alternativen fehlt Beispiel "Kopf an, Motor aus" Bewährte Kampagne zur Reduzierung des Autoverkehrs bis 25 Prozent Kosten: etwa 20.000 Euro Beispiel Anbindung Wolbecker Windmühle statt Eschstraße: Stichstraße existiert kein Wohn- / Naherholungsgebiet betroffen Förderung gewerblicher Anlieger“
Abgegeben als:	bezirklich (für Stadtbezirk Münster-Südost)	

Bewertungsphase	Ergebnis der Bewertungen / In Bestenliste aufgenommen über:		Internet-abstimmung	232 Ja-Stimmen	45 Nein-Stimmen	+ 187 Differenz Ja – Nein
			Schriftliche Umfrage	115 Ja-Stimmen	66 Nein-Stimmen	+ 49 Differenz Ja – Nein
			Stadtbezirks-veranstaltung	28 Ja-Stimmen	22 Nein-Stimmen	+ 6 Differenz Ja – Nein

Dokumentationsphase	Federführung innerhalb der Verwaltung:	Herr Stadtdirektor Schultheiß	Dezernat für Planung, Bau und Marketing			
		Herr Schowe	Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung, Verkehrsplanung			
	Stellungnahme der Verwaltung:	Der Rat hat in seiner Sitzung am 03.02.2010 beschlossen, für den Ausbau der Eschstraße zwischen Silberbrink und der Ortsumgehung Wolbeck gemäß § 2 (1) BauGB den Bebauungsplan Nr. 533 unter anderem zur Festsetzung der Verkehrsflächen aufzustellen. In Übereinstimmung mit verschiedenen parlamentarischen Beschlüssen sollen mit dem Bebauungsplan Nr. 533 die planungsrechtlichen Voraussetzungen zum Ausbau der Eschstraße zwischen Silberbrink und der Ortsumgehung Wolbeck (L 585n) geschaffen werden. Ziel der Verkehrsanbindung der Eschstraße an die Umgehungsstraße ist es, eine möglichst große Verkehrsentslastung des Straßenzuges Am Steintor - Münsterstraße im zentralen Bereich von Wolbeck, des Wigbold, zu erreichen. Dieser Bereich ist derzeit mit bis zu 12.900 Kfz/24h (Höhe Drostenhof) außerordentlich stark belastet. Da zirka 50 Prozent dieses Verkehrsaufkommens durch den Wolbecker Binnverkehr verursacht wird, müssen zur Entlastung des Straßenzuges Münsterstraße – Am Steintor zentrumsnahe Zufahrten zur Ortsumgehung als verkehrlich attraktive Alternativen geschaffen werden. Dieses sind im Norden die Eschstraße und im Süden die Straße Am Angelkamp. Im Rahmen einer Verkehrsuntersuchung im Juli 2010 durchgeführte Routenverfolgungen haben ergeben, dass über die Eschstraße hauptsächlich Verkehre in der Beziehung Am Angelkamp - Ortsumgehung - Eschstraße - Am Borggarten und Gegenrichtung abgewickelt werden. Bei einem Verzicht der Anbindung der Eschstraße an die Ortsumgehung würden die oben genannten Verkehre den kürzeren Weg über Am Berler Kamp - Hiltruper Straße – Am Steintor wählen und damit zusätzlich den Wolbecker Ortskern belasten. Insbesondere auf der Münsterstraße und der Hiltruper Straße würde die Entlastungswirkung der Ortsumgehung deutlich geringer ausfallen, als mit einer Anbindung der Eschstraße. Auf der Straße Am Berler Kamp wäre ohne Anbindung der Eschstraße annähernd eine Belastungsverdoppelung gegenüber heute zu erwarten. Die im Rahmen der Bürgerbeteiligung vorgeschlagene Anbindung der Straße Wolbecker Windmühle stellt für die oben genannte Verkehrsbeziehung keine sinnvolle Alternative dar. Die Offenlegung des Bebauungsplanes Nr. 533 soll nach den Sommerferien erfolgen. Im Rahmen dieses Verfahrens haben die Bürger erneut die Möglichkeit, Stellungnahmen zum Bebauungsplan abzugeben.				
	Finanzielle Auswirkung:	2012: €	2013: €	2014: €	2015: €	+ = Mehraufwand - = Mehrertrag / Einsparung
Beschlussvorschlag der Verwaltung:	<input type="checkbox"/> Vorschlag soll aufgegriffen werden	<input type="checkbox"/> Vorschlag soll teilweise / modifiziert aufgegriffen werden	<input type="checkbox"/> Vorschlag ist aufgegriffen oder umgesetzt	<input type="checkbox"/> Vorschlag fließt in laufenden Entscheidungs-/ Planungsprozess ein	<input checked="" type="checkbox"/> Vorschlag soll nicht aufgegriffen werden	
Der Vorschlag wird nicht aufgegriffen.						

Rechenschaftsphase	Beschlüsse der politischen Gremien:		Gremium stimmt zu	Gremium stimmt geändert zu	Gremium beschließt weitere Prüfung	Gremium lehnt ab	vorher bereits umgesetzt	keine Beschlussfassung
	15.11.2011	Bezirksvertretung Münster-Südost						
	24.11.2011	Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft						
	07.12.2011	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften						
	14.12.2011	Hauptausschuss						
14.12.2011	Rat							

Vorschlagsphase (von Bürgern formuliert)	Titel:	„Mehr Bewegungsnischen und Wasserspiele in die Innenstadt“
	Kurzbeschreibung:	„Sich bewegen und spielen sind Grundbedürfnisse von Kindern, denen sie immer wieder gerne nachgehen möchten und auch können sollen. Dies fördert ihre Entwicklung.“
	Erläuterung:	„Gelegenheiten dazu gibt es in Münster schon mancherorts, etwa auf den öffentlichen Kinderspielplätzen oder (leider nur im Sommer) im "Maxi-Sand". Vor allem in der Innenstadt finden sich aber bestimmt noch etliche Stellen, an denen kleine Bewegungsnischen und Wasserspiele eingerichtet werden können, etwa auf dem Stubengassenplatz, im Bereich Karstadt/Dominikanerkirche, zwischen dem Erbdrostenhof und dem "Bunten Vogel" oder am Domplatz und so weiter. Bewegungsnischen kommen dem Bewegungsdrang von Kindern sehr gut nach, zum Beispiel mit Schaukeltieren, Bodentrampolinen oder Balanciergeräten ausgestattet. Wasserspiele ("Spielbrunnen") bieten zudem die Möglichkeit, kreativ mit dem reizvollen Element Wasser umzugehen oder sich an heißen Tagen auch einfach nur abkühlen zu können - das bereitet Kindern sehr viel Freude. Die Stadt Münster sollte daher prüfen, wo vor allem in der Innenstadt Bewegungsnischen und Wasserspiele installiert werden können - für die dort wohnenden Kinder wie auch für Kinder aus anderen Stadtteilen oder Orten, die mit ihren Eltern die Innenstadt besuchen oder einkaufen wollen. Für sie alle sind Bewegungsnischen und Wasserspiele willkommene Abwechslungen. Übrigens gibt es auch Bewegungsnischen und Wasserspiele für Jugendliche und Erwachsene. Durch attraktive Bewegungsnischen und Wasserspiele wird unsere schöne Stadt sicher noch lebenswerter!“
	Abgegeben als:	bezirklich (für Stadtbezirk Münster-Mitte)

Bewertungsphase	Ergebnis der Bewertungen / In Bestenliste aufgenommen über:		Internet-abstimmung	60 Ja-Stimmen	26 Nein-Stimmen	+ 34 Differenz Ja – Nein
			Schriftliche Umfrage	111 Ja-Stimmen	75 Nein-Stimmen	+ 36 Differenz Ja – Nein
			Stadtbezirks-veranstaltung	10 Ja-Stimmen	4 Nein-Stimmen	+ 6 Differenz Ja – Nein

Dokumentationsphase	Federführung innerhalb der Verwaltung:	Herr Stadtrat Paal Herr Bruns	Dezernat für Soziales, Integration, Gesundheit, Umwelt- und Verbraucherschutz Amt für Grünflächen und Umweltschutz			
	Stellungnahme der Verwaltung:	Das mit dem Vorschlag eingebrachte Anliegen wird positiv gesehen und begrüßt. Ziel von Entwicklungsmaßnahmen in der Innenstadt ist immer eine Aufwertung der Aufenthaltsqualität für alle Altersgruppen der Besucher und Bürger/innen, so dass diese im Rahmen von Planungen immer wieder von den Fachverwaltungen eingebracht werden. Ergebnisse dieser Bemühungen sind z. B. die Einrichtung von „Maxi Sand“, der Bau des Spielplatzes Mühlenstraße sowie die Einrichtung der Spiel- und Bewegungsmöglichkeiten in der Engelenschanze. Da die Maßnahmen – ob Spielmöglichkeiten, Wasserspiele o. a. – immer auch unter vielfältigen Aspekten innerstädtischer Ansprüche zu betrachten sind (stadtgestalterische, denkmalpflegerische, stadtstrukturelle Aspekte, verkehrstechnische und Verkehrssicherheitsbelange, nachbarliche Verträglichkeiten usw.), finden komplexe Abwägungsprozesse statt, in deren Rahmen sich der Wunsch nach Bewegungsnischen und Orten für Wasserspiele nicht immer durchsetzen kann.				
	Finanzielle Auswirkung:	2012: €	2013: €	2014: €	2015: €	+ = Mehraufwand - = Mehrertrag / Einsparung
	Beschlussvorschlag der Verwaltung:	<input type="checkbox"/> Vorschlag soll aufgegriffen werden	<input type="checkbox"/> Vorschlag soll teilweise / modifiziert aufgegriffen werden	<input type="checkbox"/> Vorschlag ist aufgegriffen oder umgesetzt	<input checked="" type="checkbox"/> Vorschlag fließt in laufenden Entscheidungs-/ Planungsprozess ein	<input type="checkbox"/> Vorschlag soll nicht aufgegriffen werden
Der Vorschlag wird im Rahmen der Planung von Entwicklungsmaßnahmen aufgegriffen.						

Rechenschaftsphase	Beschlüsse der politischen Gremien:		Gremium stimmt zu	Gremium stimmt geändert zu	Gremium beschließt weitere Prüfung	Gremium lehnt ab	vorher bereits umgesetzt	keine Beschlussfassung
	15.11.2011	Bezirksvertretung Münster-Mitte						
	22.11.2011	Werksausschuss Münster Marketing						
	24.11.2011	Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft						
	29.11.2011	Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen						
	07.12.2011	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften						
	14.12.2011 14.12.2011	Hauptausschuss Rat						

Vorschlagsphase (von Bürgern formuliert)	Titel:	„Kein Neubau der Feuerwache III in Hilstrup“
	Kurzbeschreibung:	„Kooperation der Berufsfeuerwehr mit der Freiwilligen Feuerwehr Löschzug Hilstrup“
	Erläuterung:	„Die neugegründete Wache III übernimmt alle Einsätze, der Löschzug Hilstrup wird nicht mehr alarmiert. Hauptamtliche Kräfte können in der Zeit von 18.00 bis 07.00 Uhr vom Löschzug Hilstrup abgelöst werden bzw. der Brandschutz wird vom Löschzug Hilstrup, wie in den vergangenen 37 Jahren bereits bestens ausgeübt, übernommen. Der Rettungsdienst bleibt im 24-Stunden-Rhythmus aktiv. Die dadurch frei werdenden Kräfte verstärken den Brandschutz in der Stadt Münster - vornehmlich in den Stadtteilen mit weiten Anfahrten.“
	Abgegeben als:	gesamstädtisch

Bewertungsphase	Ergebnis der Bewertungen / In Bestenliste aufgenommen über:		Internet-abstimmung	89 Ja-Stimmen	37 Nein-Stimmen	+ 52 Differenz Ja – Nein
			Schriftliche Umfrage	119 Ja-Stimmen	38 Nein-Stimmen	+ 81 Differenz Ja – Nein
			Stadtbezirks-veranstaltung	- Ja-Stimmen	- Nein-Stimmen	- Differenz Ja – Nein

Dokumentationsphase	Federführung innerhalb der Verwaltung:	Herr Stadtrat Dr. Heinrichs	Dezernat für Recht, Ordnung, Personal und Organisation			
		Herr Fritzen	Feuerwehr			
	Stellungnahme der Verwaltung:	<p>Der Vorschlag behandelt zwei Aspekte:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1) Verzicht auf den Neubau der Feuerwache 3 2) Reduzierung der Präsenz der Berufsfeuerwehr im Süden der Stadt auf die Tagesstunden (07.00 – 18.00 Uhr) und Umsetzung des Personals auf andere Standorte. <p>Die beiden Aspekte des Einsparvorschlages werden nachfolgend separat betrachtet:</p> <p>zu 1) Verzicht auf den Neubau der Feuerwache 3:</p> <p>Diesem Vorschlag sollte nicht gefolgt werden. Der derzeitige (provisorische) Standort der Feuerwache 3 an der Hansestraße (im Südwesten des Stadtteils Hilstrup) und damit zugleich am südwestlichen Stadtrand von Münster ist strategisch, funktional und wirtschaftlich als Übergangstandort zu akzeptieren.</p> <p>Mit Inbetriebnahme der Feuerwache 3 im März 2010 wurde die Struktur der Berufsfeuerwehr geändert. Statt zwei Basis-Löschzügen (mit je 10 Einsatzkräften) auf den Feuerwachen 1 und 2 sowie einer zentralen Unterstützungseinheit (mit 6 Einsatzkräften) auf der Feuerwache 1, werden aktuell auf allen 3 Feuerwachen jeweils Basis-Löschzüge (mit je 10 Einsatzkräften) vorgehalten, die sich gegenseitig unterstützen. Die Unterstützungseinheit auf der Feuerwache 1 wurde dazu aufgelöst. 60 Prozent des für den Betrieb der neuen Feuerwache 3 erforderlichen Personals konnte so durch Umsetzung von der Feuerwache 1 gestellt werden. Der Abzug der Unterstützungseinheit aus der Stadtmitte bedingt jedoch eine optimale Positionierung der umgesetzten Einsatzkräfte im Stadtgebiet, damit die Unterstützungsleistungen weiterhin zeitlich optimiert erbracht werden können. Es ist somit geboten, den (neuen) Standort der Feuerwache 3 so zu positionieren, dass von dort aus einerseits die Grundversorgung im südlichen Stadtgebiet (Hilstrup) sichergestellt werden kann, andererseits jedoch eine Unterstützung der Löschzüge 1 und 2 in deren Wachbezirken zeitnah gewährleistet wird. Dies ist vom jetzigen Standort an der Hansestraße aus nicht möglich. Die durch die Verwaltung geplante Verlagerung des Standortes der Feuerwache 3 in den Norden von Hilstrup (Merkureck) gewährleistet langfristig eine zuverlässige Abdeckung der Grundversorgung im Stadtteil Hilstrup bei gleichzeitiger schneller Unterstützung in den übrigen Bereichen der Stadt Münster.</p> <p>Da auch in der Erläuterung des Einsparvorschlages von einer hauptamtlichen Wachbereitschaft während der Tagesstunden (7 Uhr bis 18 Uhr) – und damit von einer Feuerwache der Berufsfeuerwehr in Hilstrup – ausgegangen wird, würde der Verzicht auf einen Neubau den strategisch ungünstigen Standort dauerhaft festschreiben. ... (Fortsetzung siehe Folgende)</p>				
	Finanzielle Auswirkung:	2012: €	2013: €	2014: €	2015: €	+ = Mehraufwand - = Mehrertrag / Einsparung
Beschlussvorschlag der Verwaltung:	<input type="checkbox"/> Vorschlag soll aufgegriffen werden	<input type="checkbox"/> Vorschlag soll teilweise / modifiziert aufgegriffen werden	<input type="checkbox"/> Vorschlag ist aufgegriffen oder umgesetzt	<input type="checkbox"/> Vorschlag fließt in laufenden Entscheidungs-/ Planungsprozess ein	<input checked="" type="checkbox"/> Vorschlag soll nicht aufgegriffen werden	

Der Vorschlag wird nicht aufgegriffen.

Rechenschaftsphase	Beschlüsse der politischen Gremien:		Gremium stimmt zu	Gremium stimmt geändert zu	Gremium beschließt weitere Prüfung	Gremium lehnt ab	vorher bereits umgesetzt	keine Beschlussfassung
	17.11.2011	Bezirksvertretung Münster-Hilstrup						
	29.11.2011	Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen						
	07.12.2011	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften						
	14.12.2011	Hauptausschuss						
	14.12.2011	Rat						

**Stellungnahme
der
Verwaltung
(Fortsetzung):**

Bei der Standortsuche für eine Feuerwache ist die Hilfsfrist (Zeit zwischen Alarmierung und Eintreffen an der Einsatzstelle) der entscheidende Faktor. Eine Stadtrandlage kann diesem Kriterium in keinem Falle gerecht werden. Die derzeit für den Betrieb der Feuerwache 3 angemietete Gewerbe-Immobilie wurde gewählt, da kein geeigneteres, bestehendes Gebäude verfügbar war. Neben dem Nachteil der nicht optimalen Lage sind an diesem Standort keine Außenflächen für Übungen verfügbar. Ferner fehlt im Innern die Möglichkeit zur Einrichtung von Werkstätten, in denen (wie auf den Feuerwachen 1 und 2) durch die Einsatzkräfte in den einsatzfreien Zeiträumen handwerkliche Tätigkeiten zur Reparatur und Pflege der Ausrüstung der der Feuerwehr geleistet werden können. Auf Grund der funktionalen Einschränkungen am jetzigen (provisorischen) Standort wird das Personal der Feuerwache 3 in einem Rhythmus von 3 Wochen komplett mit Personal der Feuerwachen 1 und 2 getauscht. Diese Situation steht einer geordneten Dienstwahrnehmung sowie Personalführung entgegen.

zu 2) Reduzierung der Präsenz der Berufsfeuerwehr auf die Tagesstunden

Dem Vorschlag, während der Nachtstunden den Standort der Feuerwache 3 zu schließen und den Brandschutz und die Hilfeleistung im Kern durch die Freiwillige Feuerwehr sicherstellen zu lassen, sollte nicht gefolgt werden. Diese Vorgehensweise bedeutet, dass die Versorgung der Bürgerinnen und Bürger mit der Dienstleistung „Feuerwehr“ während der Nachtstunden auf den Stand zurückgeführt wird, wie er bis März 2010 bestanden hat. Dem Ende 2008 gefassten Entschluss, in Hilstrup eine dritte Wache der Berufsfeuerwehr einzurichten, gingen umfangreiche Auswertungen von Einsatzdaten der Jahre 2004 – 2007 voraus. Für städtisch geprägte Bereiche empfehlen die allgemein anerkannten Regeln der Feuerwehrtaktik sowie die Empfehlungen der Bezirksregierung zur Brandschutzbedarfsplanung die Feuerwehr so aufzustellen, dass in 90 Prozent der Brandalarmierungen 10 Einsatzkräfte spätestens 8 Minuten nach der Alarmierung an der Einsatzstelle eintreffen. Dieser Wert wurde im ausgewerteten Zeitraum (2004 – 2007) im Stadtteil Hilstrup nur zu 70 Prozent erreicht. Dabei wurde festgestellt, dass sich der Erreichungsgrad in der Nacht nicht von den Werten während der Tagesstunden unterscheidet. Auf Basis dieses deutlich erkennbaren Handlungsbedarfes hat die Verwaltung Ende 2008 die Einrichtung einer dritten Feuerwache im Stadtteil Hilstrup vorgeschlagen. Die Auswertungen der Einsatzdaten seit Einrichtung der Feuerwache 3 belegen, dass aktuell ein Erreichungsgrad von 90 Prozent gewährleistet werden kann. Unabhängig von den Betrachtungen zum Brandschutz ist festzustellen, dass die Einrichtung der Feuerwache 3 auch zu einer verbesserten Versorgung im Rettungsdienst geführt hat. Da alle Einsatzkräfte der Berufsfeuerwehr ausgebildete Rettungsassistenten bzw. Rettungssanitäter sind, kann durch die Besetzung der Feuerwache 3 bei parallelen Einsätzen in den südlichen Stadtteilen nun unverzüglich ein zweiter Rettungswagen besetzt werden. Diese Versorgungsqualität im Bereich Rettungsdienst wird durchschnittlich einmal pro Tag aktiviert. Zusammenfassend muss festgestellt werden, dass mit Einrichtung der Feuerwache 3 die Hilfeleistung der Stadt Münster für Bürgerinnen und Bürger in Not – insbesondere in den südlichen Stadtteilen – deutlich verbessert werden konnte.

Auswirkungen auf die Freiwillige Feuerwehr:

Ergänzend sei darauf hingewiesen, dass mit der Einrichtung der Feuerwache 3 der Berufsfeuerwehr der Umfang der Einsätze des Löschzuges Hilstrup der Freiwilligen Feuerwehr Münster deutlich reduziert wurde. Die daraus erwachsene Enttäuschung der ehrenamtlichen Angehörigen dieses Löschzuges ist nach-vollziehbar und war vor und während der Umstrukturierung immer wieder Gegenstand interner Besprechungen und öffentlicher Diskussionen. In diesem Zusammenhang kann und muss festgestellt werden, dass der Löschzug Hilstrup der Freiwilligen Feuerwehr Münster weiterhin unverzichtbarer Bestandteil der Gefahrenabwehr der Stadt Münster bleibt. Er wird alarmiert zur Verstärkung der Berufsfeuerwehr bei größeren Einsatzlagen oder als Vertretung der Berufsfeuerwehr bei zeitgleichen Notrufen. Dem Löschzug Hilstrup kommt seit Oktober 2010 die Aufgabe eines „Innenstadt-Löschzuges“ zu, welche seit Jahrzehnten in gleicher Weise von den Löschzügen Altstadt, Kinderhaus, Gievenbeck, Gremmendorf und Geist der Freiwilligen Feuerwehr wahrgenommen wird. Die Kriterien für eine Alarmierung dieser Innenstadt-Löschzüge sind für alle Einheiten gleich. Die Zahl der Alarmierungen richtet sich nach der Häufigkeit von Notfällen in dem jeweiligen Einsatzbezirk. Die 20 Löschzüge der Freiwilligen Feuerwehr Münster mit zusammen zirka 650 Einsatzkräften werden insgesamt zu durchschnittlich etwa 300 Einsätzen pro Jahr alarmiert.

Interkommunaler Vergleich:

Die Entscheidung zur Einrichtung der Feuerwache 3 erfolgte auf Grundlage der konkreten Datenlage der Stadt Münster. Der sich daraus ergebende Bedarf einer dritten Feuerwache rechtfertigt sich auch, wenn man einen interkommunalen Vergleich anstellt. Bei einem Vergleich mit den Städten Aachen, Bielefeld, Bonn, Gelsenkirchen, Hagen, Krefeld, Mönchengladbach und Oberhausen ist festzustellen, dass in diesen Städten eine Wache der Berufsfeuerwehr zirka 90.500 Einwohner schützt und ein Gebiet von 58 Quadratkilometern abdeckt. In Münster betrug die Zahl der geschützten Einwohner je Feuerwache vor Inbetriebnahme der Feuerwache 3 rund 140.000 Einwohner, die zu schützende Fläche je Standort der Berufsfeuerwehr betrug 150 km². Nach Einrichtung der Feuerwache 3 erreicht die Stadt Münster mit 93.500 geschützten Einwohnern je Feuerwache nahezu den Durchschnittswert vergleichbarer Städte in Nordrhein-Westfalen. Die je Feuerwache abzudeckende Fläche ist mit 100 km² in Münster immer noch doppelt so groß wie in den Vergleichsstädten. Mit Blick auf die ländlich strukturierten Außenbereiche der Stadt Münster sowie die starke Präsenz der Freiwilligen Feuerwehr in den außen liegenden Ortsteilen kann dieser Wert jedoch gut vertreten werden.

Vorschlagsphase (von Bürgern formuliert)	Titel:	„Kontrolle / Transparenz der Ausgaben bei laufenden Gesamtprojekten (Zentrumserweiterung Kinderhaus)“
	Kurzbeschreibung:	„Es besteht keine Transparenz und Kostenkontrolle des laufenden Projektes Zentrumserweiterung Kinderhaus. Es entstanden bereits zusätzliche Kosten (Linksabbiegerspur Westhofstraße zur Grevener Straße, Umbau Mot-Kotten Coerde, Wettbewerb Gestaltung Kreisverkehr).“
	Erläuterung:	„Das Projekt wurde gegen den Willen der BürgerInnen durchgeführt (über 500 Einwendungen, mehr als 30 Bürgeranträge an den Rat, Bürgerfragestunde usw.). Alleine die Kosten für die Versorgungsleitungen hätten gespart werden können (Rohre hätten nach Expertenmeinung noch circa 40 Jahre halten können). Kosten-Nutzen steht in keinem Verhältnis. BürgerInnen fühlen sich über den Tisch gezogen, da Neubau der Straße bei nur 5.000 m ² überflüssig.“
	Abgegeben als:	bezirklich (für Stadtbezirk Münster-Nord)

Bewertungsphase	Ergebnis der Bewertungen / In Bestenliste aufgenommen über:		Internet-abstimmung	32 Ja-Stimmen	12 Nein-Stimmen	+ 20 Differenz Ja – Nein
			Schriftliche Umfrage	207 Ja-Stimmen	16 Nein-Stimmen	+ 191 Differenz Ja – Nein
			Stadtbezirks-veranstaltung	12 Ja-Stimmen	1 Nein-Stimmen	+ 11 Differenz Ja – Nein

Dokumentationsphase	Federführung innerhalb der Verwaltung:	Frau Stadtkämmerin Bickeböller Herr Reinkemeier	Dezernat für Finanzen, Beteiligungen und Vermögensmanagement Amt für Finanzen und Beteiligungen			
	Stellungnahme der Verwaltung:	<p>Große Projekte wie die Zentrumserweiterung Kinderhaus unterliegen einer genauen Kalkulation vor Projektbeginn und einer laufenden Kostenkontrolle. Dabei werden unterschiedliche Maßstäbe angelegt: Betrachtet man in Kinderhaus die <u>Einzahlungen</u>, die die Stadt vom Investor des Projekts erhält, und die <u>Auszahlungen</u>, die die Stadt im Gegenzug leistet, so sind die Auszahlungen niedriger als die Einzahlungen. Zu den Auszahlungen für die Zentrumserweiterung Kinderhaus gehören</p> <ul style="list-style-type: none"> - Zahlungen für Kanalbau und Straßenbau, - Vermessungskosten, - übrige Umbau-/Verlagerungskosten (Wertstoffannahmestelle, MOT-Kotten, Abbruchkosten, usw.). <p>Neben den Einzahlungen und Auszahlungen ist aber auch der Blick auf die <u>Erträge</u> und <u>Aufwendungen</u> (zum Beispiel Abschreibungen) erforderlich. Erst damit wird die tatsächliche Haushaltsbelastung deutlich. Betrachtet man beispielweise den Zeitraum der nächsten fünf Jahre, so liegen die Erträge deutlich über den Aufwendungen, nämlich um rund 2 Mio. Euro: Bei den Erträgen ist hier wiederum der Kaufpreis des Investors (abzüglich des Buchwertes des verkauften Grundstücks) anzusetzen. Dem sind die Aufwendungen gegenüber zu stellen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Sofortabschreibung für den zu verlegenden Kanal und die Straße - Sofortabschreibung für die öffentliche Grünanlage - Vermessungskosten, - jährliche Abschreibung auf die neuen Straßen und Kanäle (geplant waren 3,08 Mio. Euro Investitionssumme, die auf rund 70 Jahre abgeschrieben werden; tatsächlich wird die Bausumme voraussichtlich um zirka 600.000 Euro niedriger ausfallen) - übrige Umbau-/Verlagerungskosten (Wertstoffannahmestelle, MOT-Kotten, Abbruchkosten, usw.). <p>Die letzte Betrachtungsweise bezieht den gesamten Abschreibungszeitraum für das Projekt ein. Das sind rund 70 Jahre. Bei den Erträgen gibt es keine Veränderung gegenüber der kurzfristigen Betrachtung. Bei den Aufwendungen dagegen schon: Nach 70 Jahren sind die ursprünglich neuen Kanäle und Straßen vollständig abgeschrieben. Die Abschreibung entspricht der ursprünglichen Auszahlung für den Kanal- und Straßenbau und ist in voller Höhe einzubeziehen. Hinzu kommen wieder die Vermessungskosten und die übrigen Umbau-/Verlagerungskosten.</p> <p style="text-align: center;">... Fortsetzung Folgeseite</p>				
	Finanzielle Auswirkung:	2012: €	2013: €	2014: €	2015: €	+ = Mehraufwand - = Mehrertrag / Einsparung
	Beschlussvorschlag der Verwaltung:	<input checked="" type="checkbox"/> Vorschlag soll aufgegriffen werden	<input type="checkbox"/> Vorschlag soll teilweise / modifiziert aufgegriffen werden	<input type="checkbox"/> Vorschlag ist aufgegriffen oder umgesetzt	<input type="checkbox"/> Vorschlag fließt in laufenden Entscheidungs-/Planungsprozess ein	<input type="checkbox"/> Vorschlag soll nicht aufgegriffen werden
Der Vorschlag wird aufgegriffen.						

Rechenschaftsphase	Beschlüsse der politischen Gremien:		Gremium stimmt zu	Gremium stimmt geändert zu	Gremium beschließt weitere Prüfung	Gremium lehnt ab	vorher bereits umgesetzt	keine Beschlussfassung
	22.11.2011	Bezirksvertretung Münster-Nord						
	07.12.2011	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften						
	14.12.2011	Hauptausschuss						
	14.12.2011	Rat						

Stellungnahme der Verwaltung (Fortsetzung):	Bei allen drei Betrachtungsweisen sind die Einzahlungen beziehungsweise die Erträge höher als die Auszahlungen beziehungsweise Aufwendungen. Trotz zusätzlicher Aufwendungen wie die Verlagerung des MOT-Kotten oder der Wertstoffannahmestelle fällt damit die Gesamtbetrachtung des Projekts günstiger als ursprünglich geplant aus. Neben dieser Projektbetrachtung hat die Stadtverwaltung kürzlich eine neue Geschäftsanweisung erlassen, um Projektkosten zukünftig noch vor dem Projektstart besser beurteilen zu können. Alle städtischen Ämter müssen nach dieser Geschäftsanweisung die Folgewirkungen von Investitionen der Stadt auf den städtischen Haushalt darstellen. Die Stadtverwaltung wird im Sinne der neuen Geschäftsanweisung vor dem Start zukünftiger Projekte die Folgewirkung dieser Investition ermitteln. Der Vorschlag wird damit umgesetzt.
--	--